STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2019/2830-R5
Federführend: 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat	Status:	nichtöffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt: 50 Amt für soziale Angelegenheiten	Datum: Referent:	28.10.2019 Ralf Haupt

Asylbewerber in Bamberg und in der ANKER-Einrichtung Oberfranken (AEO), Sachstandsbericht des Amtes für soziale Angelegenheiten und der Regierung von Oberfranken

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.11.2019	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Turnusgemäß erfolgt in der Senatssitzung ein Sachstandsbericht zur Situation in den Gemeinschafts- und Ausweichunterkünften der Stadt Bamberg (durch das Amt für soziale Angelegenheiten) und in der ANKER-Einrichtung Oberfranken (durch die Regierung von Oberfranken).

1. Bericht des Amtes für soziale Angelegenheiten:

Die Asylbewerber im Stadtgebiet Bamberg werden aktuell in 3 GUs, einer AU und in regulären Wohnungen untergebracht. In den GUs bzw. in der AU leben zum Stand 01.10.2019 103 anerkannte Flüchtlinge (sogenannte Fehlbeleger), die nach ihrer Anerkennung noch keine Wohnung gefunden haben, bzw. noch keine Wohnsitzzuweisung von der Regierung von Oberfranken erhalten haben.

Zum Stand 01.10.2019 leben gemäß der Übersicht der Regierung von Oberfranken 291 Personen in den GUs bzw. der AU in Bamberg.
Die weitere Verteilung der insgesamt 5.469 Asylbewerber (Stand 01.10.2019) in Oberfranken kann aus der beigefügten Anlage entnommen werden.

Gemäß der „Gemeinsamen Erklärung des Freistaates Bayern und der Stadt Bamberg zur Errichtung einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung für Asylbewerber vom Balkan auf dem Konversionsgelände in Bamberg“ vom 14.08.2015, sind seit der Inbetriebnahme der Einrichtung keine weiteren Zuweisungen von Asylbewerbern in die in der Stadt Bamberg vorhanden dezentralen Unterkünfte (Ausweichunterkünfte – AUs) erfolgt. In der Folge wurden alle vorhanden AUs nach Ablauf der Miet-/Beherbergungsverträge geschlossen.
Die letzte verbliebene AU in der Geisfelder Straße 98 – Haus 8503, welche seit Beginn von der Arbeiterwohlfahrt Bamberg (AWO) betreut wird, wird mit Ablauf des 31.12.2019 geschlossen, da

der Mietvertrag mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und der Beherbergungsvertrag mit der AWO endet.

Gemäß der Absprache des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und der Stadt Bamberg vom 20.03.2019 werden zu der Entlastung der Stadt Bamberg bei der Anschlussunterbringung von Asylbewerbern schrittweise nach Auslauf der Mietverträge die zentralen Unterkünfte (Gemeinschaftsunterkünfte – GUs) geschlossen. Im ersten Schritt wurde die GU „Ludwigsstraße“ zum 31.03.2019 geschlossen. Im nächsten Schritt soll ein Teil der GU „An der Breitenau“, genauer die GU „An der Breitenau 9a“ (Flachdachanbau- ehemaliges Quellekundendienstgebäude) im Frühjahr 2020 geschlossen werden.

2. Ein Vertreter der Regierung von Oberfranken wird einen Sachstandsbericht über die aktuelle Situation und Entwicklung in der ANKER-Einrichtung Oberfranken (AEO) geben.

II. Beschlussvorschlag:

Der Familien- und Integrationssenat nimmt von den Berichten Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:
Asylbewerber in Oberfranken (Stand 01.10.2019)

Verteiler:
Referat 5
Referat 5 – Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren
Amt 50 – zur weiteren Veranlassung

Statistik Oberfranken

Regierung von Oberfranken

In Oberfranken insgesamt untergebrachte Asylbewerber am 30.09.2019

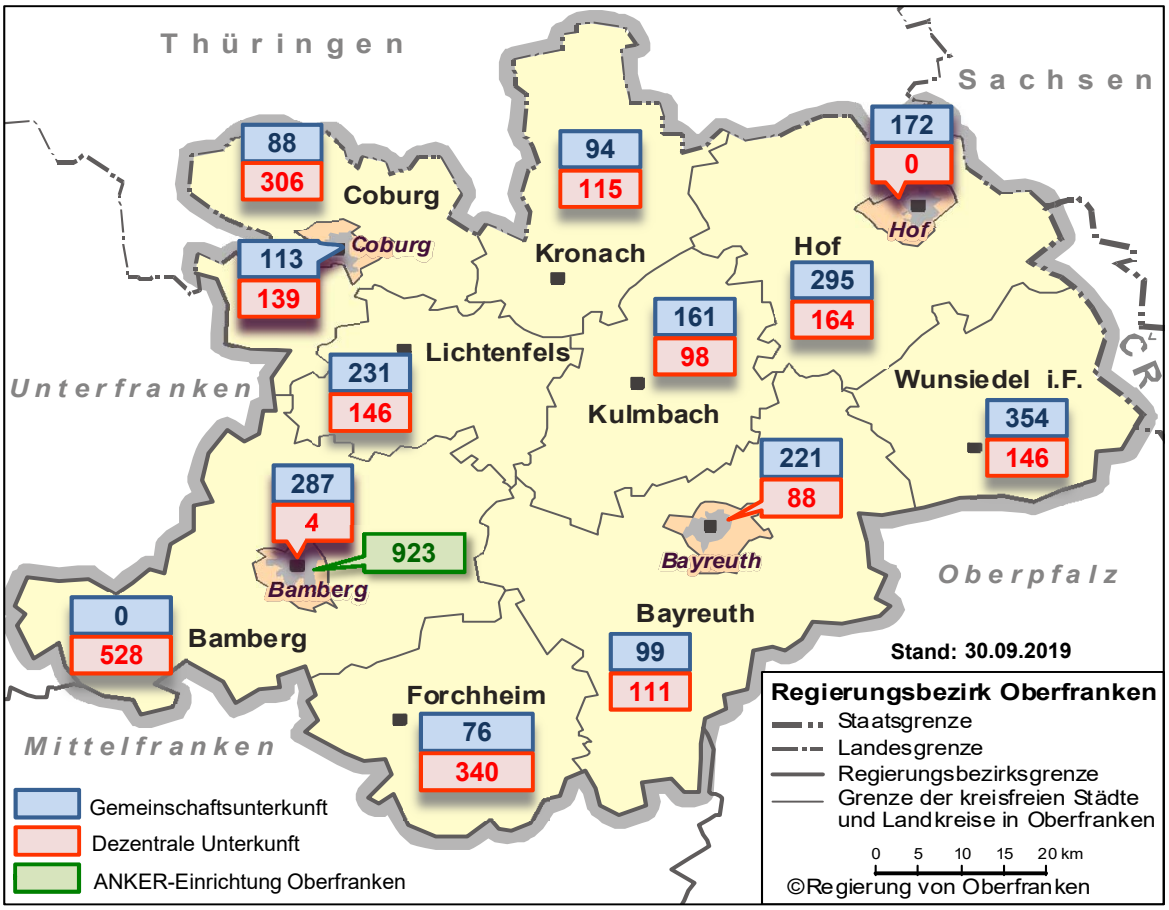

Gebiet	Gemein-schaftsunterkunft	Dezentrale Unterkunft	Kontingent-flüchtlinge
Kreisfreie Städte			
Bamberg	287	4	-
Bayreuth	221	88	-
Coburg	113	139	-
Hof	172	0	-
Landkreise			-
Bamberg	-	528	-
Bayreuth	99	111	-
Coburg	88	306	-
Forchheim	76	340	19
Hof	295	164	-
Kronach	94	115	27
Kulmbach	161	98	79
Lichtenfels	231	146	-
Wunsiedel i.F.	354	146	45
Regierungsbezirk			
Oberfranken	**2.191**	**2.185**	**170**

Quelle: Regierung von Oberfranken

Anlage

Verteilung der Asylbewerber in Oberfranken

Quelle:

Lkr. kreisfr. Stadt	GU	DU	KF	ANKER	Summ Sta	Summ Sta	Summ Sta	Tats. Quote Stand 01.10.2019	Quote DV Asyl*
Stadt Bamberg	287	4	-		**291**	4	6	5,3%	
AEO				923	**923**	1	2 *	16,9%	
Summe:								22,2%	6,8%
Stadt Bayreuth	221	88	-		**309**	398	4	5,7%	6,8%
							2 *		
Stadt Coburg	113	139	-		**252**	305	5	4,6%	3,9%
Stadt Hof	172	0	-		**172**	225	5	3,1%	4,2%
Lkr. Bamberg	-	528	-		**528**	658	1	9,7%	13,7%
Lkr. Bayreuth	99	111	-		**210**	290	5	3,8%	9,9%
Lkr. Coburg	88	306	-		**394**	501	6	7,2%	8,2%
Lkr. Forchheim	76	340	19		**435**	487	9	8,0%	10,8%
Lkr. Hof	295	164	-		**459**	531	7	8,4%	9,1%
Lkr. Kronach	94	115	27		**236**	251	4	4,3%	6,4%
Lkr. Kulmbach	161	98	79		**338**	370	5	6,2%	6,9%
Lkr. Lichtenfels	231	146	-		**377**	403	6	6,9%	6,3%
Lkr. Wunsiedel i.F.	354	146	45		**545**	613	813	10,0%	6,8%
	2191	2185	170	923	**5469**	6756	8833	100%	100%

*Regierungsbezirk Oberfranken insgesamt untergebrachte Asylbewerber

*Verteilung der Asylbewerber in Oberfranken gemäß DV Asylvorl

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2816-R5**
Federführend: 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt: 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren 49 Amt für Bildung, Schulen und Sport 30 Ordnungsamt 52 Amt für Inklusion	Datum: Referent:	21.10.2019 Ralf Haupt

Anerkannte Flüchtlinge in Bamberg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.11.2019	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Die Verwaltung entspricht mit diesem Sitzungsvortrag dem Wunsch des Familien- und Integrationssenates nach einer regelmäßigen Berichterstattung über die Integration von anerkannten Flüchtlingen.

Allgemeine Situation

Zur weiteren Erläuterung hinsichtlich der Anzahl der in Bamberg registrierten anerkannten Flüchtlinge wird mitgeteilt, dass derzeit insgesamt 1.414 anerkannte Asylbewerber in Bamberg aufenthältlich sind. Hiervon sind 245 asylberechtigt. 779 Personen hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Flüchtlingseigenschaft im Sinne von § 3 Abs. 1 des Asylgesetzes zuerkannt, 284 Personen genießen subsidären Schutz im Sinne des § 4 Abs. 1 des Asylgesetzes und 106 Personen wurde eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, weil ein Abschiebungsverbot vorliegt.

Im Einzelnen dar auf die Anlage 1 beigefügter Tabelle Bezug genommen werden in der die Zahlen auch noch aufgegliedert nach Herkunftsländern erfasst sind.

Bericht Jobcenter

Herr Ziegmann (Geschäftsführung Jobcenter) stellt die derzeitige Situation vor (Anlage 2).

Bericht Bildungsbüro

Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte agiert sowohl verwaltungsintern als auch -extern als Anlaufstelle für den Querschnittsbereich „Integration durch Bildung“.

Dazu steht sie in ständigem Austausch sowohl mit kommunalen als auch nicht-kommunalen Akteuren mit dem Ziel

- der transparenten Darstellung der Angebotslandschaft,
- der Verbesserung der Bildungszugänge und -übergänge und
- der Initiierung bedarfsgerechter Angebote für Neuzugewanderte.

Transparenz

- **Übersicht über BAMF-geförderte Sprachkurse:**
  Da der zügige Deutsch-Spracherwerb bei der Integration eine Schlüsselrolle spielt, stellt die Bildungskoordination eine monatlich aktualisierte Übersicht über BAMF-geförderte Sprachkurse online und allen Netzwerkpartnern zur Verfügung. Hierin sind alle in der Stadt Bamberg laufenden und startenden **Integrationskurse** und **Sprachkurse der berufsbezogenen Deutschförderung** abgebildet. Vor allem die BAMF-TUM (Test- und Meldestelle) und das Jobcenter beziehen sich für ihre Kurszuweisung auf diese vom Bildungsbüro erstellte Sprachkursübersicht.

- Eine weitere Übersicht über Deutschlern-Angebote in der Stadt bietet der **Deutschlern-Kompass** (u.a. auch über ehrenamtliche Sprachkursangebote), welche vom Bildungsbüro des Landkreis Bamberg in Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro der Stadt Bamberg entwickelt wurde und regelmäßig (halbjährlich) aktualisiert wird.

- Das Bildungsbüro erarbeitete nach Rücksprache mit der Arbeitsagentur und den entsprechenden Akteuren eine **Übersicht zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration für Neuzugewanderte** mit allen relevanten Kontakten und Beratungsstellen.

- Über die **Homepage des Bildungsbüros** der Stadt Bamberg stehen folgende Übersichten und bildungsrelevante Informationen zum Download zur Verfügung:
  - BAMF-Sprachkurs-Übersicht (monatlich aktualisiert)
  - Übersicht zur Vorschulischen Sprachförderung für Nicht-Kindergartenkinder
  - Einschulungsratgeber für Eltern (mehrsprachig)
  - Ausbildungs- und Arbeitsmarktzugang für Neuzugewanderte

Verbesserung der Bildungszugänge und –übergänge

- Kinder die keinen Kindergarten besuchen, können im Vorschulalter an dem **schulischen Anteil des Vorkurses Deutsch** (120 Std.) teilnehmen. Dazu entwarf das Bildungsbüro eine Elterninfo in verständlicher Sprache und entwickelte zusammen mit dem Staatlichen Schulamt und der Gangolf-Grundschule ein Prozessblatt. Eltern, deren Kinder keinen Kindergarten besuchen, erhalten diese Info über das Jugendamt, die zukünftige Grundschule, Migrationsberatungsstellen, sowie auf der Homepage des Bildungsbüros der Stadt Bamberg.

- Das Bildungsbüro hat nach Rücksprache mit den Staatlichen Schulämtern von Stadt und Landkreis Bamberg und in Zusammenarbeit mit dem Migranten- und Integrationsbeirat der Stadt Bamberg den **Einschulungsratgeber für Eltern** aktualisiert (terminliche Anpassungen, Ganztagsbetreuung, „Einschulungskorridor“, neue Ansprechpartner, etc.). Damit dieser möglichst viele Eltern erreicht, wurde er in sieben Sprachen (albanisch, arabisch, englisch, französisch, rumänisch, russisch und türkisch) übersetzt. Die deutschsprachigen Einschulungsratgeber liegen am neuen Rathaus am ZOB zur Mitnahme aus. Größere Mengen in Deutsch oder anderen Sprachen können über das Bildungsbüro bestellt werden.

- Aus Erfahrungen anderer Kommunen entwickelten die Bildungskoordinatoren nach Rücksprache mit den staatlichen Berufsschulen in Bamberg für die Schülerinnen und Schüler der Berufsintegrationsklassen einen **Bildungspass** als Begleitinstrument für den Übergang Schule – Ausbildung – Beruf. Der Ordner bietet in einer übersichtlichen Struktur einen Überblick über relevante Anlaufstellen, Raum zur Ablage relevanter Zeugnisse und Zertifikate und erleichtert die Arbeit von Beratungsstellen durch eine Verlaufsdokumentation wahrgenommener Beratungen.

- Das Bildungsbüro der Stadt Bamberg bietet auch weiterhin auf Anfrage in Sprachkursen (ab Sprachniveau B1) einstündige **Informationsveranstaltungen über das bayerische Bildungssystem** und Bildungsangebote in Bamberg an. Inhalte sind u.a.: das bayerische Bildungs- und Schulsystem, Betreuungsformen, Bildungszu-/-übergänge, Ausbildung, Rechte und Pflichten, Angebote und Ansprechpartner in Bamberg.

Initiierung bedarfsgerechter Angebote:

- Auf Anfrage von Bamberger Grundschulen nach Unterstützungsmöglichkeiten bei der Arbeit mit Migranteneltern entwickelte das Bildungsbüro zusammen mit dem Amt für Inklusion und dem Migranten- und Integrationsbeirat das **Pilotprojekt „Eltern – Verstehen – Schule“**. Dieses konnte auch durch eine Förderzusage der Adalbert Raps Stiftung in Höhe von 4.000 € pünktlich zum Schuljahr 2019/20 für drei Bamberger Grundschulen starten. Nach Abschluss einer Qualifizierung zu so genannten Sprach- und Kulturmittlern und -mittlerinnen, können interessierte Personen dann zur Unterstützung der Elternarbeit (Elterngespräche, Lernentwicklungsgespräche, Elternabende) an den Pilotschulen eingesetzt werden.

- Das Bildungsbüro unterstützt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bei der Koordinierung der Angebotsplanung durch das Organisieren von quartalsweise stattfindenden **Austauschtreffen** mit den Bildungsträgern und den Jobcentern aus Stadt und Landkreis, mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen.

- Nach Bedarfsmeldung durch das Jobcenter Stadt Bamberg unterstützten das Bildungsbüro zusammen mit dem Amt für Inklusion die Einrichtung einer **sprachkursbegleitenden Kinderbetreuung** in Form einer Großtagespflege (Kolping).

Weitere Bedarfe:

- Eine besondere Zielgruppe sind nach wie vor Frauen und Mütter. Das zeigt auch der Zwischenbericht des BAMF zur Evaluation der Integrationskurse, wo festgestellt wird, „ dass geflüchtete Frauen mit kleinen Kindern auffallend selten an einem Integrationskurs teilnehmen“. Hauptursache ist hier die fehlende externe Kinderbetreuung. Insbesondere Mütter spielen im Integrationsprozess der Familie eine Schlüsselrolle, da sie es sind, die sich in der Regel um Schulbildung, Sprachförderung und Freizeitgestaltung der Kinder kümmern.

- außerschulische Sprachförderangebote an Grund- und Mittelschulen im Rahmen der Nachmittagsbetreuung

- Ausweitung des Angebots der Sprach- und Kulturmittelung für alle Bamberger Grund- und Mittelschulen, bzw. auch für die Elternarbeit im Kindergartenbereich

Bericht Amt für Inklusion

Das Angebot in der Integrationsarbeit in Bamberg ist vielfältig. Neben Beratungsangeboten (z.B. Migrationsberatungen der AWO und Caritas) stehen neuzugewanderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine Vielzahl an Angeboten im Stadtgebiet zur Verfügung. Hier können nicht alle genannt werden, sondern nur einzelne beispielhaft Erwähnung finden. Besonders sichtbar sind dabei sozio-kulturelle Begegnungsräume (z.B. das Lui20 von Freund statt fremd oder die Räume der AWO in den Theatergassen), die einen wertvollen Beitrag - gerade aufgrund der Offenheit und guten Erreichbarkeit - erzielen. Darüber hinaus existieren aber eine Vielzahl an Projekten und Angeboten, die im Hintergrund an der Integration von anerkannten neuzugewanderten Flüchtlingen mitwirken. Dabei hat auch der Migranten- und Integrationsbeirat mit seinen Veranstaltungen und Beratungsangeboten eine starke Rolle inne. Darüber hinaus arbeiten viele Projekte mit einer Kombination von haupt- und ehrenamtlichen Strukturen. Da sind bspw. die Integrationslotsenstellen (Freund statt fremd und gfi – siehe Sitzungsvortrag „Hauptamtliche Integrationslotsen“) oder der Ehrenamtskoordinator Integrationsdienst (Malteser Hilfsdienst e.V.) zu nennen. Das Projekt "fei- freiwillig, engagiert, integriert" (Kooperation der CariThek und der Malteser) ist eine neues Angebot, welches versucht, Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund das bürgerschaftliche Engagement näher zu bringen. Mit großen Erfolgen fanden hier erste Veranstaltungen statt und es konnten neue Ehrenamtliche mit eigener Fluchterfahrung gewonnen werden. Die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe ist weiterhin ein großes Engagementfeld in der Stadt Bamberg, auch wenn die aktiven Träger und Initiativen am jährlichen Vernetzungstreffen "Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe Bamberg" auch von Schwierigkeiten berichten, neue Ehrenamtliche zu gewinnen.

Bei der Vielzahl an hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteuren in der Integrationsarbeit - aus unterschiedlichen Bereichen wie u.a. Bildung, Arbeit, Wohnen, Sport, Kultur und Soziales - ist eine regelmäßige und fortlaufende Vernetzung zentral. Dieser Austausch funktioniert gut und wird von verschiedenen Akteuren und Arbeitskreisen getragen und organisiert. Die Stadt Bamberg berät und unterstützt dabei in verschiedenen Ämtern und Dienststellen. Höhepunkt für den Austausch und die Vernetzung war dieses Jahr die Landesintegrationsfachtagung in Bamberg, die gemeinsam mit AGABY, dem Migranten- und Integrationsbeirat sowie dem Amt für Inklusion am 30.03.2019 mit über 200 Besucherinnen und Besucher veranstaltet wurde.

Die Integration ist eine fortlaufende Herausforderung für die Stadtgesellschaft und insbesondere für die neuzugewanderten Menschen selbst. Die Herausforderung nimmt dabei nicht ab, es ändern sich vielmehr die Hauptthemen der Integration. Ein aktueller Schwerpunkt ist in der beruflichen Integration zu sehen, wie auch die Integration in Freizeitstrukturen. Die Stadtverwaltung ist zudem gefragt seine Strukturen und Angebote in der Hinsicht zu überprüfen und weiterzuentwickeln, so dass Integration gefördert und erleichtert wird. In der Hinsicht arbeitet die Stadtverwaltung an der Umsetzung des Prozesses der kommunalen Integrationsförderung, um hier kontinuierlich Verbesserungen zu erreichen (siehe auch Sitzungsvortrag Kommunale Integrationsförderung: Ergebnisse aus Referat 1 und 3). Ein funktionierendes Netzwerk in der Stadt Bamberg sowie offene Ohren bei den Akteuren der Integrationsarbeit ebenso wie bei der Stadtverwaltung sind die wichtigsten Stützen für eine gelingende Integration.

Kinderbetreuung

Über die derzeitige Situation wird laufend im Jugendhilfeausschuss berichtet.

II. Beschlussvorschlag:

Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Anlage 1: Tabelle
Anlage 2: Übersicht Situation Geflüchteter

Verteiler:

Ref. 5/BL
Amt 49
Amt 30
Amt 52

jeweils zur Kenntnisnahme.

Stand 18.10.2019

Land	Asyl	Flüchtling	Subs. Schutz	Abschiebeverbot	Gesamt
Afghanistan	1	22	8	28	**59**
Ägypten	0	0	0	2	**2**
Albanien	0	0	1	0	**1**
Arab. Rep. Syrien	22	522	155	1	**700**
Armenien	0	0	0	7	**7**
Aserbaidschan	1	4	1	1	**7**
Äthiopien	0	8	3	1	**12**
Eritrea	113	50	30	0	**193**
Gambia	0	1	0	1	**2**
Ghana	0	0	0	1	**1**
Irak	1	23	28	4	**56**
Islam. Rep. Iran	3	18	0	0	**21**
Jemen		0	0	0	**0**
Jordanien	0	0	1	0	**1**
Nigeria	0	5	0	0	**5**
Pakistan	0	2	0	0	**2**
Russ. Föderation	82	10	2	8	**102**
Sierra Leone	0	2	0	1	**3**
Somalia	1	6	5	17	**29**
Sudan	2	0	1	0	**3**
Togo	0	1	0	0	**1**
Türkei	2	0	0	0	**2**
ungekl. /staatelos	2	36	5	0	**43**
sonstige	15	69	44	34	**162**
	245	**779**	**284**	**106**	**1414**

jobcenter Stadt Bamberg

Situation Geflüchteter im Jobcenter Stadt Bamberg

Gesamtzahl weiter abnehmend, Integration schreitet voran

jobcenter Stadt Bamberg

Zahlen und Daten

- **560 Kunden** (April 2019: 596) kommen aus den sieben Flucht-Herkunftsländern (Syrien, Eritrea, Iran, Irak, Somalia, Afghanistan, Russland)
- Knapp 70 Prozent davon aus Syrien
- Lediglich neun Kunden warten derzeit noch auf eine Wohnsitzzuweisung außerhalb Bambergs („Fehlbeleger Ankerzentrum“)

Spracherwerb

- Anzahl der Kunden in aktuellen Sprachkursen weiter rückläufig (derzeit ca. 22 Prozent)
- Aktuell Wartezeiten bis Kursbeginn aufgrund geringerer Teilnehmerzahlen
- Berufsbegleitender Spracherwerb bzw. bei fehlender Kinderbetreuung weiterhin schwierig zu realisieren

30 Prozent in Arbeit oder Ausbildung

- Über 100 Kunden arbeiten – zumeist im Helferbereich
- Fast jeder achte Flüchtling absolviert derzeit eine Ausbildung (schulisch oder betrieblich) - Tendenz steigend

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2019/2832-52
Federführend: 52 Amt für Inklusion	Status:	öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: Referent:	 28.10.2019 Ralf Haupt

Sachstandsbericht Fachstelle für pflegende Angehörige von Stadt und Landkreis Bamberg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.11.2019	Familien- und Integrationssenat	

I. Sitzungsvortrag:

Die Fachstelle für pflegende Angehörige wird seit dem Jahr 2017 von der Stadt Bamberg finanziell unterstützt. Im Jahr 2018 hat der Landkreis Bamberg beschlossen sich zu beteiligen und mit der Stadt Bamberg eine gemeinsame Fachstelle für Stadt und Landkreis zu etablieren. Diese Neuausrichtung hatte eine Mehrung des Stellenvolumens in der Fachstelle mit sich gebracht. Im Gegenzug hat sich das Einzugsgebiet der Fachstelle deutlich vergrößert. Der Träger der Fachstelle ist die Arbeitsgemeinschaft der Bamberger Wohlfahrtsverbände, bestehend aus der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e.V., dem Bayerischen Roten Kreuz Kreisverband Bamberg KdöR, dem Caritasverband für die Stadt Bamberg und dem Landkreis Forchheim e.V., dem Caritasverband für den Landkreis Bamberg e.V. und dem Diakonischen Werk Bamberg-Forchheim e.V..
Im Familien- und Integrationssenat vom 22.02.2018 wurde das gemeinsame Konzept inklusive der Ziele für die Fachstelle für pflegende Angehörige für Stadt und Landkreis Bamberg vorgestellt und beschlossen. Die Fachstelle wurde daraufhin zum 01.10.2018 umstrukturiert und ausgeweitet. Das Amt für Inklusion unterstützt und begleitet die Fachstelle fortlaufend im Sinne eines Fachcontrollings bei der Evaluation der Arbeit.
Frau Schmitt von der Fachstelle für Pflegende Angehörige wird von den ersten Erfahrungen aus der Neuausrichtung der Fachstelle für pflegende Angehörige sowie über die tägliche Arbeit berichten.

II. Beschlussvorschlag:

Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	**2.**	Kosten für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan 15.000 € gegeben ist.
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Anlage 1: Jahresbericht der Fachstelle für pflegende Angehörige

Verteiler:

Referat 5 zur Kenntnis
Amt 52 zur weiteren Veranlassung
Ref. 5/BL zur Kenntnis
Amt 20 zur Kenntnis

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER BAMBERGER WOHLFAHRTSVERBÄNDE

AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e.V. | Bayerisches Rotes Kreuz – Aus Liebe zum Menschen. | Diakonie Bamberg-Forchheim | caritas

Jahresbericht 2018

zur Förderung der Angehörigenarbeit im Bayerischen Netzwerk Pflege

Fachstelle für pflegende Angehörige in Bamberg

Hainstraße 19
96047 BAMBERG
Tel. 0951 20 83 501
Fax: 0951 20 83 570
Email: info@pflegeberatung-bamberg.de

Verfasser: Andrea Schmitt

Träger: AWO Bamberg

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS ..... …..3

ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....4

TABELLENVERZEICHNIS 4

1 EINLEITUNG.....5

2 PERSONELLE BESETZUNG 7

3 ZIELSETZUNG UND AUFTRAG.....8

4 STATISTISCHE AUSWERTUNG.....9

4.1 BEZUGSPERSONEN – ANGEHÖRIGE UND DEREN BEZIEHUNG ZUR PFLEGTEN PERSON .10

4.2 HÄUFIGKEIT DER KONTAKTE PRO PERSON 11

4.3 ART DER KONTAKTE 12

4.4 INHALTE DER BERATUNG - TENDENZEN 124

4.5 PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT 145

4.6 VERTEILUNG STADT UND LANDKREIS BAMBERG.....156

5 ORGANISATION UND BEGLEITUNG VON ANGEHÖRIGENGRUPPEN 177

6 ORGANISATION UND BEGLEITUNG DER EHRENAMTLICHEN HELFER DES HELFERKREISES 199

6.1 EHRENAMTLICHE HELFER DES HELFERKREISES DER FACHSTELLE 199

6.2 EHRENAMTLICHE HELFER DES HELFERKREISES DER ALZHEIMER GESELLSCHAFT 20

7 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT 20

7.1 ANGEHÖRIGENGRUPPEN UND HELFERKREISTREFFEN.....21

7.2 VORTRÄGE 21

7.3 VERANSTALTUNGEN/ VORTRÄGE MIT ÖFFENTLICHKEITSWIRKSAMEN CHARAKTER.....22

7.4 ARBEITSKREISE 22

7.5 FORTBILDUNGEN.....23

8 BEWERTUNG UND AUSBLICK 24

9 LITERATURLISTE 246

Abkürzungsverzeichnis

%	Prozent
Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
CM	Case Management
d. h.	das heißt
f.	folgende
S.	Seite
s.	siehe
SGB XI	Sozialgesetzbuch, Elftes Buch
SM	Seniorenmanagement
Tab.	Tabelle
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

Abbildungsverzeichnis

Seite

Abb. 1: Übersicht Jahresverlauf Gesamtkontakte 9
Abb. 2: Beziehung zur gepflegten Person 10
Abb. 3: Häufigkeit der Kontakte pro Person.....11
Abb. 4: Art der Kontakte 142
Abb. 5: Übersicht Jahresverlauf detailliert 163
Abb. 6: Netzwerkpartner 164
Abb. 7: Pflegebedürftigkeit 16
Abb. 8: Beratung Stadt und Landkreis Bamberg 16
Abb. 9: Übersicht Jahresverlauf Angehörigengruppe 17
Abb. 10: Übersicht Jahresverlauf Helfereinsatzstunden 20

Tabellenverzeichnis

Seite

Tab. 1: Übersicht Angehörigengruppen und Helferkreistreffen 2018.....21
Tab. 2: Übersicht Vorträge 2018.....21
Tab. 3: Veranstaltungen/ Vorträge mit öffentlichkeitswirksamen Charakter 2018.....22
Tab. 4: Übersicht Teilnahme an Arbeitskreisen 2018 23
Tab. 5: Übersicht Teilnahme an Fortbildungen 2018 23

1 Einleitung

Unser Gesundheitssystem steht vor eine der größten Herausforderungen mit der Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Die Gesellschaft altert und bereits heute liegt ein Fachkräftemangel in der Pflege vor. Deshalb ist es umso wichtiger, dass es Menschen gibt, die die Pflege ihrer Angehörigen zu Hause selbst durchführen. Doch nun laufen wir Gefahr, dass sich der Pflegenotstand noch einmal massiv zuspitzt. So stehen 185.000 von rund 2,5 Millionen Personen, die heute Angehörige zu Hause pflegen, kurz davor, diesen Dienst einzustellen. 6,6 Prozent, also 164.000 Personen, wollen nur mit mehr Hilfe weiter pflegen, knapp ein Prozent will dies auf keinen Fall länger tun. Allerdings ist es undenkbar auf den größten Pflegedienst in Deutschland, den pflegenden Angehörigen, zu verzichten, weil sie an ihre Belastungsgrenzen kommen, sich nicht mehr sozialisiert fühlen oder weil sie körperlich und psychisch enorme Erschöpfungszeichen aufweisen.
Bei 85 Prozent der Betroffenen bestimmt die Pflege tagtäglich das Leben. Die Hälfte von ihnen kümmert sich sogar mehr als zwölf Stunden pro Tag um die pflegebedürftige Person. Angesichts dieses großen Pensums ist es nicht verwunderlich, dass viele pflegende Angehörige an die Grenze der Belastbarkeit stoßen. So haben fast 40 Prozent der Befragten angegeben, dass ihnen Schlaf fehlt. 30 Prozent fühlen sich in ihrer Rolle als Pflegende gefangen, und jedem Fünften ist die Pflege eigentlich zu anstrengend. Über all dem steht jedoch die Bitte um Hilfe. 60 Prozent der pflegenden Angehörigen wünschen sich Unterstützung bei der Pflege.
(vgl. BARMER-PFLEGEREPORT 2018, 16).

Pflegende Angehörige haben Probleme sich über einen längeren Zeitraum vertreten zu lassen. So mangelt es weiterhin an Kurzeitpflegeplätzen und an Menschen im privaten Umfeld die hier einspringen könnten. Pflegende Angehörige fordern Entlastung von überflüssiger Bürokratie. Ergänzend dazu wünschen sich pflegende Angehörige laut BARMER-Pflegereport 2018 besonders:

- 59,0 % weniger Bürokratie bei der Antragstellung
- 56,2 % die Gewissheit, bei Fragen immer dieselbe Fachkraft kontaktieren zu können
- 48,8 % bessere Aufklärung über die Leistungen der Pflegeversicherung
- 43,3 % mehr Informationen darüber, woher sie Hilfe bekommen können
- 37,7 % die Verringerung der Bürokratie
- 36,3 % die Aufklärung über die Leistungen der Pflegeversicherung

(vgl. BARMER-PFLEGEREPORT 2018, 18).

Hier zeigt sich weiterhin der große Bedarf einer professionellen Angehörigenberatung, mit Begleitung und Steuerung des Hilfeprozesses. Im folgenden Text wurde zur besseren Lesbarkeit auf die Verwendung der weiblichen Formen verzichtet, die jeweils unter der männlichen Form subsummiert wurden.

Der vorliegende Bericht vermittelt einen Überblick über die Entwicklung und vielfältigen Aktivitäten der Fachstelle für pflegende Angehörige im Jahr 2018. Er beschreibt die Ziele und Grundsätze der Arbeit und legt die geleisteten Beratungen unter Zuhilfenahme statistischer Zahlen dar.

Die individuelle Beratung und Begleitung von Ratsuchenden und pflegenden Angehörigen bildet grundsätzlich den Arbeitsschwerpunkt der Fachstelle. Ergänzend zählt die Organisation und Durchführung der Angehörigengruppen und Helferkreistreffen, mit der Vermittlung der Helfer in die Häuslichkeit, seit vielen Jahren zu den Angeboten der Beratungsstelle. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit fanden zahlreiche aktive Beteiligungen der Fachstelle an Informationsveranstaltungen und diversen Vorträgen statt.

Im Berichtsjahr 2018 lag der Schwerpunkt neben der Angehörigenberatung in der Erarbeitung eines Konzeptes für die Fachstellenerweiterung. Am 1. Oktober 2018, nach erfolgreicher Fertigstellung des Konzeptes, weitete die Fachstelle ihr Beratungsangebot für den Landkreis Bamberg aus. Einerseits wurde ein großer Meilenstein gelegt, um den Bewohnern des Landkreises eine professionelle Angehörigenberatung zur Verfügung zu stellen und andererseits ist in der Konzeptierung u.a. eine Unterstützung der Fachstelle für pflegende Angehörige in Form einer jährlichen Förderung seitens der Stadt und Landkreis zugesagt worden.

Im Jahr 2018 führte die Bayerische Staasregierung das sogenannte Landespflegegeld ein.
Damit konnte jeder Pflegebedürftige in Bayern ab Pflegegrad 2 pro Jahr 1.000 Euro zusätzlich bekommen. Pflegebedürftige erhielten die Möglichkeit, sich selbst etwas Gutes zu tun oder den Menschen eine finanzielle Anerkennung zukommen zu lassen, die ihnen am nächsten stehen: ihren pflegenden Angehörigen, Freunden, Helferinnen und Helfern. In diesem Zusammenhang verzeichnete die Beratungsstelle einen erhöhten Informationsbedarf bzgl. der Einführung des Landespflegegeldes und dessen Antragstellung.
In den Gesprächskreisen für pflegende Angehörige wurde die Einführung wiederholt thematisiert.

2 Personelle Besetzung

Im Berichtsjahr gab es durch die Fachstellenerweiterung personelle Veränderungen.
Die Beratungsstelle ist ab den 1.Oktober 2018 mit 1,5 Stellen durch eine Dipl. Pflegewirtin (FH) mit 33,5h/ Woche, einer Altenpflegerin mit 8,75h /Woche sowie einer Krankenschwester mit 16,25h/ Woche besetzt.
Derzeit werden 1,5 Stellen durch das Bayerische Netzwerk Pflege gefördert. Förderfähig sind allerdings pro 100.000 Einwohner 1 Vollzeitstelle. Diese Besetzung haben wir derzeit nicht erreicht.
Die regionale Zuständigkeit betrifft nun die Stadt Bamberg und den Landkreis Bamberg.

3 Zielsetzung und Auftrag

Die Angehörigenberatung – Fachstelle für pflegende Angehörige hat den Auftrag, die selbständige und selbstbestimmte Lebensführung älterer Menschen zu unterstützen, sie und ihre Angehörigen in allen Problemen, die das Alter mit sich bringt, zu beraten und die Pflegebereitschaft der Angehörigen zu erhalten und zu fördern sowie die Handlungskompetenz zu stärken. Ziel der Fachstelle für pflegende Angehörige ist es, kontinuierlich und in Zusammenarbeit mit allen am Pflegenetzwerk Beteiligten, betroffene Angehörige psychosozial zu beraten, zu entlasten und zu unterstützen.
Hierzu gehören insbesondere:

- **Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Angehörigen und Pflegefachkräften sowie mit allem am Pflegenetzwerk beteiligten Personen**
- **Aktivierung des persönlichen Umfeldes**
- **Neutrale Information und Beratung über Hilfsangebote und deren Finanzierung**
- **Unterstützung bei Behördenangelegenheiten**
- **Öffentlichkeitsarbeit**

(vgl. FÖRDERGRUNDSÄTZE DES BAYERISCHEN NETZWERKS PFLEGE 2015).

Der Informations- und Unterstützungsbedarf der Ratsuchenden ist gekennzeichnet durch vielfältige Angebote und Anbieter, deren Kosten, Leistungsfähigkeit und Finanzierung sowie hoher bürokratischer Aufwand. Die Gesamtheit stellt für den Laien eine große Herausforderung dar. Es ist die Aufgabe der Angehörigenberatung, Transparenz hinsichtlich der Struktur und des Zugangs zu diesen Angeboten zu schaffen, damit sich die Ratsuchenden gut informiert entscheiden können.
Hierbei beraten die Mitarbeiter vertraulich, neutral, trägerunabhängig, kostenfrei, individuell und ohne Anschauung der Konfession im Sinne der Betroffenen, der pflegenden Angehörigen und deren Familien.

4 Statistische Auswertung

Die Datenerfassung erfolgt seit Juli 2017 mit der Software soDAB – V 2.5. Die Datenbank beinhaltet die Verwaltung von Angehörigenberatungen und deren Auswertungen.

Das leistet die Datenbank (Auszug):

- Mehrbenutzerfähig (außer 30 Tage Testversion)
- standardisierte und anpassbare Dokumentation
- standardisierte Auswertungen mit variablen Auswertungszeitraum
- integrierte Wiedervorlage und Verlaufsdokumentation der Beratungen
- integrierte Suchhilfen und Filtermöglichkeiten
- Auswertungen nach ZBFS, Fallzahlen und Rohdaten
- Export der Auswertungen und Verteilerlisten
- Anzeige der Vermerke "Datenschutz" und "Verstorben" im Stammbogen
- Einsatzmöglichkeiten Helferkreis
- Erfassung von Einsatzstunden der Helfer.

Im Jahr **2018** erfolgten **1857** Kontakte. Im Gegensatz dazu fanden im Jahr **2017 1476** Kontakte mit oder für Ratsuchende statt.

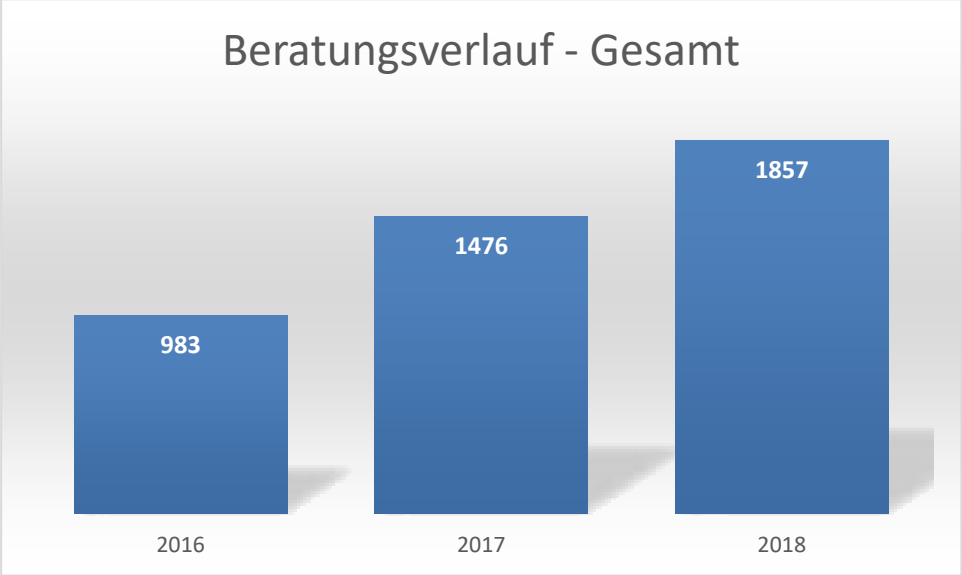

Abb. 1: Übersicht Jahresverlauf Gesamtkontakte

Die Zunahme der Gesamtkontakte ist durch die demografische Entwicklung, durch die Fachstellenerweiterung, durch die erhöhte Nachfrage bzgl. des Landespflegegeldes sowie durch die zunehmende Kenntnis der Existenz der Fachstelle in der Öffentlichkeit bedingt.
In den Beratungen äußerten die hilfsbedürftigen Personen, sie lagen großen Wert auf die Versorgung zu Hause, mit dem Ziel, solange wie möglich in der häuslichen Umgebung zu verbleiben. Häufig erforderte diese Personengruppe über die Beratung hinaus eine Begleitung.

Senioren mit vorwiegend sozialdienstlichen Anliegen wie Verschuldung, Verwahrlosung und drohenden Wohnungsverlust, wurden entsprechende Netzwerkpartner wie z.B. die Schuldnerberatung weitervermittelt.

Darüber hinaus fanden zahlreiche Beratungen im Rahmen von Vorträgen, Veranstaltungen und Angehörigengruppen statt, welche statistisch nicht erfasst wurden. Daneben wandten sich Pflegedienste, Einrichtungen der Altenhilfe, Seniorenbeauftragte, soziale Dienste an die Angehörigenberatung, um spezielle Informationen zu erhalten bzw. sich einem fachlichen Austausch Klarheit über die Vorgehensweise bei Klienten zu verschaffen. Auch diese Anfragen konnten in der Regel nicht erfasst werden.

4.1 Bezugspersonen – Angehörige und deren Beziehung zur gepflegten Person

Im Jahr 2018 wurden 606 Ratsuchende beraten. 192 Beratungen erfolgten durch die hilfsbedürftige Person selbst.

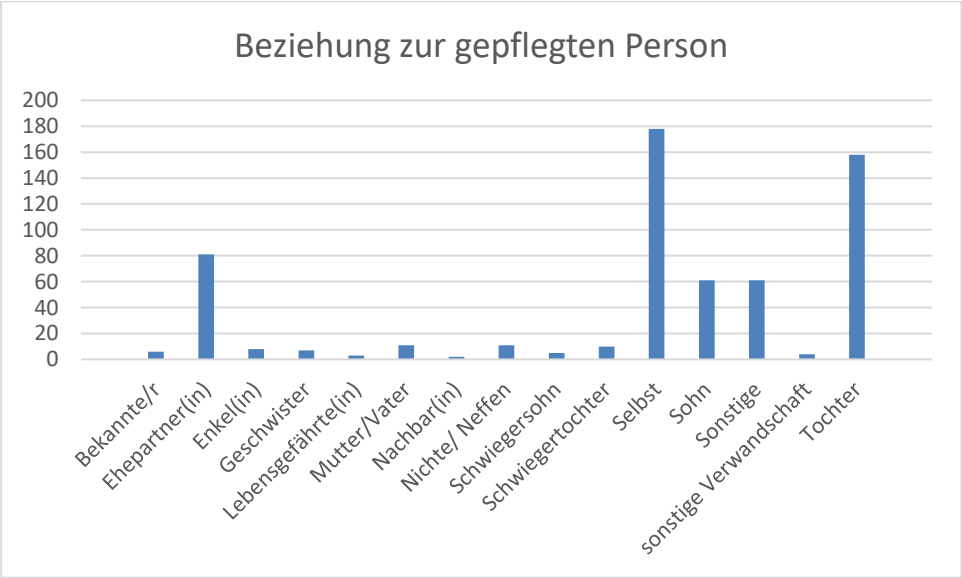

Abb. 2: Beziehung zur gepflegten Person

Die Hauptlast der Pflege, Versorgung und Unterstützung trugen die Töchter und Ehepartner. Dabei mussten Töchter häufig die eigene Berufstätigkeit, Familie und Pflege in Einklang bringen.
Bei alleinstehenden Senioren übernahmen oftmals Bekannte oder Personen aus dem Umfeld die Versorgung und Organisation der Alltagsangelegenheiten.

4.2 Häufigkeit der Kontakte pro Person

Insgesamt wurden 1857 Kontakte statistisch erfasst, die jeweils im Zusammenhang mit einem Hilfebedürftigen standen.
Diese Zahl beinhaltet sowohl Kontakte mit den Hilfsbedürftigen und deren Angehörigen, als auch Kontakte, bei denen die Beschäftigten der Beratungsstelle für die Hilfebedürftigen beziehungsweise Angehörigen tätig wurden.

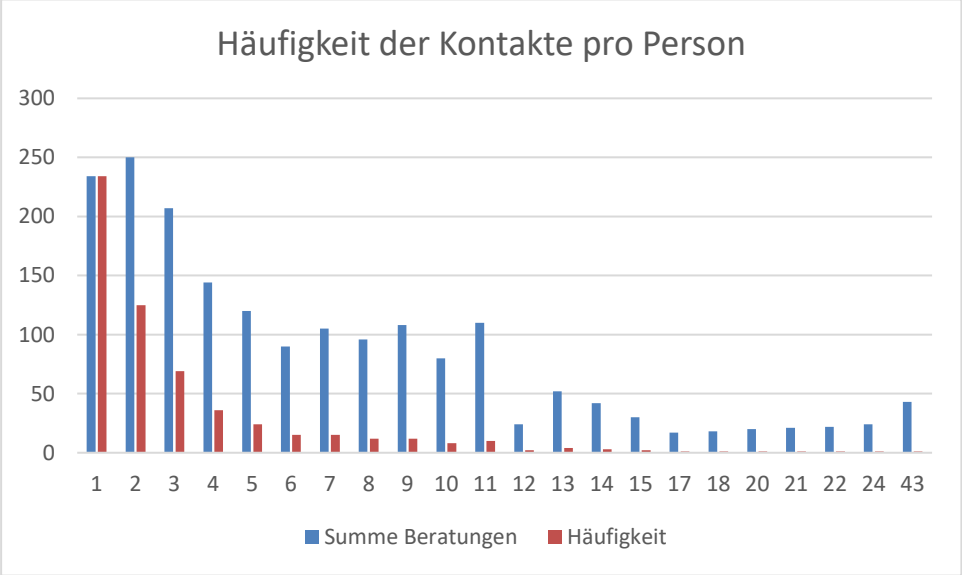

Abb. 3: Häufigkeit der Kontakte pro Person

Die Abbildung 3 zeigt, dass **234** Ratsuchende **1** Beratung, **125** Ratsuchende **2** Beratungen, **8** Ratsuchende **10** Beratungen und **1** Ratsuchender **43** Beratungen in Anspruch genommen haben.

4.3 Art der Kontakte

Die folgende Abbildung zeigt eine Übersicht der Art aller Beratungen.

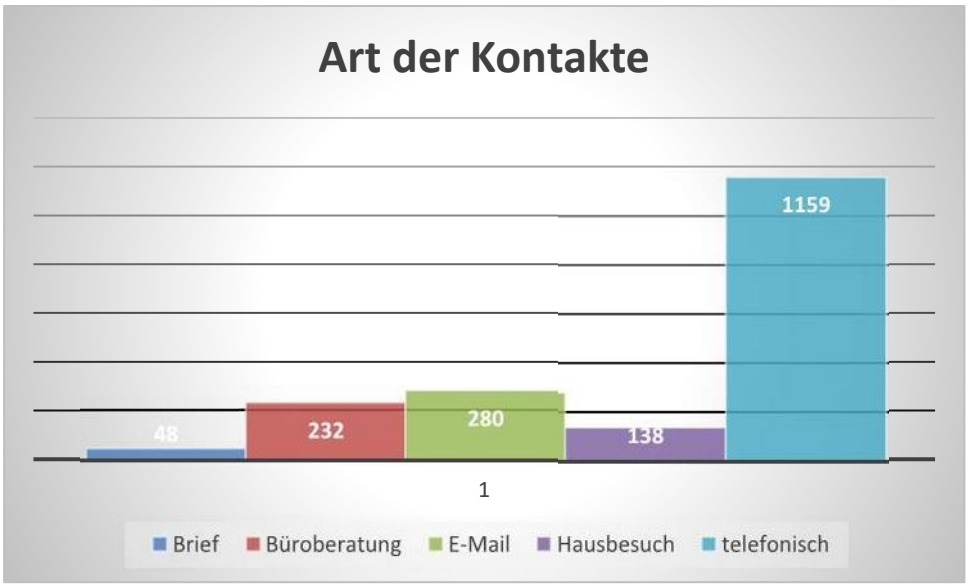

Abb. 4: Art der Kontakte

Insgesamt fanden 1857 Beratungen mit Betroffenen und/ oder deren Angehörigen statt. Diese erfolgten entweder in der häuslichen Umgebung, in den Räumen der Angehörigenberatung am Telefon, per E-Mail und postalisch. Im Jahr **2016** fanden **161** Büroberatungen und im Jahr **2017** erfolgten **286** Büroberatungen und **2018 232** Büroberatungen statt. Vervollständigend stellt die Abbildung 5 eine Übersicht bzgl. eines detaillierten Jahresverlaufes dar. Trotz der Abnahme der Büroberatungen nahmen Angehörige dieses Angebot gerne als Erstkontakt wahr, um offenen Fragen bereits im Vorfeld zu klären. Mit der Büroberatung schafften wir für die Ratsuchenden einen neutralen Rahmen. Sie behielten in der Häuslichkeit ihre Privatsphäre.

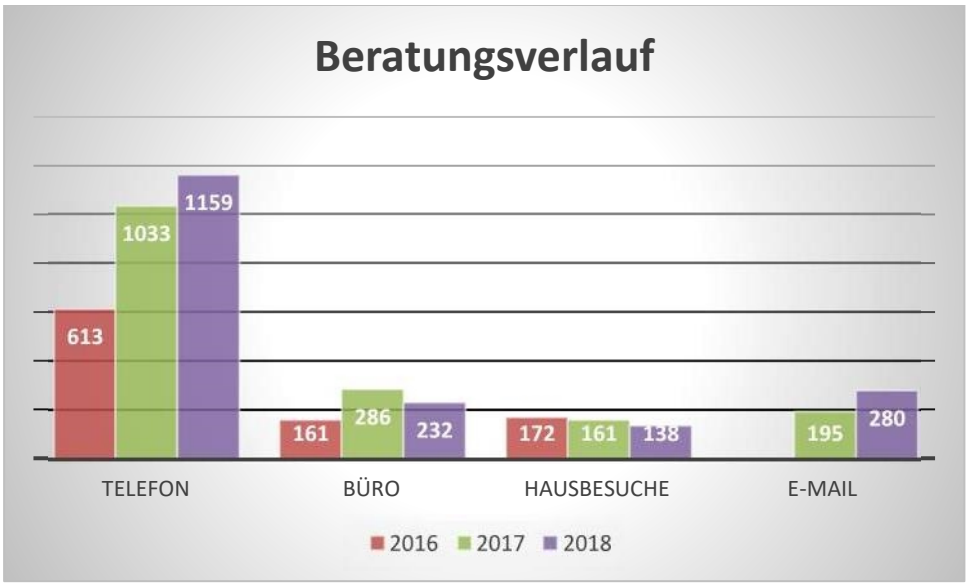

Abb. 5: Übersicht Jahresverlauf detailliert

Ergänzend waren aber auch in diesem Jahr Hausbesuche ein unverzichtbares Instrument um die Gesamtsituation besser einschätzen zu können. Oft konnten die Angehörigen aufgrund starker Einbindung in der Pflege bzw. Ermangelung von Betreuungskräften nicht in die Beratungsstelle kommen. Natürlich benötigte der immobile Hilfsbedürftige selbst auch die Beratung in der eigenen Häuslichkeit.

Für die Beratung besonders hinsichtlich der Vorbereitung der MDK Begutachtung aber auch im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens sowie zur Beurteilung einer Pflegesituation und damit die häusliche Situation persönlich zu erleben, behielten die Hausbesuche weiterhin ihre Berechtigung.

Das weitere Handeln für den Ratsuchenden erforderte teilweise die zusätzliche Kontaktaufnahme und Absprache mit verschiedenen Netzwerkpartnern. Die Mitarbeiter der Fachstelle unterstützen bei Bedarf durch entsprechende Vermittlung oder Herstellung eines Erstkontaktes.

Abb. 6: Netzwerkpartner

4.4 Inhalte der Beratung - Tendenzen

Die Unterstützung bei Antragsstellungen zeigte auch im letzten Jahr wieder einen erhöhten-Hilfebedarf. Zudem konnte die Fachstelle weiterhin eine vermehrte Nachfrage nach Kurzzeit-pflegeplätzen und nach hauswirtschaftlicher Versorgung verzeichnen. Hervorzuheben sind daneben die Vorbereitungen auf die Besuche des MDK oder Mediproof. Nach dem positiven Bescheid der Eingradung entstand der Bedarf nach Aufklärung über die finanziellen und leistungsrechtlichen Möglichkeiten der Pflegeversicherung und nach der Ablehnung erfolgte das Widerspruchsverfahren.

Neben der Vermittlung von Informationen standen die psychischen, sozialen und körperlichen Belastungen der Beteiligten im Fokus. Insbesondere bei den Demenzberatungen spielten diese Belastungen eine zentrale Rolle.

Im Verlauf einiger Beratungen war festzustellen, dass eine weit komplexere, mit mehrfach Problemen behaftete Ausgangssituation bestand. Hierbei wäre ein Einsatz von Case Management unbedingt wünschenswert.

Erläuterung der Beratungsinhalte:

Demenzberatung

- Kommunikation und Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen
- Information zum Krankheitsbild

Hilfen und Dienste zur Sicherung des Verbleibens in der häuslichen Umgebung

- Feststellung des individuellen Versorgungsbedarfes und Vermittlung der entsprechenden Hilfeangebote oder Hinweis darauf
- Aufzeigen von möglichen Maßnahmen zur Erhaltung der selbständigen Lebensführung und dementsprechend Förderung der Selbsthilfe
- Vermittlung von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige
- Einbeziehung des sozialen Umfelds der Betroffenen

Rechtliche Themen, Antragswesen, finanzielle Hilfen

- Beratung zu Ansprüchen und Finanzierung von Leistungen
- Unterstützung im Zusammenhang mit Sozialleistungsträgern, wie z.B. Pflegekassen, Sozialhilfeverwaltungen, Versorgungsamt, Gemeinden etc.
- Beratung zu gesetzlicher Betreuung
- Hilfe bei Spendenanträgen in besonderen Notlagen

Gespräche in Konfliktsituationen und zur psychosozialen Entlastung

- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem Betroffenen, seinen Angehörigen und Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe
- Beratung in persönlichen und familiären Konfliktsituationen
- Beratung und begleitende Unterstützung pflegender Angehöriger, besonders im Umgang mit Demenzkranken

Teil- und vollstationäre Versorgung

- Beratung bezüglich Pflegeplätzen in Kurzzeitpflege- und Altenpflegeeinrichtungen

Prävention

- Information über Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung
- Allgemeine Auskünfte über Vorsorgemöglichkeiten im Hinblick auf eventuelle zukünftige Pflegebedürftigkeit, Krankheit und Tod
- Informationen über Wohnen im Alter und Vermittlung von Wohnraumberatung
- Unterstützung bei der Suche nach alternativen, seniorengerechten Wohnformen

4.5 Pflegebedürftigkeit

Die Abbildung 7 zeigt die Verteilung der Pflegebedürftigkeit. Bei 286 Personen war bekannt, dass ein Pflegegrad besteht. Der größte Anteil mit insgesamt 105 Pflegebedürftigen besetzte hierbei der Pflegegrad 2.Gefolgt mit 88 Pflegebedürftige die den Pflegegrad 3 aufwiesen.

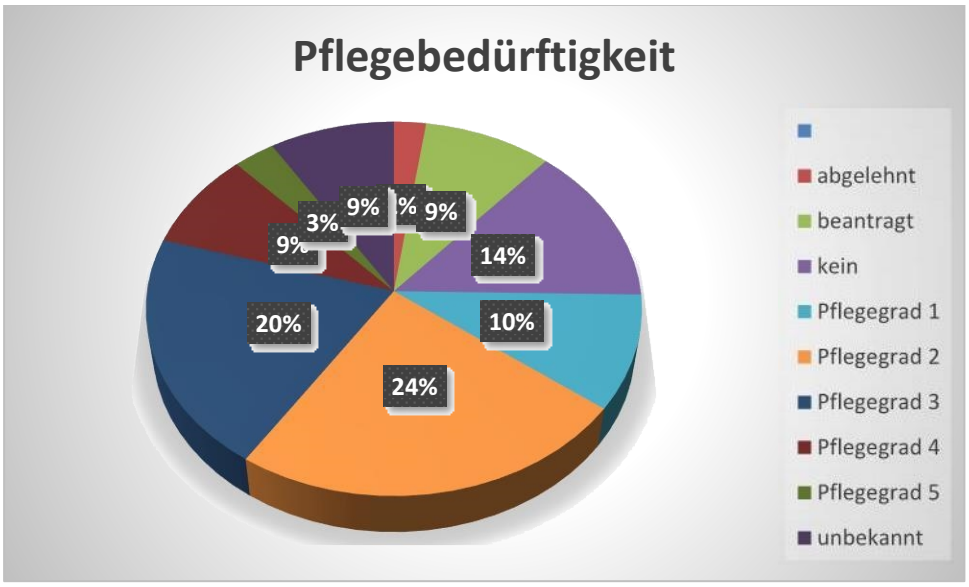

Abb. 7: Pflegebedürftigkeit

4.6 Verteilung Stadt und Landkreis Bamberg

In der folgenden Abbildung 8 ist die Verteilung der Ratsuchenden regional nach Stadt Bamberg und Landkreis Bamberg ersichtlich. Zwei Feinheiten sind dabei zu beachten. Einerseits startete die Fachstelle die Landkreisversorgung offiziell erst ab den 1.10.2018 und andererseits bildet die Statistik die Zugehörigkeit Ratsuchender und Hilfebedürftiger hinsichtlich der regionalen Verteilung nicht ab.

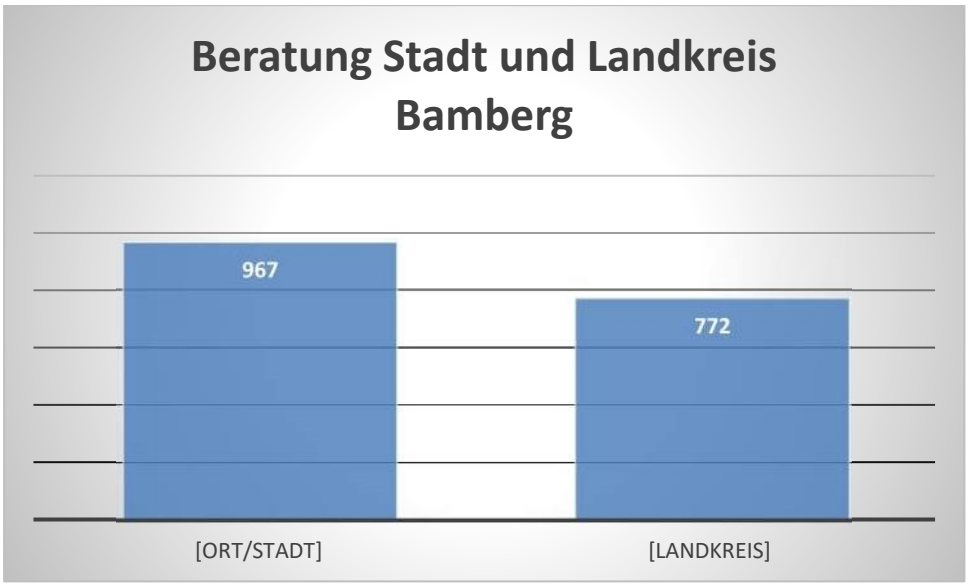

Abb. 8: Beratung Stadt und Landkreis Bamberg

5 Organisation und Begleitung von Angehörigengruppen

Pflegende Angehörige hatten auch in diesem Jahr angesichts der Belastungen durch die häusliche Pflege einen erheblichen Gesprächsbedarf. In ihrem persönlichen Umfeld fehlte oft Verständnis für ihre Situation und es bestand die mangelnde Bereitschaft sich auf die Belastungen durch die Pflege und Demenz einzulassen. In den Gesprächskreisen konnten sie offen über ihre Sorgen und Probleme sprechen und erhielten Anregungen und Unterstützung für die Bewältigung ihres Alltags. Im Anschluss an die Gesprächsrunden nutzen sie oftmals die Möglichkeit der Einzelberatung in Bezug auf die persönliche Situation.
Im Jahr 2018 wurden zweimal monatlich von der Beratungsstelle Gesprächskreise für pflegende Angehörige in der Stadt Bamberg organisiert, durchgeführt und begleitet.
In diesem Rahmen erhielten die pflegenden Angehörigen stets über aktuelle Pressemitteilungen Informationen.

Gesprächskreis für Angehörige im Volkspark Bamberg

Dieser Gesprächskreis fand jeden ersten Dienstag im Monat statt und hat sich zu einem Treffen mit festen Teilnehmern entwickelt. Christa Alt begleitete die Treffen als Fachkraft.

Gesprächskreis für Angehörige im Bamberger Fässla Bamberg

Dieser Gesprächskreis wurde jeden ersten Mittwoch im Monat angeboten und hat sich zu einem Treffen mit festen wechselnden Teilnehmern entwickelt. Regelmäßig erfolgte die Information in der Öffentlichkeit über die Termine des Gesprächskreises. Andrea Schmitt begleitete die Treffen als Fachkraft.

Insgesamt fanden 2018 21 Treffen mit durchschnittlich 9 Teilnehmern statt.

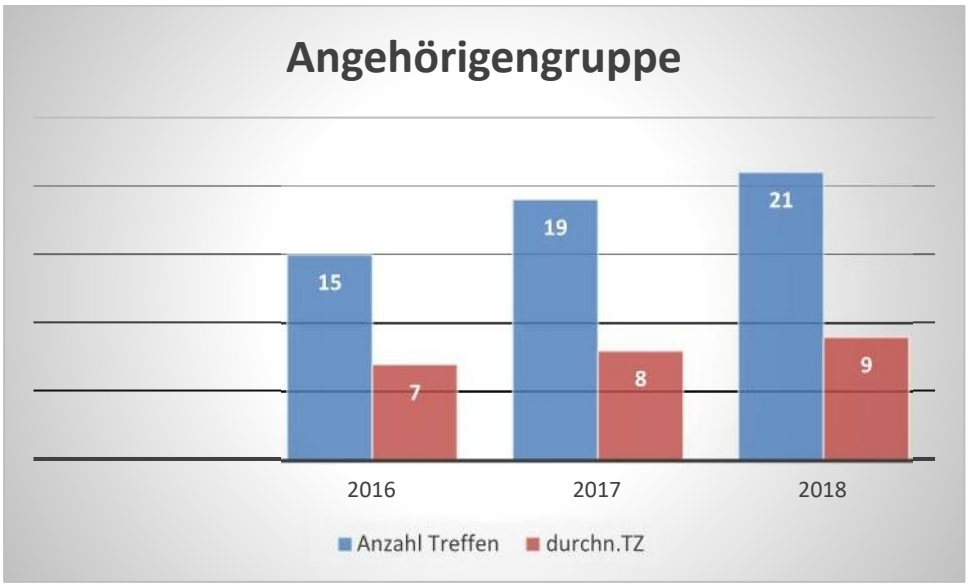

Abb. 9: Übersicht Jahresverlauf Angehörigengruppe

Die Abbildung 9 zeigt die stete Steigerung in den letzten 3 Jahren bzgl. der Teilnehmer. Des Weiteren untermauert diese Übersicht den Bedarf an der Teilnahme und Existenz dieser Angehörigengruppen.

6 Organisation und Begleitung der ehrenamtlichen Helfer des Helferkreises

Besonders die Betreuung von an Demenz erkrankten Menschen und die damit verbundenen Schwierigkeiten stellen für die pflegenden Angehörigen eine große Herausforderung dar. Hier stellt die Vermittlung von ehrenamtlichen Helfern in die eigene Häuslichkeit eine große Unterstützung dar, so dass die Familien möglichst lange zusammenleben können. Zu unserem Netzwerk gehören auch die bereits erwähnten Helferkreise der Alzheimer Gesellschaft und der Fachstelle. Die ausgebildeten Helfer, vermitteln wir durch ein Erstgespräch mit den Angehörigen in der Fachstelle und einem anschließenden Hausbesuch. Darauf folgen viele begleitende Telefonate mit den Angehörigen und den Helfern, zur Klärung der anfallenden individuellen Situationen.
Die Helfer werden regelmäßig mit neuem Infomaterial, Weiterbildungsangeboten und aktuellen Infos zur Beschäftigung versorgt. Helferkreistreffen finden seitens der Fachstelle sowie der Alzheimer Gesellschaft Bamberg regelmäßig statt.
Wir reflektieren auch jeweils die Einsätze der Teilnehmer, frischen Ausbildungsinhalte auf und erweitern diese. Bei auftretenden Problemen in der Betreuung stehen wir jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Auf Grund des regelmäßigen Austausches besteht ein intensiver Kontakt mit den Helfern. Die Helfer sind mit großem Engagement im Einsatz und haben dabei stets das Bewusstsein für die eigenen Grenzen im Blick. Die Resonanz war dementsprechend sowohl bei den Ehrenamtlichen als auch bei den Betreuten und pflegenden Angehörigen sehr positiv.
Ein Teil der betroffenen Bürger der Stadt und Landkreis Bamberg wissen inzwischen um die Ressourcen der Fachstelle und des Helferkreises. So kommt es, dass wir gezielt auf die Helferkreise angesprochen werden und um Vermittlung gebeten werden. Die dafür benötigten Voraussetzungen schaffen wir im Vorfeld.

6.1 Ehrenamtliche Helfer des Helferkreises der Fachstelle

Im Jahr **2018** konnte die Fachstelle mit 13 Helfern **1782** Einsatzstunden vorweisen. 2016 lag die Anzahl bei 1234 Einsatzstunden.
Alle unsere Helfer sind derzeit vermittelt. Daraus ergibt sich der dringende Bedarf nach weiteren Helfern. Die Abbildung 10 zeigt den weiteren Bedarf an Helfervermittlungen.

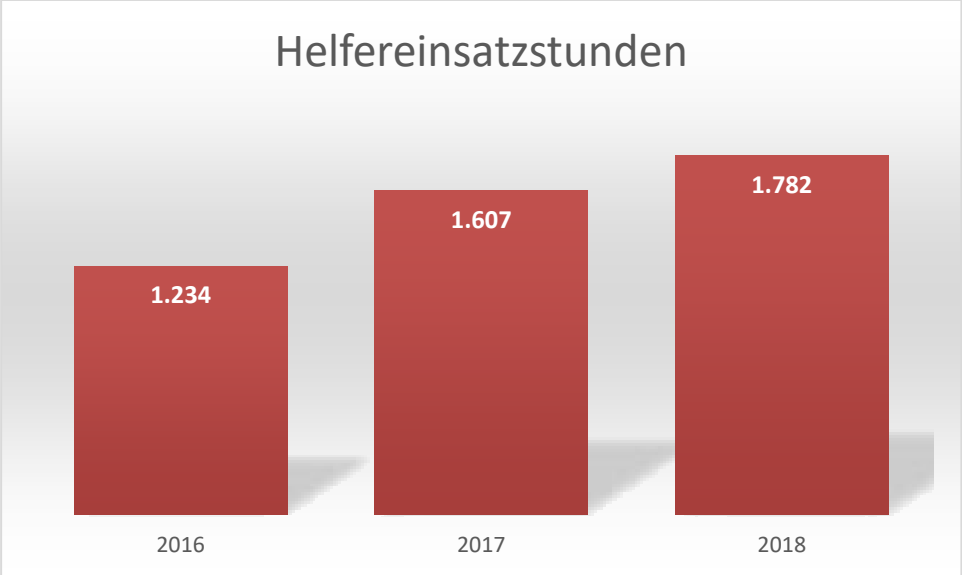

Abb. 10: Übersicht Jahresverlauf Helfereinsatzstunden

6.2 Ehrenamtliche Helfer des Helferkreises der Alzheimer Gesellschaft

Die enge Zusammenarbeit mit der Alzheimer Gesellschaft in Form der zusätzlichen Vermittlung von Helfern ermöglicht ein weiteres zeitnahes Entlastungsangebot für die pflegenden Angehörigen. In diesem Jahr nahmen die Mitarbeiter der Fachstelle weitgehend an den Helferkreistreffen der Alzheimer Gesellschaft teil. Ein gemeinsam (Helferkreis Fachstelle mit Helferkreis Alzheimer Gesellschaft) geplant und durchgeführtes Helferkreistreffen wurde von allen Beteiligten positiv wahrgenommen.

7 Öffentlichkeitsarbeit

Die regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit nimmt einen breiten Raum im Rahmen unserer Tätigkeit ein.
Wie bereits erwähnt arbeiten wir trägerübergreifend und halten zu sämtlichen Netzwerken engen Kontakt. Besonders das Wissen, die Fachstelle vermittelt Helfer nach §45b SGB XI sowie übernimmt Begleitung auch psychosozial längerfristig, wird von den Netzwerkpartnern geschätzt und in Anspruch genommen. Regelmäßig werden Flyer der Fachstelle angefordert. Des Weiteren präsentiert sich die Fachstelle für pflegende Angehörige regelmäßig in der Presse. Hier werden die Bürger über die Angehörigentreffen und die geplanten Vorträge informiert. Im weiteren Verlauf folgt die Darstellung der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen im Jahr 2018:

7.1 Angehörigengruppen und Helferkreistreffen

Bezeichnung	Start
Angehörigengruppe A.Schmitt	03.01.2018
Angehörigengruppe C.Alt	09.01.2018
Angehörigengruppe C.Alt	06.02.2018
Angehörigengruppe A.Schmitt	07.02.2018
Helferkreistreffen AG	19.02.2018
Helferkreistreffen AG	28.02.2018
Angehörigengruppe C.Alt	06.03.2018
Angehörigengruppe A.Schmitt	07.03.2018
Helferkreistreffen AG	01.04.2018
Angehörigengruppe C.Alt	03.04.2018
Angehörigengruppe A.Schmitt	04.04.2018
Helferkreistreffen AG	26.04.2018
Helferkreistreffen AG	26.04.2018
Angehörigengruppe A.Schmitt	02.05.2018
Helferkreistreffen Fachstelle	07.05.2018
Angehörigengruppe C.Alt	08.05.2018
Angehörigengruppe A.Schmitt	05.06.2018
Angehörigengruppe C.Alt	05.06.2018
Angehörigengruppe C.Alt	03.07.2018
Helferkreistreffen Fachstelle	03.07.2018
Angehörigengruppe A.Schmitt	04.07.2018
Angehörigengruppe A.Schmitt	01.08.2018
Angehörigengruppe C.Alt	07.08.2018
Angehörigengruppe C.Alt	04.09.2018
Angehörigengruppe A.Schmitt	05.09.2018
Angehörigengruppe C.Alt	02.10.2018
Helferkreistreffen AG	22.10.2018
Angehörigengruppe C.Alt	06.11.2018
Angehörigengruppe A.Schmitt	07.11.2018
Helferkreistreffen Fachstelle	28.11.2018
Angehörigengruppe A.Schmitt	05.12.2018

Tab. 1: Übersicht Angehörigengruppen und Helferkreistreffen 2018

7.2 Vorträge

Bezeichnung	Start
Pflegefall-was nun VHS	12.04.2018
Vorstellung Tagespflege	25.04.2018
Gehörlosenverein Pflege	09.05.2018
Pflege-und Gesundheitstag Erzbistum	24.10.2018
Vorstellung Fachstelle	04.12.2018

Tab. 2: Übersicht Vorträge 2018

7.3 Veranstaltungen/ Vorträge mit öffentlichkeitswirksamen Charakter

Bezeichnung	Start
Alzheimer G./ Quartiersbüro	12.01.2018
Fachforum Via Futura	02.03.2018
Mittagstisch Stadtviertelprojekt	14.03.2018
Abgabe Jahresbericht 2017	22.03.2018
Austausch Alzheimergeselschaft	26.03.2018
Seniorenbüro	27.03.2018
Alzheimer Gesellschaft	04.04.2018
Wir kommen ins Gespräch-Diakonie	13.04.2018
Compass Pflegeberatung	22.05.2018
Wohnberatung Landkreis	13.06.2018
EUTB SKF	31.07.2018
Bayerischer Tag pflegender Angehöriger München	07.09.2018

Tab. 3: Veranstaltungen/ Vorträge mit öffentlichkeitswirksamen Charakter 2018

7.4 Arbeitskreise

Die Teilnahme an Sitzungen verschiedener Arbeitskreise und die Kontaktpflege mit Netzwerkpartnern ermöglichen es, über aktuell bestehende Angebote und Veränderungen informiert zu sein und bildet gleichzeitig die Grundlage für eine gute Vernetzung und konstruktive Zusammenarbeit. Dadurch werden letztendlich den Klienten umfassende Informationen und unkomplizierte Vermittlung der benötigten Hilfen zuteil.

Bezeichnung	Start
GKV	11.01.2018
Haushaltsnahe Dienstleistungen	16.01.2018
Konzept Fachstellenerweiterung	16.01.2018
Konzept Fachstellenerweiterung	31.01.2018
GKV	01.02.2018
ARGE älterer Bürger pfl. Angehörige	06.02.2018
Konzept Fachstellenerweiterung	02.03.2018
Konzept Fachstellenerweiterung	27.03.2018
GKV Abschlussbesprechung	12.04.2018
Liste Kooperationspartner	11.05.2018
Pflegeportal	25.05.2018
5. Runder Tisch Pflege	14.06.2018
PSAG-AK	17.07.2018
Netzwerktreffen Stadt	24.07.2018
H. Budde	21.09.2018
Kennzahlen	15.10.2018

Was brauchen pflegende Angehörige	17.10.2018
H.Budde	06.11.2018
PSAG-AK	13.11.2018
6. Runder Tisch Pflege	04.12.2018
AK pflegende Angehörige	07.12.2018

Tab. 4: Übersicht Teilnahme an Arbeitskreisen 2018

7.5 Fortbildungen

Bedarfsgerechte Fortbildungen und Tagungen haben einen maßgeblichen Anteil an der Sicherung unserer Beratungsqualität. Zentrale Elemente des Beratungsprozesses sind aktuelles Fachwissen, Reflexion und Neutralität. Dazu finden neben den Weiterbildungen monatliche Teambesprechungen zwischen den Mitarbeitern der Fachstelle sowie zwischen Fachstelle und Träger.

Bezeichnung	Start
CM	14.02.2018
CM	16.02.2018
CM	17.02.2018
Fachtag Nürnberg	25.06.2018
Demenztag Nürnberg	12.07.2018
BT-Aufbau und Begleitung von Helferinnenkreisen	12.10.2018
BT-Sozialrechtliche Grundlagen	26.10.2018
BT- Aufbau und Durchführung von Angehörigengruppen	15.11.2018
BT-Aufbau und Durchführung von Betreuungsgruppen	16.11.2018
Datenschutz	28.12.2018

Tab. 5: Übersicht Teilnahme an Fortbildungen 2018

8 Bewertung und Ausblick

Viele Ratsuchende befinden sich in einer plötzlich auftretenden Notsituation. Schnell zeigen sich Anzeichen der Überforderung. Oftmals sind verschiedene Hilfearrangements notwendig, um die komplexen Problemlagen mit professionellen Leistungsanbietern zu bedienen. Eine Vielzahl von Bedürfnissen müssen dabei beachtet werden.

Die herkömmliche Beratung ist eindimensional aufgestellt. Der Berater erfragt das aktuelle Problem und zeigt Problemlösungen auf. Leider wird dabei immer nur ein Puzzleteil gesucht und hat schlechte Aussichten den Klienten psychosozial in dessen Ganzheitlichkeit, mit seinen individuellen Bedürfnissen über einen längeren Zeitraum professionell zu betreuen.

Case Management begleitet seinen Klienten über einen längeren Zeitraum. Dabei steuert der Case Manager den Hilfeprozess in dem dieser am individuellen Unterstützungsbedarf informiert, berät und begleitet. Dabei steht der Klient mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt des Geschehens. Die Darstellung und der Einsatz der vorhandenen Stärken und Ressourcen des Klienten zur Erreichung der Ziele sind hierbei von großer Bedeutung. Dies stärkt die Selbstbefähigung. Das Erkennen der eigenen Stärken und dessen Einsatz im Hilfeprozess erfüllt Wünsche von den Klienten und wecken die Hoffnung auf Teilhabe am Leben. Der Pflegebedürftige und seine Angehörigen haben in dieser Zeit einen festen Ansprechpartner und müssen nicht mehrere Anlaufstellen absolvieren.

Letzteres vermeidet mehrfache Leistungserbringung unterschiedlicher Netzwerkpartner. Somit ist der Einsatz von Case Management in der Angehörigenberatung für den Ratsuchenden erfolgversprechend. Der Wunsch der meisten Klienten, so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit verweilen zu können, wird erfüllbar. Die Angehörigenberater arbeiten durch die Lösungs- und Zielorientierung effektiv und effizient. Nicht zuletzt ist damit auch eine Qualitätssicherung des Beratungsangebotes verbunden. Wie eingangs erwähnt, verzeichnet der demografische Wandel eine Zunahme der Pflegebedürftigen. Die Angehörigenberater benötigen dafür effiziente und effektive Handlungskonzepte.

Der Trend der letzten Jahre, stetig steigender Nachfrage, hat sich für die Angehörigenberatung der Fachstelle für pflegende Angehörige weiter fortgesetzt. Die Komplexität diverser Einzelfälle führt immer wieder zu längeren Fallbegleitungen und aufgrund mangelnder Hilfsangebote zu teilweise nicht ausreichenden Lösungen.

Sowohl der Mangel an Fachpersonal als auch an freiwillig Engagierten führt in vielen Unterstützungsbereichen zu Schwierigkeiten in der Versorgung. Das hat zur Folge, dass Anspruchsberechtigte ihre Leistungen nicht immer ausschöpfen können und ihre Versorgung nur teilweise sichergestellt ist.

Hervorzuheben ist dabei die derzeit unzureichende Struktur von Anbietern für hauswirtschaftliche Versorgungs- und Betreuungsleistungen. Pflegedienste bieten oftmals hauswirtschaftliche Versorgungen nur in Verbindung mit Pflegeleistungen an.

Im Jahr 2018 war wieder ein Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen in der Region festzustellen. Insbesondere für Menschen mit fortgeschrittener Demenz, herausfordernden Verhalten ist es oft unmöglich, in der Region teil- oder vollstationäre Einrichtungen zu finden.
Es ist zu hoffen, dass es in den Folgejahren zu einer Verbesserung dieser Situation kommt. Ein großer Hoffnungsträger in der Veröffentlichung freier Kurzzeitpflegeplätze ist hierbei das kommende Pflegeportal.

Weiterhin wurden die Familienpflegezeitmodelle in der Praxis wenig in Anspruch genommen. Dies führte zu einer ungebrochenen hohen Nachfrage nach 24h Pflegekräften.

Die Mitarbeiter der Fachstelle für pflegende Angehörige planen 2019, aufgrund der steigenden Nachfrage nach ehrenamtlichen Helfern, besonders in der Unterstützung des Pflegebedürftigen beim Umgang mit allgemeinen und pflegebedingten Anforderungen des Alltags, eine neue Schulung zum Alltagsbegleiter. Hier unterstützen die Helfer durch Begleitung z.B. beim Einkauf und leisten eher kleine alltägliche Hilfen wie z.B. die Geschirrspüle gemeinsam ein- und ausräumen. Besonders Menschen die alleine daheim leben aber auch die Klienten mit psychischen Erkrankungen können hiervon profitieren.

Wünschenswert ist eine Anpassung der Mitarbeiterbesetzung an den förderfähigen Stellenanteil in der auch die Implementierung und Durchführung von Case Management berücksichtigt wird.

Das Erkennen der eigenen Stärken und dessen Einsatz im Hilfeprozess erfüllt Wünsche von den Klienten und wecken die Hoffnung auf Teilhabe am Leben. Der Pflegebedürftige und seine Angehörigen haben in dieser Zeit einen festen Ansprechpartner und müssen nicht mehrere Anlaufstellen absolvieren.

9 Literaturliste

Internetquellen

BARMER-PFLEGEREPORT (2018): Sozialleistungen, Kinder Jugendliche, Pflege. Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern. Ergebnisse der Pflegestatistik. Online im Internet: „URL: https://www.barmer.de/presse/infothek/studien-und-reports/pflegereport [Stand: 01.03.2019]".

RICHTLINIE FÜR DIE FÖRDERUNG IM BAYERISCHEN NETZWERK PFLEGE. BEKANNTMACHUNG DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE (2015): AZ. 43B-G8300-2014/195-5, BAYMBI.2019 NR.18.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2015): Pflegestatistik 2015. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. Online im Internet: „URL: http://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/Pflege/Pflege-Deutschlandergebnisse5224001159004.pdf [Stand: 01.03.2019]".

STATISTISCHES BUNDESAMT (2015): Pflegestatistik 2015. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich-Pflegebedürftige. Online im Internet: „URL: http://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/Pflege/Laender//Pflege5224001159004.pdf [Stand: 01.03.2019]".

STATISTISCHES BUNDESAMT (2011): Pflegestatistik 2015. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich-Pflegebedürftige. Online im Internet: „URL: http://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/Pflege/Pflege-Kreisvergleich5224103119004.pdf [Stand: 01.03.2019]".

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2019/2842-52
Federführend: 52 Amt für Inklusion	Status:	öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: Referent:	 29.10.2019 Ralf Haupt

Planungspapier Pflege 2025 - 2. Teil: Ambulante Pflege und pflegende Angehörige

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.11.2019	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Die Situation in der Pflege ist bundesweit schwierig. Auch in der Stadt Bamberg besteht bereits ein großer Mangel an vollstationären Pflegeplätzen und von Kurzzeitpflegeplätzen. Auch der Anteil der älteren Generation erhöht sich in der Stadt Bamberg kontinuierlich, während der Anteil der jungen Generation sinkt. Diese Entwicklungen wurden im Planungspapier „Pflege 2025 in Bamberg – Stationäre Pflege und pflegende Angehörige“ am 27.03.2019 dem Stadtrat dargelegt. Hinzu kommt, dass immer mehr Menschen im Alter alleinstehend sind. Die Entwicklungstrends verweisen auf eine zunehmende Erosion familiärer Netzwerke. Vielfach beginnen Unterstützungsbedarfe nicht erst mit der Zuteilung eines Pflegegrades, eine reine Betrachtung der Situation nach der Pflegestatistik greift daher oft zu kurz.

Gleichzeitig ist der Hilfs- und Fachkräftemangel im ambulanten Sektor ebenso angekommen wie im vollstationären Bereich. Diese sinkenden professionellen und privaten Unterstützungspotentiale sind Auswirkungen des demographischen Wandels und machen eine Anpassung, Vernetzung und Weiterentwicklung von Unterstützungs-, Versorgungs- und Pflegeangeboten notwendig. Die Kommune steht ebenso in der Verantwortung wie die Akteure z. B. Land, Bezirk, Pflegekassen, Pflegeeinrichtungen etc. Hierbei ist das Ziel, eine „leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und (teil-)stationäre Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten“, gesetzlich vorgegeben (vgl. § 8 Sozialgesetzbuch (SGB) XI und Art. 68 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)).

Das vorliegende Planungspapier (siehe Anlage 1) ist die Erweiterung und Fortführung der im Planungspapier „Pflege 2025 in Bamberg – Stationäre Pflege“ aufgeworfenen Betrachtung. Das Planungspapier „Pflege 2025 in Bamberg – Ambulante Pflege und pflegende Angehörige“ betrachtet dabei die weiteren Säulen der Unterstützungs- und Pflegestrukturen außerhalb vollstationärer Einrichtungen in der Stadt Bamberg. Es bildet die (nicht stationären) Pflege- und Unterstützungsstrukturen in der Stadt Bamberg ab und analysiert zukünftige Entwicklungen im Bereich der unterstützungs- und pflegebedürftigen Personen. Grundlagen sind bestehende Datensammlungen zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur aus gängigen Datenbanken / Veröffentlichungen (u.a. Stadt Bamberg, Bayerisches Landes-

amt für Statistik, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Pflege, Pflegekassen, Bundesagentur für Arbeit), eine nach Art. 69 AGSG durchgeführte (Mai-Juli 2019) Bestands- und Bedarfsabfrage bei den ambulanten und teilstationären Anbietern im Bereich der Senioren- und Altenpflege in der Region Bamberg sowie der Einbezug relevanter Fachstellen und Sachgebiete zu bestimmten Themenbereichen als qualitative Vertiefung und Konkretisierung aufgeworfener Schwerpunkte. Daraus wurden Handlungsfelder abgeleitet, die unter Benennung der hierbei verantwortlichen Akteure eine Weiterarbeit an den aufgeworfenen Handlungsempfehlungen ermöglicht. Ziel dabei ist es immer, die Quantität und Qualität der Pflege- und Unterstützungsangebotsstruktur in der Stadt Bamberg auch in Zukunft bedarfsgerecht sicherstellen zu können.

Neben der Erstellung des Planungspapiers „Pflege 2025 in Bamberg – Ambulante Pflege und pflegende Angehörige“ sind in den letzten sechs Monaten viele weitere Maßnahmen umgesetzt worden, um die Situation in der Pflege in gute und „demographiefeste“ Strukturen zu lenken:

- Die **Trägerkonferenz** mit allen zentralen Akteuren der Pflege in der Region Bamberg hat sich konstituiert und bereits zwei Mal getagt. Ziel der Trägerkonferenz ist es, gemeinsame Projekte zu entwickeln, um die Situation der Träger in der Region Bamberg (z.B. bei der Schaffung zusätzlicher Pflegeplätze oder bei der Gewinnung von Fachkräften) zu verbessern. Erste Schwerpunkte der Trägerkonferenz und ihrer Arbeitsgruppen werden das Image der Pflege und Region, der Wohnungsmangel für Fachkräfte sowie der Austausch zu neuen innovativen Wegen in den Unterstützungs- und Betreuungsformen der Pflege in Bamberg sein. Die dritte Trägerkonferenz ist für den 13.02.2020 vorgemerkt. Mitglieder der Trägerkonferenz sind:

    - AWO Kreisverband Bamberg Stadt und Land e.V. (Klaus Stieringer, Matthias Kirsch)
    - Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e.V. (Dr. Norbert Kern)
    - VISIT GmbH & Co KG (Sabine König)
    - Sozialservice-Gesellschaft des Bayerischen Roten Kreuzes GmbH (Thomas Schmitz)
    - Sozialstiftung Bamberg Altenhilfe gGmbH (Jutta Weigand)
    - Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg (Matthias Ohlms, Friederike Müller)
    - Caritasverband Bamberg Forchheim e.V. (Peter Ehmann)
    - Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Bamberg (Klaus Otto)
    - ggf. ab 3. Trägerkonferenz zu ergänzen (weitere Akteure aus dem Landkreis): Seniotel der GKG (Udo Kunzmann), Caritasverband Landkreis Bamberg (Tobias Späth)
    - Vertreter des Seniorenbeirats Stadt (Wolfgang Budde)
    - Vertreter der Gesundheitsregion+ (Dr. Martin Diruf)
    - Optional Mitglieder der Trägerkonferenz auf Zeit (z.B. Vertreter von Organisationen oder Gemeinden, die für die Umsetzung gemeinsamer Projekte wichtig sind)
    - Geschäftsführung der Trägerkonferenz durch Stadt Bamberg in Abstimmung mit dem Landkreis Bamberg

- Die Situation in der **Kurzzeitpflege** wird ebenfalls von der Trägerkonferenz als wichtiges Handlungsfeld gesehen. Bei der aktuellen Überbelegung in der stationären Pflege gibt es zu wenig Anreize für die Träger, Plätze für die Kurzzeitpflege abzustellen. Die Probleme aus der Praxis konnten (u.a.) in einem „Fachgespräch zu Fördermöglichkeiten in der Kurzzeitpflege“ der Gesundheitsregion plus am 23.05.2019 mit Vertreterinnen und Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie des Bayerischen Landesamtes für Pflege thematisiert und transportiert werden. Auf Landesebene ist das Problem inzwischen erkannt, da Änderungen der Fördermöglichkeiten in Vorbereitung sind, um die Schaffung neuer Kurzzeitpflegeplätze zu vereinfachen. Nach Veröffentlichung der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen wird die Trägerkonferenz das Thema wieder auf die Agenda nehmen.

- Für die Verbesserung der Kapazitäten in der **stationären Pflege** konkretisieren sich derzeit zwei Vorhaben. Die Stadtverwaltung führt hier aktuell Gespräche mit potenziellen Trägern für die Schaffung von zwei neuen Pflegeeinrichtungen im Stadtgebiet. Zudem finden Gespräche mit einem Investor statt, mit dem Ziel, weitere gemeinschaftliche Wohnprojekte, bzw. Wohnformen auf dem Lagarde-Campus zu schaffen. Hier sind aktuell eine Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung, Seniorenwohnen sowie Baugemeinschaften im Gespräch.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Antrag der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg vom 09.09.2019 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
3. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion (eingegangen am 22.10.2019) ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Anlage 1:
Anlage 2: Antrag GAL Kurzzeitpflegeplätze
Anlage 3: Antrag SPD Überprüfung Pflegeplätze

Verteiler:

Ref. 5 zur Kenntnis
Ref. 5/BL zur Kenntnis
Amt 52

STADT BAMBERG
AMT FÜR INKLUSION

Planungspapier der Stadt Bamberg

Pflege 2025 in Bamberg

Teil 2: Ambulante Pflege und pflegende Angehörige

Impressum

Herausgegeben von:

Stadt Bamberg
Amt für Inklusion
Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg

Das **Amt für Inklusion** fördert die Chancen auf uneingeschränkte, gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in Bamberg am gesellschaftlichen Leben. Die Mitarbeit*innen des Amts sind in diesem Sinne Ansprechpartner*innen u.a. für Senior*innen, Menschen mit Behinderung, Familien sowie Migrant*innen. Sie unterstützen die Arbeit der Beiräte der Stadt Bamberg und setzen eigene Vorhaben zur Verbesserung der Situation einzelner Bevölkerungsgruppen um.

Die **Sozialplanung** hilft mittels regelmäßiger Bestands- und Bedarfsermittlungen, künftige Bedarfe und Probleme der Bürger*innen frühzeitig zu erkennen. Dies bildet die Grundlage, um präventiv handeln und eine inklusive Stadtgesellschaft fördern zu können.

Kontakt:

Angelika Seemüller, Sozialplanung der Stadt Bamberg
Amt für Inklusion, Sachgebiet Sozialplanung
sozialplanung@stadt.bamberg.de

Bamberg, November 2019

Inhaltsverzeichnis

1 Inhalt und Aufbau Planungspapier 5

1.1 Dateneinbezug 5
1.2 Aufbau des Berichtsbands 6

2 Die Bevölkerungsentwicklung in Bamberg und ihre Auswirkungen 7

2.1 Altersindikatoren 8
2.2 Mögliche informelle Unterstützungspotentiale 10
2.3 Fazit: Bevölkerungsentwicklung in Bamberg und ihre Auswirkungen 13

3 Situation in den Pflege- und Unterstützungsstrukturen 14

3.1 Rein häusliche Pflege/Pflege durch Angehörige 16
3.2 Ambulante Pflegedienste/Sozialstationen 17
3.3 Teilstationäre Versorgung 22
3.4 Exkurs Kurzzeit- oder Verhinderungspflege 25
3.5 Weiterführende unterstützende Strukturen 27
3.5.1 Unterstützungsleistungen im Alltag 27
3.5.2 Wohnraumanpassung und gemeinschaftliche Wohnformen 28
3.5.3 Helferkreise der Fachstelle für pflegende Angehörige und der Alzheimergesellschaft 30
3.5.4 Vereinbarkeit von Pflege und Beruf 30
3.5.5 Beratungs- und Informationsstellen 31
3.5.6 Seniorenbeauftragte Stadt Bamberg 33
3.6 Fazit: Situation in den Pflege- und Unterstützungsstrukturen 33

4 Zukünftige Unterstützungs- und Pflegebedürftige 35

4.1 Unterschätzter Bedarf – erweitertes Versorgungsspektrum 35
4.1.1 Grenzen der Pflegestatistik 35
4.1.2 Erweiterter Dateneinbezug – Versorgungsbedarf 36
4.2 Prognose unterstützungs- und pflegebedürftiger Personen in der Stadt Bamberg 38
4.2.1 Verweis auf gerontopsychiatrisch Erkrankte 39
4.2.2 Verweis auf steigende Erwartungshaltung (veränderte Generationen) 40
4.2.3 Verweis auf ältere Menschen mit Migrationshintergrund 41
4.3 Fazit: Zukünftige Unterstützungs- und Pflegebedürftige 42

5 Handlungsempfehlungen 43

5.1 Verweis auf Maßnahmen in der vollstationäre Pflege 44
5.1.1 Ziel 1: Unterstützung des Aufbaus von stationären Pflegeeinrichtungen 44
5.1.2 Ziel 2: Linderung des Fachkräftemangels in der Pflege in Bamberg 45
5.1.3 Ziel 3: Stärkung der Kurzzeitpflege.....45
5.2 Strategien zum Ausbau der Kurzzeitpflegeplätze.....45
5.3 Teilstationäre Pflege.....46
5.4 Strukturelle Veränderungen anstoßen: hin zum vernetzten Hilfemix.....47
5.5 Ausweitung der Koordinations- und Vernetzungsstrukturen.....48
5.6 Aktivierung nachbarschaftlicher Ressourcen 49
5.7 Professionelle Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements und Aufbau von Vernetzungsstrukturen.....50
5.8 Vereinbarkeit Pflege und Beruf – verstärkte Information von Arbeitnehmer*innen über bestehende Möglichkeiten 51
5.9 Fortlaufende Unterstützung der Fachstelle für pflegende Angehörige und ähnlicher Beratungsangebote 52
5.10 Orte der Begegnung und sozialer Kontakte schaffen und fördern 53
5.11 Vorsorgemaßnahmen unterstützen: Öffentlichkeitsarbeit und Beratung 53
5.12 Bekanntmachung der Wohnberatungsstelle 54
5.13 Weiterführung der Demenzinitiativen.....55

6 Quellen- und Literaturverzeichnis 57

7 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis 59

1 Inhalt und Aufbau Planungspapier

Die Situation in der Pflege ist bundesweit schwierig. Auch in der Stadt Bamberg besteht bereits heute z. B. ein großer Mangel an vollstationären Pflegeplätzen oder Pflegeplätzen in der Kurzzeitpflege und ist aktuell bereits als unterversorgt anzusehen. Dies wird sich in den nächsten Jahren durch weitere fehlende Pflegeplätze verschärfen, unter anderem auch durch gesetzliche Anforderungen durch das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG).[1]

Das hier vorliegende Planungspapier ist die Erweiterung und Fortführung der im Planungspapier „Pflege 2025 in Bamberg – stationäre Pflege“ aufgeworfenen Betrachtung der pflegerischen Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen und betrachtet die **weiteren Säulen der Unterstützungs- und Pflegestrukturen außerhalb vollstationärer Einrichtungen in der Stadt Bamberg**.

Die Fragen des Alterns in Würde, einer qualitätsvollen Pflege, guter Lebensqualität und einer hochwertigen Versorgung bei alterstypischen Krankheiten wie körperlichen Beeinträchtigungen und Demenz müssen (weiter) im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen. Betreuungs- und Pflegeangebote müssen entsprechend angepasst werden.

Das Planungspapier möchte den aktuellen Bestand und Bedarf in der Versorgungs-, Unterstützungs- und Pflegestruktur in der Stadt Bamberg sozialplanerisch transparent machen und Empfehlungen hieraus ableiten. Es dient als Grundlage für weitere Entscheidungen in der Stadtspitze und Kommunalpolitik.

1.1 Dateneinbezug

Die Beschreibung der aktuellen Sozialstruktur ist Grundlage jedes Planungsvorhabens, hierzu dient selbstverständlich der Einbezug bestehender Datensammlungen aus gängigen Datenbanken und Veröffentlichungen (Stadt Bamberg, Bayerisches Landesamt für Statistik, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Pflege, Pflegekassen, Bundesagentur für Arbeit usw.).

Um die Situation in der Stadt Bamberg noch umfassender abbilden zu können, wurde u.a. eine Bestandserhebung bei den ambulanten und teilstationären Anbietern im Bereich der Senioren- und Altenpflege in der Region Bamberg (nach Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)) durchgeführt (Mai-Juli 2019). Der Erhebungsbogen deckte neben der reinen Bestandsaufnahme der Ausstattung, Leistungsangebote in der Pflege etc. auch subjektive Einschätzungen über spezifische Problemlagen sowie Entwicklungstrends ab. Neben der Analyse der standardisierten Items fließen an ausgewählten Stellen qualitative Angaben der befragten Anbieter*innen in *anonymisierten Zitaten (kursiv gedruckt)* ein.

Ebenso war der Einbezug relevanter Fachstellen und Sachgebiete zu bestimmten Themenbereichen qualitative Grundlage zur Vertiefung und Konkretisierung aufgeworfener Schwerpunkte (z. B. Amt für soziale Angelegenheiten – Erwachsenenhilfe; Fachstelle für Pflege und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA); Fachstelle für pflegende Angehörige; Senioren- und Behindertenbeauftragte).

1 Vgl. Stadt Bamberg (2019): Planungspapier der Stadt Bamberg Pflege 2025 in Bamberg. Teil 1: Stationäre Pflege.

1.2 Aufbau des Berichtsbands

In **Kapitel 2** wird zuerst kurz die Entwicklung der Bevölkerung in der Stadt Bamberg anhand ausgewählter demographischer Indikatoren sowie die Auswirkungen der sich ändernden Alterszusammensetzung auf pflegerische Potentiale in der Bevölkerung veranschaulicht.

In **Kapitel 3** werden vorhandene (nicht stationäre) Pflege- und Unterstützungsstrukturen in der Stadt Bamberg abgebildet, wobei sowohl die häuslichen, die ambulanten und teilstationären Versorgungsangebote als auch ausgewählte weiterführende Strukturen im Bereich der informellen Pflege und beratenden Angebote dargestellt werden.

In **Kapitel 4** wird aus dem aktuellen Bestand die zukünftige Entwicklung der unterstützungs- und pflegebedürftigen Personen in der Stadt Bamberg abgeleitet. Hierbei wird auch erläutert, dass Pflege- und Unterstützungsbedarf weiter gefasst werden muss als es z. B. die Datenerhebungen der Pflegestatistik[2] für die Stadt Bamberg abbilden und Betreuungs- und Unterstützungsleistungen nicht erst mit der Zuteilung eines Pflegegrades beginnen.

In **Kapitel 5** werden aus der Bestands- und Bedarfsanalyse der Kapitel 2 bis 4 Handlungsempfehlungen und Zielerreichungen generiert. Die abgeleiteten Handlungsempfehlungen sollen als Ausgangspunkt für die zuständigen Akteur*innen dienen, die Quantität und die Qualität der Pflege- und Unterstützungsangebotsstruktur in der Stadt Bamberg (weiterhin) sicherzustellen.

2 Die Statistik – geregelt in der Pflegestatistik-Verordnung (PflegeStatV) – umfasst ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie die Pflegegeldempfänger*innen. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen die Pflegestatistik seit 1999 zweijährlich durch. Rechtsgrundlage bildet § 109 Abs. 1 SGB XI in Verbindung mit der Pflegestatistik-Verordnung. Die Statistik setzt sich aus zwei Erhebungen zusammen: Zum einen befragen die Statistischen Landesämter die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, zum anderen liefern die Spitzenverbände der Pflegekassen und der Verband der privaten Krankenversicherung Informationen über die Empfänger*innen von Pflegegeldleistungen, also die meist von Angehörigen gepflegten Leistungsempfänger*innen.

2 Die Bevölkerungsentwicklung in Bamberg und ihre Auswirkungen

Im Folgenden werden die Entwicklung der Bevölkerung in der Stadt Bamberg (anhand von demographischen Indikatoren) und die Auswirkungen der sich ändernden Alterszusammensetzung auf pflegerische Potentiale in der Bevölkerung dargestellt.

Die Stadt Bamberg gehört bevölkerungsmäßig zu den stabilen Kreisen in Bayern. Trotz der zuzugsstarken vergangenen Jahre kommt es aber auch in Bamberg durch die demographischen Prozesse zu einer **Verschiebung der Altersgruppen**: der Anteil der älteren Generation wächst immer weiter, während der Anteil der jungen Generation sinkt. Konkret wird in Bamberg die Altersgruppe 65 Jahre und älter in den nächsten knapp 20 Jahren um mehr als ein Viertel (27 %) ansteigen (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Veränderung der Einwohner Stadt Bamberg 2019 – 2037

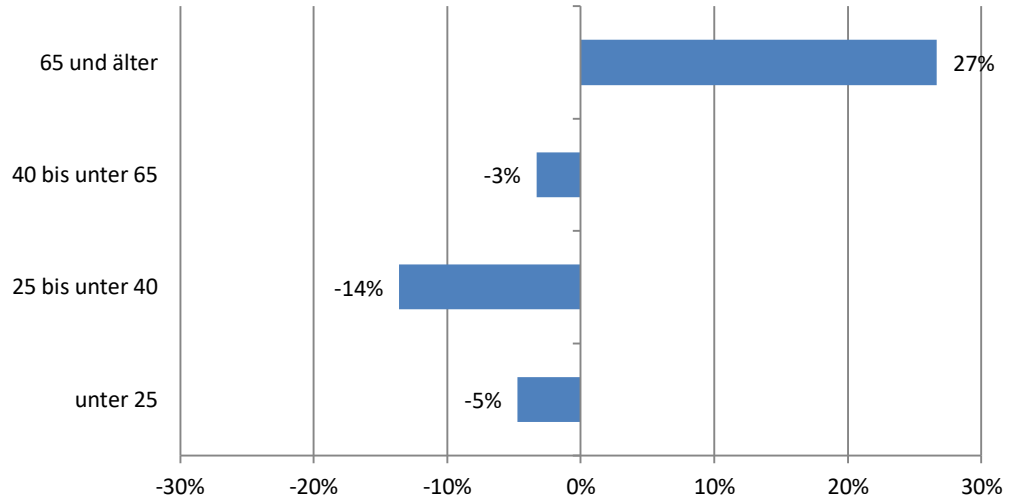

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Bevölkerungsvorausberechnungen, Kreise, Bevölkerung (2019); Graphik: Stadt Bamberg Sozialplanung (2019)

In absoluten Zahlen ausgedrückt heißt das, dass die Anzahl der 65-Jährigen und älter von ca. 15.000 bis zum Jahr 2037 auf ca. 19.000 Personen ansteigen wird, während nur noch knapp über 18.000 Personen jünger als 25 Jahre sein werden. Die Altersgruppe der mittleren erwerbsfähigen Bevölkerung sinkt zwischen 2.000 und 3.000 Personen ab und wird sich um die 40.000 Personen einpendeln.

2.1 Altersindikatoren

Durch das Wachstum der älteren Bevölkerungsgruppen wird auch in Bamberg der sogenannte Altenquotient stark ansteigen. Der Altenquotient gibt das Verhältnis des Anteils der Bevölkerung im nicht mehr erwerbsfähigen Alter zum Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an.[3] **Der Altenquotient fungiert also als Indikator für die Überalterung einer Gesellschaft und als Ausdruck ihrer Leistungsfähigkeit und Unterstützungsressourcen**.

Die erwerbsfähige Bevölkerung investiert nicht nur in die Zukunft ihrer Kinder, sie kommt im Rahmen des Generationenvertrags auch für die Rente der älteren Bevölkerung auf. Diese Form der Belastung wird ebenfalls durch diesen Indikator gemessen.

Berechnet man den Altenquotienten für die Stadt Bamberg mit den an den aktuellen Rentenzugang angepassten Altersgruppen, wird ein Anstieg von ca. 44 Älteren (im Jahr 2020), die auf 100 Erwerbsfähige kommen, aufgrund der alternden Bevölkerung in 15 Jahren auf 56 alte Personen pro 100 Erwerbstätige erwartet.

Der Jugendquotient gibt das Verhältnis der Anzahl „junger" Menschen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (jünger als 20 Jahre) zu der Anzahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 60 Jahre) an. Aufgrund der seit dem 20. Jahrhundert anhaltenden demographischen Veränderung in Deutschland tritt eine Überalterung auf, die den Jugendquotient stetig absinken und den Altenquotient steigen lässt. Für die Stadt Bamberg hingegen bleibt der Jugendquotient in den nächsten Jahren auf einem relativ konstanten Niveau von 0,28 bis 0,31. Das heißt heute und in Zukunft werden zwischen 28 und 31 junge Menschen auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter kommen. **Der Jugendquotient ist ein Indikator der Zukunftsfähigkeit eines Gebietes**: Je niedriger der Quotient liegt, umso weniger junge Menschen wachsen im Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung heran. Er kann daher u.a. relevant für (potentielle) Arbeitgeber*innen in der Region sein, die Nachwuchskräfte benötigen und dies bei ihrer Standortentscheidung berücksichtigen.

Der Jugend- und der Altenquotient beschreiben Teilaspekte der Veränderung der Altersstruktur, die im Gesamtquotienten[4] miteinander verbunden werden. Der Gesamtquotient beschreibt das Verhältnis der Bevölkerungsteile im Erwerbsalter: Das Verhältnis von also potentiell Abhängigen (jüngere oder ältere Bevölkerung) zu potenziell Erwerbsfähigen wird in den nächsten Jahren von 72 Abhängigen auf 100 Erwerbstätige auf 86 potentiell Abhängige auf 100 Erwerbstätige steigen (siehe Abbildung 2).

3 Zur Berechnung des Altenquotienten gibt es unterschiedliche Definitionen der Altersgrenzen (z. B. bei den noch nicht erwerbsfähigen die Altersgrenze bis unter 15 oder bis unter 20 Jahre), diese sollten entsprechend immer kenntlich gemacht werden. Das Statistische Landesamt berechnet z. B. den Altenquotienten mit der Altersgrenze 65 Jahre. Bei dieser Altersgrenze (statt z. B. 60 Jahre) muss man den Effekt berücksichtigen, dass die Ergebnisse zu Gunsten einer etwas weniger dramatischen Darstellung der Gegebenheiten verändert werden: Zwar wurde die gesetzliche Altersgrenze für die Regelaltersrente auf 65 bzw. für jüngere Jahrgänge auf 67 Jahre festgelegt, das tatsächliche Renteneintrittsalter liegt allerdings weiterhin niedriger. Trotz steigenden Renteneintrittsalters in den letzten Jahren liegt nach der Rentenzugangsstatistik der Deutschen Rentenversicherung das durchschnittliche Eintrittsalter in Deutschland noch weit unter 65 Jahren, aktuell bei unter 62 Jahren, weswegen hier der Altenquotient mi den Grenzen 60 Jahre berechnet wird. Vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund (2018): Ergebnisse auf einen Blick 2018. Versicherte, Rentenbestand, Rentenzugang, Rentenwegfall, Rehabilitation.

4 Der Gesamtquotienten beschreibt die demographische Komponente der Belastung, nicht jedoch unbedingt deren reales Bild, da sich die Erwerbstätigen deutlich von den Personen im Erwerbsalter unterscheiden können, z. B. weil sie sich noch in Ausbildung/Studium befinden, Hausfrauen/-männer oder erwerbslos bzw. Empfänger von Ruhegehalt/Kapitalerträgen sind oder aus sonstigen Gründen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

Abbildung 2: Alten-, Jugend- und Gesamtquotient Stadt Bamberg

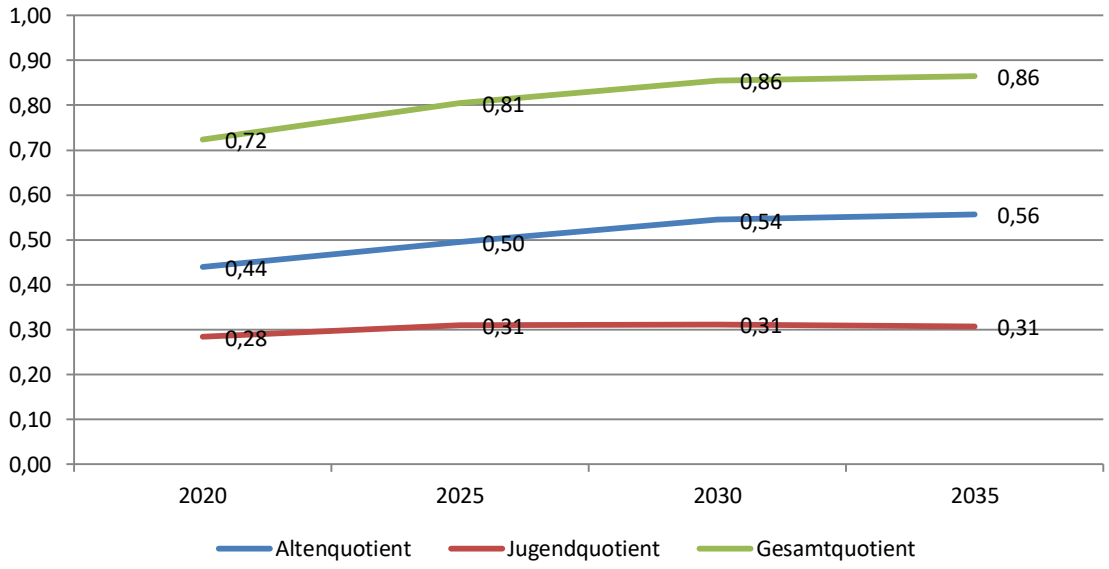

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Bevölkerungsvorausberechnungen, Kreise, Bevölkerung (2019); Graphik: Stadt Bamberg Sozialplanung (2019)

Die Relation zwischen Rentner*innen und Erwerbsfähigen (Altenquotient) wird also auch in der Stadt Bamberg ansteigen. Dadurch wird sich auch das Verhältnis der noch nicht bzw. nicht mehr Erwerbsfähigen zu den potentiell Erwerbsfähigen auf 86 zu 100 Personen (Gesamtquotient) erhöhen. Dadurch verschiebt sich das Verhältnis der potenziell Abhängigen (jüngere und ältere Bevölkerung) zur Bevölkerung im potenziell erwerbsfähigen Alter. Wenn mit dem Alten- und Jugendquotienten also eine Überalterung und die Belastung der Erwerbsbevölkerung verbunden wird, da zum einen die Bevölkerung im Erwerbsalter durch das Umlageverfahren für die Rentenempfänger aufkommen muss, zum anderen diese Altersgruppe auch für die Ausbildung, Erziehung und Betreuung der jungen Bevölkerung und für die pflegerische Unterstützung der Älteren sorgen muss, wird mit dem Gesamtquotienten das Ausmaß einer möglichen Belastung in der Stadt Bamberg mehr als verdeutlicht.[5]

Der theoretische Hintergrund solcher Kennzahlen ist die Überlegung, dass nur die Erwerbstätigen im engeren Sinne wirtschaftlich produktiv sind und das Leben der noch in der Ausbildung befindlichen Jungen sowie der schon im Ruhestand weilenden Alten finanzieren - und somit praktisch und finanziell auch für die Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf aufkommen müssen. Es stellt sich also konkret die Frage, wie immer weniger Jüngere für immer mehr Alte Rente, Unterstützung und Pflege sichern können.

5 Aber auch die Berücksichtigung des Gesamtquotienten reicht nicht aus, um die Belastung der Bevölkerung korrekt zu erfassen. Denn die Zuordnung als „erwerbsfähig“ bedeutet keineswegs, dass alle Personen in der Altersgruppe auch tatsächlich erwerbstätig sind. Zu der Gruppe der Nicht-Erwerbstätigen zählen u.a. Arbeitslose, (junge) Menschen in Aus- und Fortbildung, Hausfrauen/-männer und Mütter/Väter, die ihre Erwerbstätigkeit wegen Kindererziehung oder Pflege unterbrochen oder ganz aufgegeben haben, Erwerbsgeminderte sowie Bezieher*innen einer vorgezogenen Altersrente. Diese Personen beziehen kein Erwerbseinkommen und entrichten entsprechend auch keine Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge. Sie leben vielmehr ebenfalls von öffentlichen Transfers und privaten Übertragungen, die von der erwerbstätigen Bevölkerung erwirtschaftet und aufgebracht werden müssen. Die Belastung der erwerbstätigen Bevölkerung durch die Finanzierung der Nicht-Erwerbstätigen liegt demnach derzeit deutlich höher, als dies im Gesamtquotient zum Ausdruck kommt. Durch die prognostizierte demographische Entwicklung werden sich die Belastungsfaktoren in Zukunft deutlich verschärfen.

Kurz: Die sozialen Sicherungssysteme geraten mittelfristig in Personal- und Finanzierungsschwierigkeiten und die familialen Unterstützungspotentiale werden, auch in der Stadt Bamberg, weniger (vgl. konkreter auch Kapitel 2.2).

2.2 Mögliche informelle Unterstützungspotentiale

Zu beachten ist hier, dass die unten dargestellten Indikatoren zu Familienstand, Unterstützungspotential usw. lediglich als Ersatz dienen können. Valider wäre eine Erhebung, wie viele Ältere in der Stadt Bamberg auf Pflege und Unterstützung in der Verwandtschaft oder anderen sozialen Gruppen zurückgreifen (können): Aussagen z. B. zu Unterstützungs- und Familienstruktur oder auch zum Pflegepotenzial/Erreichbarkeit von Angehörigen, der Wohnsituation usw. können erfahrungsgemäß nur durch z. B. Befragungen der Bürger*innen ermittelt werden, diese liegen aktuell nicht vor.

Der Anteil der Ledigen und Verwitweten an den 65-Jährigen und Älteren ist ein Indikator für die Gefahr des Alleinseins im Alter und um die soziale Belastung durch fehlende partnerschaftliche und familiale Beziehungen zu messen: Innerhalb dieser älteren Gruppe in der Stadt Bamberg sind ca. 30 % verwitwet und 7 % ledig. Ferner zeigt sich eine höhere Scheidungsrate bei den jüngeren Altersgruppen, die untermauert, dass in Zukunft zunehmend Geschiedene auch bei den Älteren vorkommen werden. Es muss also festgehalten werden, dass mit steigendem Alter die Zahl der Singles in der Stadt zunimmt und zukünftig aufgrund des sozialen Wandels auch verstärkt Geschiedene und Getrenntlebende die Familiensituation der älteren Generation bestimmen werden.

Da aktuell immer noch hauptsächlich Frauen sowohl beruflich als auch privat Altenpflegeaufgaben übernehmen[6], berechnet man in der Demographieforschung häufig das Pflegepotential einer Gesellschaft durch Gegenüberstellung der Zahl der 45- bis 60-jährigen Frauen und der Zahl der über 65-Jährigen (Töchterpflegepotential). Es liegt für die Stadt Bamberg 2020 bei einem Wert von 0,68, also 68 potentielle Pflegekräfte aus der Töchtergeneration gegenüber 100 65-Jährigen und älter und sinkt auf 50 zu 100 ab (siehe Abbildung 3)!

6 Auch in Bamberg untermauert der Jahresbericht der Fachstelle für Pflegende Angehörige, dass die Hauptlast der Pflege, Versorgung und Unterstützung neben den Ehepartner*innen weiterhin die Töchter leisten. Vgl. Fachstelle für pflegende Angehörige (2019): Jahresbericht zu Förderung der Angehörigenarbeit im Bayerischen Netzwerk Pflege, S. 10f. Es wird in Zukunft wichtig sein, dass zunehmend auch Männer Mitverantwortung in der Pflege wahrnehmen.

Abbildung 3: (Töchter-)Pflegepotential Stadt Bamberg

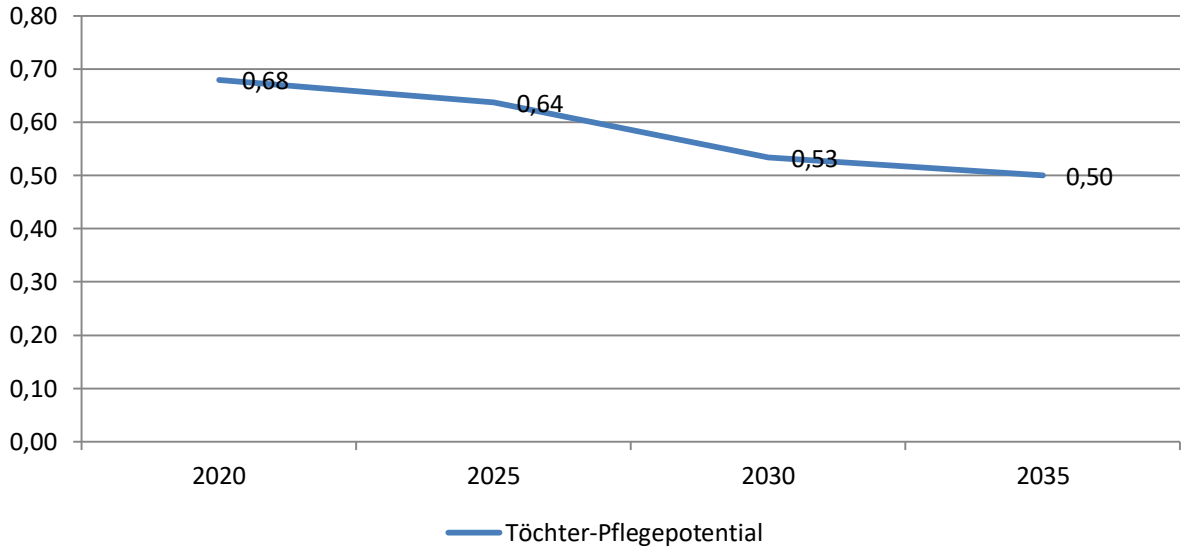

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Bevölkerungsvorausberechnungen, Kreise, Bevölkerung (2019); Graphik: Stadt Bamberg Sozialplanung (2019)

Eine weitere mögliche Messung der Entwicklung des Pflegepotentials ist der intergenerationale Unterstützungskoeffizient[7]: er misst das Potenzial sozialer und pflegerischer Unterstützung der Hochaltrigen (85 Jahre und älter) durch die nachfolgende Generation der erwachsenen Kinder, die sich ebenfalls bereits im höheren Erwachsenenalter befindet. Er wird definiert als Verhältnis der 85-Jährigen und älter zu den 50- bis unter 65-Jährigen. Dieser Koeffizient bildet die Altersverhältnisse von Pflegebedürftigen und Pflegepersonen gut ab, da er sowohl die Altersgruppe mit der höchsten Pflegebedürftigkeit als auch die Altersgruppen mit der höchsten Wahrscheinlichkeit, Angehörige zu pflegen, einbezieht. In der Stadt Bamberg wird der Wert kontinuierlich ansteigen: 2035 kommen dann bereits 21 Hochaltrige mit einer hohen Wahrscheinlichkeit der Pflegebedürftigkeit auf 100 Personen zwischen 50 und unter 65 Jahren (siehe Abbildung 4).

7 Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019): Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Künftige Entwicklung der Zahl Pflegebedürftiger und des Bedarfs an Pflegekräften [Gesundheit in Deutschland].

Abbildung 4: Unterstützungskoeffizient Stadt Bamberg

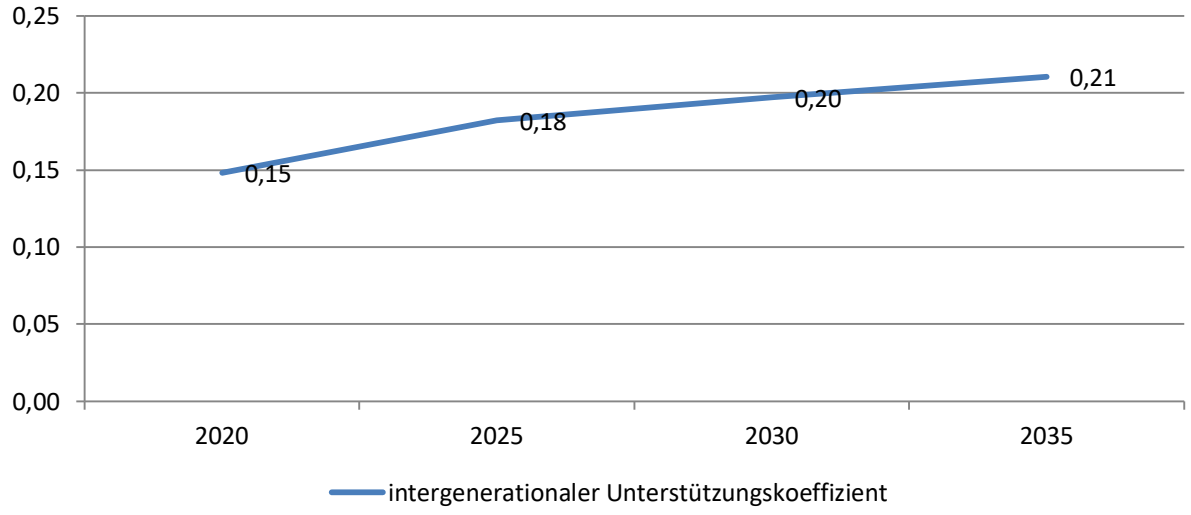

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Bevölkerungsvorausberechnungen, Kreise, Bevölkerung (2019); Graphik: Stadt Bamberg Sozialplanung (2019)

Einerseits wird also die Zahl der auf Pflege angewiesenen Menschen und ihr Anteil in der Stadt Bamberg steigen. Andererseits werden Angehörige, die eine zentrale Rolle in der Pflege und Sorge übernehmen – das sogenannte Pflegepotential – nicht mehr in gleicher Zahl und Bereitschaft zur Verfügung stehen wie das heute noch der Fall ist (vgl. auch Kapitel 3.1).

Hinzu kommt, dass es zurzeit auf dem Arbeitsmarkt nicht ausreichend Arbeitskräfte für den Bereich der Langzeitpflege gibt. Dies wird voraussichtlich auch in naher Zukunft schwierig bleiben, um den Rückgang der fehlenden informellen Pflege durch Angehörige zu kompensieren: In Bayern zum Beispiel stieg zwar die Beschäftigtenzahl in Gesundheits- und Pflegeberufen seit 2013 von ca. 430.000 um 13 % auf ca. 488.000 im Jahr 2017 an. Der Anteil der Ausländer*innen in diesem Tätigkeitsfeld hat sich seit 2013 von 6 % auf 10 % erhöht. Aber auch die Teilzeitquote hat sich im gleichen Zeitraum in den Gesundheits- und Pflegeberufen von 44 % auf 47 % erhöht. Konstant sind in diesem Zeitraum rund 81 % der in diesen Berufen Tätigen weiblich, und mittlerweile statt 9,5 % nur noch 8,5 % unter 25 Jahren, sowie lediglich 34 % statt 37 % unter 35 Jahren. Der Anteil der 50-Jährigen und älter ist dagegen in den letzten 5 Jahren von 27 % auf 32 % angestiegen.[8]

Die Bereitschaft eigene Kinder aufzuziehen, eventuell die eigenen Eltern zuhause zu pflegen und zusätzlich auch beruflich für Kinder- und Altenpflege aufzukommen, nimmt also in den vergangenen Jahren bei jungen Menschen ab: Somit bleibt zu befürchten, dass sich ein weiteres Wachstum der Berufsgruppe im benötigten Ausmaß schwierig gestaltet. Eine zukunftsfähige Sozialpolitik muss dieser Entwicklung Rechnung tragen und die Attraktivität sozialpflegerischer Berufe (v. a. auch bei Männern) steigern.

8 Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit: Berufe im Spiegel der Statistik. Berufsgruppe BA04: Gesundheits- und Pflegeberufe 2013-2017, abgerufen unter http://bisds.iab.de/Default.aspx?be-ruf=BA04&region=5&qualifikation=0

2.3 Fazit: Bevölkerungsentwicklung in Bamberg und ihre Auswirkungen

Der Anteil der älteren Generation wächst auch in der Stadt Bamberg immer weiter, während der Anteil der jungen Generation sinkt. Immer mehr Menschen im Alter sind alleinstehend oder können (oder wollen) aus anderen Gründen nicht auf familiale Hilfe zurückgreifen. Mit der höheren Lebenserwartung steigt auch die Wahrscheinlichkeit zu vereinsamen - wodurch auch der informelle Unterstützungsbedarf steigen wird. Gleichzeitig verändert sich aufgrund des Geburtenrückgangs in den letzten Jahrzehnten die Größe der Familienverbünde. Außerdem ist aufgrund einer steigenden (beruflichen) Mobilität die Anbindung an die Familien nicht mehr im früheren Umfang gewährleistet: Somit sinken automatisch die familialen Unterstützungspotentiale.

Die Bereitschaft eigene Kinder aufzuziehen, die eigenen Eltern zuhause zu pflegen und zusätzlich auch beruflich für Kinder- und Altenpflege aufzukommen, nimmt in den vergangenen Jahren bei jungen Menschen ab. Der Anteil der älteren Arbeitnehmer*innen in den Pflegeberufen wächst: Die sozialen Sicherungssysteme geraten mittelfristig aufgrund der Entwicklung sowohl in Personal- als auch in Finanzierungsschwierigkeiten.

3 Situation in den Pflege- und Unterstützungsstrukturen

Im Folgenden werden die vorhandene (nicht stationären) Pflege- und Unterstützungsstrukturen in der Stadt Bamberg abgebildet, wobei sowohl die häuslichen, die ambulanten und teilstationären Versorgungsangebote als auch ausgewählte weiterführende Strukturen im Bereich der informellen Pflege und beratenden Angebote dargestellt werden.

Die stationäre Versorgung, wie sie bisher gestaltet wurde, entspricht oft nicht mehr den Wünschen des überwiegenden Teils der älteren Generation für ein Leben im Alter. Um den Bedürfnissen nach Selbstbestimmung und sozialer Integration sowie dem wachsenden Pflege- und Betreuungsbedarf bei gleichzeitig sinkendem familialen Pflegepotential in Zukunft gerecht zu werden und insbesondere um diesen finanzieren zu können, stehen Altenhilfestrukturen vor einer grundlegenden Veränderung.

Es ist insbesondere eine Verlagerung hin zu Wohn- und Pflegeformen notwendig, die Eigeninitiative, Eigenverantwortung, Selbsthilfe und die Aktivierung sozialer Netze als Ausgleich zum Verlust familialer Hilfepotentiale fördern. Altenhilfe muss sich auf die soziale Nahumgebung der Menschen konzentrieren, um private bzw. solidarische Alltagshilfe, Betreuung und Pflege zu Hause vor Ort unterstützen zu können. Schon jetzt leben in Deutschland in jedem vierten Haushalt ausschließlich Menschen im Alter von 65 Jahren und älter. Hinzu kommt, dass die allgemeine Finanzsituation im Laufe der nächsten Jahre prekärer werden wird.[9] Auch wird es zum einen zu deutlichen Kostensteigerungen der Versorgung kommen, zum anderen sind der Ausweitung professioneller Dienste durch die begrenzte Verfügbarkeit entsprechenden Personals Grenzen gesetzt.[10]

In den letzten 20 Jahren ist die Zahl der Leistungsbezieher*innen der sozialen Pflegeversicherung in Deutschland kontinuierlich angestiegen. Durch die Pflegestärkungsgesetze (PSG)[11] wurden Reformen und Veränderungen im gesamten Pflegesektor angestoßen und es zeigen sich erste Tendenzen vor allem im Bereich der Finanzierung der Sozialen Pflegeversicherung und der Leistungsinanspruchnahme.[12] Aber aktuell ist noch nicht abzuschätzen, in welchem Umfang die Reformen zu weiteren Veränderungen in z. B. der Struktur der Nachfrage von Pflegeangeboten oder der Struktur der Belegung der stationären Einrichtungen führen werden. Untersuchungen zu den Auswirkungen früherer Reformen (Pflegeweiterentwicklungsgesetz, Pflegeneuausrichtungsgesetz und dem Pflegestärkungsgesetz I) haben gezeigt, dass die Ausdehnung der Leistungen bzw. des Kreises der Leistungsberechtigten unter anderem zu einer Erhöhung der Pflegequoten bzw. Pflegeprävalenzen geführt haben. Auch eine weitere Verschiebung der Nachfrage der Pflegeleistungen hin zum ambulanten Bereich ist mit Einführung der Pflegestärkungsgesetze II und III deutlich zu sehen (vgl. Abbildung 5).

9 Bundeszentrale für politische Bildung (2012): Die soziale Situation in Deutschland. Zahlen und Fakten, S. 29 und Statistisches Bundesamt (Destatis) (2011): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Entwicklung der Privathaushalte bis 2030.

10 Bundesagentur für Arbeit (2019): Fachkräfteengpassanalyse Juni 2019. Regionale Engpässe. Landkarten.

11 Mit den deutschen Pflegestärkungsgesetze I, II und III (2015-2017) wurde schrittweise versucht, die Situation von Pflegebedürftigen, Angehörigen und Arbeitnehmer*innen in der Pflege zu verbessern, u. a. durch die bessere Anerkennung für das Vorliegen einer „Pflegebedürftigkeit“, erweiterten Leistungsansprüchen usw. Vgl. Bundesministerium für Gesundheit (2019): Pflegestärkungsgesetze; abrufbar unter https://www.bundesgesundheitsministerium.de/strategie-fuer-pflege.html#c13491

12 Rothgang, Heinz et al (2018): Pflegereport 2018. Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse Band 12, S. 8ff.

Abbildung 5: Zahl der Leistungsbezieher*innen der sozialen Pflegeversicherung in Deutschland im Jahresmittel nach Versorgungsart

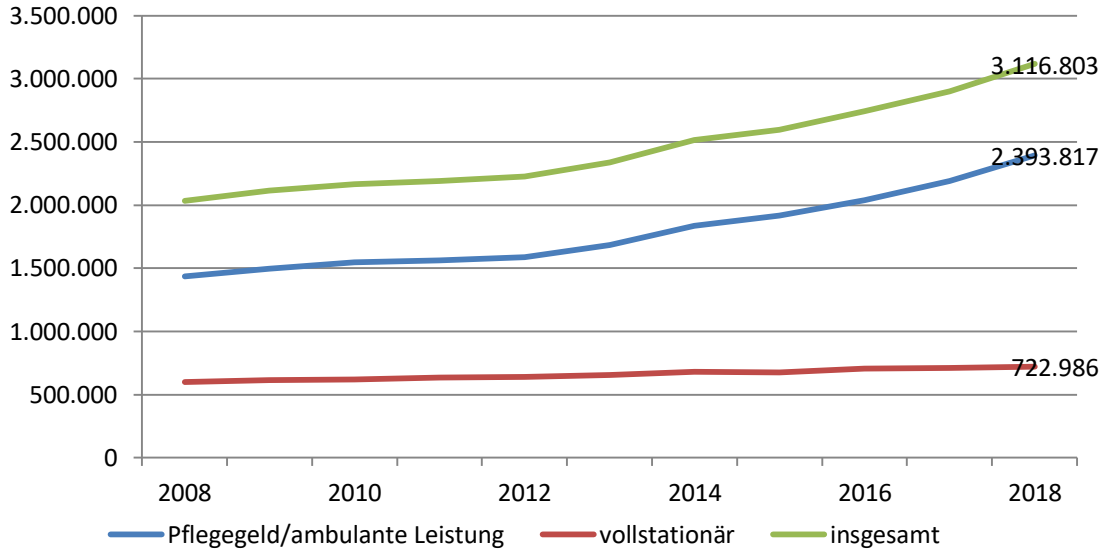

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (2019): Zahlen und Fakten zur Pflegeversicherung. Leistungsempfänger der sozialen Pflegeversicherung im Jahresdurchschnitt nach Leistungsarten; Graphik: Stadt Bamberg Sozialplanung (2019)

Abbildung 5 zeigt, dass die starke Zunahme der Leistungsbezieher*innen in den vergangenen Jahren vor allem auf dem Bereich der Pflegegeld- sowie Sach- und Kombinationsleistungsbezieher*innen beruht: Insgesamt haben allein in der letzten Dekade (2008-2018) die Leistungsbezieher*innen um mehr als die Hälfte (53 %) zugelegt, im ambulanten/Pflegegeldbereich fällt die Steigerung hier mit 60 % aber dreimal so hoch aus wie im vollstationären Bereich (20 %).

Angesichts des demographischen, des pflegestrukturellen und des sozialen Wandels (z. B. Veränderung der Familienverbünde, steigender Anteil Alleinerziehender, höhere Frauenerwerbstätigkeitsquote, höherer Anteil 65 Jahre und älter usw.) gehört also die Frage, wie dem aktuellen und künftigen Unterstützungsbedarf der auf Pflege angewiesenen Menschen begegnet werden soll, zu den zentralen Themen der kommunalen Daseinsvorsorge: Pflege- und Unterstützungsstrukturen trotz des Wandels in den Pflege- und Familienwelten kontinuierlich und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln, ist hierbei ein zentrales Thema.

3.1 Rein häusliche Pflege/Pflege durch Angehörige

Angehörige sind Hauptleistungserbringer*innen im Bereich der Langzeitpflege („Deutschlands größter Pflegedienst“[13]): Von den fast 3,5 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland werden gut drei Viertel (76 %) zu Hause versorgt, davon ca. zwei Drittel ohne Beteiligung von ambulanten Pflegediensten[14]:

In der Stadt Bamberg beziehen laut Pflegestatistik 977 Personen in der Stadt Bamberg Pflegegeld, werden also zuhause von pflegenden Angehörigen versorgt. Die Zahl der Pflegegeldempfänger*innen und pflegenden Angehörigen liegt allerdings hier schon wesentlich höher, da in der Statistik Pflegegeldempfänger, die zusätzlich auch ambulante Pflege erhalten, bereits bei der ambulanten Pflege berücksichtigt werden.[15] Zudem ist oftmals noch mehr als eine Person in die Pflege eingebunden (vgl. Abbildung 6): Nach einer aktuellen Studie zur Wirkung des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes (PNG) und des ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG I) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit erhalten nur ca. 7 % Pflegebedürftige in Privathaushalten keinerlei Unterstützung durch Angehörige oder Bekannte. 28 % der in einem Privathaushalt lebenden Pflegebedürftigen werden von zwei und weitere 31 % von drei und mehr Pflegepersonen betreut.[16]

Abbildung 6: Zahl der an der Pflege beteiligten Privatpersonen 1998, 2010 und 2016

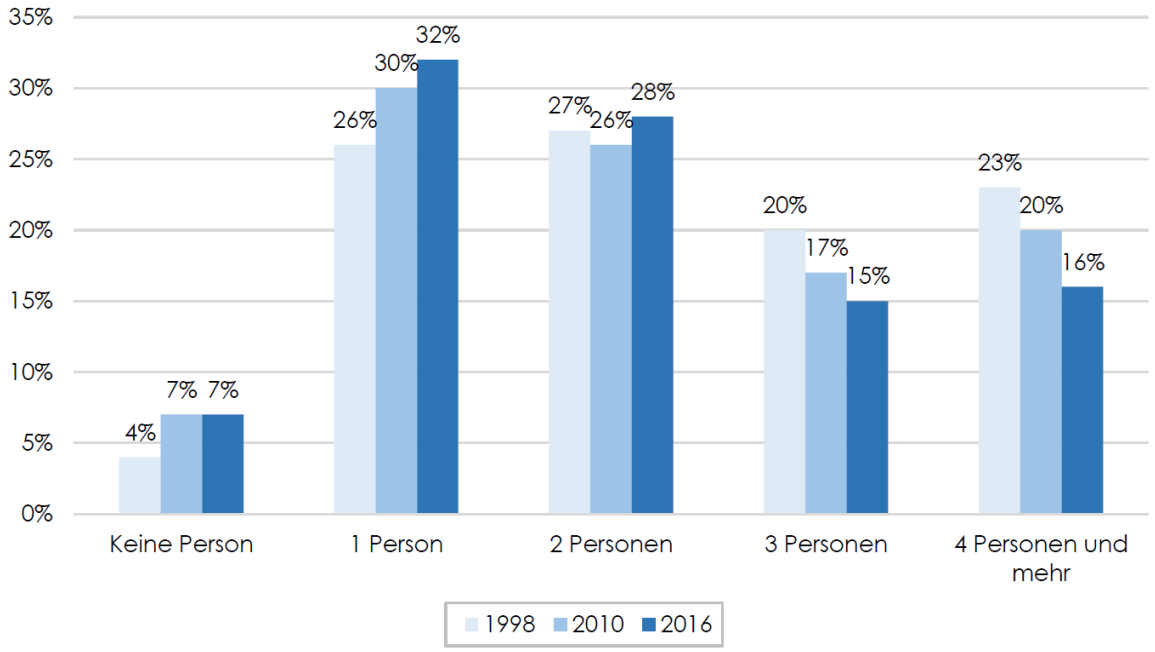

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (2017): Studie zur Wirkung des PNG und PSG I – TNS Infratest Sozialforschung 2016

13 Rothgang, Heinz et al. (2018): Pflegereport 2018. Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse Band 12, (BARMER-Pflegereport), S. 120.

14 Die starke Zunahme seit 2015 bis 2017 um eine halbe Millionen Pflegebedürftige (19 %) ist zum großen Teil auf die Einführung des neuen, weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriffs ab dem 01.01.2017 zurückzuführen. Seitdem werden mehr Menschen als pflegebedürftig eingestuft, als vor der Umstellung. Vgl. Bundesamt für Statistik (2018): 3,4 Millionen Pflegebedürftige zum Jahresende 2017. Pressemitteilung Nr. 019 vom 18. Dezember 2018.

15 Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Ergebnisse der Pflegestatistik. Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern, S. 13. Bei Kombileistungen beziehen Pflegebedürftige neben den Sachleistungen durch ambulante Dienste oder ggf. teilstationäre Leistungen – anteilig entsprechend ihrer nicht verbrauchten Ansprüche – Pflegegeld. Dabei ist die Höhe der ausbezahlten Pflegegelder sehr unterschiedlich und variiert je nach Pflegegrad.

16 Bundesministerium für Gesundheit (2017): Studie zur Wirkung des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes (PNG) und des ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG I). TNS Infratest Sozialforschung (Hauptauftragnehmer), S. 53f.

Die Zahl der unterstützenden Pflegepersonen nimmt aber ab, die Zahl der Pflegebedürftigen, die von nur einer privaten Pflegeperson versorgt werden, nimmt zu - was auch auf die veränderten Familiensituationen zurückzuführen ist. Die Steigerung in der Gruppe, die häusliche Pflege auch ohne Betreuung durch Angehörige oder Bekannte, legt den Schluss nahe, dass die Maßnahmen zur Stabilisierung der häuslichen Pflege, die mit Einführung der Pflegeversicherung umgesetzt wurden, ihre Wirkung entfalten.[17]

Es muss berücksichtigt werden, dass nicht alle Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen Unterstützung und Pflege benötigen, auch Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen (vgl. auch Kapitel 4.1). Aber auch diese Personen werden überwiegend in privaten Haushalten durch Angehörige versorgt. Die Dunkelziffer im Bereich der nicht statistisch erfassten Personen mit pflegerischem Bedarf ohne Leistungsanerkennung aus der Pflegeversicherung ist hoch: Die Gesamtzahl dieser pflege- und unterstützungsbedürftigen Personen ist aber sehr schwierig zu erfassen.[18]

In der Studie zur Wirkung des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes (PNG) und des ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG I) werden bei den rein häuslich gepflegten Personen zusätzlich z. B. ca. 17 % Pflegebedürftige ohne Leistungsbezug angegeben.[19]

In Kapitel 4 wird später noch näher auf den tatsächlichen Umfang der informellen Pflege eingegangen.

3.2 Ambulante Pflegedienste/Sozialstationen

Ambulante Pflegedienste sind – neben den Angehörigen – wichtige Eckpfeiler der Versorgung und Pflege im häuslichen Bereich. Mit ihrem Dienstleistungsangebot tragen sie wesentlich dazu bei, eine möglichst lange Versorgung älterer Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf in der eigenen Wohnung zu gewährleisten.

In der Stadt Bamberg sind aktuell 13 Dienste ansässig, wobei der ambulante Pflegedienst Seniorenwohnen "Am Bruderwald" nur hausintern für das betreute Wohnen am Bruderwald tätig ist[20] und der Pflegedienst Chrisana seinen Hauptsitz zwar im Landkreis Bamberg hat (Ebrach), aber einen Pflegestützpunkt in der Stadt Bamberg aufweist und somit nach Rücksprache im Folgenden als in Bamberg ansässig gezählt wird. Bis auf einen Dienst konnten im Rahmen der nach Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vorgeschrieben Pflegebedarfsplanung alle in Bamberg ansässigen ambulanten Dienste/Sozialstationen für eine Befragung gewonnen werden. Da **Pflege- und Unterstützungsbedarf nicht an kommunalen Grenzen festgelegt** werden kann, wurde versucht, auch die im Landkreis ansässigen Pflegedienste einzubeziehen: von den 21 angeschriebenen im Landkreis ansässigen Diensten haben 70 % Rückmeldung gegeben, von diesen sind (neben Chrisana) noch 4 in der

17 Ebd.

18 Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.) (2016): Pflege und Unterstützung durch Angehörige (report altersdaten Heft 1(2016), S. 6.

19 z. B. kein Antrag gestellt, Antrag abgelehnt, aktuell im Beantragungsverfahren oder im Rahmen einer Neubegutachtung keine Einstufung mehr bewilligt. Vgl.: Bundesministeriums für Gesundheit (2017): Studie zur Wirkung des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes (PNG) und des ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG I). TNS Infratest Sozialforschung (Hauptauftragnehmer*in), S. 9 und S. 141ff.

20 Dieser stellt somit eine Sonderform dar und wird nur bei den subjektiven Einschätzungen über „spezifische Problemlagen“ sowie „Entwicklungstrends in der Pflege allgemein usw. herangezogen“. In der aktuellen Pflegestatistik wird von 12 ambulanten Pflegediensten in der Stadt Bamberg ausgegangen. Bayerisches Landesamt für Statistik (2018): Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre Pflegegeldempfänger in Bayern 2017, S. 62.

Stadt Bamberg tätig. Der Anteil ihrer Kunden mit Wohnsitz in der Stadt Bamberg variiert stark zwischen 2 % und 34 %.

Insgesamt werden von den befragten Pflegediensten zum Stichtag **1.249 betreute Kunden mit Wohnsitz in der Stadt Bamberg** angegeben. Ein Fünftel (21 %) der Kunden weist hier keinen altenhilfebezogenen Pflege- und Betreuungsbedarf im Sinne der Pflegegrade 1 bis 5 auf (vgl. auch Kapitel 4.1). Fast die Hälfte (49 %) ist 80 Jahre und älter, jeder 9. ist über 90 Jahre alt und jeder 8. auch unter 60 Jahren. Der Anteil der reinen Krankenkassenbezieher*innen[21] liegt bei ca. einem Drittel (32 %).

Seit 2017 gibt es fünf Pflegegrade. Entscheidend für die Einstufung in einen Pflegegrad ist der Grad der Selbständigkeit. Die Berechnung der Pflegebedürftigkeit erfolgt durch die Anzahl von Punkten, die anhand eines Fragenkatalogs in Themenbereichen wie Selbstversorgung, Mobilität, kognitive Fähigkeiten usw. ermittelt werden. Je höher dabei der Pflegegrad, desto höher die Leistungen, die die Pflegebedürftigen erhalten. Seit 2017 werden auch Menschen mit sogenannter eingeschränkter Alltagskompetenz in die neuen Pflegegrade eingestuft. Das heißt auch Menschen mit dementiellen Erkrankungen, längerfristig psychisch Erkrankte oder Menschen mit geistiger Behinderung erhalten entsprechende Leistungen aus der Pflegeversicherung. Während die Pflegestufen früher darauf basierten, ob Patient*innen rein theoretisch in der Lage waren, ihren Alltag zu meistern, steht mit den Pflegegraden die tatsächliche, praktische Kompetenz der Betroffenen im Mittelpunkt. Die Einschätzung des Pflegebedarfs beruht auf der Frage, wie selbstständig die Betroffenen ihren Alltag, Körperpflege, Mobilität oder Nahrungsaufnahme, noch meistern können.

- **PG 1** - geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit
- **PG 2** - erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit
- **PG 3** - schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit
- **PG 4** - schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit
- **PG 5** - schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Abbildung 7 zeigt die Verteilung der Pflegegrade der Pflegebedürftigen in der Stadt Bamberg nach Versorgungsform ambulant oder vollstationär.

21 Leistungen, die nach dem SGB V erbracht werden . Träger*innen der Leistungen nach SGB V sind die Krankenkassen, nicht die Pflegeversicherung; vgl. Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) - Gesetzliche Krankenversicherung. Vgl. auch Kapitel 4.1.1.

Abbildung 7: Pflegegrade in ambulanter und vollstationärer Pflege

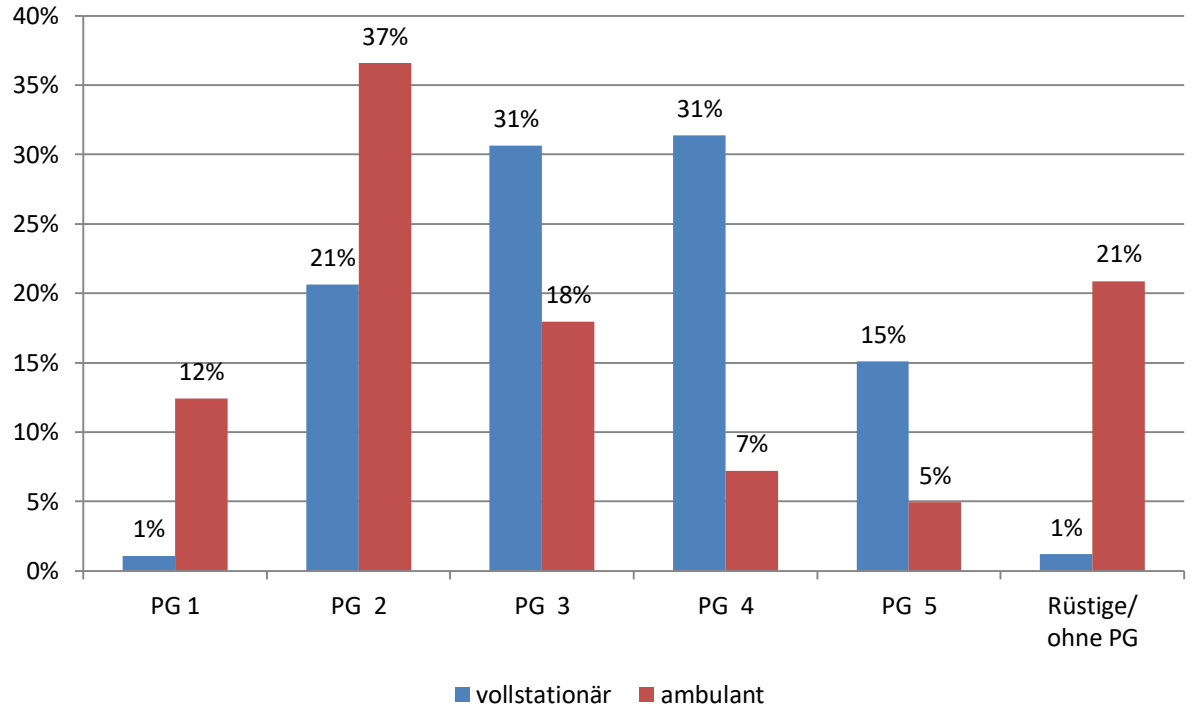

Quelle: Stadt Bamberg (2019): Befragung ambulante und teilstationäre Einrichtungen; Stadt Bamberg (2019): Daten der FQA 1.7.2019; Graphik: Stadt Bamberg Sozialplanung (2019)

Betrachtet man die Verteilung der vollstationär versorgten Bewohner*innen in der Stadt Bamberg auf die Pflegegrade zu ambulant versorgten Pflegebedürftigen, wird deutlich: fast die Hälfte (46 %) der vollstationär Versorgten sind im Pflegegrad 4 oder 5 eingestuft, Pflegegrad 1 oder keine Einstufung haben im stationären Bereich nur 2 %. Bei Kunden, die durch ambulante Pflegedienste versorgt werden, sind diese Verhältnisse eher umgekehrt: 33 % haben keinen oder den niedrigsten Pflegegrad, 12 % sind dem Pflegegrad 4 und 5 zuzuordnen.

Die Pflege ist aktuell wie erwähnt weiblich (vgl. auch Seite 12) und vor allem auch von einem hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigungen geprägt[22]: Auch in Bamberg beträgt die pflegerische Arbeitskapazität pro pflegendem Mitarbeiter ca. 27 bis 28 Stunden durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit (bereinigte Wochenarbeitsstunden aller pflegenden Mitarbeiter*innen). In den nächsten Jahren werden altersbedingt viele Mitarbeitende der ambulanten Pflege ausscheiden. Der Nachwuchsmangel in den ambulanten Pflegeberufen wird steigen - bei einem gleichzeitig weiteren Anstieg der älter werdenden Bevölkerung.

Bereits heute besteht eine große Nachfrage nach ambulanten Pflegediensten: Die ambulanten Pflegedienstleister*innen sind aufgrund des Personal- und Fachkraftmangels aktuell nicht in der Lage, ihre Kapazitäten im erforderlichen Umfang aufzustocken: Bereits jetzt geben die meisten in der Stadt Bamberg tätigen ambulanten Diensten als **Hauptproblem den Fachkraft-/Personalmangel** bzw. die Fachkraft-/Personalgewinnung an!

22 Bayerisches Landesamt für Statistik (2018): Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre Pflegegeldempfänger in Bayern 2017, S. 28.

Insgesamt wird die Fachkraftproblematik bei den in Bamberg tätigen Diensten teilweise als gravierend empfunden: 6 von 10 der ambulanten Dienste fällt es (sehr) schwer, geeignetes Fachpersonal zu finden; bereits ein Drittel hat außerdem bereits große Probleme Hilfskräfte zu rekrutieren. 22 offene Stellen verzeichnen zum Erhebungszeitraum die Dienste in der Stadt Bamberg im Bereich der Mitarbeiter*innen (Pflegefachkraft, sonstige Fachkraft oder nicht examinierte Kräfte/Hilfskräfte).

Mehr als drei Viertel der in Bamberg tätigen Dienste haben im vergangenen Jahr/aktuell Kundenanfragen abweisen müssen. Hier sind sowohl die pflegerischen Bereiche (100 % SGB XI, 91 % SGB V)[23] betroffen als auch z. B. der Bereich der Unterstützungen im Alltag nach SGB XI §45a (91 %).

> *„Personalmangel <=> Kundenanfragen sehr hoch"*
>
> *„Zu viele Anfragen bei zu wenig Personal"*
>
> *„..weil wir die Nachfrage der Patienten nicht decken können. Es fehlt an Personal, das auch bereit ist, an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten."*
>
> *(Zitate aus der Anbieterbefragung 2019)*

Den Diensten ist die angespannte Situation auch für die zukünftige Versorgung bewusst. Fast alle ambulanten Dienste (94 %) erwarten eine weitere Steigerung der Fachkraftproblematik in den nächsten 5 Jahren und auch im Hilfskraftbereich geht bereits die Hälfte (50 %) von einer Verschlechterung aus:

> *„Fachkräftemangel, zunehmend Hilfskräftemangel, Kunden müssen abgewiesen werden"*
>
> *„Warteliste zu lange, keine freien Kapazitäten da personelle Engpässe"*
>
> *(Zitate aus der Anbieterbefragung 2019)*

23 Sozialgesetzbuch (SGB XI) Elftes Buch Soziale Pflegeversicherung; Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) - Gesetzliche Krankenversicherung

Es zeigt sich, dass die meisten ambulante Dienste zur Entlastung älterer Menschen und pflegender Angehöriger bereits - zumindest als Nebenaufgabe - Dienstleistungen anbieten, die weit über die klassischen Pflegeleistungen (Grund- und Behandlungspflege etc.) hinausgehen (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8: Ambulante Dienste: Angebote nicht pflegerischer Dienstleistungen

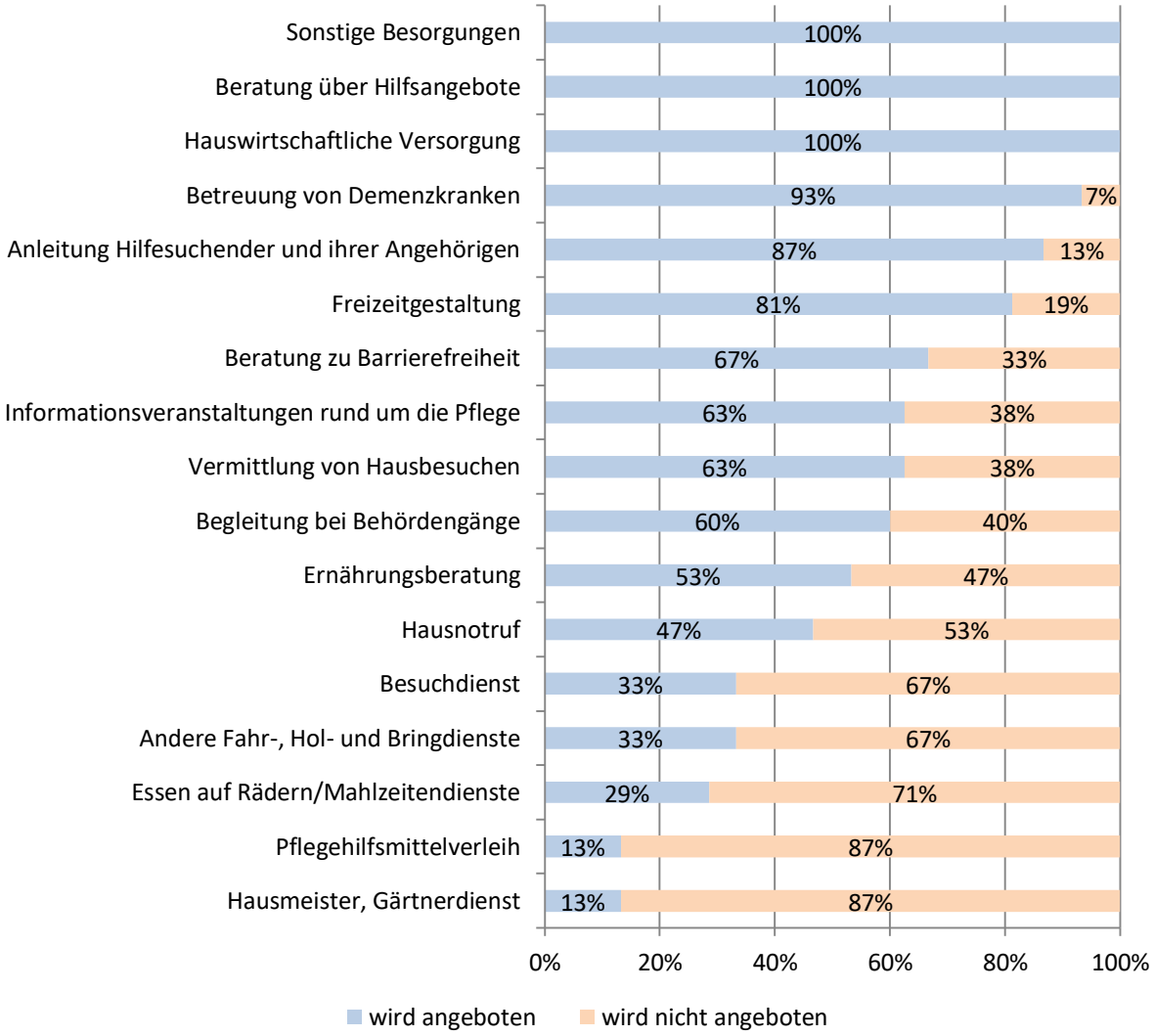

Quelle: Stadt Bamberg (2019): Befragung ambulante und teilstationäre Einrichtungen; Graphik: Stadt Bamberg Sozialplanung (2019)

Allerdings besteht hier unter dem Aspekt des Cure- und Care-Ansatzes[24] Erweiterungsbedarf in bestimmten Bereichen der ergänzenden Dienste. Alle Dienste bieten hauswirtschaftliche Versorgung an (ob dies hauptsächlich im Bereich des Entlastungsbetrags nach § 45b SGB XI erfolgt, wurde nicht differenziert erhoben). Freizeitgestaltung wie Spaziergänge wird von 8 von 10 der befragten Dienste ange-

24 Als CURE werden medizinische, pflegerische, therapeutische Maßnahmen verstanden, die von professionellen Akteur*innen im Gesundheitswesen (Prävention, Kuration, Rehabilitation, Palliation) geleistet werden. Zu CARE zählen alle Formen der Versorgung, die für den Lebensalltag erforderlich sind: personenbezogene Leistungen zur unterstützenden Alltagsgestaltung, hauswirtschaftliche Basisversorgung, Grundpflege und Förderung der sozialen Teilhabe.

boten, Besuchsdienste oder Fahr- und Bringdienste allerdings dann nur noch von einem Drittel. Hausmeister- und Gärtnerdienste werden nur von 1 von 10 Anbietern offeriert.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen sozialen Netzen und professionellen Diensten wird an Bedeutung gewinnen müssen, um das selbständige Leben im Alter in Zukunft auch jenseits der pflegerischen Versorgung umfassend sicherzustellen (vgl. Kapitel 3.5).

3.3 Teilstationäre Versorgung

Bei der teilstationären Versorgung ist meistens die Tages- oder Nachtpflege gemeint und umfasst eine zeitweilige Betreuung von älteren Menschen in einer Pflegeeinrichtung. Das Angebot wird von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen genutzt, die zu Hause wohnen. Der große Vorteil **der tagespflegerischen Leistungsart** besteht darin, dass Pflegebedürftige, die tagsüber einen Versorgungs- und Betreuungsbedarf haben, der durch die Angehörigen in diesem Zeitraum nicht abgesichert werden kann, weiterhin zu Hause wohnen bleiben können und eine vollstationäre Unterbringung vermieden oder hinausgezögert werden kann. Zudem werden aktivierende und rehabilitative Angebote gesetzt, die dazu beitragen können, das ambulante Pflegesetting solange wie möglich aufrecht zu erhalten. Teilstationäre Pflegeleistungen beugen nicht zuletzt der Vereinsamung vor und entlasten pflegende Angehörige. Sie stellt also eine wesentliche Säule im Pflege-Mix zur Entlastung pflegender Angehöriger und der Teilhabe von Menschen mit Unterstützungsbedarf dar.

Tages- und Nachtpflege sind Leistungen der Pflegeversicherung und werden in § 41 SGB XI geregelt: Pflegebedürftige haben Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege, wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist. Die teilstationäre Pflege umfasst auch die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen von der Wohnung zur Einrichtung der Tages- oder der Nachtpflege und zurück.

Kein pflegender Angehöriger kann rund um die Uhr zur Stelle sein, psychische und zeitliche Entlastungsmöglichkeiten sind immens wichtig: Für Menschen, die z. B. auch nachts ständige Betreuung benötigen, gibt es das Konzept der **Nachtpflege**. Hier werden Pflegebedürftige stundenweise in einer teilstationären Einrichtung nachts betreut. So können Angehörige schlafen und Kraft tanken. Die Kosten können ab Pflegegrad 2 über die Pflegeversicherung abgerechnet werden (außer für die Verpflegung). Sie können mit anderen ambulanten Sachleistungen (z. B. ambulanter Pflegedienst) und/oder dem Pflegegeld kombiniert werden. Ab Pflegegrad 1 kann der Entlastungsbetrag (monatlich 125 €) für Nachtpflege eingesetzt werden. **Derzeit ist in der Region Bamberg ein solches Nachtpflegeangebot (noch) nicht verfügbar.**

Neben speziellen Tagespflegeeinrichtungen bieten auch ambulante Pflegedienste oder Pflegeheime eine **Tagespflege** an. Das betreuende Personal einer Tagespflegestätte besteht in der Regel aus examinierten Alten- oder Krankenpflegekräften, Pflegehilfskräften, Hauswirtschaftskräften, Betreuungskräften nach § 43b SGB XI und öfters auch aus ehrenamtlich engagierten Helfer*innen. Wie die jeweiligen Teams zusammengesetzt sind, kommt auf die Anzahl der Gruppen, deren Größe und den jeweiligen Angebotsumfang der Tagespflegeeinrichtung an. Vor diesem Hintergrund kommt eigenständigen (solitären) Tagespflegeeinrichtungen mit einem entsprechend konzeptionell abgesicherten und

zurechenbaren Angebot - im Vergleich zu den eingestreuten Plätzen in stationären Einrichtungen – eine besondere Bedeutung zu. Eine solitäre Tagespflegeeinrichtung wird ausschließlich von Tagespflege-Gästen genutzt.

Die weitere Betrachtung im Planungspapier beschränkt sich auf die solitärer Tagespflegeangebote, da diese eine verlässliche Größe in der Versorgungsstruktur darstellen im Gegensatz zu eingestreuten Plätzen. Im Zuge der nach Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vorgeschrieben Pflegebedarfsplanung wurden alle in der Stadt und im Landkreis Bamberg ansässigen solitären Tagespflegeeinrichtungen angeschrieben.

In der Stadt Bamberg beteiligten sich alle 6 solitären Tagespflegeeinrichtungen, aus dem Landkreis haben 7 von 10 Einrichtungen Rückmeldung gegeben.

Es ist sehr erfreulich, dass es in den vergangenen Jahren zu einer deutlichen teilstationären Angebotserweiterung in der Stadt Bamberg kam: In der Stadt Bamberg sind zum Stichtag 6 solitäre Einrichtungen mit 135 Plätzen im Stadtgebiet Bamberg verteilt. Stellt man die absoluten Plätze zum Vergleich mit bayerischen oder landesweiten Werten als Versorgungsquote dar, zeigt sich:

Während Bayern im deutschlandweiten Vergleich die zweitschlechteste Versorgungsquote mit Tagespflegeplätzen aufweist (durchschnittlich 59 Plätze auf 10.000 75-Jährige und älter in Bayern, im Vergleich zu durchschnittlich 83 Plätze auf 10.000 75-Jährige und älter in Deutschland[25]), hat in Bamberg durch die positiven Entwicklungen der letzten Jahre ein Anstieg der Versorgungsquote auf 164 Plätze je 10.000 Einwohner in der Altersgruppe 75 Jahre und älter stattgefunden.

Das Angebot der Tagespflegeeinrichtungen in der Stadt wird aktuell auch ca. zu einem Viertel (27 %) von betreuten Kunden mit Wohnsitz außerhalb der Stadt genutzt[26], was untermauert, dass die Betrachtung pflegerischer Versorgungsstrukturen nicht an kommunalen Grenzen enden sollte/darf und neben einer wohnortnahen Versorgung auch z. B. eine arbeitsortnahe Versorgung der Pflegebedürftigen für pflegende Angehörige interessant sein kann.

25 Meißner, Sebastian (2018): Marktanalyse Tagespflege: Versorgungssituation in Großstädten und Bundesländern, online verfügbar unter https://www.bock.net/news-detail/tagespflege-plaetze-grossstaedte-deutschland-2018-2/.

26 In Landkreiseinrichtungen sind hingegen kaum Kunden (1 %) mit Wohnsitz in Bamberg.

Der Schwerpunkt liegt im teilstationären Bereich auf den Kunden mit dem Pflegegrad 3 (und Pflegegrad 2) (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9: Pflegegrade in teilstationärer Pflege

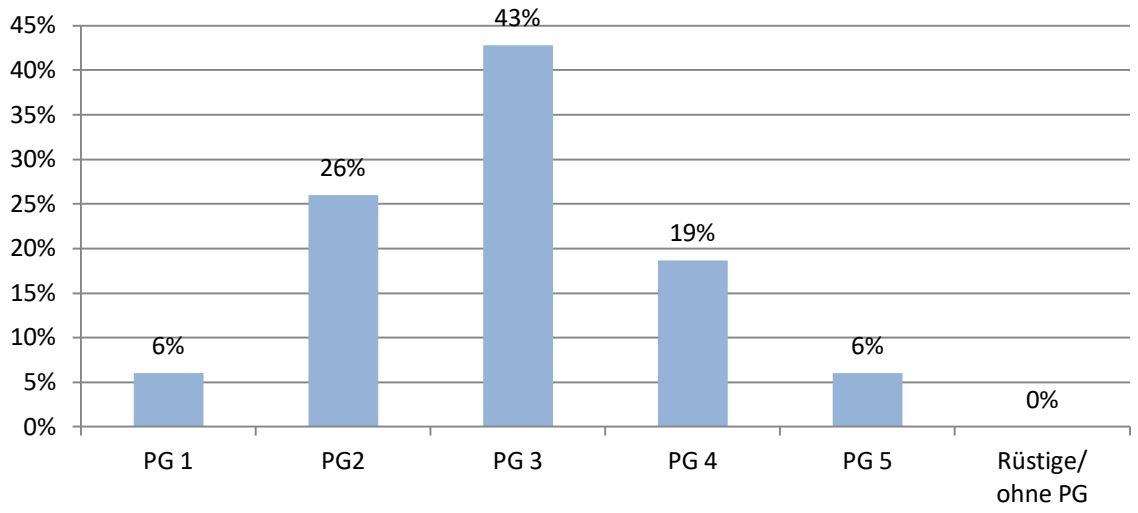

Quelle: Stadt Bamberg (2019): Befragung ambulante und teilstationäre Einrichtungen; Graphik: Stadt Bamberg Sozialplanung (2019)

Personen ohne oder mit Pflegegrad 1 haben keinen Anspruch auf Leistungen der Tages- und Nachtpflege nach SGB XI. Die Nutzung eines solchen Angebots müssen sie (meist) selbst finanzieren. Für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 5 kommt die Tagespflege oft nicht (mehr) in Frage, da die bestehenden physischen und psychischen Einschränkungen eine aktive Mitwirkung im Leistungsangebot oft deutlich erschweren oder das Angebot die Versorgung nicht leisten kann.

Für einen wirtschaftlichen Erfolg geht man im teilstationären Sektor von einer Auslastungsquote um die 90-95 % aus: In der Stadt Bamberg gibt es noch sehr junge Einrichtungen, die freie Plätze aufweisen und bei sich eine *„Nachfrage geringer als der prognostizierte Bedarf" (Zitate aus der Anbieterbefragung 2019)* angeben, während die „älteren" Einrichtungen in der Stadt eine Platzauslastung von 95 % (AWO) bis 100 % (Caritas, VISIT)[27] aufweisen - und vor allem auch Einrichtungen im Landkreis Bamberg Kapazitätenmangel bzw. Platzmangel angeben und darauf hinweisen, dass der Bedarf nicht flächendeckend in der Region gewährleistet bzw. abgefangen wird. Während zum Befragungsstichtag in Bamberg z. B. die Tagespflege der Arbeiterwohlfahrt, der Caritas und der VISIT-Gruppe Wartelisten mit insgesamt 28 Personen führten und Anfragen im letzten Jahr/aktuell auch aus Platzkapazitäten abweisen mussten, sind in den drei Tagespflegeeinrichtungen der Sozialstiftung Bamberg Altenhilfe gGmbH noch freie Plätze zu verzeichnen, wobei die „ältere" Einrichtung am Michaelsberg auch bereits eine 80 %ige Auslastungsquote aufweist.

Im tagespflegerischen Bereich zeigt aber z. B. die steigende Nutzungsrate in den letzten Jahren die Richtig- und Wichtigkeit der Ausweitung und Anpassung dieses Angebots an die sich veränderten Pflegestrukturen in der Stadt Bamberg: Vieles spricht dafür, dass der Bedarf (auch unabhängig von

27 In den ausgelasteten Tagespflegeeinrichtungen „teilen" sich aufgrund der unterschiedlichen stunden- bzw. tagesweisen Nutzung/Belegung und Pflegegradverteilung 1,7 bis 3,1 Kunden einen Tagespflegeplatz.

der steigenden Zahl der Pflegebedürftigen) sich verstetigen wird, wenn man z. B. folgende Aspekte anführt:

- eine weitere Leistungsverbesserungen der Pflegeversicherungen
- ein (in Relation zu den Pflegebedürftigen) sinkendes familiales Pflegepotenzial in der Stadt Bamberg
- stärkere Berufstätigkeit der Frauen

Auch die Seniorenbeauftragte der Stadt Bamberg verzeichnet weiterhin eine hohe Nachfrage nach dieser Unterstützungsleistung für pflegende Angehörige z. B. in den Beratungsgesprächen oder durch konkrete Anfragen.

Bei dem Angebot von Tagespflegen ist auch immer zu beachten, dass Menschen in der Regel nicht zu lange Wegstrecke zur Tagespflege zurücklegen wollen. Fahrdienstleistungen der Einrichtungen für potentielle Kunden müssen auch generell bekannt gemacht werden: im teilstationären Bereich nimmt der Transport eine Schlüsselfunktion und gleichzeitig ein zentrales Problem ein. Manchmal werden Fahrdienste über Taxitransporte kompensiert. Dies bringt zum einen die Herausforderung mit sich, dass Fahrer*innen geschult werden müssen, da sie eine gewichtige Verantwortung für den Umgang mit z. B. Rollstuhlfahrer*innen, Menschen mit Sehbehinderung oder gerontopsychiatrischen Gästen haben. Ergänzend dazu kann der Hol- und Bringdienst zu einem wirtschaftlichen Risiko werden, wenn die tatsächlichen Fahrtkosten durch die Erstattungspauschale der Pflegekassen nicht gedeckt werden: Knackpunkt sind ungedeckte Beförderungskosten durch zu niedrige, von Kostenträgern genehmigte Transportpauschalen. In der Stadt Bamberg verfügen die Einrichtungen zur Hälfte über interne Fahrdienste, die andere Hälfte praktiziert den Transport mit einem externen Fahrdienst (vgl. auch Handlungsempfehlungen Kapitel 5.3)

3.4 Exkurs Kurzzeit- oder Verhinderungspflege

Laut Pflegeversicherung besteht die Möglichkeit, wenn eine zuhause betreute pflegebedürftige Person zeitweilig von der eigentlichen Pflegeperson nicht betreut werden kann oder sich der Pflegeaufwand kurzfristig deutlich erhöht, Leistungen der Verhinderungspflege und/oder der Kurzzeitpflege[28] zu nutzen. Die Verhinderungspflege greift z. B., wenn die Pflegeperson beruflich verhindert, krank oder im Urlaub ist und übergangsweise die Kosten für eine andere Pflegeperson, einen Pflegedienst oder für die Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung übernommen werden müssen. Allerdings muss der Pflegebedürftige bereits eine gewisse Zeit zuhause gepflegt worden sein. Bei der Kurzzeitpflege handelt es sich eigentlich um eine Übergangsregelung, wenn die häusliche Pflege zeitweise nicht gesichert (Überlastung der Angehörigen, kurzzeitig erhöhter Pflegebedarf usw.) ist oder ein pflegebedürftiger Mensch zum Beispiel noch auf eine dauerhafte stationäre Unterbringung wartet. Die Kurzzeitpflege wird in der Regel stationär durchgeführt. Die Leistung kann auch in Anspruch genommen werden, wenn gerade erst der Pflegegrad festgestellt wurde.

28 Oft werden aufgrund der zeitlichen Begrenzung Einrichtungen der Kurzzeitpflege unter dem Begriff „teilstationär“ geführt, obwohl es sich hierbei um vollstationäre Einrichtungen handelt, die für einen bestimmten Zeitraum genutzt werden. Den Anspruch auf Kurzzeitpflege regelt § 42 SGB XI.

Durch bessere Kombinationsmöglichkeiten der Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege erfolgt in Deutschland eine erhöhte Nachfrage und Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege. Die steigende Nutzungsrate in den letzten Jahren in Deutschland zeigt allgemein die dringend notwendige Ausweitung und Anpassung dieses Angebots an die sich veränderten Pflegestrukturen.

In Bamberg sind die Kurzzeitpflegeplätze rar, eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung gibt es nicht. Zum 01.01.2019 sind 18 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze vorgehalten (im Juli 2018 waren es noch 28). Hier ist seit längerem ein kontinuierlicher Rückzug der Träger*innen aus der Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen zu beobachten. [29] Auch seitens der befragten teilstationären Einrichtungen und ambulanten Dienste wird das bestehende Angebot im Bereich der Kurzzeitpflege als nicht bedarfsdeckend gemeldet:

„Kurzzeitpflegeplätze gibt es zu wenig"

„Verknappung stationäre Plätze + Kurzzeitpflege"

„Fehlende Kurzzeitpflegeplätze"

„zu wenige Plätze teilstationär und stationär"

(Zitate aus der Anbieterbefragung 2019)

Auch die Fachstelle für pflegende Angehörige weist explizit in ihrem aktuellen Jahresbericht[30] eine vermehrte Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen aus.

Als immens wichtiges Entlastungsangebot für pflegende Angehörige nimmt die Kurzzeit- und Verhinderungspflege einen sehr hohen Stellwert ein. Es muss also sichergestellt werden, dass auf Pflege angewiesene Menschen, Versicherte der Pflegekasse und deren pflegende Angehörige ihren Rechtsanspruch auf Entlastung und Unterstützung einlösen können.

Das neu geschaffene Bayerische Landesamt für Pflege bietet aktuell zwei neue Fördermöglichkeiten an: Fix + x und WoLeRaf (Richtlinie zur Förderung neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften sowie zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege).[31]

Ein Abrufen der Fördermöglichkeiten erfolgte in der Stadt Bamberg bisher nicht: Die Förderungen greifen nach Rückmeldung der Träger*innen beide nicht gut genug, da der Bedarf an Langzeitpflegeplätzen in der Stadt auf einem Allzeithoch ist und daher keinerlei Anreiz besteht, stattdessen Kurzzeitpflegeplätze zu etablieren. Eine Umwandlung würde zudem die dringend benötigten Langzeitpflegeplätze reduzieren. Die Träger*innen benennen auch als Hinderungsgrund den hohen Arbeitsaufwand für einen Kurzzeitpflegeplatz, der die gleichen Dokumentationspflichten wie für die vollstationäre Belegung erfordert bei kürzerer Aufenthaltsdauer. Die Einrichtungen besetzen ihre Plätze daher lieber im vollstationären Bereich, da hier zum einen der entsprechende Bedarf besteht, zum anderen dadurch auch eine 100 % Finanzdeckung gegeben ist. Der Fachkräftemangel verhindert ebenfalls eine einfache Ausweisung von weiteren Kurzzeitpflegeplätzen, da aktuell nicht ausreichend Fachpersonal zur Verfügung steht. Eine Strategie, wie diese Notsituation zu lösen ist, gibt es aufgrund der benann-

29 Vgl. Stadt Bamberg - Amt für Inklusion (Hrsg.) (2019): Planungspapier der Stadt Bamberg. Pflege 2025 in Bamberg Teil 1: Stationäre Pflege.

30 Fachstelle für pflegende Angehörige (2019): Jahresbericht zu Förderung der Angehörigenarbeit im Bayerischen Netzwerk Pflege, S. 5.

31 Z.B. Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen der Pflege; https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-Kurzzeitpflege/

ten Schwierigkeiten in der Stadt Bamberg bislang nicht. Die Etablierung einer solitären Kurzzeitpflegeplatzeinrichtung wird derzeit von keinem der Träger*innen in Erwägung gezogen[32].

Das polarisierende Thema der Kurzzeitpflege ist auch Thema auf Landesebene: Das bayerische Staatsministerium für Pflege und Gesundheit hat bereits 2018 ein Gutachten zu „Bedarf und Bestand an Kurzzeitpflegeplätzen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte“ beauftragt, das auch „mögliche Hemmnisse für die Bereithaltung solcher Plätze" ermittelt.[33] Im November/Dezember 2019 ist nach Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (Referat 45 Pflegeforschung) eine Veröffentlichung vorgesehen[34] (vgl. auch Handlungsempfehlungen Kapitel 5.2).

3.5 Weiterführende unterstützende Strukturen

Die Herausforderungen des demographischen und sozialen Wandels verlangen nach Ideen und Strukturen für mehr Selbstbestimmung und Selbständigkeit vor Ort. Unter Betonung der familiären und zivilgesellschaftlichen Rolle als Teil einer zukunftsorientierten Pflegepolitik müssen professionelle Pflege, persönliche Hilfen und Beratung selbstbestimmtes Wohnen und Leben in der gewählten Umgebung unterstützen.

3.5.1 Unterstützungsleistungen im Alltag

Um länger selbstbestimmt zuhause leben zu können und einen möglichen stationären Aufenthalt hinauszuzögern, sind mit höherem Alter neben baulichen Voraussetzungen und Assistenzsystemen auch meist regelmäßige alltagspraktische Hilfen vonnöten, um weiterhin selbständig leben zu können, da mit dem Alter auch Unterstützungsbedarfe im Alltag zunehmen.

Ein wichtiger Punkt im Bereich der alltagspraktischen Unterstützung ist die Kostenfrage, wenn z. B. Unterstützung bei der Haushaltsführung nicht mehr (ausreichend) vom Kunden selbst oder von Familienangehörigen übernommen werden kann. Durch die Verankerung des Entlastungsbetrags (§ 45b SGB XI Entlastungsbetrag) haben Pflegebedürftige in häuslicher Pflege Anrecht auf eine finanzielle Unterstützung in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich. Dies ergänzt die ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen in der häuslichen Umgebung. Alle Pflegebedürftigen mit den Pflegegraden 1 bis 5, bei denen im häuslichen Bereich gepflegt wird, haben einen Anspruch auf einen Entlastungsbetrag für „Angebote zur Unterstützung im Alltag“.

9 von 10 Pflegediensten, die in der Stadt Bamberg tätig sind, haben im letzten Jahr/aktuell Versorgungsfragen im Bereich Unterstützungen im Alltag aufgrund von mangelnden Kapazitäten abweisen müssen. Sozialstationen/ambulante Pflegedienste in der Stadt Bamberg leisten bezüglich der pflegerischen Versorgung sehr gute Unterstützung, sind allerdings im Zuge der immer weiter steigenden Fachkraftproblematik und Anforderungen im hauswirtschaftlichen und alltagspraktischen Bereich auch in Bamberg in manchen Bereichen an den Grenzen ihrer Kapazitäten:

> *„Es stehen nicht genügend Pflege- und Hauswirtschaftskräfte zu Verfügung“*

32 In einer zusammenfassenden E-Mail vom 26.06.2019 seitens der Seniorenbeauftragten an das Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferat mitgeteilt.

33 Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (2018): Pressemitteilung 29.08.2018 (Nr. 169/GP) und E-Mail vom 09.08.2019

34 Pressemitteilung 29.08.2018 (Nr. 169/GP) und E-Mail vom 09.08.2019 vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Referat 45; Pflegerische Versorgungsstrukturen, Wohnen im Alter, Pflegeforschung.

„Nachfrage mehr als wir versorgen können"

(Zitate aus der Anbieterbefragung 2019)

Unterstützung und Hilfe darf aber eben auch nicht erst ansetzen, wenn bereits eine Pflegebedürftigkeit seitens der Kassen anerkannt wurde. So muss auch bei noch nicht pflegerisch Anerkannten z. B. das Einkaufen sichergestellt sein, der Gang zum Arzt, die Zubereitung des Essens, das Sauberhalten der Wohnung bis hin zur Umsetzung kleiner Wartungsarbeiten (Glühbirne auswechseln usw.). Es stellt sich also die Frage, welche Unterstützungen über eine mögliche pflegerische Versorgung hinaus abgesichert und für diejenigen, die die Unterstützung brauchen, notwendig und erschwinglich sind. Auch die Frage, wie verlässlich und dauerhaft Hilfen angeboten werden können, muss gestellt werden. Letztlich kosten der Auf- und Ausbau engmaschiger Beratungs- und Unterstützungsangebote oder die Bereitstellung von Case-Managementangeboten, um Hilfen im Einzelfall abzustimmen und zu verknüpfen, Geld.

Im Bereich der Unterstützung im Alltag für hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen hat in der Stadt Bamberg auch die Fachstelle für pflegende Angehörige, die Seniorenberatung und -begleitung sowie das Gesundheitsamt in den letzten Jahren einen vermehrten Nachfrageanstieg verzeichnet. Da Pflegedienste hauswirtschaftliche Versorgung oftmals nur in Verbindung mit Pflegeleistungen für „ihre" Pflegekunden anbieten oder aufgrund von Kapazitäten und fehlenden Mitarbeiter*innen (siehe Seite 20) die Nachfrage nicht bedienen können, ist hier in Bamberg die Struktur im Bereich der hauswirtschaftlichen Unterstützungsleistungen als unzureichend anzusehen - selbst wenn Anbieter*innen im Landkreis mit Kundenkreis in der Stadt Bamberg berücksichtigt werden.

Vor dem Hintergrund der genannten demographischen und strukturellen Veränderungen in den familialen Strukturen (vgl. Kapitel 2) und den schwindenden Kapazitäten der professionellen Anbieter*innen sind vor allem auch im vorpflegerischen Bereich andere Quellen der Unterstützungsmöglichkeiten zu erschließen. Die Säule der sozialen außerfamiliären Netzwerke wird an Bedeutung gewinnen. müssen.

Zum Beispiel können organisierte Nachbarschaftshilfen, Helferkreise etc. wesentlich zum Verbleib im eigenen Zuhause und zum Erhalt von Sozialkontakten beitragen. Auch in Seniorengenossenschaften wird bürgerschaftliches Engagement in genossenschaftlicher Form der Hilfe auf Gegenseitigkeit gelebt. Im Vordergrund stehen immer bürgerschaftliches Engagement und somit die Hilfe von und für Bürger*innen in der Kommune. In der Stadt Bamberg ist z. B. im Zusammenhang mit dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept die Diskussion einer organisierten nachbarschaftlichen Unterstützungsstruktur in Gang gesetzt worden. Die Aktivierung der Stadtviertel ist ein logischer Schritt für eine zukunftsfähige Hilfestruktur. Im Pilotstadtviertel Wunderburg wird aktuell durch interessierte Bürger*innen mit Unterstützung der Seniorenbeauftragten die Möglichkeit, Realisierung und Umsetzung einer organisierten Nachbarschaftshilfe ausgelotet (vgl. auch Handlungsempfehlungen Kapitel 5.6 und Kapitel 5.7).

3.5.2 Wohnraumanpassung und gemeinschaftliche Wohnformen

Wohnen im Alter ist ein zunehmend bedeutendes Thema und weist dabei vielerlei Facetten auf: Zum einen sind die Wohnbedürfnisse der älteren Bevölkerung zu berücksichtigen, zum anderen aber auch die tatsächlichen Gegebenheiten und Wohnangebote vor Ort. Zwischen diesen beiden Faktoren

scheint in vielen Regionen eine nicht unerhebliche Diskrepanz zu liegen. Studien belegen, dass es dem Wunsch der meisten älteren Menschen entspricht, möglichst lange selbständig in ihren eigenen vier Wänden, in „normalen“ Wohnungen und in ihrem vertrauten Wohnumfeld zu leben.

Für viele ältere Menschen bedeutet eine barrierefreie Wohnung nicht nur mehr Komfort. Gerade im Alter nimmt das Unfallrisiko aufgrund verschiedenster Umstände (z. B. Mobilitätseinschränkung, Sehschwäche etc.) häufig zu: Unfälle in den eigenen vier Wänden sind dann oft Ursache für den Weg in die Pflegebedürftigkeit und die stationäre Unterbringung. Oft helfen aber schon marginale Veränderungen, eine gewohnte Umgebung sicherer zu machen. Wohnraumberater*innen unterstützen ältere Menschen präventiv beim Auffinden von Gefahrenquellen in der eigenen Wohnung.

Besonders auch pflegende Angehörige profitieren von barrierefreiem Wohnraum, der pflegerische Tätigkeiten stark erleichtert, da ein barrierearmes Bad, ausreichend Platz, Hebehilfen, abgesenkte Türschwellen usw. auch die körperliche Belastung der Pflegenden reduzieren. Wird die Barrierefreiheit schon im Vorfeld in die Planung einbezogen, kann Geld für den nachträglichen Umbau gespart werden.

In der Stadt Bamberg setzt sich die Wohnberatungsstelle durch Beratung in Wohnungsfragen bei baulichen Anpassungen der Wohnung, durch Prüfungen eventueller Förderungen, der Ausbildung von Wohnraumberater*innen und der Suche nach barrierefreiem Wohnraum für die Belange älterer und behinderter Menschen und pflegender Angehöriger ein, um Menschen dabei zu helfen, so lange wie möglich in ihrer Wohnung bleiben zu können.

Die Stadt Bamberg weiß um die Aktualität des Themas barrierefreier Wohnraum und die Wohnwünsche der älteren Bevölkerung. Die innovative Ausstellung „BALUKA“ (Barrierefrei Leben und komfortabel Altern) wurde z. B. im Februar 2019 eröffnet. Die Projektdauer ist auf 2 Jahre begrenzt. Hier können Bürgerinnen und Bürger eine barrierefreie Wohnung besichtigen und Maßnahmen und Ergebnisse von Wohnraumanpassung erleben. Die Wohnberatungsstelle der Stadt Bamberg ist jeden ersten Samstag im Monat vor Ort und berät über Wohnraumanpassung und Fördermöglichkeiten. Am ersten Samstag im Quartal finden Vorträge rund um das Thema Wohnraumanpassung statt.

Neben dem Themenkomplex „barrierefreier Wohnraum“ ist auch der Komplex „Auf- und Ausbau gemeinschaftlicher Wohnformen[35] und Konzepte“ bei der Wohnberatungsstelle verankert. Bereits 2011 wurde das Thema „Gemeinschaftliche Wohnformen“ (GWF) in der Stadt Bamberg intensiv vorangetrieben. Aus diesen Bemühungen sind die Projekte „Tocklerhof“ und „Färberhaus“ entstanden. Das Thema GWF wurde 2011 durch die Wohnberatungsstelle zusätzlich aufgegriffen. Die Aufgabe ist eigentlich auf eine Lotsenfunktion (vermitteln von Interessierten an vorhandenen Gruppen) beschränkt. Aufgrund der Brisanz und Aktualität des Themas wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, bestehend aus

35 Dem Fachbegriff der „gemeinschaftlichen Wohnform“ liegt die Idee des selbstbestimmten, individuellen Wohnens bei gleichzeitiger Erfahrung von Gemeinschaftlichkeit zugrunde (zum Beispiel im Generationenmix, Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung usw.). Der Gemeinschaftsgedanke kann weit über das hinausgehen, was man von Nachbarschaftsverhältnissen kennt. Das bewusste Handeln der Beteiligten unterscheidet die gemeinschaftlichen Wohnformen deutlich von den üblichen Wohnangeboten, in denen sich Gemeinschaft eher zufällig ergibt. Die Projekte leben von dem, was die Beteiligten einbringen - an Ideen, an Initiative und Engagement oder an finanziellen Mitteln und anderen Gütern. Gemeinschaft ist nicht verordnet, sie ergibt sich aus dem eigenen Tun der Beteiligten. Gemeinschaften brauchen rechtlich verbindliche Grundlagen, wenn sie auf Dauer wirtschaftlich und sozial wirksam sein wollen. Oft werden die Wohnprojekte selbst geplant und in Kooperation mit anderen Akteuren umgesetzt. Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Wohnen. Spezielle Wohnformen. Gemeinsam mit anderen: Gemeinschaftliche Wohnformen, unter: https://www.serviceportal-zuhause-im-alter.de/wohnen/spezielle-wohnformen/ge-meinsam-mit-anderen-gemeinschaftliche-wohnformen.html

Vertreter*innen der Interessensgemeinschaft GWF, dem Familien- und dem Seniorenbeirat sowie der Behindertenbeauftragten der Stadt Bamberg. Im ersten Quartal 2019 hat die Wohnberatungsstelle eine neue Informationsbörse für GWF durchgeführt. Diese Informationsveranstaltung hatte das Ziel, aus dem Kreis der Interessierten neue Gruppen zu bilden. Dies ist erfolgreich gelungen. Zukünftig werden die Informationsbörsen einmal im Quartal durchgeführt. Die vorhandenen Gruppen berichten von aktuellen Entwicklungen, neue Interessierte können sich vorhandenen Gruppen anschließen oder neue Gruppen gründen. Ebenso werden die Bedarfe in Bamberg gesammelt und an Bauträger*innen und Investor*innen vermittelt. Besonders intensiver Kontakt besteht aktuell mit pro.B im Zuge der Lagarde-Konversion. Auf dem Lagarde-Gelände sind GWF fest verankert. Es ist eine große Informationsveranstaltung mit dem Investor in Zusammenarbeit mit dem Amt für Konversionsmanagement im Herbst 2019 geplant (vgl. auch Handlungsempfehlungen Kapitel 5.12).

3.5.3 Helferkreise der Fachstelle für pflegende Angehörige und der Alzheimergesellschaft

Eine große Unterstützung für pflegende Angehörige besonders bei der Betreuung von demenzerkrankten Personen sind ehrenamtliche Helfer*innen. In Bamberg bietet z. B. der Helferkreis der Fachstelle für pflegende Angehörige Stadt und Landkreis Bamberg und der Helferkreis der Alzheimer Gesellschaft Unterstützung und Entlastung in diesem Bereich an. Aufgrund der Entwicklungen im pflegerischen Bereich hat die Nachfrage nach diesen Unterstützungs- und Entlastungsleistungen für pflegende Angehörige von Demenzerkrankten durch diese niederschwelligen Angebote stark zugenommen. Die Helfereinsatzstunden bei der Fachstelle für pflegende Angehörige haben sich nach Auskunft der Fachstelle allein von 2016 bis 2018 um fast 50 % erhöht - auf fast 1.800 Einsatzstunden.[36] Ein zeitnahes und niederschwelliges Entlastungsangebot ist in der häuslichen Betreuung inbegriffen. Hierbei erfolgt die Betreuung der an Demenz erkrankten Menschen in der eigenen Häuslichkeit in Form von Beschäftigung, Spaziergängen usw. Für die Helfer*innen werden Helferkreistreffen mit Fortbildungsthemen durchgeführt. Ergänzend vermittelt die Fachstelle auch ehrenamtliche Helfer*innen der Alzheimer Gesellschaft. Aufgrund der 100 % Vermittlung der ausgebildeten Helfer*innen der Fachstelle für pflegende Angehörige gibt es in Bamberg Bedarf an weiteren Helfervermittlungen in diesem Bereich (vgl. auch Handlungsempfehlungen Kapitel 5.9). Weiterhin ist es Anliegen der Stadt Bamberg eine Kultur der Anerkennung für pflegende Angehörige zu schaffen. Einige Veranstaltungen der Anerkennung und des Austausches konnten mit Herrn 3. Bürgermeister Wolfgang Metzner bereits realisiert werden.

3.5.4 Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege muss einen hohen Stellenwert in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft einnehmen: Es muss im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegen angesichts des steigenden Pflegebedarfs und des sinkenden Erwerbspersonenpotentials infolge des demographischen Wandels die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege gezielt und intensiv zu fördern.

Eine gelingende Vereinbarkeit von Beruf und Pflege setzt einen offenen und konstruktiven Umgang aller Beteiligten mit dem Thema Pflege am Arbeitsplatz voraus: Hier besteht oft noch hoher Informations- und Aufklärungsbedarf bei Arbeitgeber*innen zur Situation pflegender Angehöriger und bei Ar-

36 Fachstelle für pflegende Angehörige (2019): Jahresbericht zu Förderung der Angehörigenarbeit im Bayerischen Netzwerk Pflege, S. 19f.

beitnehmer*innen ein hohes Informations- und Beratungsdefizit in Sachen rechtlicher Ansprüche und Möglichkeiten.

Das Pflegezeitgesetz, das Familienpflegezeitgesetz und die Pflegestärkungsgesetze sprechen Arbeitnehmer*innen als pflegende Angehörige zum Beispiel die Möglichkeit einer kurzzeitigen Arbeitsverhinderung zu. Außerdem haben sie Anspruch auf Pflegezeit und auf Familienpflegezeit. Hinzu kommen weitere Freistellungsansprüche, wenn sie minderjährige nahe Angehörige pflegen oder nahe Angehörige in der letzten Lebensphase begleiten. Für manche Pflegezeiten gibt es finanzielle Hilfen, um Lohneinbußen abzufedern, z. B. Pflegeunterstützungsgeld.

Oft herrscht bei Arbeitgeber*innen Unsicherheit und ein mindestens ebenso großes Informationsdefizit. Nur selten ist überhaupt bekannt, wie viele Beschäftigte private Pflegeverantwortung übernehmen. Noch weniger bekannt ist den Personalverantwortlichen oft, wie ein Alltag zwischen Erwerbsarbeit und Pflegearbeit aussieht und welche betrieblichen Maßnahmen helfen könnten, die Beschäftigten zu entlasten und so die Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Hier braucht es Aufklärung und - noch viel mehr - eine aktive Unterstützung der Betroffenen, vor allem wenn angesichts der demographischen Entwicklung immer mehr Beschäftigte früher oder später in die Situation kommen, Beruf und Pflege vereinbaren zu müssen. Bis zur flächendeckenden Durchsetzung von pflegesensiblen Betriebskulturen und einer gesamtgesellschaftlichen Anerkennung der Leistung pflegender Angehöriger ist es noch ein weiter Weg.

Für Arbeitnehmer*innen können im Bedarfsfall z. B. betriebliche Pflegelotsinnen und Pflegelotse[37] als erste Anlaufstelle fungieren: Diese sind Ansprechpartner*innen für Beschäftigte beim Thema Pflege, bündeln wichtige Informationen zum Thema Vereinbarkeit Familie, Pflege und Beruf, sind Kontaktperson für Beschäftigte in der Pflegezeit und fördern dadurch eine familienfreundliche Betriebskultur. Auch betriebsinterne Informations- und Beratungsveranstaltung (z. B durch externe Experte*innen von der Fachstelle für pflegende Angehörige oder anderer Anbieter*innen) leisten präventive Aufklärungsarbeit zu rechtlichen Ansprüchen und Möglichkeiten bei einem eintretenden Pflegefall (vgl. auch Handlungsempfehlungen Kapitel 5.8).

3.5.5 Beratungs- und Informationsstellen

Erste Ansprechpartnerinnen für Fragen rund um die Pflege sind die Pflegekassen. Pflegebedürftige sowie deren pflegende Angehörige haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine neutrale, qualifizierte und kostenfreie Pflegeberatung, auf Wunsch auch zuhause. Zuständig ist die Pflegekasse des Pflegebedürftigen oder des Angehörigen. Auch der Bezirk Oberfranken hat eine Servicestelle in Bamberg eingerichtet, um den Menschen im westlichen Oberfranken eine persönliche Beratung ohne weiten Anfahrtsweg zu ermöglichen. Zwei Mitarbeiter*innen des Bezirks geben unter anderem Auskunft zu Fragen zur Eingliederungshilfe (für Menschen mit Behinderung) und Hilfe zur Pflege (Sozialleistung zur Finanzierung der notwendigen Pflege). Die Kommune ist aber im Sinne der sozialen Nahumgebung und kommunalen Daseinsvorsorge oft an erster Stelle Ansprechpartner*in für die Bürger*innen: In der Stadt Bamberg gibt es neben den professionellen Wohlfahrts- und Sozialverbänden bereits Bera-

37 Z. B. hat die Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim GmbH zusammen mit regionalen Partner*innen die Ausbildung zum „Betrieblichen Pflegelotsen“ konzipiert. In der Folge konnten in der Region über 30 Pflegelotsen in Unternehmen ausgebildet werden. Vgl. Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim GmbH, Vereinbarkeit von Familie und Beruf; unter https://wir-bafo.de/de/handlungsfelder/vereinbarkeit-von-familie-und-beruf/

tungs- und Informationsstellen, die unterstützend im Bereich der Pflege und Versorgung zur Verfügung stehen. Seit 2008 ist die Fachstelle für pflegende Angehörige tätig. Dabei handelt es sich um ein gemeinsames Angebot der örtlichen Wohlfahrtsverbände in Kooperation mit der Alzheimer Gesellschaft Bamberg. Die Fachstelle wird durch Stadt und Landkreis gefördert und richtet sich an Bürger*innen der gesamten Region. Familienangehörige, Nachbarn und Freunde von pflegebedürftigen Menschen können sich Rat und Unterstützung holen. Sie erhalten kostenlose und neutrale Beratung z. B. zu Pflege- und Betreuungsangeboten, zur Finanzierung der Pflege sowie zu den Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung oder der Beantragung eines Pflegegrades. Auch bei psychischen Veränderungen und Erkrankungen im Alter sowie bei der Pflege von Menschen mit Behinderung bietet die Fachstelle Beratung und Begleitung.

Das Sachgebiet „Erwachsenenhilfe“ bündelt die Aufgaben der Betreuungsstelle, der Präventionsstelle – vorbeugende Wohnungshilfen, der Obdachlosenberatung und –begleitung sowie der Seniorenberatung und -begleitung. Damit ist es unverzichtbare Beratungs- und Steuerungsinstanz bei jeglichem Beratungs- und Begleitungsbedarf von erwachsenen Bürger*innen der Stadt Bamberg. Die angebotene Beratung und Hilfe berücksichtigt die Selbstbestimmung und Autonomie der Hilfesuchenden. Die Bürger*innen wirken bei der Entscheidung, welche Hilfen sie in Anspruch nehmen wollen und können, soweit es ihnen möglich ist, mit. Die sozialpädagogischen Fachkräfte des Sachgebiets orientieren sich dabei auch an der jeweiligen persönlichen Lebenswelt der adressierten Personen. Durch die Zuordnung der Fachbereiche über die primäre Problemlage, wird eine klare Zuständigkeit mit Handlungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen.

Im Hinblick auf Pflege besonders relevant sind die Leistungen der Betreuungsstelle und der Seniorenberatung und –begleitung. Aufgabe der Seniorenberatung und -begleitung ist es, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken. Aufgabe der Betreuungsstelle ist es, Menschen zu helfen, wenn diese ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können – etwa wegen einer Krankheit, einer Behinderung oder nach einem Unfall.

Die VdK Rechtsberatung und die KAB Pflegeberatung wenden sich mit ihren Angeboten an ihre Mitglieder*innen. Ein zusätzliches Pflegeberatungsangebot leisten in Bamberg auch die Quartiersbüros der Sozialstiftung und der Caritas. Diese sind in sechs Stadtvierteln aktiv. Weitere Quartiersbüros/Stadtteilmanagements bzw. das Mehrgenerationenhaus beraten allgemein zu seniorenrelevanten Themen. Menschen mit psychischen Erkrankungen bietet der Psychosoziale Beratungsführer eine Übersicht über mögliche Hilfen.

Zum Themenbereich Demenz finden sich in der Stadt Bamberg kompetente Hilfen. Die Alzheimer Gesellschaft Bamberg berät telefonisch oder persönlich zu allen Fragen rund um Demenz. Sie ist für Informationen, Beratung, Entlastungsgespräche oder auch Kriseninterventionen zuständig. Schulungen zum Thema Demenz veranstaltet die Demenzinitiative für Stadt und Landkreis Bamberg. Mit der Broschüre „Wegweiser Demenz“ informiert sie Betroffene und Angehörige über Verlauf, Demenzarten und Therapieformen. Die Geriatrische Tagespflege im Klinikum am Michelsberg bietet unter anderem eine Demenzsprechstunde an (vgl. auch Handlungsempfehlungen 5.13).

Wenn z. B. nach einer akuten Erkrankung eine Pflegebedürftigkeit eintritt und eine bedarfsorientierte Weiterversorgung nach einem Krankenhausaufenthalt geplant und organisiert werden muss, sind Krankenhäuser nach SGB V[38] verpflichtet, ein effektives Entlassmanagement zur Unterstützung des Übergangs in die Anschlussversorgung zu gewährleisten. Im Bamberger Klinikum wird im Betreuungs- und Beratungszentrum mit einem multidisziplinären Team der Aufgabe der Nachsorgeorganisation Rechnung getragen.

Eine Übersicht über alle Beratungsstellen und Informationen finden sich gebündelt für Stadt und Landkreis Bamberg auf der Website www.pflegeportal-bamberg.de.

3.5.6 Seniorenbeauftragte Stadt Bamberg

Die Seniorenbeauftragte der Stadt Bamberg ist Ansprechpartnerin für ältere Menschen sowie deren Angehörige in allen Lebenssituationen und zuständig für die Vermittlung an unterstützende Ämter und Institutionen. Insbesondere gehören zu ihren Aufgaben: Entgegennahme von Anregungen, Fragen und Beschwerden aus der Bevölkerung, die Wahrnehmung der Interessenvertretung für ältere Menschen, die beratende Mitwirkung bei Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen der Stadt, die die Anliegen älterer Menschen berühren, die Unterstützung der Sozialplanung bei der Erarbeitung der seniorenpolitischen Leitlinien für die Stadt, die Förderung der Vernetzung und der Zusammenarbeit der Träger*innen der Altenhilfe, die Unterstützung der in der Altenarbeit tätigen Vereine und Verbände, die Veranstaltung seniorengerechter Angebote sowie die Vermittlung von Informationen über die Anliegen und Interessenslagen älterer Menschen, Erarbeitung von Bürgerinformationen und Wegweisern für Senior*innen.

3.6 Fazit: Situation in den Pflege- und Unterstützungsstrukturen

Im Bereich der Tagespflege kann die Stadt Bamberg aktuell eine sehr gute Versorgungsquote vorweisen, allerdings sind die Auslastungsquoten je Einrichtung stark schwankend: Während einige Einrichtungen Wartelisten führen und auch aufgrund von Kapazitäten Kunden abweisen müssen, sind andere Einrichtungen (noch) weit von einer wirtschaftlichen Auslastungsquote entfernt.

Im Bereich der Kurzzeitpflege ist in der Stadt Bamberg kein solitäres Angebot vorhanden, die Unterdeckung durch die eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze ist allen Verantwortlichen in der Stadt Bamberg und den Träger*innen in der Altenhilfe bewusst, eine Lösung der Problematik ist aktuell nicht in Sicht. Das bayerische Staatsministerium für Pflege und Gesundheit hat eine Untersuchung zur Situation der Kurzzeitpflege in Auftrag gegeben, Ergebnisse auf Landkreis und kreisfreier Stadtebene werden Ende 2019 erwartet.

Im Bereich der ambulanten Pflege ist nunmehr auch der zunehmende Personal- und Fachkräftemangel bemerkbar. Bereits heute besteht ein spürbarer Nachfrageüberhang nach ambulanten Leistungen, vor allem auch im Bereich der Unterstützungsleistungen im Alltag - und aufgrund sinkender Unterstützungspotentiale in den Familien wird wohl in Zukunft eine weiter Verlagerung von der reinen Angehörigenpflege auf die professionelle Pflege erfolgen: Hier müssen also vor dem Hintergrund der genannten demographischen und strukturellen Veränderungen in den familialen Strukturen und den

38 § 39 Absatz 1a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch

schwindenden Kapazitäten der professionellen (ambulanten) Anbieter*innen - vor allem auch im vorpflegerischen Bereich - andere Quellen der Unterstützungsmöglichkeiten unterstützt und erschlossen werden. Die Säule der sozialen außerfamilialen Netzwerke wird an Bedeutung gewinnen (müssen). Es muss auch im wirtschaftlichen und politischen Interesse liegen, dass angesichts steigender Betreuungsleistungen pflegender Angehöriger und des sinkenden Erwerbspersonenpotentials (infolge des demographischen Wandels) die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege einen höheren Stellenwert bei Arbeitgeber*innen und in der Gesamtgesellschaft einnimmt.

In der Stadt Bamberg sind verschiedene Initiativen und Beratungsmöglichkeiten im Bereich der pflegerischen und niederschwelligen Unterstützungsangebote vorhanden. Diese stehen wie die stationären Angebote und ambulanten Dienste vor der Herausforderung, eine alternde Stadtgesellschaft adäquat beraten und unterstützen zu können. Das Angebot ist aktuell vielseitig und deckt die wichtigsten Anforderungen - speziell im Pflegebereich - ab. Aber auch die Beratungsstellen geraten aufgrund des demographischen Wandels und der erhöhten Inanspruchnahme zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen.

4 Zukünftige Unterstützungs- und Pflegebedürftige

Im Folgenden wird die Entwicklung der unterstützungs- und pflegebedürftigen Personen in der Stadt Bamberg abgeleitet. Hierbei wird auch darauf eingegangen, dass eine reine Betrachtung der Datenerhebungen aus der Pflegestatistik einen eher unterschätzten Bedarf widerspiegelt und der tatsächliche Pflege- und Unterstützungsbedarf weiter gefasst muss (erweitertes Versorgungsspektrum).

4.1 Unterschätzter Bedarf – erweitertes Versorgungsspektrum

4.1.1 Grenzen der Pflegestatistik

Die Pflegestatistik gibt einen Überblick zum Angebot von und der Nachfrage nach pflegerischer Versorgung. Ausschlaggebend für die Aufnahme in die Pflegestatistik ist die Entscheidung der Pflegekassen über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegegraden: Versicherte in der sozialen und privaten Pflegeversicherung, deren Antrag auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit abgelehnt worden ist oder die keinen Antrag gestellt haben, obwohl sie pflegerischen Hilfebedarf haben, gehen nicht in die statistische Erfassung ein. Ebenso bleiben Empfänger*innen von anderen Sozialleistungen unberücksichtigt, wenn Leistungen aus der Pflegeversicherung nach dem SGB XI nicht erbracht werden.[39] Es werden z. B. bei den Erhebungen der Ämter auch Visiten/Beratungseinsätze[40] nicht erhoben. Ebenso wenig sind versorgte Personen mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erfasst oder Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, die vom ambulanten Pflegedienst ausschließlich ambulante Entlastungsleistungen erhalten.[41]

Aufgrund dieser verwendeten Datenbasis ist also **in der Pflegestatistik Pflegebedürftigkeit immer als sozialrechtlicher Begriff zu verstehen – und greift für die Abbildung des tatsächlichen Pflege- und Unterstützungsbedarfs zu kurz**: Aussagen über Angebot und Nachfragen, die zur Versorgung eigentlich Pflege- und Unterstützungsbedürftiger erforderlich sind, sollten die **gesamten Versorgungsvolumina** miteinbeziehen. Eine Differenzierung nach unterschiedlichen Leistungsbereichen - vor allem in der ambulanten Pflege - ist mit Blick auf die geleistete häusliche Krankenpflege nach dem SGB V, der steigenden Nachfrage der Versorgung im Bereich Angebote zur Unterstützung im Alltag/ambulante Entlastungsleistungen (§ 45b SGB XI) oder ausschließlich privat abgerechneter Leistungen, dringend notwendig, da diese ebenso umfassend ambulante Ressourcen binden. Auch müssen die rein häuslich betreuten Pflege- und Unterstützungsbedürftigen, die (noch) ohne Leistungsbezug nach sozialrechtlicher Definition sind, beachtet werden.

39 Empfänger*innen von Entschädigungsleistungen wegen Pflegebedürftigkeit nach dem Bundesversorgungsgesetz, aus der gesetzlichen Unfallversicherung und aus öffentlichen Kassen auf Grund gesetzlich geregelter Unfallversorgung oder Unfallfürsorge; Empfänger*innen von Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V; Empfänger*innen von Leistungen auf Grund des Bundessozialhilfegesetzes, soweit diese Leistungen keine Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI voraussetzen oder bei denen ein Anspruch nach dem SGB XI nicht besteht Vgl. Statistisches Bundesamt (2017): Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik über Pflegeeinrichtungen sowie über die häusliche Pflege (Pflegestatistik-Verordnung - PflegeStatV) Vom 24. November 1999; Stand 19. April 2017; unter https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/581_PflegStatV.pdf?__blob=publicationFile

40 Nach § 37 Absatz 3 SGB XI

41 Nach § 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI und § 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 SGB XI. Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Ergebnisse der Pflegestatistik. Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern, S. 8 und Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2018): Erhebungsbogen Pflegestatistik Ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) am 15.12.2017, unter https://www.statistik.bayern.de/medien/statistik/erhebungen/erhebungsbogen_ambulant.pdf

4.1.2 Erweiterter Dateneinbezug – Versorgungsbedarf

Die aktuell 2019 veröffentlichte Pflegestatistik weist für die Stadt Bamberg 2.333 Leistungsempfänger*innen aus, davon 977 reine Pflegegeldempfänger*innen[42], 467 mit ambulanter Pflege und 889 in der vollstationären Pflege (= Verhältnis Versorgungsmix häuslich/ambulant 62 zu vollstationär 38). Damit liegt die Lastquote[43] laut Pflegestatistik in der Stadt bei 30 Personen je 1.000 Einwohner*innen und ist damit geringfügig niedriger als die bayerische Quote von 31 Personen je 1.000 Einwohner*innen.[44]

Wie in Kapitel 4.1.1 erläutert, greift die Pflegestatistik aber zur Abbildung des Unterstützungs- und Betreuungsbedarfs zu kurz. Im Rahmen des Pflegeplanungspapiers kann auf weitere Datenquellen zurückgegriffen werden, um sich dem **tatsächlichen Unterstützungs- und Betreuungsbedarf** nach Versorgungsform in der Stadt Bamberg zu nähern:

Die Abfrage 2019 im Rahmen des Planungspapiers der Stadt Bamberg im vollstationären Bereich ergab zum Stichtag 866 betreute Personen auf ca. 870 zur Verfügung stehenden Plätzen.[45] Die Bestandserhebung der 2019 angeschriebenen ambulanten Dienste ergab eine im Vergleich zur Pflegestatistik höhere Gesamtzahl von betreuten ambulanten Kunden (vgl. Kapitel 3.2). Und in der rein häuslich erbrachten Pflege sind neben den in der Pflegestatistik gelisteten Pflegegeldempfänger*innen auch die eigentlich Pflegebedürftigen ohne Leistungsbezug zu zählen. Wie hoch die „Dunkelziffer“ derjenigen ist, die zwar einen Anspruch haben, diesen aber aus unterschiedlichen Gründen nicht wahrnehmen, ist wissenschaftlich nicht erfasst: Um aber der Tatsache Rechnung zu tragen, werden hier zumindest die 17 % aus der Studie zur Wirkung des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes (PNG) und des ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG I) zugrunde gelegt (vgl. Kapitel 3.1).[46]

Vergleicht man die Zahlen der Pflegestatistik und die Zahlen aus den zusätzlichen Datenquellen, liegen diese im rein häuslichen und vor allem im ambulanten Bereich in der Stadt Bamberg aktuell also deutlich höher (vgl. Abbildung 10).

42 Pflegegeldempfänger*innen mit Kombinationsleistungen aus Geld- und Sachleistung sind bei den ambulanten Diensten berücksichtigt. Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Ergebnisse der Pflegestatistik. Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern, S. 13.

43 Mit der Lastquote lassen sich relative Größen darstellen: hier die Anzahl der Personen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf auf 1.000 Einwohner*innen.

44 Anders ausgedrückt liegt die Inanspruchnahme nach sozialen und privaten Pflegeversicherungen in der Stadt Bamberg im Vergleich zum bayerischen Wert bei 0,97 (Bamberg-Faktor 0,97)

45 Stadt Bamberg (2019): Planungspapier der Stadt Bamberg Pflege 2025 in Bamberg. Teil 1: Stationäre Pflege, S. 3.

46 Vgl. auch Keil, Matthias (2016): Wohnen und Ambulantisierung in der Altenhilfe. Eine kritische Betrachtung im Spiegel des (bayerischen) Heimrechts, S. 18f.

Abbildung 10: Angepasster aktueller Versorgungsbedarf Stadt Bamberg

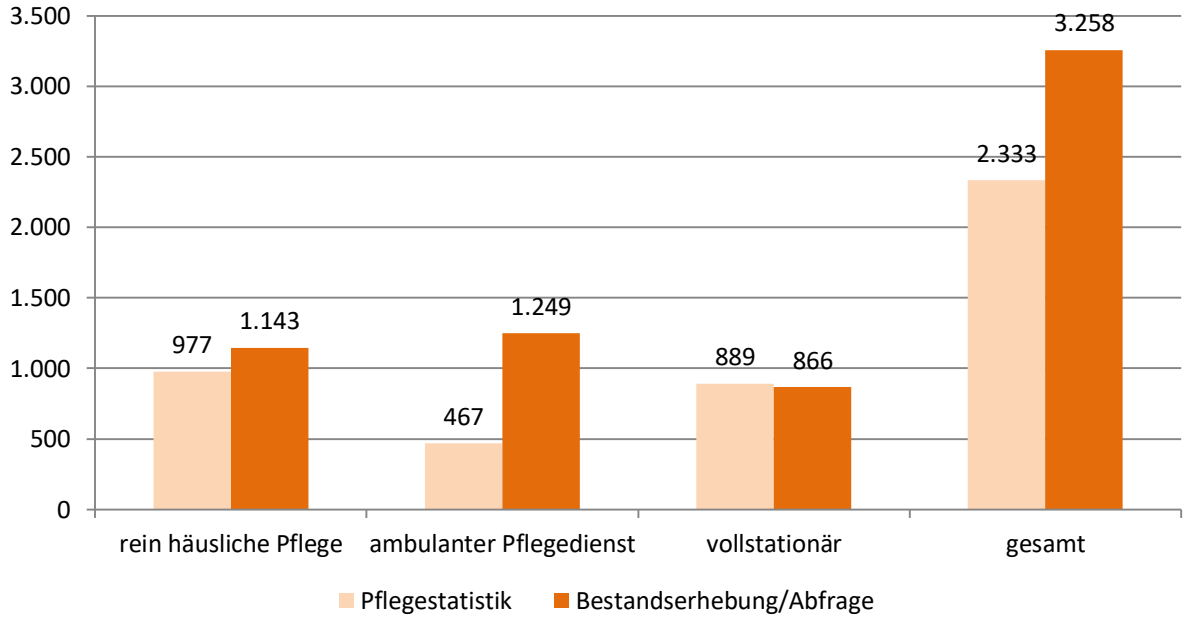

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Ergebnisse der Pflegestatistik; Bundesministeriums für Gesundheit (2017): Studie zur Wirkung des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes (PNG) und des ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG I); Stadt Bamberg (2019): Planungspapier der Stadt Bamberg Pflege 2025 in Bamberg. Teil 1: Stationäre Pflege; Stadt Bamberg (2019): Befragung ambulante und teilstationäre Einrichtungen; Graphik: Stadt Bamberg Sozialplanung (2019)

Diese erweiterte Anzahl der Personen mit Versorgungs-, Unterstützungs- und Pflegebedarf in der Stadt Bamberg liegt mit 3.258 also um ca. 40 % höher als die in der Pflegestatistik ausgewiesenen reinen 2.333 Leistungsbezieher*innen nach Pflegeversicherung! Der tatsächliche Pflege- und Betreuungsbedarf inklusive Unterstützungsleistungen im Haushalt usw. hebt also die Lastquote in der Stadt Bamberg bereits heute deutlich an: Laut Pflegestatistik sind 30 je 1.000 Einwohner unterstützungsbedürftig, angepasst sind es heute bereits 42 je 1.000 Einwohner in der Stadt Bamberg (das ergibt eine Erhöhung um den Faktor 1,4).

Diese veränderte Struktur der Personen mit Versorgungs-, Unterstützungs- und Pflegebedarf hat für die Stadt Bamberg auch eine Veränderung im Versorgungsmix zur Folge: 73 % häuslich versorgte Personen (35 % rein häusliche Unterstützung/Pflegegeld, 38 % ambulanter Dienst) stehen 27 % vollstationär versorgten Pflegebedürftigen gegenüber. Dies deckt sich mit dem im Deutschland aktuell vorherrschenden Versorgungsmix häuslich/stationär (74:26)[47]. Diese Verteilung wird nun zur weiteren Abschätzung der Entwicklung und Verteilung der Unterstützungs- und Pflegeempfänger auf die unterschiedlichen Versorgungsformen in der Stadt Bamberg herangezogen (vgl. Tabelle 1: Unterstützungs- und Pflegebedürftige nach erweitertem Versorgungsvolumen).

47 Bundesministeriums für Gesundheit (2017): Studie zur Wirkung des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes (PNG) und des ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG I). TNS Infratest Sozialforschung (Hauptauftragnehmer), S. 19.

4.2 Prognose unterstützungs- und pflegebedürftiger Personen in der Stadt Bamberg

Wie ausgeführt (vgl. Kapitel 4.1.1) sollten Aussagen über Angebot und Nachfrage, die zur Versorgung eigentlich Unterstützungs- und Pflegebedürftiger erforderlich sind, immer die **gesamten Versorgungsvolumina** miteinbeziehen und nicht nur nach dem pflegerischen Ansatz aus dem Sozialgesetzbuch gehen. Für das vorliegende Planungspapier konnten die neuesten Daten aus der 2019 erschienenen Pflegestatistik verwendet werden und erweiterte Prävalenzen aus der Befragung der ambulanten Pflegedienste und neuer Studien zur häuslichen Pflege einbezogen werden (vgl. Kapitel 4.1).

Legt man diese den neuesten Bevölkerungsprognosen für die Stadt Bamberg seitens des Bayerischen Landesamts für Statistik zu Grunde, zeigt sich, dass in ca. 15 Jahren nicht nur fast 2.900 Personen pflegebedürftig im Sinne der aktuellen Pflegestatistik in der Stadt Bamberg sein werden, sondern (ausgehend von den aktuell ermittelten 3.258 Personen, vgl. Kapitel 4.1.2) mit Unterstützungs- und Pflegebedarf bei fast 3.900 Personen zu rechnen ist.

Abbildung 11: Entwicklung Unterstützungs- und pflegebedürftiger Personen Stadt Bamberg

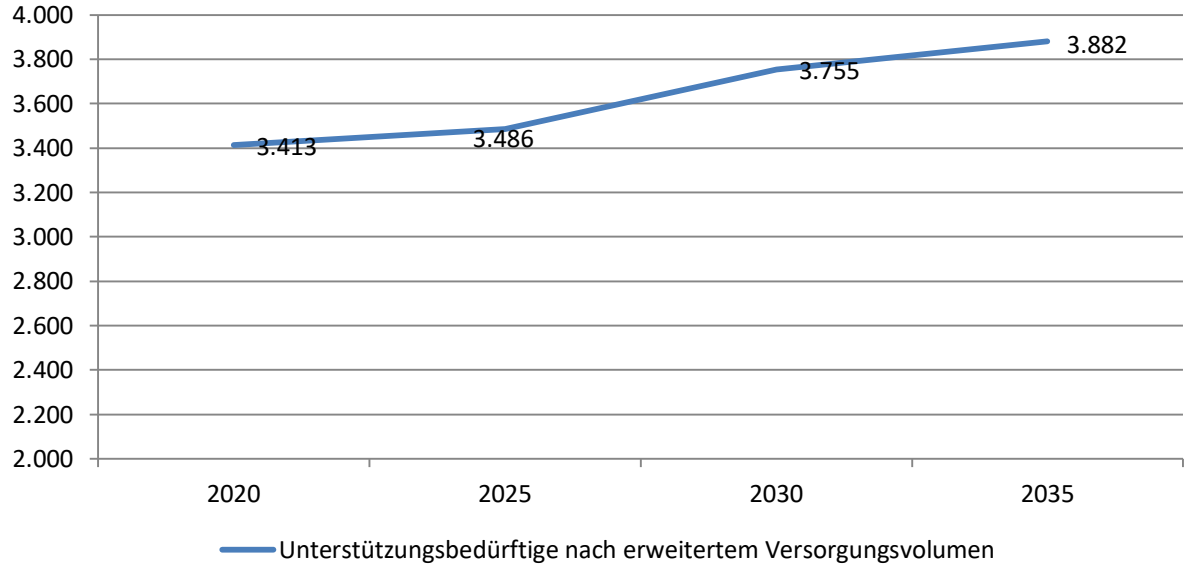

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Ergebnisse der Pflegestatistik; Bundesministeriums für Gesundheit (2017): Studie zur Wirkung des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes (PNG) und des ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG I); Stadt Bamberg (2019): Planungspapier der Stadt Bamberg Pflege 2025 in Bamberg. Teil 1: Stationäre Pflege; Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Bevölkerungsvorausberechnungen, Kreise, Bevölkerung (2019); Stadt Bamberg (2019): Befragung ambulante und teilstationäre Einrichtungen; eigene Berechnungen; Graphik: Stadt Bamberg Sozialplanung (2019)

Überträgt man die Zahlen auf den oben erwähnten veränderten Versorgungsmix für die Stadt Bamberg (73:27)(vgl. Seite 37) nach den verschiedenen Versorgungsformen (rein häuslich, ambulant und stationär), wird die Anzahl der Personen mit Versorgungs-, Unterstützungs- und Pflegebedarf **allein im Bereich der rein häuslichen/ambulanten Pflege** in den nächsten 15 Jahren in der Stadt Bamberg auf bis zu 2.850 Personen ansteigen (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Unterstützungs- und Pflegebedürftige nach erweitertem Versorgungsvolumen

	2020	2025	2030	2035
rein häusliche Pflege (Pflegegeld)	1.197	1.223	1.317	1.362
ambulanter Pflegedienst	1.308	1.336	1.439	1.488
stationär	907	927	998	1.032
Gesamt	3.413	3.486	3.755	3.882

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Ergebnisse der Pflegestatistik; Bundesministeriums für Gesundheit (2017): Studie zur Wirkung des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes (PNG) und des ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG I); Stadt Bamberg (2019): Planungspapier der Stadt Bamberg Pflege 2025 in Bamberg. Teil 1: Stationäre Pflege; Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Bevölkerungsvorausberechnungen, Kreise, Bevölkerung (2019); Stadt Bamberg (2019): Befragung ambulante und teilstationäre Einrichtungen; eigene Berechnungen

Die Veränderungen in familialen Strukturen, die zunehmende Mobilität und die Veränderungen der sozialen Gefüge (vgl. Kapitel 2.3) und die Alterung der Bevölkerung werden immer weitere Verschiebungen in den pflegerischen Infrastrukturen bedingen (vgl. auch im Bereich für die stationäre Versorgungsform Kapitel 5.1).

4.2.1 Verweis auf gerontopsychiatrisch Erkrankte

In einer Gesellschaft des langen Lebens wird auch die Zahl der demenziell[48] erkrankten Menschen zunehmen: In Deutschland sind nach aktuellen Studien ca. 2 % der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren betroffen, bei den über 90-Jährigen aber bereits 40 %. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Erkrankten bis zum Jahr 2050 verdoppelt, denn eine Heilung der meisten Demenzerkrankungen ist bisher nicht in Sicht. **Das bedeutet, dass jede zweite Frau und jeder dritte Mann, wenn sie oder er nur alt genug wird, an Demenz erkrankt**.[49] Bei Demenzen ist nach Studien auch mit einer erheblichen Dunkelziffer zu rechnen, ebenso sind aber auch Fehldiagnosen bei angeblichen Demenzsymptomen ein auftretendes Problem.[50]

Trotzdem kann man sich der ungefähren lokalen Zahl der dementiell Erkrankten in der Stadt Bamberg über altersspezifische Prävalenzraten (Prozentsatz der Erkrankten in einer bestimmten Altersgruppe) nähern.[51] Dabei ergibt sich für das Jahr 2020 in der Stadt Bamberg eine Anzahl von ca. 1.550 Personen, im Jahr 2035 dann bereits 1.900, was eine Steigerung um fast ein Viertel (23 %) bedeutet.

48 Durch eine demenzielle Erkrankung verschlechtert sich zunehmend die geistige Leistungsfähigkeit, das heißt Gedächtnis, Denkvermögen, Orientierung, Auffassungsgabe, Lernfähigkeit, Sprache und Urteilsvermögen im Sinne der Fähigkeit zur Entscheidung lassen nach. Rund zwei Drittel der Betroffenen sind an einer Alzheimer-Demenz erkrankt. Sie ist die am häufigsten vorkommende Form einer demenziellen Erkrankung. Eine demenzielle Erkrankung beschreibt eigentlich keine konkrete Krankheit, sondern ein Bündel von Symptomen (Syndrom), die durch unterschiedlichste akute („heilbare“) und chronische („nicht heilbare“) Erkrankungen ausgelöst werden können. Richtigerweise müsste man von einer Demenzsymptomatik sprechen. Die meisten Demenzsymptomatiken werden durch chronische, bis heute nicht heilbare Erkrankungen des Großhirns verursacht. Ein kleiner Teil der auftretenden Demenzsymptomatiken wird durch akute Erkrankungen ausgelöst, die teilweise durch eine gezielte Behandlung zu einer Rückbildung der Demenzsymptomatik führen können. Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (2017): Demenz – was ist das? Unter https://www.stmgp.bayern.de/pflege/demenz/ Man unterscheidet auch primäre (Vaskuläre Demenzen, degenerative Demenzen, z.B. Alzheimer) und sekundäre Demenzen (akute Erkrankungen).

49 Deutsche Alzheimergesellschaft e.V. (2018): Informationsblatt 1. Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen, S. 1

50 Vgl. z. B. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (2019): Gesundheitsreport Bayern, 2/2019 – Update Demenzerkrankungen.

51 Der Berechnung liegen die von der Dachorganisation Alzheimer Europe (Luxemburg) ermittelten mittleren Prävalenzraten (Prozentsatz der Erkrankten in einer bestimmten Altersgruppe) zugrunde. Diese Raten steigen mit dem Alter steil an. Männer: 65-69 Jahre 1,79%, 70-74 Jahre 3,23%, 75-79 Jahre 6,89%, 80-84 Jahre 14,35%, 85-89 Jahre 20,85%, 90+ 29,18%; Frauen: 65-69 Jahre 1,43%, 70-74 Jahre 3,74%, 75-79 Jahre 7,63%, 80-84 Jahre 16,39%, 85-89 Jahre 28,35%, 90+ 44,17% Vgl. Deutsche Alzheimergesellschaft e.V. (2018): Informationsblatt 1. Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen und Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (2019): Gesundheitsreport Bayern, 2/2019 – Update Demenzerkrankungen.

Abbildung 12: Entwicklung Demenzerkrankungen Stadt Bamberg

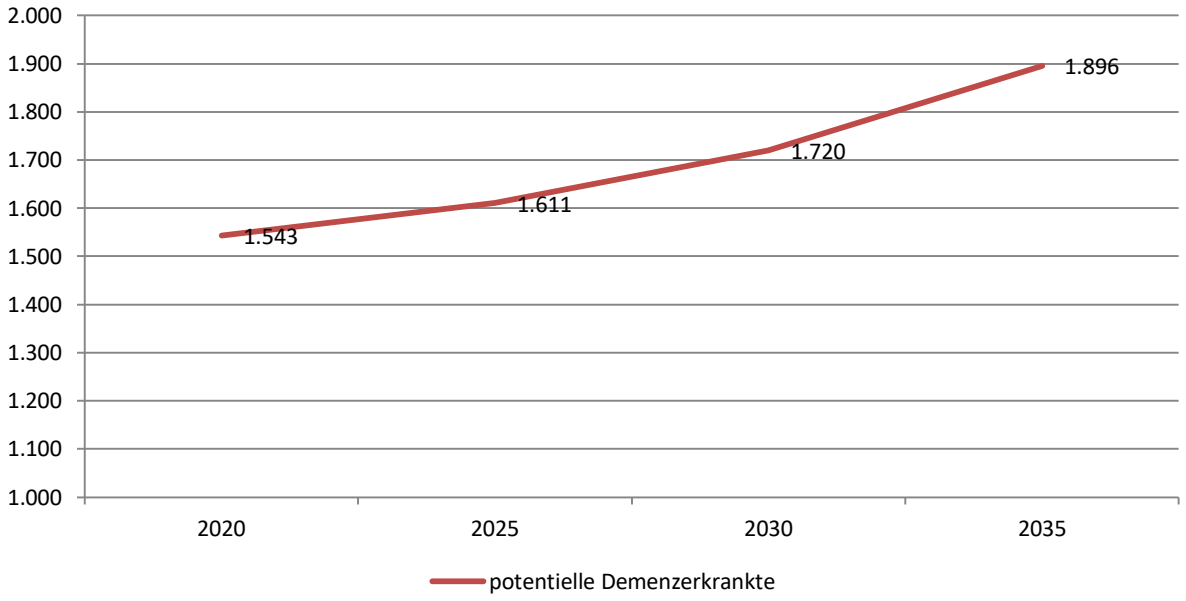

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Bevölkerungsvorausberechnungen, Kreise, Bevölkerung (2019); eigene Berechnungen; Graphik: Stadt Bamberg Sozialplanung (2019)

Psychosoziale Unterstützung, der gegenseitige Austausch zwischen Pflegenden, insbesondere eben wenn die zu betreuenden Personen unter neurodegenerativen Erkrankungen wie Alzheimer oder Demenz leiden, sind eine wichtige psychische Entlastungsmöglichkeit, z. B. durch Gesprächskreise und Selbsthilfegruppen. Der Aspekt der zeitlichen Entlastung für Angehörige muss weiterhin berücksichtigt werden. Pflegende Angehörige benötigen aufgrund sehr intensiver Pflegeaufgaben freie Zeiträume für anderweitige Verpflichtungen oder zur Absicherung der eigenen Gesundheit. Um die voraussetzungsvollen Pflegeleistungen körperlich und psychisch (weiter) durchführen zu können ist Unterstützung durch Dritte notwendig: Dazu gehören teilstationäre Angebote, ambulante Pflegedienste oder auch Helferkreise (vgl. auch Kapitel 3.5.3 und Handlungsempfehlungen Kapitel 5).

4.2.2 Verweis auf steigende Erwartungshaltung (veränderte Generationen)

Die nachwachsenden Zielgruppen der jetzt unter 60- und unter 70-Jährigen (möglichen) Pflegebedürftigen haben z. B. aufgrund ihrer Lebensbiographien und -erwartungen weitergehende Vorstellungen und Ansprüche gegenüber den Pflegeanbieter*innen. Diese veränderte Kundengeneration macht sich bereits heute in der Pflegelandschaft bemerkbar, so auch Tenor der Bamberger Anbieter*innen:

> *„Steigende Erwartungshaltung (der Kunden)“*
>
> *„Senioren möchten tägl. duschen, Wünsche und Bedürfnisse werden immer größer“*
>
> *(Zitate aus der Anbieterbefragung 2019)*

Die sich ändernden Generationen erfordern seitens der Anbieter*innen auch eine immer höhere „Dienstleistungs-Professionalität“.

> *„Starke Zunahme der Pflegebedürftigkeit bei hoher Anspruchshaltung (Wellness anstelle von warm, satt und sauber)“*

„Conciergeleistungen“

(Zitate aus der Anbieterbefragung 2019)

Aufgrund der Fachkraftsituation ist diese gewünschte Ausweitung bereits heute oft schwerlich mit den zeitlichen und personellen Ressourcen zu leisten.

„Individuelle Wünsche der Kunden können nur bedingt erfüllt werden“

(Zitate aus der Anbieterbefragung 2019)

4.2.3 Verweis auf ältere Menschen mit Migrationshintergrund

Bis zum Jahr 2024 wird ca. jeder vierte Einwohner in Bayern eigene Migrationserfahrung haben oder von Zugewanderten abstammen, so die Vorausberechnungen.[52]

Insgesamt besitzen aktuell mindestens ca. 11 % der Menschen im Alter von 50 Jahren in der Stadt Bamberg einen Migrationshintergrund.[53] Mit einer Zunahme des Pflegebedarfs in der Personengruppe mit Migrationshintergrund ist bereits in der gegenwärtigen Dekade zu rechnen, wenn verstärkt mehr Arbeitsmigrant*innen der ersten Generation 70 Jahre und älter werden. Auch die teilstationären und ambulanten Anbieter*innen in der Stadt Bamberg sind sich dieses Vorgangs bewusst:

„Zunahme von Senioren mit Migrationshintergrund“

„Andere Sprachkenntnisse (gefordert)“

(Zitate aus der Anbieterbefragung 2019)

Aus integrationspolitischer Perspektive stellt sich somit für die zukünftige Ausrichtung der Altenhilfe und -pflege auch die Frage, welchen Stellenwert im Rahmen des insgesamt für die Stadt Bamberg festgesteckten Pflege- und Unterstützungsbedarfs die Versorgung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund einnehmen wird. Für die Anbieter*innen werden sich hier also auch Anforderungen im Bereich der kultursensiblen und individualisierten Pflege ergeben. Allerdings liegen vor allem kleinräumig keine verlässlichen Statistiken und Erhebungen zu den Bedürfnissen und Pflegesituationen vor, daher ist der tatsächliche und erwartete Bedarf an kultursensibler Pflege in Bamberg nicht bekannt. Angebote und Projekte zur interkulturellen Öffnung gibt es bislang nur punktuell und werden selten evaluiert.[54] Auch in den Curricula der (Alten-)Pflegeberufe wird das Thema bisher eher noch peripher und nicht-standardisiert angegangen.

52 Bayerisches Landesamt für Statistik (2014): Vorausberechnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern bis 2024. Zusammenfassung der Ergebnisse, S. 24.

53 Abruf Einwohnermeldeamtsdaten 2017 im Rahmen des SPGKs: Um sich dem Anteil der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund zu nähern, wurden hier alle Bürger*innen mit einer doppelten Staatsbürgschaft, mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft, mit einem unbekannten Status und auch deutsche Staatsangehörige, die im Ausland (z. B. Spätaussiedler*innen usw.) geboren sind, ins Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl gesetzt.

54 Einrichtungen, die sich interkulturell öffnen wollen, können dafür auf bestehende Leitfäden zurückgreifen, beispielsweise auf die „Handlungsempfehlungen für die interkulturelle Öffnung der Altenhilfe“ oder die „Standards für kultursensible Beratungsarbeit“. Das „Memorandum für eine kultursensible Altenhilfe“ aus dem Jahr 2002 bildet eine Grundlage für interkulturelle Öffnung in der Altenpflege; ursprünglich sollte es fortlaufend überarbeitet werden, das wurde jedoch nicht konsequent umgesetzt, vgl.: Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH (2015): Pflege und Pflegeerwartungen in der Einwanderungsgesellschaft. Expertise im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, S. 14.

4.3 Fazit: Zukünftige Unterstützungs- und Pflegebedürftige

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen beginnen nicht erst mit der Zuteilung eines Pflegegrades. Der tatsächliche Pflege- und Unterstützungsbedarf und das damit verbundene Versorgungsvolumen in der Stadt Bamberg liegt höher als es die reine Betrachtung der sozialrechtlichen Begrifflichkeit nach der Pflegestatistik widerspiegelt. Die Anzahl der unterstützungs- und pflegebedürftigen Personen kann für die Stadt Bamberg nach Befragung der ambulanten Dienste, dem Einbezug neuerer Studien zur Auswirkung der Pflegestärkungsgesetze und einer aktuellen Abfrage bei der Fachstelle für Pflege und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) ca. 40 % höher angegeben werden als die in der Pflegestatistik ausgewiesenen reinen 2.333 Leistungsbezieher*innen nach Pflegeversicherung. In den nächsten 15 Jahren ist nach aktuellen Berechnungen somit in der Stadt Bamberg bei ca. 3.900 Personen mit Versorgungs-, Unterstützungs- und Pflegebedarf zu rechnen. Dabei wird die Anzahl der Personen allein im Bereich der rein häuslichen/ambulanten Pflege in den nächsten 15 Jahren auf bis zu 2.850 Personen ansteigen. Ebenso wird eine hohe Zunahme an gerontopsychiatrischen Krankheitsbildern (Demenz) und ein Anstieg der älteren Menschen mit Migrationshintergrund erwartet.

Dies bringt Herausforderungen für die Pflegelandschaft und einen Ausbau an Beratung und Informationsstrukturen mit sich und benötigt im Zusammenhang mit den sich ändernden Potentialen im familialen Umfeld und der Pflege die Diskussion neuer Wege und Strategien.

5 Handlungsempfehlungen

Eine zukunftsfähige Pflegebedarfsplanung ist ein wichtiger Bestandteil einer kommunalen und gesamtgesellschaftlichen Strategie. Mit Einführung der Pflegeversicherung hat der Gesetzgeber im Sinne der Daseinsvorsorge entschieden, dass (gemäß § 9 SGB XI) die Zuständigkeit für die Sicherstellung einer ausreichenden Pflegeinfrastruktur neben den Pflegekassen auch bei den Ländern liegt: Die Länder tragen diese Verantwortung wiederum auf Basis der kommunalen Selbstverwaltung gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Unterstützung von Menschen mit Pflegebedarf muss dabei auch zwei elementare Aspekte berücksichtigen: Ressourcen und Finanzen. Zum einen muss dafür Sorge getragen werden, dass die erforderlichen Bedarfe an Unterstützung, Beratung, pflegerischer Versorgung und Information vor Ort geleistet werden (können). Zum anderen müssen die Angebote dergestalt sein, dass auch Menschen in prekären finanziellen Verhältnissen Zugang zu diesen Leistungen erhalten können.

Ein wachsender Pflege- und Betreuungsbedarf und sinkende professionelle und private Unterstützungspotentiale sind Auswirkungen des demographischen Wandels. Auch in Bamberg wird die Versorgungslücke in den nächsten Jahren fortlaufend größer. Eine Betrachtung und Abschätzung des Versorgungs-, Pflege- und Unterstützungsbedarfs in der Stadt Bamberg darf sich wie oben ausgeführt aber nicht nur auf die Pflegestatistik stützen: Sie muss zwingend den darüber hinausgehenden Bedarf berücksichtigen und vor allem auch alltagspraktische Hilfen oder niederschwellige Betreuungsangebote genauso einbeziehen wie die Pflege (vgl. Kapitel 4).

Der oben beschriebene Bestand und die Entwicklungen in der Pflege (vgl. Kapitel 2 und 3) sowie die wachsende Zielgruppe (vgl. Kapitel 4) in der Stadt Bamberg machen also eine Diskussion und Initiative einer kommunalen Pflege- bzw. Versorgungsstrategie notwendig, um in Zukunft das Pflege- und Unterstützungsangebot vor Ort anzupassen.

Die aus der Bestands- und Bedarfsfeststellung abgeleiteten Handlungsempfehlungen sollen hierfür als Ausgangspunkt für zuständige Akteur*innen dienen, die Quantität und die Qualität der Pflege- und Unterstützungsangebotsstruktur in der Stadt Bamberg (weiterhin) sicherzustellen.

5.1 Verweis auf Maßnahmen in der vollstationäre Pflege

Bei der Pflege gilt in Deutschland der Leitsatz "ambulant vor stationär". Dabei handelt es sich nicht bloß um eine gesellschaftliche Überzeugung, sondern um einen in §13 Abs. 1 SGB XII verankerten Grundsatz der Sozialversicherung. Die Leistungsausweitungen durch die Gesetzgebung im Bereich Pflegegeldleistungen und der Pflegesachleistungen (inkl. Kombinationsleistungen) zeigen Wirkung: Im ambulanten/häuslichen Bereich ist hier in den letzten Jahren eine Steigerung (vgl. auch Abbildung 5) zu verzeichnen, während die Prävalenzen von vollstationären Pflegeleistungen und von Pflegeleistungen für Menschen in Behinderteneinrichtungen nahezu unverändert sind.[55]

Jeder Mensch hat seine eigenen Vorstellungen, wie er im Alter und bei Pflegebedürftigkeit wohnen möchte. Nicht immer passen diese Vorstellungen mit den Unterstützungsmöglichkeiten aus Familien zusammen. Deshalb ist es notwendig, rechtzeitig zu bedenken, wie ein Wohnen im Alter gestaltet werden kann. Vollstationäre Pflege ist dann eine Alternative, wenn häusliche und teilstationäre Pflege nicht (mehr) möglich sind. Es gilt also der Leitsatz: Ist keine ausreichende Unterstützung im (Wohn-)Umfeld vorhanden, ist die Belastung der Pflegepersonen zu groß, sind die Entlastungsmöglichkeiten nicht (ausreichend) vorhanden, dann ist ein Umzug in eine stationäre Wohnform meist unumgänglich.

Der sich verändernde Versorgungsmix und die Unterstützung des selbstbestimmten Lebens im Alter bringen eine Verschiebung in der stationären Pflege mit sich: Die vollstationären Anbieter*innen sehen sich vielfach mit veränderten Bedarfen hin zu einem stark steigenden Betreuungsaufwand konfrontiert, d. h. intensive und palliative Pflege schwerstpflegebedürftiger und multimorbider Personen mit kürzerer Verweildauer in den Einrichtungen.

Im „Planungspapier der Stadt Bamberg Pflege 2025 in Bamberg. Teil 1: Stationäre Pflege“ vom März 2019 wurden bereits Empfehlungen für den vollstationären Bereich beschrieben. Der Vollständigkeit halber und aufgrund der komplexen Verstrebungen der gesamten Pflege- und Unterstützungsstrukturen in der Stadt Bamberg werden die Empfehlungen aus dem stationären Pflegeplanungspapier wiederholt (siehe Kapitel 5.1.1 bis 5.1.3.):

5.1.1 Ziel 1: Unterstützung des Aufbaus von stationären Pflegeeinrichtungen

- Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bamberg und den Trägern der Pflegeeinrichtungen zu dem Thema mit dem Ziel, weitere Flächen für den Ausbau von stationären Pflegeeinrichtungen in der Region zu finden (in 2019).
- Verkauf bzw. Vermittlung eines Grundstücks für eine stationäre Pflegeeinrichtung (in 2019).
- Verkauf bzw. Vermittlung eines zweiten Grundstücks für eine stationäre Pflegeeinrichtung (in 2020).
- Anregung an Landesregierung zur Verbesserung der Förderkulisse bei der Schaffung neuer Pflegeplätze

55 Vgl. Rothgang, Heinz et al. (2017): Pflegereport 2017 Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse Band 5, (BARMER-Pflegereport), S. 120.

5.1.2 Ziel 2: Linderung des Fachkräftemangels in der Pflege in Bamberg

- Entwicklung einer Offensive „Gesundheitswirtschaft für Bamberg“, welche ebenfalls den Pflegesektor beinhaltet. Dadurch werden gemeinsam mit den Träger*innen gute kommunale Rahmenbedingungen geschaffen, die im Fachkräftewettbewerb Vorteile ermöglichen.
- Erstellung eines Konzeptes zur Gewinnung von Fachkräften in der Pflege aus dem Asylverfahren für die Bayerische Staatsregierung.

5.1.3 Ziel 3: Stärkung der Kurzzeitpflege

- Unterstützung des Ausbaus von stationären Pflegeplätzen (siehe Ziel 1)
- Linderung des Fachkräftemangels in der Pflege in Bamberg (siehe Ziel 2)
- Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen mit dem Ziel eine Ausweitung von Kurzzeitpflegeplätzen zu ermöglichen.
- Rückmeldungen an das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege[56]

Über die Ergebnisse und Fortschritte in der Maßnahmenumsetzung wird mindestens einmal jährlich im zuständigen Fachsenat berichtet werden.

5.2 Strategien zum Ausbau der Kurzzeitpflegeplätze

Kurzzeitpflege ist in Bamberg aktuell nur auf eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen möglich, so dass die Plätze nur bei Bedarf - und vor allem Verfügbarkeit - angeboten werden. Aufgrund der unterversorgten vollstationären Situation in der Stadt stehen daher aktuell kaum Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Als wichtiges Entlastungsangebot für pflegende Angehörige nimmt die Kurzzeitpflege einen sehr hohen Stellwert ein. Es muss sichergestellt werden, dass auf Pflege angewiesene Menschen und ihre Angehörigen ihre Ansprüche auf Entlastung und Unterstützung einlösen können. Geht das z. B. aufgrund von fehlenden Plätzen nicht, führt das den Rechtsanspruch und die damit geforderte und notwendige Entlastung der pflegenden Angehörigen ad absurdum.

Eine Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen mit dem Ziel, eine Ausweitung von Kurzzeitpflegeplätzen zu ermöglichen, oder eine Anpassung der Förderbedingungen für die Schaffung neuer Kurzzeitpflegeplätze muss auch mit (weiterführender) Unterstützung durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (z. B. auf Grundlage seines Gutachtens zu „Bedarf und Bestand an Kurzzeitpflegeplätzen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte vgl. Kapitel 3.4) in der Stadt Bamberg (neu) diskutiert werden. Alle Optionen müssen im Rahmen der Pflegeplatzdebatte (erneut) geprüft werden. Die etablierte Trägerkonferenz ist hierfür die geeignete Plattform und wird sich 2020 dem Thema widmen (siehe auch Kapitel 5.1). Auch der Runde Tisch Pflege als Vernetzungsgremium für Fachkräfte und Einrichtungsleitungen sowie sonstige Akteur*innen nimmt sich dieses Themas an.

Agenda:

- *Klärung/Überarbeitung der Förderbedingungen durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege*

56 Stadt Bamberg (2019): Planungspapier der Stadt Bamberg Pflege 2025 in Bamberg. Teil 1: Stationäre Pflege, S. 21ff.

- *Prüfung des Gutachtens zu „Bedarf und Bestand an Kurzzeitpflegeplätzen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege*
- *Thematisierung der Kurzzeitpflege auf der Tagesordnung der Trägerkonferenz in 2020*

*Akteur*innen: Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Stadt Bamberg, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, weitere Pflegeanbieter*innen, Trägerkonferenz*

5.3 Teilstationäre Pflege

Hier gilt es, das vollständige Angebot der Tagespflege in der Stadt Bamberg (weiter) bekannt zu machen und die möglichen Hürden (Finanzierung, Transport, Vorurteile, Angebote usw.) durch weitere Öffentlichkeitsarbeit und Beratungen abzubauen. Schnuppertage können z. B. Vorurteile bei den pflegebedürftigen Personen oder auch deren Angehörigen abbauen. Informationen über zusätzliche finanzielle Unterstützungsleistungen durch die Pflegekassen im Bereich der Tagespflege müssen ebenfalls weiter bekannt gemacht werden. Besondere Angebote für bestimmte Zielgruppen („Männerangebote“ usw.) sind anzudenken.

Eine Aufnahme in eine Tagespflege wird z. B. infrage gestellt, wenn der Gast z. B. keine Gruppenfähigkeit zeigt oder eine starke Hinlauftendenz (früher Weglauftendenz) zeigt. Das Problem, dass potenzielle Gäste der Tagespflege trotz vorhandener Plätze abgelehnt werden müssen, da sie z. B. starke Hinläufer*innen sind oder eine zeitintensive Pflege benötigen, was das Einrichtungspersonal zeitlich oder auch vielleicht fachlich nicht sicherstellen kann, muss beachtet werden. Einige der solitären Einrichtungen in der Stadt Bamberg haben im vergangen Jahr/aktuell bereits auch Gäste aufgrund von Hinlauftendenzen ablehnen müssen. Hier ist es wichtig, die beschützenden Angebote, die auch bei Hinlaufgefährdung geeignet sind, stetig auszuweisen. Auch mit Blick auf die steigende Anzahl der Menschen mit dementiellen Erkrankungen (vgl. Kapitel 4.2.1) in der Stadt Bamberg ist seitens der Tagespflegeanbieter*innen eine stetige Prüfung der zeitlichen, inhaltlichen und fachlichen Kompetenzen angeraten. Der Runde Tisch Pflege als Vernetzungsgremium für Fachkräfte und Einrichtungsleitungen sowie sonstige Akteur*innen ist hierfür als tragender Akteur möglich.

Agenda:

- *(weiterhin) gezielte kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit aller Akteur*innen zum vorhandenen Tagespflegeangebot*
- *stetige Prüfung der zeitlichen, inhaltlichen und fachlichen Ausrichtung der Angebote durch die Träger*innen*

*Akteur*innen: Runder Tisch Pflege, ansässige Anbieter*innen in der Tagespflege, Stadt Bamberg*

5.4 Strukturelle Veränderungen anstoßen: hin zum vernetzten Hilfemix

Um dem wachsenden Pflege- und Betreuungsbedarf und dem Wunsch der älteren Generation nach Selbstbestimmung und sozialer Integration in Zukunft gerecht zu werden - insbesondere um diese für jeden finanzierbar zu machen - wird im Pflege- und Unterstützungssektor ein Verlagerung hin zu Wohn- und Pflegeformen notwendig, die Selbsthilfe und die Aktivierung sozialer Netze als Ausgleich zum Verlust familialer Hilfepotentiale und dem Fachkraftmangel sowie Eigeninitiative und Eigenverantwortung fördern. Altenhilfe muss sich auf die soziale Nahumgebung und Stadtteile der Menschen konzentrieren, um private bzw. solidarische Alltagshilfe, Betreuung und Pflege in der Häuslichkeit vor Ort unterstützen zu können.

Während der Angebotsmix heute wie in Zukunft von der häuslichen Pflege dominiert wird, muss sich das Gewicht innerhalb dieser häuslichen Pflege aufgrund des demographischen Wandels und der familialen Veränderungen von den Angehörigen auf soziale Unterstützungsnetzwerke außerhalb der Familie verschieben. Aus der aktuellen Pflege- und Betreuungssituation und der erwarteten Veränderungen im Pflegebedarfssektor ergeben sich folgende Hauptprobleme:

- Rückgang des Pflegepotentials in den Familien
- Mehrbedarf an Pflege- und Betreuungsangeboten
- weiterer Mangel an Pflegefachkräften, der durch die rückläufige Zahl an jungen Menschen und die Unattraktivität des Berufsfelds zusätzlich verschärft wird
- Kostenmehrung im Pflegesektor

Die Zukunft benötigt einen Hilfemix, dem es gelingt, Familie, nachbarschaftliche Ressourcen und lokale Akteur*innen mit professionellen Pflegeanbieter*innen zu verknüpfen.

Die ambulante Pflege muss gestärkt und ausgebaut werden, um den Verbleib Pflegebedürftiger in der häuslichen Umgebung ausweiten und professionell unterstützen zu können sowie die Entstehung kleinteiligerer Wohnformen zu begünstigen. Dabei geht es auch darum, die in der Regel **konkurrierenden ambulanten und stationären Versorgungssysteme miteinander zu verknüpfen** und **trägerübergreifende Kooperationen zu fördern**. Angesicht des Fachkräftemangels kann aber eine Stärkung der ambulanten Pflege nicht ausschließlich auf eine Ausweitung der Pflegefachkräfte hinauslaufen. Vielmehr sind insgesamt strukturelle Veränderungen, wie z. B. mehr Flexibilität hinsichtlich der Pflegearrangements, eine echte Unterstützung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, Schaffung von professionellen Strukturen für die Unterstützung von ehrenamtlichen Helfer*innen und Angehörigen notwendig.

Aus dieser Perspektive **müssen Altenhilfestrukturen grundlegend erweitert werden**, um bisher brachliegende Potentiale zur Bewältigung der demographischen Herausforderungen freisetzen und intensiv fördern zu können (vgl. auch Kapitel 5.5 bis 5.7). Damit solche neuen Strukturen, die auch auf mehr Eigenverantwortung der einzelnen Bürger*innen und solidarisches Handeln der Bürgerschaft fußen müssen, finanzierbar sind, können sie aber nicht einfach ohne Veränderung von etablierten Strukturen entstehen. Es gilt also ausgehend von der momentanen Situation zentralisierte und sozial desintegrative Altenhilfestrukturen ab- und um sinnvolle Bestände herum einen **kleinräumigen, stark**

vernetzten Angebotspluralismus aufzubauen.[57] **Auf die nötigen Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen der Altenhilfe ist politisch dringend hinzuwirken**.

Die Diskussion und die Entscheidungen hierzu sind auf vielen Ebenen nötig. Für die Region Bamberg wird sich die etablierte Trägerkonferenz mit der Debatte in 2020/2021 beschäftigen. Die Trägerkonferenz hat bereits das Thema „Entlastung in der Pflege: Potentiale der Stadtteilarbeit und neuer Betreuungsformen“ als eines von drei ersten Schwerpunktthemen für sich definiert.

Agenda:

- *Forcierung der quartiersbezogenen Stadtteilarbeit (Konzeptionsvorschlag an Stadtrat am 25.09.2019 des Quartierskonzepts „Fördernetzwerk Stadtteilbüros“ erfolgt)*
- *Anregungen an Bund- und Landesregierung zur Verbesserung der Förderkulisse bei der Etablierung quartiersbezogener Stadtteilarbeit sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen der Altenhilfe*
- *Bearbeitung des Schwerpunktthemas „Entlastung in der Pflege: Potentiale der Stadtteilarbeit und neuer Betreuungsformen“ seitens der Trägerkonferenz*

*Akteur*innen: Bund und Länder, Stadt Bamberg, Träger*innen, Trägerkonferenz*

5.5 Ausweitung der Koordinations- und Vernetzungsstrukturen

Zur Verwirklichung zukunftsfähiger, bedarfsgerechter Wohn-, Unterstützungs- und Pflegekonzepte ist eine **Vernetzung aller verantwortlichen Personen und Institutionen** erforderlich: Von der Kommune über Wohnungsbaugesellschaften, von den Pflegekassen bis zu Leistungsanbieter*innen in der Krankenversicherung, Rehabilitation und Pflege, von Wohlfahrts- und Sozialverbänden bis zu bürgerschaftlich Engagierten. In der Kommune sollte ein **kleinräumiges Quartiersmanagement** zeitstabil aufgebaut und abgesichert werden, um so unter anderem Pflege-Mix-Netzwerke vor Ort zu fördern. **Die Stadt Bamberg hat dem Stadtrat am 25.09.2019 einen Vorschlag unterbreitet, z. B. durch die Konzeption des Quartierskonzepts „Fördernetzwerk Stadtteilbüros“, die Möglichkeit zu schaffen, die Kooperation- und Vernetzungsstrukturen der verantwortlichen Personen und Initiativen stadtviertelbezogen zu bündeln und (vgl. auch Kapitel 5.6 und 5.7) trägerübergreifende Anlauf- und Unterstützerstellen.**

Agenda:

- *Etablierung eines kleinräumigen Quartiersmanagements (Konzeptionsvorschlag an Stadtrat am 25.09.2019 des Quartierskonzepts „Fördernetzwerk Stadtteilbüros“ erfolgt)*
- *Schaffung und Bündelung der Kooperation- und Vernetzungsstrukturen der verantwortlichen Personen und Initiativen in den Stadtteilen im Zuge der SPGK-Prozesse und durch ein kleinräumliches Quartiersmanagement*

*Akteur*innen: Stadt Bamberg, Träger*innen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen und Dienste, private Investor*innen, Wohnungsbaugesellschaften*

57 Vgl. dazu auch Bertelsmann Stiftung (2006): Demographischer und sozialer Wandel. Zentrale Leitlinien für eine gemeinwesenorientierte Altenhilfepolitik und deren Bedeutung für soziale Organisationen.

5.6 Aktivierung nachbarschaftlicher Ressourcen

Wegfallende familiale Unterstützungspotentiale und fehlende pflegerische Strukturen müssen in Zukunft durch soziale Netzwerke und nachbarschaftlichen Hilfen zunehmend ausgeglichen werden. Vorhandene Strukturen müssen gefestigt und bedarfsgerecht weiterentwickelt und ausgebaut werden. Der Aufbau organisierter Nachbarschaftshilfen ist (verbunden mit oder als Teil des Ausbaus bestehender organisierter, ehrenamtlicher Dienste) vor allem im Bereich der niederschwelligen Unterstützungsleistungen in der Stadt Bamberg unbedingt zu forcieren.

Ein nachhaltiger, tragfähiger und durchdachter Aufbau von Unterstützungsstrukturen im Sinne eines Hilfemix (professionelle Anbieter*innen, Akteur*innen, Bürger*innen) in der Stadt Bamberg braucht professionelle Unterstützung: Aus dem laufenden seniorenpolitischen Planungsprozess in den Stadtvierteln der Stadt Bamberg wäre der logische weiterführende Schritt die Etablierung der stadtviertelbezogenen Anlauf- und Unterstützerstellen (Quartierskonzept „Fördernetzwerk Stadtteilbüros“) der Stadt Bamberg (vgl. Kapitel 5.7).

Organisierte Nachbarschaftshilfe sollte als essentieller Bestandteil der Quartiersentwicklung verstanden und in einen solchen Entwicklungsprozess fest verankert werden. Stadtviertelbezogen entwickeln dann organisierte Nachbarschaften und z. B. zu installierende Quartiersmanager*innen (soweit vorhanden) Modelle der Kooperation bzw. Integration und stellen gemeinsam ein möglichst umfassendes Angebot zur Unterstützung älterer Menschen im Stadtteil, zur Förderung der Teilhabe und des generationsübergreifenden Austauschs zu Verfügung**. Eine tragende Funktion bei der Initiierung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements kommt einer professionellen Anlauf- und Unterstützerstelle zu.** Details des Aufbaus, der Rekrutierung von Helfer*innen, der Organisation, der notwendigen Sachausstattung, Angebotsstruktur, Kosten, Finanzierung und Förderungsmöglichkeiten etc. können so gesammelt und durch Erfahrungsaustausch und Beratungsangebote weitergegeben werden (vgl. Kapitel 5.7). Die **Beratungs- und Erfahrungsleistung** der Fachstelle für pflegende Angehörige sowie der anderen unter Punkt 3.5.5 genannten Beratungs- und Informationsstellen im Bereich der niederschwelligen Betreuungs- und Unterstützungsangebote **einzubeziehen,** muss hierbei ebenso essentiell sein wie die **Zusammenarbeit mit bereits bestehenden freiwillig bzw. bürgerschaftlichen Arrangements, Freiwilligenzentren und den professionellen Anbieter*innen** im ambulanten Bereich.

Agenda:

- *Etablierung eines kleinräumigen Quartiersmanagements (Konzeptionsvorschlag an Stadtrat am 25.09.2019 des Quartierskonzepts „Fördernetzwerk Stadtteilbüros“ erfolgt) als professionelle Anlauf- und Unterstützerstelle zur Aktivierung nachbarschaftlicher Ressourcen*
- *Förderung der Zusammenarbeit mit bereits bestehenden freiwillig bzw. bürgerschaftlichen Arrangements, Freiwilligenzentren und den professionellen Anbieter*innen im ambulanten Bereich*

*Akteur*innen: Stadt Bamberg, Träger*innen von Quartiersarbeit, Bürger*innen, Fachstelle für pflegende Angehörige, professionelle Anbieter*innen im ambulanten Bereich, bestehende bürgerschaftliche Initiativen*

5.7 Professionelle Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements und Aufbau von Vernetzungsstrukturen

Unter Berücksichtigung des sich zuspitzenden Fachkräftemangels bei steigendem Bedarf wird es im ambulanten Versorgungssegment darauf ankommen, den Einsatz der professionellen Kräfte mit entlastenden Angeboten zu flankieren. Auch aufgrund der steigenden Altersarmut und damit finanzierbarer nötiger Unterstützungs- und Pflegeleistungen gilt es, niederschwellige, finanzierbare Unterstützungsstrukturen zu etablieren.

Aber: Bei aller Betonung der notwendigen Veränderungen im Bereich der Pflege- und Versorgungsstrukturen (vgl. auch Kapitel 5.4 bis 5.6) muss hier auch ein nachhaltiger und tragfähiger Ausbau gewährleistet werden. Bürgerschaftliches Engagement kann und darf die hohen Anforderungen der professionellen Pflege- und Unterstützung nicht ersetzen, sondern kann diese lediglich ergänzen. Fachkräfte und bürgerschaftlich Engagierte müssen die jeweiligen Tätigkeitsfelder und Grenzen des Handelns kennen. Eine Supervision bürgerschaftlicher Initiativen ist insbesondere bei länger andauernden Tätigkeiten anzuraten, eine Reflexion und Evaluation notwendig, um deren nachhaltige Erfolge, aber auch Problemlagen und weitere Unterstützungsbedarfe deutlich zu machen und ihre Verknüpfung mit Akteur*innen und professionellen Diensten stetig zu gewährleisten.

Daher ist ein **Ausbau von Stellen zur professionellen Koordination und Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement** wünschenswert, um einem Verlust von Standards von vornherein entgegenzuwirken und gleichzeitig die Qualität der freiwilligen Tätigkeit zu stärken, sicherzustellen und zu koordinieren. **Die Stadt Bamberg hat auch hier im Rahmen des Quartierskonzepts „Fördernetzwerk Stadtteilbüros“ einen Vorschlag unterbreitet, wie ehrenamtliche Potentiale in den Stadtteilen hauptamtlich gestützt und gefördert werden können.**

Agenda:

- *Schaffung einer hauptamtlichen Struktur vor Ort als professionelle Koordination- und Unterstützungsstelle für bürgerschaftliches Engagement in den Stadtteilen (Konzeptionsvorschlag an Stadtrat am 25.09.2019 des Quartierskonzepts „Fördernetzwerk Stadtteilbüros“ erfolgt)*

*Akteur*innen: Stadt Bamberg, Träger*innen der Quartiersarbeit, Bürger*innen*

5.8 Vereinbarkeit Pflege und Beruf – verstärkte Information von Arbeitnehmer*innen über bestehende Möglichkeiten

Die Freistellungen nach dem Pflegezeitgesetz und dem Familienpflegezeitgesetz, die kurzzeitige Arbeitsverhinderung und das Pflegeunterstützungsgeld ermöglichen es Beschäftigten, den Beruf und die Pflege von Angehörigen zu vereinbaren.

Pflege ist aber oft nicht planbar, sondern tritt unvermittelt ein, etwa nach einem Schlaganfall oder Unfall. Arbeitnehmer*innen stehen dann zunehmend vor der Herausforderung, ihre berufliche Tätigkeit mit der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger zu vereinbaren. In solchen Situationen benötigen sie **Unterstützung durch ihre Arbeitgeber*innen**.

Auch bei der Stadt Bamberg als Arbeitgeberin kommen angesichts der demographischen Entwicklung immer mehr Beschäftigte früher oder später in diese Situation. Hier gilt es, als Arbeitgeberin für eine aktive Unterstützung der möglichen Betroffenen umfassend aufgestellt zu sein. Bei der Stadt Bamberg sind intern bereits Planungen und Absprachen getroffen worden, um baldmöglichst **städtische Pflegelotsen** als betriebsinterne Beratungsstellen bei akuten Fällen zu implementieren. Dieses Angebot gilt es in einer **Kombination der pflegerechtlichen und personal-/arbeitsrechtlichen Inhalte** zu verankern und bei städtischen Arbeitnehmer*innen bekannt zu machen. **Stadtinterne Informations- und Beratungsveranstaltung** (z. B. auch durch externe Experte*innen von der Fachstelle für pflegende Angehörige oder anderen Anbieter*innen) können hier präventive Aufklärungsarbeit zu rechtlichen Ansprüchen und Möglichkeiten bei einem eintretenden Pflegefall leisten.

Die Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim GmbH (WiR) kann für externe Arbeitgeber*innen z. B. durch ihr Programm der Ausbildung zum „Betrieblichen Pflegelotsen“ und des „Pflegekoffers“ Unterstützung beim notwendigen Aufbau betriebsinterner Strukturen leisten.[58]

Agenda:

- *Aktivierung der städtischen Pflegelotsen mit ggf. stadtinterne Informations- und Beratungsveranstaltungen zur präventiven Aufklärung der Arbeitnehmer*innen*
- *Fortlaufende Kommunikation und Verbreitung des Pflegelotsenprogramms zur Gewinnung weiterer Arbeitnehmer*innen*

*Akteur*innen: Stadt Bamberg, andere Arbeitgeber*innen, Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim GmbH (WiR)*

58 Vgl. https://wir-bafo.de/de/handlungsfelder/vereinbarkeit-von-familie-und-beruf/

5.9 Fortlaufende Unterstützung der Fachstelle für pflegende Angehörige und ähnlicher Beratungsangebote

Häusliche Pflege und alltagspraktische Unterstützung ist die wesentliche Säule der Versorgung von älteren, besonders von hochbetagten Menschen. Überwiegend wird sie von Angehörigen geleistet. Da die Zahl von Hochbetagten steigen wird, die Pflegepotenziale sich auch im privaten Sektor zunehmend reduzieren, gilt es, die Tragfähigkeit dieser Unterstützungsform weiter und noch intensiver zu unterstützen. Oft bestehen immer noch bei Angehörigen und Betroffenen bezüglich der ihnen zustehenden und vorhandenen Unterstützungsleistungen Defizite.

Es muss daher durch umfassende und nachhaltige Initiativen versucht werden, diese **Informationsdefizite weiter zu reduzieren**. Die Fachstelle für pflegende Angehörige sowie weitere Beratungsstellen (wie z.B. die Quartiersbüros der Sozialstiftung Bamberg) übernehmen hier wertvolle Arbeit. Das Versorgungsgebiet der Fachstelle für pflegende Angehörige umfasst Stadt und Landkreis Bamberg mit ca. 222.000 Einwohnern*innen. Die Fachstelle evaluiert ihre Arbeit jährlich und erstellt einen Sachbericht. So wird gewährleistet, dass die personelle Ausstattung der Fachstelle den tatsächlichen Nachfrage- und Angebotsbedarf angepasst bleibt (vgl. z. B. Kapitel 3.5.3).

Die Fachstelle für pflegende Angehörige versucht auch mit geplanten **Schulungen im Bereich der ehrenamtlichen Alltagsbegleiter*innen** 2019 die steigende Nachfrage und das aktuell unzureichende Angebot im Bereich der niederschwelligen Unterstützungsangebote zu verbessern. Hier unterstützen mögliche Helfer*innen durch Begleitung z. B. beim Einkauf und bei kleinen alltäglichen Hilfen (z. B. hauswirtschaftliche Unterstützung). In diesem Bereich gilt es über die bestehenden Netzwerke, Gruppen und politische Gremien die Notwendigkeit der Unterstützungsleistungen in diesem Bereich anzuerkennen und die Arbeit der Fachstelle für pflegende Angehörige mit zu unterstützen.

Stadt und Landkreis Bamberg unterstützen und begleiten die Fachstelle für pflegende Angehörige. Diese gute und enge Zusammenarbeit ist auch für die Zukunft wichtig. Über die Arbeit der Fachstelle wird jährlich im zuständigen Fachsenat berichtet werden.

Agenda:

- *Begleitung und Evaluierung der Arbeit der Fachstelle für pflegende Angehörige*
- *(weitere) Schulungen im Bereich der ehrenamtlichen Alltagsbegleiter*innen*

*Akteur*innen: Arbeitsgemeinschaft der Bamberger Wohlfahrtsverbände, Stadt und Landkreis Bamberg*

5.10 Orte der Begegnung und sozialer Kontakte schaffen und fördern

Aufgrund des demographischen Wandels ist Einsamkeit im Alter ein wachsendes Thema: Insbesondere bei Älteren besteht ein deutlich höheres Risiko einer sozialen Isolation, ganz besonders wenn multiple Problemlagen (Schicksalsschläge, Erkrankungen, abnehmende Mobilität, mangelnde Mobilitätsangebote, zunehmende Altersarmut usw.) dazu kommen, die Einsamkeit und soziale Isolation begünstigen oder auslösen können. Familien- und Partnerbeziehungen sind wesentliche Grundlagen für Kontakte, Aktivität und Lebensqualität. Neben Partner*innen sind Kinder die nächsten Angehörigen. Die Entwicklungstrends verweisen auf eine zunehmende Erosion familialer Netzwerke (vgl. auch Kapitel 2). **Ziel muss es daher auch sein, Kontaktdefizite durch geeignete Maßnahmen auszugleichen und ältere Menschen vor Vereinsamung und einem tatenlosen passiven Alleinsein zu bewahren. Hier ist vor allem unter Berücksichtigung der maßgeblichen Risikofaktoren für Pflegebedürftigkeit unbedingt auch auf die Bedeutung von Orten der Begegnung in den lokalen Nahräumen hinzuweisen**: wohnortnahe Begegnungsstätten sind wichtige Bausteine im Rahmen der Förderung des Gemeinwesens, ermöglichen Teilhabe, bieten Raum für aktivierende Seniorenpolitik und können niederschwellige Zugänge für Informations- und Beratungsangebote ermöglichen.

Der Erhalt und die Entstehung von Treffpunkten für Ältere unter Einbindung der vorhandenen Akteur*innen und Strukturen sollte als daher gefördert werden (vgl. Sozialgesetzbuch XII § 71 Altenhilfe). Dadurch wird neben dem Angebot vor allem für die ältere Generation auch ein Beitrag zur Belebung der Stadtviertel geleistet. Im Zuge des geplanten Quartierskonzepts „Fördernetzwerk Stadtteilbüros“ würde das Thema der Bedeutung von Orten der Begegnung in den lokalen Nahräumen (weiter) gestärkt werden.

Agenda:

- *Förderung von Treffpunkten für Ältere und Orten der Begegnung unter Einbindung der vorhandenen Akteur*innen und Strukturen (SGB XII § 71) in den lokalen Nahräumen*
- *Nutzung der Möglichkeiten der Etablierung eines kleinräumigen Quartiersmanagements (Konzeptionsvorschlag an Stadtrat am 25.09.2019 des Quartierskonzepts „Fördernetzwerk Stadtteilbüros“ erfolgt)*

*Akteur*innen: Stadt Bamberg, Träger*innen von Quartiersarbeit*

5.11 Vorsorgemaßnahmen unterstützen: Öffentlichkeitsarbeit und Beratung

Mit Vorsorgemaßnahmen ist hier nicht die finanzielle Altersvorsorge gemeint, die angesichts der steigenden Altersarmut (insb. alleinstehender Frauen mit langjähriger Hausfrauen- und Teilzeittätigkeit) an anderer Stelle ein Thema der Kommunen als Träger*innen der Grundsicherung sein wird. Vielmehr geht es um das selbstbestimmte, präventive Treffen von Entscheidungen im Bereich Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit sowie Krankheit und Sterben, bevor dies aufgrund der bereits eingetretenen einschränkenden Umstände nicht mehr selbst geregelt werden kann.

Vorsorgendes Verhalten ist vielfach noch nicht Bestandteil des Alterns. Dies gilt für so essenzielle Anliegen wie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht, noch mehr aber für zeitgerechte Information zu Unterstützungsangeboten (auch technische Assistenzsysteme und niederschwellige Angebote) und

vorsorgende Wohnraumanpassung. Um nicht nur ältere Menschen auf diese Themen aufmerksam zu machen, gilt es **weiterhin Kampagnen** wie z. B. „BALUKA“ (Barrierefrei Leben und komfortabel Altern) zu entwickeln, die ein vorsorgendes Verhalten zu einem selbstverständlichen Bestandteil des Lebens machen. Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht müssen selbstverständlich sein. **Die Stadt Bamberg und alle Träger*innen der Pflege und Altenhilfe sind in der Verpflichtung hier die Öffentlichkeitsarbeit für die Bürger*innen fortzusetzen: Dies betrifft u. a. die Themen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, barrierefreier Wohnraum, Beratung über Bestellung und Abberufung einer Betreuer*in, Pflegeberatung, Beratung über niederschwellige Hilfsangebote oder Beratung über das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz.** Dies wird z. B. auch im Rahmen der Broschüre „Älter werden in Bamberg“, der Stadtteilflyer und des Pflegeportals umgesetzt. Die dauerhafte Finanzierung muss hier gewährleistet sein.

Agenda:

- *Fortführung und Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Vorsorgemaßnahmen*
- *Sicherstellung der Finanzierung der bisher bestehenden Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsstrukturen (z. B. Broschüre „Älter werden in Bamberg“, Stadtteilflyer, Pflegeportal…)*

*Akteur*innen: Stadt Bamberg, Träger*innen der Pflege und Altenhilfe, Informations- und Beratungsstellen, Pflege- und Krankenkassen*

5.12 Bekanntmachung der Wohnberatungsstelle

Wohnen im Alter ist aufgrund des demographischen Wandels ein zunehmend bedeutendes Thema und weist dabei vielerlei Facetten auf. Zum einen sind die Wohnbedürfnisse der älteren Bevölkerung zu berücksichtigen, zum anderen aber auch die tatsächlichen Gegebenheiten und Wohnangebote vor Ort. Die (Weiter-)Entwicklung der funktionierenden Unterstützungs- und Beratungsstruktur zum Thema „barrierefreier Wohnraum“ (insbesondere auch für Mieter*innen) wird durch die Stadt Bamberg forciert. Um den Themenkomplexen des barrierefreien Wohnraums (frühzeitig und nachrüstend), der gemeinschaftliche Wohnformen und den Änderungen durch den demographischen Wandel der Öffentlichkeit und Interessierten transportieren zu können, ist die personelle Ausstattung im Bereich der Wohnberatungsstelle zur Erfüllung dieser Aufgaben weiterhin sicherzustellen.

Agenda:

- *Fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit zu der Wohnberatungsstelle und zu Möglichkeiten des barrierefreien Wohnraums und gemeinschaftlichen Wohnformen*

*Akteur*innen: Wohnberatungsstelle der Stadt Bamberg, weitere Beratungsstellen, weitere Akteure des barrierefreien Wohnens*

5.13 Weiterführung der Demenzinitiativen

Es muss im Zuge der Zunahme der Menschen mit dementiellen Erkrankungen beachtet werden, dass eventuell eine ambulante Versorgung Demenzkranker eine Herausforderung ist und neue Wege erprobt werden müssen. So ist die Pflege von Demenzkranken zeitintensiv, da neben der Pflege häufig eine Beaufsichtigung der erkrankten Person erfolgen muss. Nachtaktivität, aggressives Verhalten gegenüber den pflegenden Angehörigen und eine mangelnde Ausstattung der Wohnung (es gibt keinen gesicherten Bereich, in dem sich die erkrankten Personen unbeaufsichtigt bewegen können usw.) können die ambulante Pflege zusätzlich erschweren.

Wenn zukünftig z. B. die Barrierefreiheit des Lebens- und Wohnumfelds nicht gewährleistet wird, die Versorgungsinfrastrukturen nachlassen und die pflegerischen Infrastrukturen und die Dienstleistungsangebote für die häuslich versorgten Pflegebedürftigen und deren Angehörigen nicht ausgebaut werden (vgl. auch Kapitel 5.2 bis 5.12), wird auch der Anteil der vollstationär versorgten Pflegebedürftigen wieder steigen – vor allem mit gerontopsychiatrischen Krankheitsbildern.

Gerontopsychiatrische Krankheitsbilder dürfen nicht unterschätzt werden. Da der Großteil der Menschen, die an Demenz oder anderen gerontopsychiatrischen Erkrankungen erkrankt sind, oft zuhause betreut werden, sinkt die verbleibende Zeit für die restliche Familie und für den Pflegenden selbst oft auf ein Minimum. Auch im Interesse des Erkrankten ist es wichtig, dass pflegende Angehörige mit den eigenen Kräften haushalten und sich frühzeitig nach Möglichkeiten der Beratung und Entlastung erkundigen. Deshalb kommt dem **Ausbau und der Stärkung des Beratungswesens** (z. B. der Fachstellen für pflegende Angehörige, der Wohnraumberatung, Ehrenamt usw.) inkl. eines Abbaus bürokratischen Beiwerks bei Förderungsanträgen und Fördernachweisen eine zentrale Rolle zu, um die präventiven Auswirkungen zu forcieren. Die Stadt Bamberg prüft fortlaufend, ob neue zusätzliche Fördermöglichkeiten zur Ausweitung der Beratungsangebote zu der Thematik akquiriert werden können.

In der Stadt Bamberg wird z.B. durch die DemenzInitiative für den Stadt und Landkreis Bamberg der Tatsache Rechnung getragen, dass Familiensysteme, aber auch Nachbarn und Freunde verstärkt auf Hilfen und Unterstützungsangebote angewiesen sind. Das Thema Demenz wird deshalb in der Region Bamberg kreisgrenzenübergreifend aufgegriffen und vorangetrieben. Die Familienregion Bamberg in Zusammenarbeit mit der Alzheimer Gesellschaft Bamberg e. V. bietet Personen, die sich beruflich und ehrenamtlich mit dem Thema Demenz befassen, z.B. mit dem Demenznetz ein Forum für Austausch und Information. Zusammen mit den Partnern des Demenznetzes sollen zudem bestehende Angebote kritisch reflektiert, Lücken und weitere Bedarfe ermittelt und die Rahmenbedingungen für Menschen mit Demenz und ihre Familien in der Region dauerhaft verbessert werden. Das Demenznetz trifft sich 1-2x pro Jahr im Plenum. Konkrete Aufgaben werden bei Bedarf in zusätzlichen Arbeitsgruppentreffen bearbeitet. Der Wegweiser Demenz der Stadt Bamberg wird aktuell in seiner 3. Auflage bearbeitet.

Zudem müssen immer wieder die „Partner*innen des Alltags“ geschult werden, sprich jene, die im täglichen Leben Kontakt zu demenziell erkrankten Menschen haben (können): Behördenmitarbeiter*innen, Bank- und Sparkassenmitarbeiter*innen, Polizist*innen, Busfahrer*innen, Einzelhändler*innen uvm. Demenz ist noch immer für viele ein Tabuthema. Dabei brauchen Betroffene und ihre Angehörigen die Offenheit, den Respekt und die Unterstützung ihres Umfelds - und der Ortsgemeinschaft in besonderer Weise. Hierfür stehen die "Geschulten Partner*innen" ein: In einer praxisorientierten Schulung haben sie sich eingehend mit der Krankheit und Möglichkeiten des Umgangs damit

auseinander gesetzt. Als erste Anlaufstellen im sozialen Nahraum wollen sie die Bevölkerung sensibilisieren und Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen zur gesellschaftlichen Teilhabe ermutigen. Die „Geschulten Partner*innen“ sind keine professionellen Beratungs- und Anlaufstellen, aber sie können entsprechende Adressen vermitteln.

Agenda:

- *kontinuierliche Prüfung/Akquirierung möglicher Fördermöglichkeiten*
- *Sicherung und Ausbau der pflegerischen Infrastrukturen und Dienstleistungsangebote für häuslich versorgte Pflegebedürftigen und deren Angehörigen*
- *Sicherstellung eines bedarfsgerechten Beratungswesens*
- *Weitere Schulungen für „Partner*innen“ des Alltags (Behördenmitarbeiter*innen, Bank- und Sparkassenmitarbeiter*innen, Polizist*innen, Busfahrer*innen, Einzelhändler*innen)*

*Akteur*innen: DemenzInitiative für den Stadt und Landkreis Bamberg, Alzheimer Gesellschaft Bamberg e. V, Träger*innen der Einrichtungen und Dienste*

6 Quellen- und Literaturverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (2019): Gesundheitsreport Bayern, 2/2019 – Update Demenzerkrankungen.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2014): Vorausberechnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern bis 2024 Zusammenfassung der Ergebnisse.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2018): Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre Pflegegeldempfänger in Bayern 2017.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Bevölkerungsvorausberechnungen, Kreise, Bevölkerung.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Ergebnisse der Pflegestatistik. Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern.

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (2017): Demenz – was ist das?; verfügbar unter https://www.stmgp.bayern.de/pflege/demenz/

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (2019): Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen der Pflege; verfügbar unter https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-Kurzzeitpflege/

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (2018): Huml verstärkt Unterstützung für pflegende Angehörige. Pressemitteilung 29.08.2018 (Nr. 169/GP).

Bertelsmann Stiftung (2006): Demographischer und sozialer Wandel. Zentrale Leitlinien für eine gemeinwesenorientierte Altenhilfepolitik und deren Bedeutung für soziale Organisationen.

Bundesagentur für Arbeit (2019): Fachkräfteengpassanalyse Juni 2019. Regionale Engpässe. Landkarten.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Wohnen. Spezielle Wohnformen. Gemeinsam mit anderen: Gemeinschaftliche Wohnformen; verfügbar unter: https://www.serviceportal-zuhause-im-alter.de/wohnen/spezielle-wohnformen/ge-meinsam-mit-anderen-gemeinschaftliche-wohnformen.html

Bundesministerium für Gesundheit (2017): Studie zur Wirkung des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes (PNG) und des ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG I). TNS Infratest Sozialforschung (Hauptauftragnehmer).

Bundesministerium für Gesundheit (2019): Pflegestärkungsgesetze; verfügbar unter https://www.bundesgesundheitsministerium.de/strategie-fuer-pflege.html#c13491

Bundeszentrale für politische Bildung (2012): Die soziale Situation in Deutschland. Zahlen und Fakten.

Deutsche Alzheimergesellschaft e.V. (2018): Informationsblatt 1. Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen.

Deutsche Rentenversicherung Bund (2018): Ergebnisse auf einen Blick 2018. Versicherte, Rentenbestand, Rentenzugang, Rentenwegfall, Rehabilitation.

Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.) (2016): Pflege und Unterstützung durch Angehörige (report altersdaten Heft 1 (2016).

Fachstelle für pflegende Angehörige Stadt und Landkreis Bamberg (2019): Jahresbericht zu Förderung der Angehörigenarbeit im Bayerischen Netzwerk Pflege.

Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH (2015): Pflege und Pflegeerwartungen in der Einwanderungsgesellschaft. Expertise im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (2019): Berufe im Spiegel der Statistik. Berufsgruppe BA04: Gesundheits- und Pflegeberufe 2013-2017; verfügbar unter http://bisds.iab.de/Default.aspx?be-ruf=BA04&region=5&qualifikation=0

Keil, Matthias (2016): Wohnen und Ambulantisierung in der Altenhilfe. Eine kritische Betrachtung im Spiegel des (bayerischen) Heimrechts.

Meißner, Sebastian (2018): Marktanalyse Tagespflege: Versorgungssituation in Großstädten und Bundesländern, verfügbar unter https://www.bock.net/news-detail/tagespflege-plaetze-grossstaedte-deutschland-2018-2/.

Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) vom 8. Juli 2008 (GVBl. S. 346, BayRS 2170-5-G).

Rothgang, Heinz et al. (2017): Pflegereport 2017. Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse Band 5, (BARMER-Pflegereport).

Rothgang, Heinz et al. (2018): Pflegereport 2018. Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse Band 12, (BARMER-Pflegereport).

Sozialgesetzbuch (SGB V) Fünftes Buch - Gesetzliche Krankenversicherung.

Sozialgesetzbuch (SGB IX) Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Sozialgesetzbuch (SGB XI) Elftes Buch - Soziale Pflegeversicherung.

Sozialgesetzbuch (SGB XII) Zwölftes Buch – Sozialhilfe.

Stadt Bamberg (2017): Einwohnermeldeamtsdaten 2017.

Stadt Bamberg (2019): Planungspapier der Stadt Bamberg. Pflege 2025 in Bamberg. Teil 1: Stationäre Pflege.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2018): Erhebungsbogen Pflegestatistik Ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) am 15.12.2017, verfügbar unter https://www.statistik.bayern.de/medien/statistik/erhebungen/erhebungsbogen_ambulant.pdf

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2011): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Entwicklung der Privathaushalte bis 2030.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2017): Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik über Pflegeeinrichtungen sowie über die häusliche Pflege (Pflegestatistik-Verordnung - PflegeStatV) Vom 24. November 1999; Stand 19. April 2017; verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/581_PflegStatV.pdf?__blob=publicationFile

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018): 3,4 Millionen Pflegebedürftige zum Jahresende 2017. Pressemitteilung Nr. 019 vom 18. Dezember 2018.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hrsg.) (2019): Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Künftige Entwicklung der Zahl Pflegebedürftiger und des Bedarfs an Pflegekräften [Gesundheit in Deutschland]; verfügbar unter http://www.gbe-bund.de/gbe10/abrechnung.prc_abr_test_logon?p_uid=gast&p_aid=0&p_knoten=FID&p_sprache=D&p_suchstring=26008#m109

Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim GmbH, Vereinbarkeit von Familie und Beruf; verfügbar unter https://wir-bafo.de/de/handlungsfelder/vereinbarkeit-von-familie-und-beruf/

7 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Veränderung der Einwohner Stadt Bamberg 2019 – 2037 7
Abbildung 2: Alten-, Jugend- und Gesamtquotient Stadt Bamberg 9
Abbildung 3: (Töchter-)Pflegepotential Stadt Bamberg 11
Abbildung 4: Unterstützungskoeffizient Stadt Bamberg 12
Abbildung 5: Zahl der Leistungsbezieher*innen der sozialen Pflegeversicherung in Deutschland im Jahresmittel nach Versorgungsart 15
Abbildung 6: Zahl der an der Pflege beteiligten Privatpersonen 1998, 2010 und 2016 16
Abbildung 7: Pflegegrade in ambulanter und vollstationärer Pflege 19
Abbildung 8: Ambulante Dienste: Angebote nicht pflegerischer Dienstleistungen 21
Abbildung 9: Pflegegrade in teilstationärer Pflege 24
Abbildung 10: Angepasster aktueller Versorgungsbedarf Stadt Bamberg 37
Abbildung 11: Entwicklung Unterstützungs- und pflegebedürftiger Personen Stadt Bamberg 38
Abbildung 12: Entwicklung Demenzerkrankungen Stadt Bamberg 40

Tabelle 1: Unterstützungs- und Pflegebedürftige nach erweitertem Versorgungsvolumen 39

TOP 5

GAL

Stadtratsfraktion

GAL-Fraktionsbüro Grüner Markt 7 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
12. Sep. 2019

Bamberg, 9. September 2019

Antrag: Kurzzeitpflegeplätze

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich nehme Bezug auf Ihre Antwort vom 28.6.2019 auf meine Anfrage (2019-122) vom 20.5.2019. Darin erwähnen Sie eine Trägerkonferenz, die am 15. Juli stattfinden sollte.

1. Ich **beantrage**, dass in der nächstmöglichen Vollsitzung über die aus der Sitzung dieser Trägerkonferenz hervorgegangenen Ergebnisse bzw. Perspektiven bzgl. der Notlage bei den Kurzeitpflegeplätzen berichtet wird.

2. Zudem **beantrage** ich, dass der Stadtrat per Beschluss die Sozialstiftung anweist, ein Konzept zur Bereitstellung von Übergangspflegeplätzen zu erarbeiten.

Begründung zu 2: Ein beträchtlicher Teil des Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen rührt daher, dass alte Menschen, die aus dem Krankenhaus entlassen werden, noch eine Weile pflegerische Unterstützung brauchen, bis sie wieder zuhause selbständig oder in der Familie leben können – eben Kurzzeitpflege bzw. Übergangspflege. Würden diese Menschen bereits im Klinikum Unterstützung auf Zeit finden, würde das die Situation massiv entlasten.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.
Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Grader

GAL-Fraktionsbüro
Grüner Markt 7 – 96047 Bamberg
Telefon und Fax 0951/23 777
post@gal.bamberg.de

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Alternative Liste

GAL-Fraktion Kto. Nr. 578 205 486
B90/GRÜNE Kto. Nr. 578 012 304
Sparkasse Bamberg BLZ 770 500 00
www.gal.bamberg.de

STADT BAMBERG

STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Susanne Sporer
Rathaus Maxplatz
96047 Bamberg
Telefon (0951) 87-10 13
Telefax (0951) 87-19 50
Susanne.Sporer@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de
Sparkasse Bamberg
BLZ 770 500 00
Konto-Nr: 18

Herrn Stadtrat
Wolfgang Grader
Vorsitzender der GAL-
Stadtratsfraktion
Kaimsgasse 24
96052 Bamberg

18.09.2019 St-Sp

Kurzzeitpflegeplätze

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender,

in der oben bezeichneten Sache bestätige ich den Erhalt Ihres Schreibens vom 09.09.2019 dankend. Der Eingang war am 12.09.2019.

Ihr ***Antrag mit der Nummer 2019-201*** *wurde inzwischen in den Geschäftsgang des* zuständigen Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferats gegeben. Die Fraktionen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Bitte betrachten Sie dieses Schreiben als Zwischenbescheid.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion
Die SPD-Stadtratsfraktion stellt den Antrag auf Überprüfung von Pflegeplätzen

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
22. Okt. 2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der demographische Wandel und der stetige Zuwachs unserer Bevölkerung werden dazu führen, dass sich in den nächsten Jahren ein Mangel an Pflegeplätzen für pflegebedürftige Bambergerinnen und Bamberger einstellen wird. Bis 2030 werden 500 Pflegeplätze fehlen. Die gesetzlichen Vorschriften des Pflege-/Wohnqualitätsgesetzes, die vorgeschriebenen Qualitätsanforderungen, Sicherheitsvorschriften und Einzelzimmerquoten führen dazu, dass die Anzahl der vorhandenen Pflegeplätze reduziert werden.
Natürlich muss nicht jeder automatisch pflegebedürftig werden. Vielleicht geht das alleine leben nicht mehr und es würde eine Unterstützung in den Aktivitäten des täglichen Lebens ausreichen, oder eine Senioren WG oder ähnliches.
Es ergibt sich die Frage, wie die Stadt Bamberg den sinkenden und fehlenden Pflegeplätzen entgegen steuern will? Und Alternativen zu Pflegeeinrichtungen bieten kann?

Verschärft wird dieser Versorgungsengpass zusätzlich durch den bereits vorhandenen Fachkräftemangel.
Was kann die Stadt Bamberg unternehmen, um dem Fachkräftemangel entgegen zu steuern?

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt daher den Antrag:
die Verwaltung möge bitte prüfen, wie neue Pflegeplätze geschaffen werden können, und der Abbau von vorhandenen Pflegeplätzen von 2-Bett auf 1-Bett-Zimmer Belegung kompensiert werden kann.
Außerdem sollte überprüft werden, welche alternative Wohnformen (Senioren WG, Demenzdorf...) es geben kann.

Welche Unterstützung die AWO, Diakonie und Caritas durch die Stadt bekommen und welche gemeinsamen Projekte es geben könnte.

Die Verwaltung möge außerdem prüfen, wie zusätzliches Personal gefunden und an die Stadt gebunden werden kann. Welche Angebote können unterbreitet werden, um den Beruf Pflegefachkraft in Bamberg attraktiver zu machen.

Ingeborg Eichhorn
Stadträtin der SPD-Stadtratsfraktion

Felix Holland
Stadtrat der SPD-Stadtratsfraktion

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2853-52**
Federführend: 52 Amt für Inklusion	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	30.10.2019
	Referent:	Ralf Haupt

Neue Förderperiode der Gesundheitsregion plus Bamberg 2020 bis 2024

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.11.2019	Familien- und Integrationssenat	Empfehlung

I. Sitzungsvortrag:

Die **Gesundheitsregion^{plus} Bamberg** (GR+) ist eine regionale Koordinierungsstelle für Stadt und Landkreis Bamberg, welche seit dem 01.04.2015 vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege mit durchschnittlich ca. 42.000 € jährlich gefördert wurde. Zwischenzeitlich sind in Bayern 50 Gesundheitsregionen^{plus} entstanden, die 62 Landkreise und kreisfreie Städte abdecken. Die Aufgabe der GR+ ist eine strukturelle Verbesserung der Gesundheitsversorgung sowie der Gesundheitsförderung vor Ort. Angesiedelt ist die Geschäftsstelle der GR+ an das Gesundheitsamt Bamberg und wird aktuell von Dr. Martin Diruf besetzt. Die Stadt Bamberg unterstützt und begleitet die Arbeit der GR+. Das Amt für Inklusion ist sowohl Mitglied in der Steuerungsgruppe als auch im Gesundheitsforum. Finanzielle Mittel von der Stadt Bamberg fließen nicht.

Ziel der GR+ ist zum einen der Erhalt einer guten und wohnortnahen medizinischen Versorgung in der Region. Die **Gesundheitsversorgung** ist primär ein wichtiges Handlungsfeld im Landkreis. Angesichts einer drohenden ärztlichen Unterversorgung auf dem Land sowie angesichts des demographischen Wandels vernetzt und moderiert die GR+ die Planung und Gestaltung des Gesundheitswesens vor Ort.
Zum anderen ist Ziel der GR+ die Stärkung und Ausweitung von präventiven Angeboten in Stadt und Landkreis Bamberg. Dem Bereich der **Gesundheitsförderung** kommt angesichts der Kostenentwicklungen im Gesundheitsbereich eine immer bedeutendere Rolle zu. Hierbei ist die besondere Herausforderung, passgenaue Angebote zu Themen wie zum Beispiel Ernährung, Bewegung, mentale Gesundheit oder Suchtverhalten bereitzustellen und gleichzeitig auf die besonderen Bedarfe der heterogenen Zielgruppen wie ältere Menschen, Kinder und Jugendliche, sozial Benachteiligte einzugehen.

In der Förderperiode 2015 bis 2019 konnten mit Hilfe der Gesundheitsregion^{plus} Bamberg beispielhaft folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Netzwerk / Fachtag „Essstörungen“	Zielgruppe: Lehrkräfte und Jugendarbeit an Schulen Ziel: Sensibilisierung, Netzwerkbildung
Projekt „Schulterschluss“	Fachnachmittag „Kinder aus suchtbelastenden Familien“ (April 2018)
Veranstaltungsreihe „Psychische Gesundheit Kinder-Jugendliche“	Entstigmatisierung / z.B. Kinder psychisch erkrankter Eltern - (k)ein Thema für die Schule
Workshop „Umgang mit Selbstverletzendem Verhalten“	2-tägige Schulung durch ein Team der Universität Ulm (Prof. Plener): Sensibilisierung, Umgang mit dem Störungsbild, Do‘s und Don'ts
Jährlicher Kongress der Gesundheitsregion^{plus} Bamberg	Themen: -„Psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen" (2016) -„Neue Medien - Risiken und Chancen“ (2018) und – „Seniorengesundheit“ (2017) je 2-tägige Fachkongresse, je ca. 120 Teilnehmer
Projekt „Notfalldose“	-Organisation und Verteilung von Behältern mit medizinischen Notfallinformationen -Öffentlichkeitsarbeit -bereits 4.000 Notfalldosen ausgegeben
Projekt „Psychosozialer Beratungsführer“	-Relaunch -Kooperation mit GR+ (September 2019)
Koordinationsstelle „Hebammenversorgung“	-Koordination nach außen (werdende Mütter) und nach innen (Berufsstand) -Erfolgreiche Einrichtung der Stelle -Aufnahme der Beratungstätigkeit

Für die Förderperiode von 01.01.2020 bis 31.12.2024 plant die Gesundheitsregion^{plus} und das Gesundheitsamt Bamberg einen Neuantrag beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. In Zukunft wird es eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von maximal 50.000 Euro pro Jahr für jede Region geben. Die Stadt Bamberg möchte die Zusammenarbeit wie bisher fortsetzen. Dies bedeutet die Unterstützung und Begleitung der GR+ mit personellen Ressourcen (durch das Amt für Inklusion in der Steuerungsgruppe als auch im Gesundheitsforum). Finanzielle Mittel bringt die Stadt Bamberg weiterhin nicht ein.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

2. Der Familien- und Integrationssenat befürwortet eine Fortsetzung der Arbeit der Gesundheitsregion^{plus} Bamberg in der Region sowie eine Antragsstellung von Stadt und Landkreis Bamberg unter der Federführung des Gesundheitsamtes Bamberg für die neue Förderperiode ohne finanzielle Beteiligung der Stadt Bamberg.

3. Der Familien- und Integrationssenat beauftragt die Stadtverwaltung die Gesundheitsregion^{plus} Bamberg für die Förderperiode 2020 bis 2024 weiterhin mit personellen Ressourcen zu unterstützen und zu begleiten.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Verteiler:

Ref. 5	zur Kenntnis
Ref.5/BL	zur Kenntnis
Amt 52	zur weiteren Veranlassung
Amt 20	zur Kenntnis

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2851-5**
Federführend: 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt: 52 Amt für Inklusion	Datum: Referent:	30.10.2019 Ralf Haupt

Soziale Stadt: Verstetigungskonzept

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.11.2019	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Die Regierung von Oberfranken hat die Vorlage einer Verstetigungsplanung gefordert, um eine Weiterführung der Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm Soziale Stadt für Bamberg auch in Zukunft gewährleisten zu können. Die sozialen Maßnahmen aus den Soziale-Stadt-Gebieten Bamberg-Ost/Starkenfeldstraße sowie Gereuth/Hochgericht setzen sich zum einen aus von Bund und Land geförderten Maßnahmen sowie zum anderen aus bereits verstetigten – d.h. zu 100% städtisch finanzierten – Maßnahmen zusammen.

Die Stadt Bamberg hat sich der Aufgabe einer Verstetigungsplanung in zwei Schritte genähert:

In 2018 wurde ein fachliches Verstetigungskonzept verfasst und am 17.07.2018 im Familien- und Integrationssenat der Stadt Bamberg vorgestellt (siehe auch Anlage 1). Es wurde dabei deutlich, dass eine Beendigung der Arbeit des Stadtteilmanagements oder der Arbeit im Jugendförderzentrum BasKIDhall aktuell nicht vorstellbar ist (vgl. Anlage 1, S. 15 f.), da es einen fortlaufenden hohen Unterstützungsbedarf in den Stadtteilen gibt (hoher Anteil Kinder und Jugendliche, hoher Anteil Migrationshintergrund, hoher Anteil Hilfen zur Erziehung im Zielgebiet, hoher Anteil an Sozialwohnungen, etc.). Eine Übertragung der Aufgaben in den Gebieten an Dritte ohne finanzielle Beteiligung der Stadt, des Bundes oder des Landes, ist nicht realistisch. Um das bisher Erreichte weiter zu stärken und weiter entwickeln zu können, ist eine Fortführung der sozialen Maßnahmen in den Gebieten essenziell: „Das Sozialreferat setzt sich für die Fortführung der Stadtteilmanagements in beiden Fördergebieten ein. Hierbei soll mindestens ein Stadtteilzentrum in jedem Fördergebiet langfristig verstetigt werden. Eine Fortführung weiterer Anlaufstellen und Projekte ist nur über eine Fortsetzung der finanziellen städtebaulichen Förderung gewährleistet“ (vgl. Anlage 1, S. 18).

Neben einer fachlichen Verstetigung war es der Regierung von Oberfranken wichtig, dass auch konkrete finanzielle Überlegungen der Verstetigung geprüft und diskutiert werden. Daraufhin wurden 2019 die finanziellen Aspekte einer Verstetigung für die kommenden Jahre stadtintern erarbeitet. Das Ergebnis der Gespräche ist als Verstetigungskonzept Finanzierung Soziale Stadt 2019 in der Anlage 2 einzusehen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

2. Der Familien- und Integrationssenat beauftragt die Verwaltung, das Verstetigungskonzept -wie vorgelegt- umzusetzen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Anlage 1: Verstetigung Soziale Stadt Bamberg - 2018
Anlage 2: Verstetigung Soziale Stadt Bamberg Finanzierung - 2019

Verteiler:

Ref. 5 zur Kenntnis
Ref. 5/BL zur weiteren Veranlassung
Amt 52 zur Kenntnis

Verstetigungskonzept:

Soziale Stadt Gebiete Starkenfeldstraße und Gereuth/Hochgericht – Stadtteilmanagement und Jugendförderzentrum BasKIDhall

---

Stadt Bamberg, Sozialreferat

27.06.2018

1. Einführung

Mit dem Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" unterstützen der Bund und die Länder seit 1999 die Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadtteile. Ziel ist es, vor allem lebendige Nachbarschaften zu fördern und den sozialen Zusammenhalt in den Fördergebieten zu stärken. Bis einschließlich des Programmjahres 2016 wurden 783 Gesamtmaßnahmen in 441 Städten und Gemeinden in das Bund-Länder-Programm aufgenommen[1].

In Bamberg werden mehrere Stadtteile gefördert. Im Jahr 2002 starteten die umfangreichen Untersuchungen der zwei Untersuchungsgebiete. Seit 2006 ist das Soziale Stadt Gebiete Bamberg Starkenfeldstraße im Förderprogramm aufgenommen, seit 2010 das Stadtgebiet Gereuth / Hochgericht. Betrachtet werden ausschließlich Fördermaßnahmen, die im Verantwortungsbereich des Sozialreferats stehen.

Die aktuelle Förderperiode für das „stadtteilübergreifende Stadtteilmanagement Gereuth/Hochgericht und Starkenfeldstraße“ endet zum 31.12.2019. Die Förderung des Jugendförderzentrum BasKIDhall in der Gereuth endet zum 31.12.2018.

Dieses vorliegende Verstetigungskonzept für die Soziale Stadt Gebiete in Bamberg möchte die aktuelle soziale Situation in den Stadtteilen aus Sicht des Sozialreferates betrachten und Rückschlüsse auf die künftigen Anforderungen in den Stadtteilen ableiten. Das Konzept gibt einen kleinen Rückblick über die Fördergeschichte und über die letzte Förderperiode. Es analysiert die aktuelle Situation vor Ort und betrachtet auch die Entwicklungsperspektiven und -erfordernisse.

Das Verstetigungskonzept möchte Lösungswege aufzeigen, um den Bewohnerinnen und Bewohner der beiden Stadtteile gute soziostrukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen und das Stadtteilmanagement zu erhalten. Es möchte einer fortschreitenden sozialen Segregation im Stadtgebiet sowie einer damit einhergehenden Chancenbenachteiligung in

[1]Quelle: Bundesumweltministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

einzelnen Stadtteilen, insbesondere für die heranwachsenden Generationen, entgegenwirken.

2. Rückblick

Das Förderprogramm Soziale Stadt sieht neben städtebaulichen Aspekten auch sozialpädagogische Aspekte der Stadtteilarbeit vor. Das Programm der Sozialen Stadt stärkte damit die Bedeutung von sozialen Angeboten als weiteres wichtiges Stabilisierungselement für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf. Neben baulichen sowie infrastrukturellen Investitionsmaßnahmen standen soziostrukturelle und soziale Investitionen im Maßnahmenpaket, die in erster Linie durch die Etablierung von Stadtteilmanagements erarbeitet und koordiniert wurden.

Im Zuge der Förderung wurden weitreichende bauliche und soziale Maßnahmen umgesetzt. Die folgende Meilensteinübersicht greift einzelne, besonders bedeutsame Maßnahmen auf, ohne Anspruch auf eine vollständige Auflistung[2].

Aus Sicht des Sozialreferates waren die wichtigsten Meilensteine:

<u>Investive Maßnahmen:</u>

- Schaffung eines **Bürgerhauses** inklusive von Jugendräumen für Kinder und Jugendliche am Rosmarinweg: Der Bedarf an Jugendräumen besteht in der Gereuth seit langem. Das Bürgerhaus am Rosmarinweg (Fertigstellung in 2015) schuf als erstes einen Ort, an dem Kinder und Jugendliche bis 12 Jahre sich treffen konnten und spezifische Angebote vorfanden. Die Zusammenlegung mit dem Sportverein ASV hatte vielversprechende Gründe. Jedoch zeigte sich, dass ein offenes Gebäude für beide Parteien (offene Jugendarbeit und Vereinssport) nur sehr schwierig vereinbar sind. Des Weiteren waren die Räumlichkeiten nicht zentral im Stadtteil gelegen sowie zu klein für den Bedarf der Kinder und Jugendlichen aller Altersspannen.

- Schaffung des **Jugendförderzentrums BasKIDhall**: Mit der BasKIDhall wurde in den vergangenen drei Jahren eine altersspannenübergreifende Jugendeinrichtung geschaffen, die große Potenziale für unterschiedlichste Zielgruppen bereithält. Es gibt offene Hausaufgabenbetreuung, offene Jugendarbeit, Sport- und Bildungsangebote u.v.m.. Kindern und Jugendlichen bietet sie einen wichtigen Beitrag zu soziokultureller und bildungsschichtenübergreifender Integration. Die BasKIDhall ermöglicht eine wichtige Basis, um Kinder und Jugendliche zu erreichen, die bisher hauptsächlich auf der Straße agierten. Sie ist für diese mittlerweile ein zweites Zuhause geworden, arbeitet eng verzahnt mit anderen Institutionen zusammen und kann somit auf schwierige Entwicklungstendenzen der Kinder und Jugendlichen reagieren.

[2]Eine detaillierte Auflistung der Maßnahmen können bei baulichen Maßnahmen bei Frau Okanovic im Stadtplanungsamt sowie bei sozialen Maßnahmen bei der Stadtteilmanagerin Melanie Beck von iSo gGmbH erfragt werden.

Die Planung des Jugendförderzentrums BasKIDhall seit 2010 sowie der Bau und die Eröffnung der Halle im Jahr **2015** ist eine weitere große Investitionsmaßnahmen, welche mit der Unterstützung des Förderprogramm Soziale Stadt umgesetzt werden konnte. Für den Strukturaufbau konnten weitere finanzielle Ressourcen, vorerst für drei Jahre (bis zum 31.12.2018), für das Stadtgebiet Gereuth / Hochgericht generiert werden.

Nicht investive Maßnahmen:

- **Projekt BasKIDball**: BasKIDball ist ein Sportprojekt mit sozialem Charakter – eine offene Turnhalle für alle Kinder und Jugendliche. Alter, Geschlecht, Nationalität oder familiärer Hintergrund spielen keine Rolle (ohne Teilnahmeverpflichtung und kostenlos). Mehrmals jährlich organisieren die BasKIDball-Betreuer überregionale Austauschtreffen, Feriencamps und Sportturniere. Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Standorten sind, neben der Kooperation mit Brose Baskets, zentrale Elemente des Projektes geworden. Über die Anschubfinanzierung der Städtebauförderung konnte das Projekt in Bamberg als erster Standort etabliert werden. Es konnte mittlerweile ohne Städtebauförderung verstetigt werden (Finanzierung Stadt Bamberg). Das Projekt hat inzwischen deutschlandweit 18 Standorte.

- **Projekt Mode macht Mut**: Aus gespendeten textilen Materialien werden von Frauen neue Produkte entwickelt, die allesamt Unikate sind. Das Spektrum reicht von außergewöhnlicher Damen- und Kinderkleidung über raffinierte Accessoires bis zu originellen Stofftieren. Ein Team von Frauen unterschiedlicher Nationalitäten und Herkunft macht die Anwendung von traditionellen Handarbeitstechniken möglich. Die unterschiedlichen Nähkenntnisse der Frauen werden mittels „Learning by doing“ ausgeglichen, sodass alle Mitarbeiterinnen ihre vorhandenen Fertigkeiten erweitern. Gleichzeitig verbessern sie ihre Deutschkenntnisse und im Austausch miteinander auch ihr Wissen über das städtische Leben. Ziel ist es, die Frauen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse einzugliedern, um ihnen langfristig eine bessere Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen. Das Projekt wird von der Stadt Bamberg unterstützt und erhält auch keine Städtebauförderung mehr.

- **Stadtteilmanagement:** Das Stadtteilmanagement hat als zentrale Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch in vermittelnder Funktion für alle vor Ort tätigen Träger, Organisationen und Gruppen sowie aller Behörden und Ämter, eine wichtige Rolle. Das Stadtteilmanagement ist verantwortlich für die Leitung der Stadtteilbüros Gereuth-Hochgericht und Starkenfeldstraße. Aktuell gibt es drei Stadtteilbüros (Stadtteilbüro St.-Wolfgang-Platz 1, Jugendförderzentrum BasKIDhall, Stadtteilbüro Katzheimer Str. 3). Die Aufgaben in den Stadtteilbüros sind insbesondere: Ansprech- und Beratungsfunktion vor Ort, Vermittlung zwischen Beteiligten, Vermittlung in vorhandene Strukturen und Angebote sowie Koordination und Einbeziehung der Akteure vor Ort (Netzwerkarbeit). Des Weiteren besteht die Aufgabe, die Bewohner*innen zu mobilisieren, lokale Strukturen vor Ort auf- und

auszubauen sowie Veranstaltungen mit und für die Bürger zu organisieren. Das Stadtteilmanagement lebt von den aktiven Netzwerken vor Ort und dem Erkennen der Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner. Um diese Netzwerke zu akquirieren und aufrecht zu erhalten und um die Wünsche, bzw. Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort zu ermitteln, ist die langfristige Ausrichtung des Stadtteilmanagements eine wichtige Voraussetzung.

Seit 2010 ist das Stadtteilmanagement des Stadtgebiets Gereuth / Hochgericht an den sozialen Träger iSo gGmbH und das Stadtteilmanagement der Starkenfeldstraße an die Stadtbau GmbH ausgelagert. Seit 01.01.2017 besteht ein stadtteilübergreifendes Stadtteilmanagement unter der Trägerschaft von iSo für beide Sozial Stadt Gebiete. Für die nicht investiven Maßnahmen trägt das Sozialreferat die Verantwortung. Für investive Maßnahmen ist das Baureferat zuständig.

3. Aktuelle Situation

Die städtebaulichen Förderungen aus dem Bund-Länder-Programm Soziale Stadt haben erhebliche Investitionen in den Stadtgebieten ermöglicht, die ohne das Förderprogramm heute nur zu einem geringen Anteil hätten umgesetzt werden können. Es ist dem Förderprogramm zu verdanken, dass sich die Situation der Bewohnerinnen und Bewohner deutlich und kontinuierlich verbessert hat.

Aktuell sind folgende soziale Maßnahmen für die Bürger und Bürgerinnen in den Stadtgebieten vorzufinden:

- Die **Projekte** BasKIDball und Mode macht Mut werden nicht mehr aus dem Förderprogramm finanziert, sie wurden ohne Städtebauförderung in beiden Gebieten durch die Stadt Bamberg verstetigt.

- Das **Jugendförderzentrum BasKIDhall** wird durch eine weitere Städtebauförderung gesondert gefördert. Die Stadt Bamberg fördert zusätzlich mit 40%. Die Förderperiode endet 2019. Ein Folgeantrag wird gestellt.

- **Stadtteilmanagement** betreibt aktuell folgenden Stadtteilzentren: Stadtteilzentrum Löwenzahn (Katzheimerstraße), Stadtteilzentrum Alte Post (St. Wolfgang Platz), Bürgerhaus (am Rosmarinweg). Das übergreifende Stadtteilmanagement für beide Stadtteile mit seinen Verfügungsfonds wird mit Städtebaufördermitteln bezuschusst. Die Stadt Bamberg fördert zusätzlich mit 40%.

Soziale Maßnahmen (Stand 2018)	**Stadtgebiet**
Stadtteilzentrum Löwenzahn (Katzheimerstraße)	Starkenfeldstraße
Stadtteilzentrum Alte Post (St. Wolfgang Platz)	Gereuth/Hochgericht
Bürgerhaus (am Rosmarinweg)	Gereuth/Hochgericht
Jugendförder- und Stadtteilzentrum BasKIDhall	Gereuth/Hochgericht
Projekt BasKIDball	in beiden Stadtgebieten
Projekt Mode macht Mut	in beiden Stadtgebieten
Stadtteilmanagement Starkenfeldstraße	Starkenfeldstraße
Verfügungsfonds Starkenfeldstr.	Starkenfeldstraße
Stadtteilmanagement Gereuth/Hochgericht	Gereuth/Hochgericht
Verfügungsfonds Gereuth/Hochgericht	Gereuth/Hochgericht

Dank dieser sozialen Investitionen hat sich die Situation für die Bewohnerinnen und Bewohner verbessert. Trotzdem bleiben in beiden Stadtgebieten weitere Problemlagen und erschwerte Bedingungen, sodass ein Abschluss zum jetzigen Zeitpunkt dieser Investitionsmaßnahmen nicht zu empfehlen ist. Es bleiben offene Fragestellungen, Bedarfe und Probleme, die weitere Maßnahmen und Investitionen in den Stadtgebieten notwendig machen.

a. Gesamtstädtische Situation

Die Stadt Bamberg ist eine wachsende Stadt. Zum amtlichen Stichtag, dem 31.12.2016, lebten in Bamberg 75.743 Einwohner und Einwohnerinnen, das sind ca. 2400 mehr als ein Jahr zuvor. Aktuell wird von einem weiteren Wachstum in den nächsten Jahren ausgegangen. Ein Teil des Wachstums ist migrationsbedingt, u.a. das Ankunfts- und Rückführungszentrum mit aktuell knapp 1500 Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort ist in den Zahlen inbegriffen. Die zusätzlich in Bamberg lebenden anerkannten (und z.T. geduldeten) Asylberwerberinnen und Asylbewerber haben besondere Schwierigkeiten auf dem aktuell angespannten Wohnungsmarkt. Die Baugenossenschaften sind bemüht und konnten viele Wohnungen auch an diese Zielgruppen vermitteln. Die beiden Soziale-Stadt-Gebiete sind vom Zuzug dieser Bevölkerungsgruppe betroffen.

Eine wachsende Stadt geht mit einer Wohnraumknappheit einher. Dies trifft auch auf die Stadt Bamberg zu, dessen Preise für Wohnfläche sehr stark angestiegen ist. Die steigenden Immobilienpreise führen dazu, dass Familien mit wenig finanziellen Sicherheiten kaum Chancen auf ein Eigenheim oder einer Eigentumswohnung haben. Diese Familien bleiben in der Regel in Miete und sehen sich auch da oftmals mit ansteigenden Mietpreisen konfrontiert. Aufgrund der ansteigenden Wohnkosten ist davon auszugehen, dass auch in Bamberg eine zunehmende stadtinterne Segregation stattfinden wird. Familien mit geringeren Einkommen werden zunehmend aus einzelnen Stadtteilen verdrängt, die besondere Mietpreissteigerungen verzeichnen. Eine einkommensübergreifende Vermischung in den Stadtteilen wird dadurch langsam abgebaut. Familien mit schlechteren Einkommensverhältnissen werden in Stadtgebiete mit bleibendem bezahlbarem Wohnraum, bzw. mit sozialem Wohnungsbau abgedrängt. Die beiden Stadtgebiete gehören zu dieser Art von Stadtgebieten.

Ein aktuelles Positionspapier vom Amtes für Strategische Entwicklung und Konversionsmanagement beziffert den Bedarf und die Verfügbarkeit von Sozialwohnungen in Bamberg. Im Konversionssenat vom 07.02.2018 attestierte Dr. Möller, der Verfasser des Papieres, einen Bedarf von mindestens 350 bis 450 geförderten Wohnungen in den kommenden Jahren, die neu eingerichtet werden müssen, „um die entstandenen und voraussichtlich größer werdenden Engpässe bei der Wohnungsversorgung der Haushalte mit niedrigem Einkommen zu beseitigen“[3]. Die beiden Soziale Stadt Gebiete werden in den kommenden Jahren voraussichtlich einen Anstieg an Sozialwohnungen verzeichnen. Dies wird die Wohnungsknappheit etwas beruhigen, allerdings werden die beiden Stadtteile dadurch einen weiteren Zuzug von Bürger und Bürgerinnen verzeichnen, die auf Sozialwohnungen angewiesen sind, d.h. die somit in der Regel in finanziell knappen Verhältnissen leben müssen. Der Anteil an Sozialwohnungen ist in den Soziale Stadt Gebieten hoch, insbesondere im Fördergebiet Starkenfeldstraße.

An dieser Stelle ist zudem von der aktuell sehr positive Situation auf dem Arbeitsmarkt zu berichten. Die Agentur für Arbeit meldet für den Mai 2018 1.565 Arbeitssuchende, das

[3] Siehe dazu den Sitzungsvortrag des Konversionssenat vom 07.02.2018

sind 121 weniger als im Vorjahr[4]. Trotz der guten Arbeitsmarkperspektiven bleibt ein gewisser Anteil an Menschen ohne Arbeit. Die Arbeit mit Langzeitarbeitslosen ist u.a. Thema im ESF-geförderten Projekt BIWAQ – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen ein intensiver Prozess ist, in dem nur mit sehr geringer Vermittlungsquote zu rechnen ist.

Im Zuge der Konversion in Bamberg entsteht mit dem Stadtteil Lagarde ein neuer Stadtteil in unmittelbarer Nachbarschaft zum Fördergebiet Starkenfeldstraße. Das Lagarde-Gelände ist aktuell in Planung, zudem sind erste Baumaßnahmen (wie bspw. das Gründerzentrum Lagarde-Campus) bereits in der Umsetzung. Auf dem Gelände ist Wohnraum geplant, zudem ist ein sozio-kulturelles Zentrum im Gespräch. Ob und welche Auswirkungen dieser neue Stadtteil auf das Soziale-Stadt-Gebiet Starkenfeldstraße haben wird, ist noch nicht absehbar und muss in den kommenden Jahren beobachtet werden. Der Lagarde-Campus ist ebenfalls im städtebaulichen Förderprogramm Soziale Stadt.

b. Fördergebiet Gereuth / Hochgericht

Das Fördergebiet Gereuth / Hochgericht hatte zum 31.12.2017 nach Auswertung des Stadtplanungsamtes 3.313 Bewohnerinnen und Bewohner. Aus der folgenden Tabelle wird ersichtlich, dass 18% der Bevölkerung einen ausländischen Pass besitzt.

Sanierungsgebiet Gereuth-Hochgericht - Bevölkerung Stichtag 31.12.2017						
Einwohner männlich	Einwohner weiblich	**Einwohner gesamt**	davon Ausländer	Deutsche gesamt	davon Doppelstaatler	**Ausländer-anteil**
1608	1705	**3313**	600	2713	346	**18%**

Abbildung 1: Bevölkerungszusammensetzung Gereuth/Hochgericht

In Bezug auf die Altersgruppenverteilung zeichnet sich für das Soziale Stadt Gebiet eine relativ gleichverteilte Kurve mit einem großen Anteil an Menschen unter 20 Jahren ab.

[4] Eingesehen am 11.06.2018 unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Bayern/Bamberg-Stadt-Nav.html

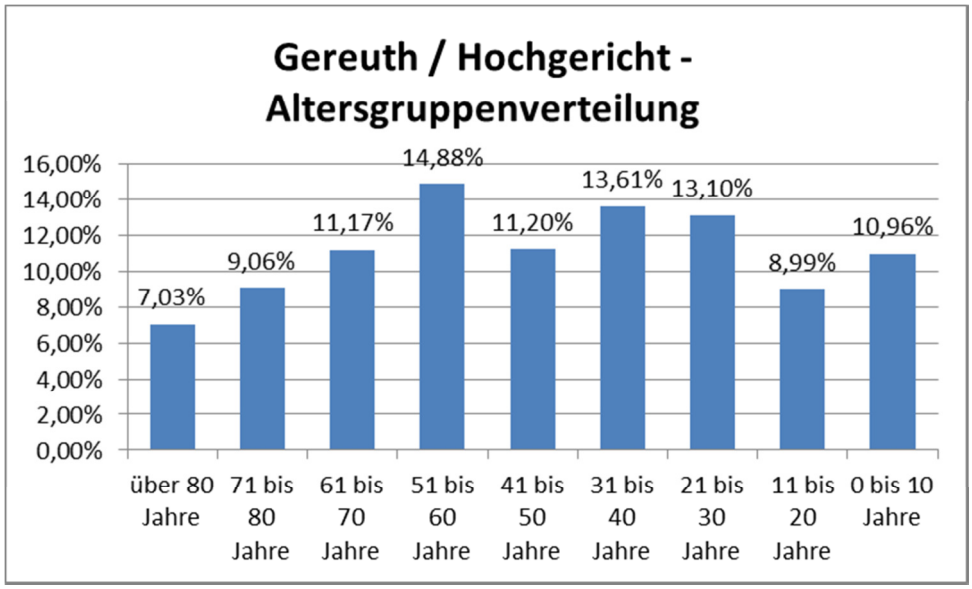

Abbildung 2: Altersgruppenverteilung Gereuth/Hochgericht

Der Ausländeranteil im Vergleich zur Altersgruppenverteilung zeigt darüber hinaus eine unterschiedliche Verteilung. Der Ausländeranteil ist insbesondere bei der Bevölkerung unter 50 sehr hoch. Ebenso erhöht stellt sich der Ausländeranteil bei Bürgerinnen und Bürger unter 20 Jahren dar.

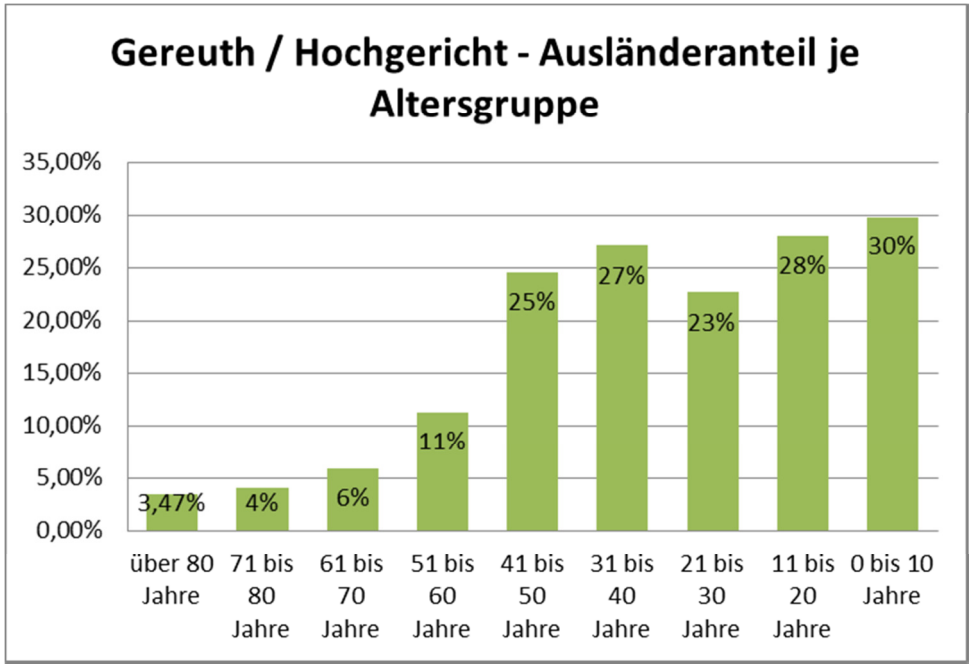

Abbildung 3: Ausländeranteil je Altersgruppe Gereuth/Hochgericht

Der Stadtteil Gereuth ist von großen Straßen umringt. Zwischen der Gereuth und Hochgericht befindet sich eine vierspurige Straße, die im Bewusstsein der Bevölkerung eine deutliche Grenze zwischen den Stadtteilen zieht. Viele Bürger und Bürgerinnen nehmen

diese daher als zwei Stadtteile wahr, weshalb das Fördergebiet aktuell über mehrere Stadtteilzentren als Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger verfügt.

Stadtteilzentrum Alte Post (St.-Wolfgang-Platz 1):

Im Hochgericht ist eine Einrichtung des Stadtteilmanagements angesiedelt. Das Stadtteilbüro bietet Sprechzeiten für ein Clearing/Beratungsgespräch sowie Räume für soziokulturelle Angebote und Veranstaltungen von oder für Bürger.

Aktuell werden in den Räumen, in Anlehnung an den Jahresbericht 2017 des Stadtteilmanagements, folgende Angebote unterbreitet und folgende Besucherzahlen[5] erreicht. Im Jahresdurchschnitt wurden 97 Besucher und Besucherinnen in der Woche in der Alten Post gezählt. Hierbei wurden insbesondere Erwachsene und Senioren und Seniorinnen mit den Angeboten erreicht. Im Stadtteilzentrum finden durchschnittlich 12 feste Wochenangebote statt.

Beispielhaft wurden folgende Angebote in der Alten Post angeboten[6]:

- Beratungstermine und offene Beratungszeiten (5 h und 2 h die Woche)
- Stadtteilmanagement – Anwohnerzeit (2 h die Woche)
- Handarbeitsgruppe – Offener Treff (15 h die Woche)
- Kidsclub Bamberg e.V. (2 h die Woche)
- Seniorencafé (2 h die Woche)
- Suchterkrankten- und Angehörigenselbsthilfegruppe (2,5 h die Woche)
- Gedächtnistraining Silver Ager (1,5 h die Woche)

Jugendförder- und Stadtteilzentrum BasKIDhall:

Im Zentrum des Stadtteil Gereuths ist das Jugendförder- und Stadtteilzentrum BasKIDhall verortet. Das deutschlandweite, soziale Leuchtturmprojekt vereint Profisport, Offene Jugendarbeit und Hausaufgabenbetreuung mit der Quartiersarbeit. Der Schwerpunkt der Einrichtung liegt bei Kindern und Jugendlichen. Das Jugendförderzentrum ist inhaltlich Teil der hiesigen Offenen Jugendarbeit. Es finden zudem vereinzelte generationenübergreifende Angebote statt.

Aktuell werden in den Räumen des Jugendförderzentrums folgende Angebote unterbreitet und folgende Besucher-Zahlen[7] erreicht. Im Jahresdurchschnitt wurden 104 Besucher und

[5] Alle Zahlen zu den Angeboten in und um die Stadtteilzentren des Stadtteilmanagements sind dem Jahresbericht 2017 von iSo gGmbH entnommen.
[6] Weitere Angebote und Veranstaltungen im Stadtteilzentrum Alte Post sind dem Jahresbericht 2017 des Stadtteilmanagements zu entnehmen.

Besucherinnen in der Woche in der BasKIDhall gezählt. Hierbei wurden insbesondere Kinder und Jugendliche mit den Angeboten erreicht. Im Jugendförderzentrum finden durchschnittlich 19 feste Wochenangebote statt.

Beispielhaft wurden folgende Angebote in der BasKIDhall angeboten[8]:

- Anwohnersprechstunde (2 h die Woche)
- Hausaufgabenhilfe (20 h die Woche)
- KoKi-Café (2 h die Woche)
- Inklusive Angebote der OBA (4,5 h die Woche)
- Sportangebote für Kinder- und Jugendliche (12 h die Woche)
- Weitere Angebote der Offene Jugendarbeit (12 h die Woche)

Bürgerhaus am Rosmarinweg:

Das Bürgerhaus am Rosmarinweg ist eine Einrichtung am Rande des Stadtteils. Es bietet Räumlichkeiten für Angebote von und für Bürger, es steht zudem in der Mitnutzung vom Fußballverein aus dem Stadtteil. Aktuell finden regelmäßig Bildungsangebote für alle Lebenslagen in den Räumlichkeiten statt. Aufgrund der dezentralen Lage ist es ein fortlaufender Aufwand die Räume als gelebtes Bürgerhaus zu etablieren. Das Stadteilmanagement betreibt einen hohen Aufwand in Öffentlichkeit- und Aufklärungsarbeit. Insbesondere Veranstaltungsformate können in die Räume vermittelt werden.

Aktuell werden in den Räumen des Bürgerhauses folgende Angebote unterbreitet und folgende Besucher-Zahlen[9] erreicht. Im Jahresdurchschnitt wurden 135 Besucherinnen und Besucher in der Woche in en Angeboten im Bürgerhaus gezählt. Im Bürgerhaus finden durchschnittlich 13 feste Wochenangebote statt.

Beispielhaft wurden folgende Angebote im Bürgerhaus am Rosmarinweg angeboten[10]:

- Little Birdies - Arbeiten mit Kinderbetreuung(14,5 h die Woche)
- Buntes Frühstück – Offener Treff (2 h die Woche)
- Prostata-Selbsthilfegruppe (5 h im Monat)

---

[7] Alle Zahlen zu den Angeboten in und um die Stadtteilzentren des Stadtteilmanagements sind dem Jahresbericht 2017 von iSo gGmbH entnommen.
[8] Weitere Angebote und Veranstaltungen im Bürgerhaus am Rosmarinweg sind dem Jahresbericht 2017 des Stadtteilmanagements zu entnehmen.
[9] Alle Zahlen zu den Angeboten in und um die Stadtteilzentren des Stadtteilmanagements sind dem Jahresbericht 2017 von iSo gGmbH entnommen.
[10] Weitere Angebote und Veranstaltungen im Bürgerhaus am Rosmarinweg sind dem Jahresbericht 2017 des Stadtteilmanagements zu entnehmen.

- Adipositas-Selbsthilfegruppe (4 h die Woche)
- Stadt Bamberg – Fitnesskurs für Mitarbeitende (11 h die Woche)

Darüber hinaus organisiert das Stadtteilmanagement (grundlegend mit weiteren Kooperationspartner) verschiedene besondere Veranstaltungen in den Stadtteilzentren oder im Quartier. Hierzu zählen Feste, VHS-Angebote oder Konzerte. Solche Veranstaltung besuchten im Jahr 2017 im Fördergebiete Gereuth/Hochgericht 504 Personen.

Die Projekte „BasKIDball" und „Mode macht Mut" sind in beiden Stadtgebieten aktiv. BasKIDball ist ein offenes Sportangebot für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene. Mode macht Mut ist ein Berufsintegrationsprojekt insbesondere für Frauen mit Migrationshintergrund.

c. Fördergebiet Starkenfeldstraße

Das Stadtgebiet Starkenfeldstraße hat nach Auswertung des Stadtplanungsamtes 1.814 Bewohnerinnen und Bewohner. Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass der Ausländeranteil mit über 21% im Stadtvergleich sehr hoch ist[11].

Sanierungsgebiet Starkenfeld - Bevölkerung Stichtag 31.12.2017						
Einwohner männlich	Einwohner weiblich	**Einwohner gesamt**	davon Ausländer	Deutsche gesamt	davon Doppelstaatler	**Ausländer-anteil**
864	950	1814	389	1425	412	21%

Abbildung 4: Bevölkerungszusammensetzung Starkenfeldstraße

Im Fördergebiet ist knapp ein Viertel unter 20 Jahren. Der Ausländeranteil ist zwischen 31 und 50 Jahren mit ca. 35 % besonders hoch. Die folgenden Diagramme zeigen die Verteilung nach Alter mit und ohne Ausländeranteil:

11 Laut Zensus waren 2011 8 % der Bevölkerung Ausländer*innen.

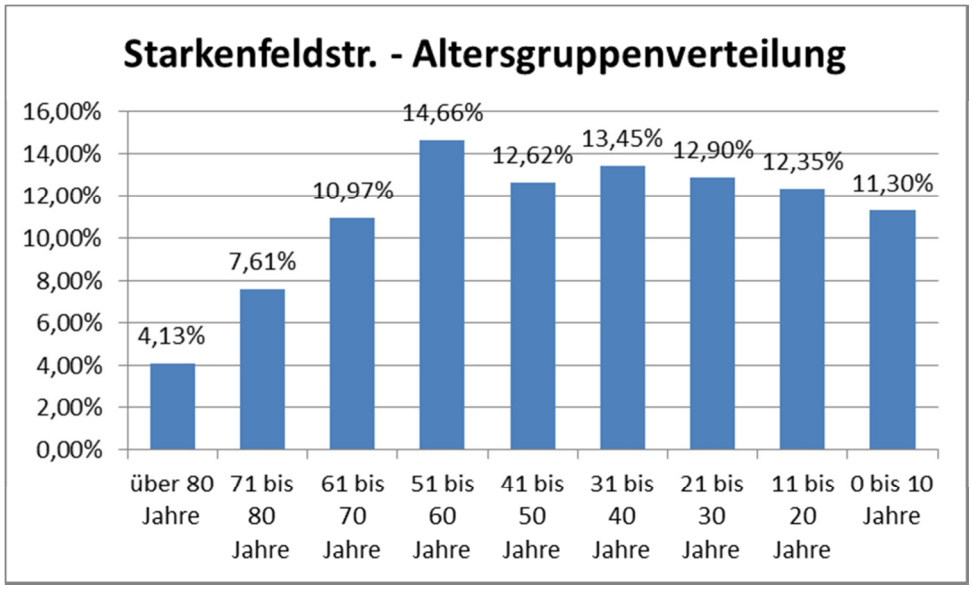

Abbildung 5: Altersgruppenverteilung Starkenfeldstraße

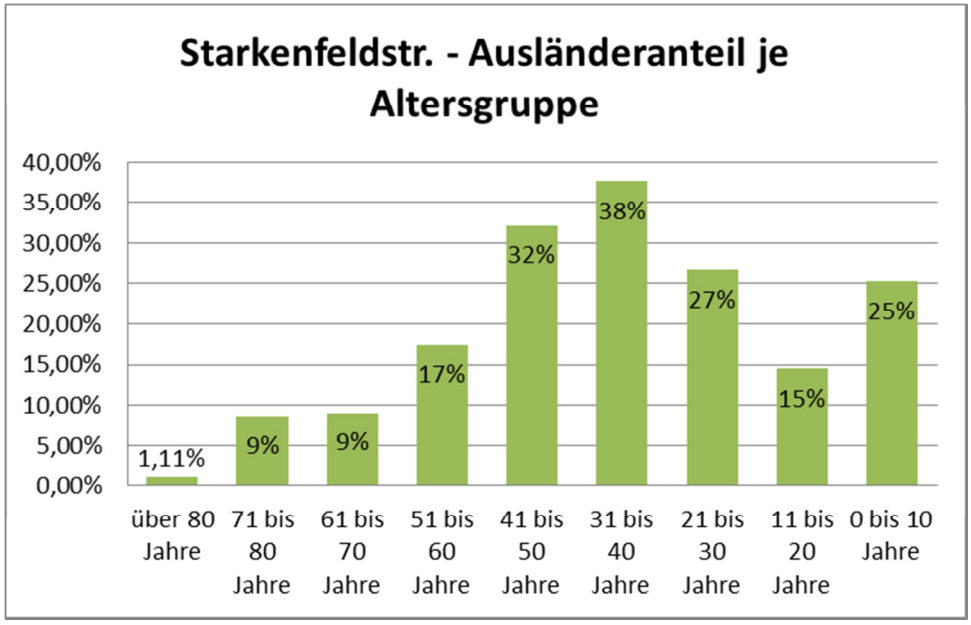

Abbildung 6: Ausländeranteil je Altersgruppe Starkenfeldstraße

<u>Stadtteilzentrum Löwenzahn (Katzheimerstraße):</u>

Im Stadtgebiet gibt es eine zentrale Anlaufstelle. Durch eine strategische Kooperation konnten die beiden benachbarten Einrichtungen, Familientreff Löwenzahn der Diakonie und dem Stadtteilmanagement von iSo, im Jahre 2017 zu einem gemeinsamen Stadtteilzentrum Löwenzahn zusammengefasst werden. Der bisherigen Doppelstruktur im Stadtteil konnte damit entgegen gewirkt werden. Die Zugänglichkeit für die Bürgerschaft hat sich verbessert. Das Stadtteilarbeit ist zudem in enger Kooperation mit dem im Stadtteil angesiedelt (und neu aufgewerteten) Jugendtreff Ost und der Offenen Jugendarbeit.

Das neue Stadtteilmanagement Löwenzahn wird von Menschen aus allen Lebenslagen gut besucht (Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren und Seniorinnen). Im Durchschnitt haben 245 Personen das Stadtteilzentrum pro Woche aufgesucht[12]. Im Stadtteilzentrum finden durchschnittlich 23 feste Wochenangebote statt.

Beispielhaft wurden folgende Angebote im Stadtteilzentrum Löwenzahn angeboten[13]:

- Beratungstermine und offene Beratungszeiten (6 h und 2 h die Woche)
- Stadtteilmanagement – Anwohnerzeit (1 h die Woche)
- Café der Generationen (5,5 h die Woche)
- Schwangerenberatung (2 h die Woche)
- Hausaufgabenhilfe Löwenzahn (6 h die Woche)
- Arabischkurs für Kinder (4 h die Woche)
- Kinder- und Erwachsenen Singgruppe – Offener Treff (4,5 h die Woche)
- Gymnastik – Offener Treff (1 h die Woche)

Die Projekte „BasKIDball“ und „Mode macht Mut“ sind in beiden Stadtgebieten aktiv. BasKIDball ist ein offenes Sportangebot für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene. Mode macht Mut ist ein Berufsintegrationsprojekt insbesondere für Frauen mit Migrationshintergrund.

Darüber hinaus organisiert das Stadtteilmanagement (grundlegend mit weiteren Kooperationspartner) verschiedene besondere Veranstaltungen in den Stadtteilzentren oder im Quartier. Hierzu zählen Feste, VHS-Angebote oder Konzerte. Solche Veranstaltung besuchten im Jahr 2017 im Fördergebiete Starkenfeldstraße 617 Personen.

[12] Alle Zahlen zu den Angeboten in und um die Stadtteilzentren des Stadtteilmanagements sind dem Jahresbericht 2017 von iSo gGmbH entnommen.
[13] Weitere Angebote und Veranstaltungen im Stadtteilzentrum Alte Post sind dem Jahresbericht 2017 des Stadtteilmanagements zu entnehmen.

4. Verstetigungspotenziale und fachliche Empfehlungen

Über das Förderprogramm Soziale Stadt konnten eine Vielzahl an sozialen Investitionen in den Stadtgebieten erarbeitet und installiert werden. Viele Maßnahmen haben eine Wirkung für das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger vor Ort gezeigt. Die Arbeit des Stadtteilmanagements der letzten Jahre, aber auch die Umsetzung von bedarfsgerechten Projekten in den Stadtgebieten ist an dieser Stelle zu würdigen. Das Stadtteilmanagement ist einer Vielzahl an Bürgern bekannt und wird genutzt, dies zeigen die Zahlen im Jahresbericht des Stadtteilmanagements 2017. Pro Woche besuchten 2017 im Durchschnitt 477,5 Personen die Angebote des stadteilübergreifenden Stadteilmanagements.

Neben der finanzielle Förderung durch Bund und Land im Soziale Stadt Förderprogramm trägt die Stadt Bamberg viele Maßnahmen finanziell mit. Einzelne Maßnahmen wurden bereits verstetigt und werden von der Stadt Bamberg gefördert und finanziert (z.B. die Projekte BasKIDball und Mode macht Mut). Die Finanzierungskonstellationen aus dem sozialen Maßnahmenkatalog der Sozialen Stadt stellen sich für 2018 wie folgt zusammen:

Finanzierung		**Haushalt 2018**	**Städtebauförderung Soziale Stadt - 2018**		
Maßnahmen	Gebiet	Gesamt	Bund / Land	Stadt Bamberg	Anteil Stadt
Miete Katzheimerstraße	Starkenfeldstraße	10.300 €	- €	10.300 €	100%
Miete Wolfgangsplatz	Gereuth/Hochgericht	6.000 €	- €	6.000 €	100%
Miete Rosmarinweg	Gereuth/Hochgericht	3.600 €	- €	3.600 €	100%
Untermiete für Projekte Rosmarinweg	Gereuth/Hochgericht	2.000 €	- €	2.000 €	100%
Nebenkosten Katzheimerstraße	Starkenfeldstraße	11.000 €	- €	11.000 €	100%
Nebenkosten Wolfgangsplatz	Gereuth/Hochgericht	5.000 €	- €	5.000 €	100%
Nebenkosten Rosmarinweg	Gereuth/Hochgericht	3.800 €	- €	3.800 €	100%
Versicherungen Rosmarinweg	Gereuth/Hochgericht	10 €	- €	10 €	100%
Betriebskosten BasKIDhall	Gereuth/Hochgericht	7.200 €	4.320 €	2.880 €	40%
Jugendförderzentrum BasKIDhall	Gereuth/Hochgericht	142.400 €	85.440 €	56.960 €	40%
Projekt BasKIDball	beide	36.700 €	- €	36.700 €	100%
Projekt Mode macht Mut	beide	10.000 €	- €	10.000 €	100%
STM Starkenfeldstraße	Starkenfeldstraße	49.000 €	29.400 €	19.600 €	40%
STM-Verfügungsfonds Starkenfeldstr.	Starkenfeldstraße	10.500 €	6.300 €	4.200 €	40%
STM Gereuth/Hochgericht	Gereuth/Hochgericht	49.000 €	29.400 €	19.600 €	40%
STM-Verfügungsfonds Gereuth/Hochg.	Gereuth/Hochgericht	10.500 €	6.300 €	4.200 €	40%
		357.010,00 €	161.160,00 €	195.850,00 €	55%
Anm.: farblich markiert - geförderte Maßnahmen					

Abbildung 7: Finanzierungszusammensetzung - Soziale Stadt Maßnahmen 2018

Aus der Abbildung 7 wird deutlich, dass die Stadt Bamberg bereits 55 % des gesamten Investitionsvolumens trägt.

Die Stadt Bamberg war bisher und wird zukünftig bemüht sein, die Verstetigung der Maßnahmen proaktiv zu gestalten und Lösungswege mit zu erarbeiten. Eine Verstetigung aller Maßnahmen durch die Stadt Bamberg, d.h. eine hundertprozentige Kostenübernahme aller bestehenden Maßnahmen, ist bei der gegebenen Haushaltslage, insbesondere aufgrund der Voraussetzungen für die Genehmigung des Haushaltes durch die Regierung von Oberfranken, nicht möglich.

Angesichts der auslaufenden Förderperioden im Sozialen Stadt Förderprogramm sind daher Lösungswege für folgende soziale Investitionen zu erarbeiten:

1.) Das **Jugendförderzentrum BasKIDhall** hat eine Förderungen bis zum **31.12.2018**. Erste Gespräche für eine Fortsetzung der Förderung auch über 2019 hinaus haben stattgefunden. Die Stadt Bamberg wird sich um eine Folgefinanzierung bemühen.

2.) Beim **Stadtteilmanagement Gereuth / Hochgericht und Starkenfeldstraße** (inklusive des jeweiligen Verfügungsfonds) endet die aktuelle Förderperiode zum **31.12.2019**. Die Stadt Bamberg wird sich auch für diese Maßnahmen um einen Folgeförderung bemühen. Eine Folgeförderung durch das Soziale Stadt Förderprogramm ist allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugesichert.

Sollten die städtebaulichen Förderung entweder reduziert oder wegfallen, muss die Fortsetzung der Arbeit des Stadteilmanagements durch städtische Mittel fortgesetzt werden. Dies würde zwingend in eine Reduzierung der Angebotsbreite führen, da eine hundertprozentige Kostenübernahme durch die Stadt Bamberg bei der gegebenen Haushaltslage angesichts der Auflagen der Regierung von Oberfranken als Genehmigungsbehörde nicht möglich ist.

Welche Angebote in diesem Fall Vorrang haben könnten, ist über eine fachliche Prüfung und Prioritätensetzung durch das Sozialreferats zu bestimmen. Dies ist in der folgenden fachlichen Empfehlung abgeleitet.

Fachliche Empfehlungen

Die Situation der Bevölkerung hat sich in beiden Fördergebieten verbessert, es sind allerdings weiterhin besondere Problemlagen und Herausforderungen in den beiden Fördergebieten vorzufinden. Diese Herausforderungen sind, anknüpfend an die Erläuterungen in Kapitel, insbesondere Folgende:

- Es wohnen viele Familien mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den beiden Fördergebieten (18% bis 23% unter 20 Jahre).

- Es bestehen ein hoher Anteil ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger (18% bis 21%) sowie ein relativ hoher Zuzug an Familien ohne deutschen Pass und mit Fluchthintergrund in den beiden Fördergebieten.

- Es besteht ein hoher Bedarf an Hilfen zur Erziehung (auf 14% der unter 18 Jährigen kommt rechnerisch eine Hilfe).

- Es bestehen intensive Einzelfälle der mobilen Jugendsozialarbeit / Streetwork mit multifaktoriellen problemlagen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (z.B. 40% aller Einzelberatungsfälle sind im Stadtteil Gereuth)

- In beiden Fördergebieten besteht ein hoher Anteil an Sozialwohnungen. Der Zuzug von weiteren Familien mit wenig finanziellen Sicherheiten ist sehr wahrscheinlich.

- Weitere Sozialwohnungen werden zukünftig in der Stadt Bamberg benötigt. Es ist wahrscheinlich, dass weitere Sozialwohnungen in den Fördergebieten gebaute werden.

- Geringe Wahlbeteiligung und hoher Zulauf für rechtspopulistisch orientierte Parteien in der letzten Bundestagswahl.

Daraus resultiert sich die Notwendigkeit einer Fortführung der Arbeit in den Stadtgebieten. Auf dem bisher Erreichten muss weiter aufgebaut werden, um die z.T. schwierigen Situationen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort weiterhin unterstützen zu können. Das Sozialreferat hat daher folgende fachliche Empfehlungen zu den sozialen Investitionen des Soziale Stadt Förderprogramms von Bund und Land.

Grundsätzlich ist die Fortführung der Arbeit des Stadtteilmanagements aus Sicht des Sozialreferats ein zentrales Element für die Sozialen Stadt Gebiete. Die Bürger brauchen Ansprechpartnerinnen vor Ort. Es braucht „Kümmerer" vor Ort, die bekannt sind und die niedrigschwellig erreichbar sind. Die Bürger*innen brauchen „lebendige Orte" in ihrem Stadtteil, welche sie nutzen und ehrenamtlich mitgestalten können. Es braucht sozio-kulturelle Knotenpunkte, die Verbindungslinien zwischen vor Ort tätigen Akteuren, Organisationen und Bürger*innen herstellen. Die gute Erreichbarkeit und Sichtbarkeit der Stadtteilzentren ist besonders wichtig, dies steigert den Bekanntheitsgrad sowie vereinfacht die Zugänglichkeit für alle.

Im Fördergebiet Starkenfeldstraße befindet sich das Stadtteilmanagement Löwenzahn in einer strategischen Kooperation zweier Träger (Diakonie und iSo). Die räumliche Zusammenlegung steht im Zuge der Sanierung des Gebäudes in den kommenden Jahren an. Die Präsenz mehrerer Ansprechpartnerinnen für soziale Belange kann in guter Abstimmung und Zusammenarbeit funktionieren. Der Erfolg der strategischen Kooperation ist auch abhängig von der räumlichen – für die Bürgerinnen und Bürger sichtbaren – Zusammenlegung und Sanierung der Räume durch die Stadtbau GmbH.

Die Verteilung der Stadtteilarbeit **im Fördergebiet Gereuth / Hochgericht** auf drei parallele Anlaufstellen ist, trotz der guten Gründe bei der Entstehung, nicht zwingend fortzuführen. Doppelstrukturen und personelle Herausforderungen zur Sicherstellung der Öffnungszeiten sind negative Nebeneffekte solcher Strukturen. Die sozialen Maßnahmen sind aktuell sehr breit gefächert. Es sind mehrere Anlaufstellen mit unterschiedlichen Hauptzielgruppen vorhanden. Eine Bündelung in einem zentralen Stadtteilzentrum für alle Generationen wäre perspektivisch vorstellbar, da dadurch Kosten minimiert werden könnten. Eine einzelne Einrichtung würde sich dann allerdings stark an der Kapazitätengrenze bewegen.

- Das Stadtteilzentrum Alte Post wird insbesondere von Bürger und Bürgerinnen aus dem Hochgericht wahrgenommen. Eine Fortführung des Stadtteilzentrums ist mittelfristig finanziell zu hinterfragen. Aufgrund der Entstehung eines neuen Quartierbüros der Sozialstiftung Bamberg in unmittelbarer Nähe am Ulanenpark erscheint eine Überführung der Angebote in der Alten Post in nächster Zeit erstrebenswert.

- Das Bürgerhaus am Rosmarinweg wäre aus fachlicher Sicht in ein neues Nutzungskonzept zu überführen. Die Etablierung als Bürgerhaus konnte, u.a. aufgrund der dezentralen Lage, nicht zufriedenstellend umgesetzt werden. Es bleibt weiterhin ein großer Aufwand für das Stadtteilmanagement, ohne besondere Erfolge zu erzielen. Es werden aktuelle Nutzungsmöglichkeiten geprüft, die zu einer Belebung des Bürgerhauses, unter Einhaltung der Förderkriterien führen könnten. Aus fachlicher Sicht wäre eine Abkopplung des Bürgerhauses im Rahmen der Soziale Stadt zu befürworten, dies ist jedoch aufgrund von Förderbindungen nicht möglich. Die Förderbindung der Immobilie läuft mindestens bis 2033.

- Das Jugendförder- und Stadtteilzentrum BasKIDhall hat eine besondere Ausstrahlungskraft und besondere Imageverbessernde Effekte auf den Stadtteil Gereuth. Die Zusammenarbeit zwischen der Offenen Jugendarbeit, der Stadtteilarbeit des Stadtteilmanagements und dem Profisportverein Brose Bamberg hat hohe Identifikationspotentiale für die Kinder und Jugendlichen im Stadtteil. In der BasKIDhall konnte bereits viel erreicht werden, jedoch müssen weiterhin Ressourcen investiert werden, um die positiven Entwicklungen weiter zu stärken und voranzutreiben. Die BasKIDhall muss von einer Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche noch stärker zu einem sozialen Zentrum für alle Generationen ausgebaut werden. Nur so lassen sich multiple Problemlagen des Gebietes und seiner Bewohnerinnen und Bewohner zukünftig besser bewältigen. Die Fortführung der soziostrukturellen Aufbauarbeit im Jugend- und Stadtteilzentrum BasKIDhall ist notwendig und gegebenenfalls über das Soziale Stadt Förderprogramm weiterhin förderfähig. Insbesondere die Arbeit des Stadtteilmanagements wäre hierbei in der BasKIDhall auszuweiten.

Aus den fachlichen Empfehlungen lassen sich folgende Schlussfolgerungen ableiten:

Das Sozialreferat setzt sich für die Fortführung der Stadtteilmanagements in beiden Fördergebieten ein. Hierbei soll mindestens ein Stadtteilzentrum in jedem Fördergebiet langfristig verstetigt werden. Eine Fortführung weiterer Anlaufstellen und Projekte ist nur über eine Fortsetzung der finanziellen städtebaulichen Förderung gewährleistet.

Höchste Priorität haben folgende Investitionen:

- *Die Fortführung des Stadtteilmanagements Starkenfeldstraße mit der strategischen Kooperation Stadtteilzentrum Löwenzahn sowie mit einer baulichen Sanierung und Zusammenlegung der Räumlichkeiten.*

- *Die Fortführung des Jugendförder- und Stadtteilzentrums BasKIDhall in Gereuth / Hochgericht. Stellung eines Folgeantrags beim Soziale Stadt Programm für den weiteren Aufbau der Strukturen und Angebote vor Ort (bestenfalls bis 2023), mit einem Schwerpunkt auf der Stärkung der generationsübergreifenden Angebote in der Einrichtung.*

Offene Fragen bleiben bezüglich folgender Investitionen:

- *Die Prüfung von neuen Nutzungskonzepten zur Fortführung des Bürgerhauses am Rosmarinweg, die sowohl den Förderzweck berücksichtigen als auch eine Belebung des Bürgerhauses erreichen.*

- *Vorbereitung und Umsetzung der Überführung der Angebote und Gruppen aus dem Stadteilzentrum „Alte Post" in andere Stadtteilzentren im Fördergebiet Gereuth / Hochgericht, insbesondere in das Jugendförder- und Stadtteilzentrum BasKIDhall, sobald die Folgefinanzierung dieser gesichert ist.*

- *Prüfung der Fortführung der stadtteilübergreifenden Projekte BasKIDball und Mode macht Mut anhand von Kennzahlen.*

Die weitere Umsetzung der Maßnahmen steht daher, je nach Entscheidung der Regierung von Oberfranken, bezüglich einer Fortsetzung der Soziale Stadt Förderungen in Bamberg, an einem Scheideweg.

In den kommenden Monaten sind fachliche und finanzielle Überlegungen und Planungen zu erstellen, die auf zwei mögliche finanzielle Szenarien vorbereiten.

Szenario A: keine weitere Förderungen im Soziale Stadt Gebiet

Wie und in welchem Maße ist eine Verstetigung der sozialen Maßnahmen, die bisher über das Soziale Stadt Förderprogramm bezuschusst wurden, auch ohne Folgeförderung finanzierbar?

Welche Maßnahmen können aus städtischen Mittel weiter getragen werden, welche Maßnahmen müssen beendet werden?

Gibt es andere Fördermittel und –Quellen zur Finanzierung von Teilmaßnahmen?

Szenario B: Fortsetzung der Förderung durch Förderprogramm Soziale Stadt

In welcher Höhe fördert das Soziale Stadt Förderprogramm weiter?

Kann eine volle Weiterführung der sozialen Maßnahmen gewährleistet werden?

Welche Ziele müssen mittel- und langfristige verfolgt werden, um die weitere Förderperiode in eine Verstetigung in den Fördergebieten zu bringen?

STADT BAMBERG

Finanzierung Verstetigung

der sozialen Angebote der Soziale-Stadt-Gebiete Starkenfeldstraße und Gereuth/Hochgericht

---

Stadt Bamberg, 11.09.2019

Bisherige Erkenntnisse aus dem Verstetigungsprozess:

Das Verstetigungskonzept liegt dem Ausführungen zu einer Finanzierung der Verstetigung zu Grunde (Verstetigungskonzept vom 27.06.2018 ist beigefügt). Das Verstetigungskonzept schließt mit einer fachlichen Einschätzung bezüglich der Verstetigungspotentiale der sozialen Angebote in den Soziale-Stadt-Gebieten Starkenfeldstraße und Gereuth/Hochgericht.

Die fachliche Empfehlung lautet wie folgt (vgl. Verstetigungskonzept 2018, S. 14 f.):

> *„Die Situation der Bevölkerung hat sich in beiden Fördergebieten verbessert, es sind allerdings weiterhin besondere Problemlagen und Herausforderungen in den beiden Fördergebieten vorzufinden. Diese Herausforderungen sind […], insbesondere Folgende:*
>
> *- Es wohnen viele Familien mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den beiden Fördergebieten (18% bis 23% unter 20 Jahre).*
>
> *- Es bestehen ein hoher Anteil ausländischer Mitbürger (18% bis 21%) sowie ein relativ hoher Zuzug an Familien ohne deutschen Pass und mit Fluchthintergrund in den beiden Fördergebieten.*
>
> *- Es besteht ein hoher Bedarf an Hilfen zur Erziehung (auf 14% der unter 18 Jährigen kommt rechnerisch eine Hilfe).*
>
> *- Es bestehen intensive Einzelfälle der mobilen Jugendsozialarbeit / Streetwork mit multifaktoriellen Problemlagen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (z.B. 40% aller Einzelberatungsfälle sind im Stadtteil Gereuth)*

- In beiden Fördergebieten besteht ein hoher Anteil an Sozialwohnungen. Der Zuzug von weiteren Familien mit wenig finanziellen Sicherheiten ist sehr wahrscheinlich.

- Weitere Sozialwohnungen werden zukünftig in der Stadt Bamberg benötigt. Es ist wahrscheinlich, dass weitere Sozialwohnungen in den Fördergebieten gebaut werden.

- Geringe Wahlbeteiligung und hoher Zulauf für rechtspopulistisch orientierte Parteien in der letzten Bundestagswahl.

Daraus resultiert sich die Notwendigkeit einer Fortführung der Arbeit in den Stadtgebieten. Auf dem bisher Erreichten muss weiter aufgebaut werden, um die z.T. schwierigen Situationen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort weiterhin unterstützen zu können.

Grundsätzlich ist die Fortführung der Arbeit des Stadtteilmanagements aus Sicht des Sozialreferats ein zentrales Element für die Sozialen Stadt Gebiete. Die Bürger und Bürgerinnen brauchen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort. Es braucht „Kümmerer" vor Ort, die bekannt sind und die niedrigschwellig erreichbar sind. Die Bürgerinnen und Bürger brauchen „lebendige Orte" in ihrem Stadtteil, welche sie nutzen und ehrenamtlich mitgestalten können. Es braucht sozio-kulturelle Knotenpunkte, die Verbindungslinien zwischen vor Ort tätigen Akteuren, Organisationen und Bürgerinnen und Bürger herstellen. Die gute Erreichbarkeit und Sichtbarkeit der Stadtteilzentren ist besonders wichtig, dies steigert den Bekanntheitsgrad sowie vereinfacht die Zugänglichkeit für alle.

***Im Fördergebiet Starkenfeldstraße** befindet sich das Stadtteilmanagement Löwenzahn in einer strategischen Kooperation zweier Träger (Diakonie und iSo). Die räumliche Zusammenlegung steht im Zuge der Sanierung des Gebäudes in den kommenden Jahren an. Die Präsenz mehrerer Ansprechpartnerinnen für soziale Belange kann in guter Abstimmung und Zusammenarbeit funktionieren. Der Erfolg der strategischen Kooperation ist auch abhängig von der räumlichen – für die Bürgerinnen und Besucher sichtbaren – Zusammenlegung und Sanierung der Räume durch die Stadtbau GmbH.*

*Die Verteilung der Stadtteilarbeit **im Fördergebiet Gereuth** / **Hochgericht** auf drei parallele Anlaufstellen ist, trotz der guten Gründe bei der Entstehung, nicht zwingend fortzuführen. Doppelstrukturen und personelle Herausforderungen zur Sicherstellung der Öffnungszeiten sind negative Nebeneffekte solcher Strukturen. Die sozialen Maßnahmen sind aktuell sehr breit gefächert. Es sind mehrere Anlaufstellen mit unterschiedlichen Hauptzielgruppen vorhanden. Eine Bündelung in einem zentralen Stadtteilzentrum für alle Generationen wäre perspektivisch vorstellbar, da dadurch Kosten minimiert werden könnten. Eine einzelne Einrichtung würde sich dann allerdings stark an der Kapazitätsgrenze bewegen.*

- Das Stadtteilzentrum Alte Post wird insbesondere von Bürger und Bürgerinnen aus dem Hochgericht wahrgenommen. Eine Fortführung des Stadtteilzentrums ist

mittelfristig finanziell zu hinterfragen. Aufgrund der Entstehung eines neuen Quartierbüros der Sozialstiftung Bamberg in unmittelbarer Nähe am Ulanenpark erscheint eine Überführung der Angebote in der Alten Post in nächster Zeit erstrebenswert.

- Das Bürgerhaus am Rosmarinweg wäre aus fachlicher Sicht in ein neues Nutzungskonzept zu überführen. Die Etablierung als Bürgerhaus konnte, u.a. aufgrund der dezentralen Lage, nicht zufriedenstellend umgesetzt werden. Es bleibt weiterhin ein großer Aufwand für das Stadtteilmanagement, ohne besondere Erfolge zu erzielen. Es werden aktuelle Nutzungsmöglichkeiten geprüft, die zu einer Belebung des Bürgerhauses, unter Einhaltung der Förderkriterien führen könnten. Aus fachlicher Sicht wäre eine Abkopplung des Bürgerhauses im Rahmen der Sozialen Stadt zu befürworten, dies ist jedoch aufgrund von Förderbindungen nicht möglich. Die Förderbindung der Immobilie läuft mindestens bis 2033.

- Das Jugendförder- und Stadtteilzentrum BasKIDhall hat eine besondere Ausstrahlungskraft und besondere imageverbessernde Effekte auf den Stadtteil Gereuth. Die Zusammenarbeit zwischen der Offenen Jugendarbeit, der Stadtteilarbeit des Stadtteilmanagements und dem Profisportverein Brose Bamberg hat hohe Identifikationspotentiale für die Kinder und Jugendlichen im Stadtteil. In der BasKIDhall konnte bereits viel erreicht werden, jedoch müssen weiterhin Ressourcen investiert werden, um die positiven Entwicklungen weiter zu stärken und voranzutreiben. Die BasKIDhall muss von einer Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche noch stärker zu einem sozialen Zentrum für alle Generationen ausgebaut werden. Nur so lassen sich multiple Problemlagen des Gebietes und seiner Bewohnerinnen und Bewohner zukünftig besser bewältigen. Die Fortführung der soziostrukturellen Aufbauarbeit im Jugend- und Stadtteilzentrum BasKIDhall ist notwendig und gegebenenfalls über das Soziale Stadt Förderprogramm weiterhin förderfähig. Insbesondere die Arbeit des Stadtteilmanagements wäre hierbei in der BasKIDhall auszuweiten."

Priorisierungen der sozialen Maßnahmen

Aus den fachlichen Empfehlungen wurden im Verstetigungskonzept folgende Schlussfolgerungen abgeleitet (vgl. S. 17 f.):

„Das Sozialreferat setzt sich für die Fortführung der Stadtteilmanagements in beiden Fördergebieten ein. Hierbei soll mindestens ein Stadtteilzentrum in jedem Fördergebiet langfristig verstetigt werden. Eine Fortführung weiterer Anlaufstellen und Projekte ist nur über eine Fortsetzung der finanziellen städtebaulichen Förderung gewährleistet".

Höchste Priorität haben demnach folgende Maßnahmen:

- Die Fortführung des **Stadtteilmanagements Starkenfeldstraße** mit der strategischen Kooperation Stadtteilzentrum Löwenzahn sowie mit einer baulichen Sanierung und Zusammenlegung der Räumlichkeiten.

- Die Fortführung des **Jugendförder- und Stadtteilzentrums BasKIDhall und des Stadtteilmanagements** in Gereuth / Hochgericht. Stellung eines Folgeantrags beim Soziale Stadt Programm für den weiteren Aufbau der Strukturen und Angebote vor Ort (bestenfalls bis 2023), mit einem Schwerpunkt auf der Stärkung der generationsübergreifenden Angebote in der Einrichtung.

Die Investitionen in die Räumlichkeiten sowie in das soziale Angebot des Stadtteilmanagement im Gebiet Starkenfeldstraße und Gereuth/Hochgericht wird daher mit der **Priorität 1** versehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass kein Träger aus eigener Kraft ein Stadtteilmanagement ermöglichen kann. Ohne eine finanzielle Förderung auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene ist ein Engagement von Trägerseite nicht zu erwarten. Zudem zeigt die Erfahrung, dass der Förderverein „Soziale Stadt" nicht in der Lage ist, Personalkosten für ein Stadtteilmanagement zu übernehmen. Der bisherige städtische Anteil an den Soziale-Stadt-Projekten sowie die freiwilligen Nachfolgeprojekte ohne Förderung dürfen aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben nicht steigen, so dass ein Haushaltsansatz für alle sozialen Maßnahmen aus den Soziale Stadt Gebieten für die Folgejahre auf maximal 200.000 € festgelegt ist. Die Stadt Bamberg ist bereit diese Summe auch langfristig in soziale Maßnahmen der Quartiersarbeit zu investieren.

Als **nachrangig prioritär** werden alle anderen Maßnahmen betrachtet. Diese müssten aufgrund einer geänderten Förderkulisse einer Kürzung unterzogen werden, soweit dies möglich ist. Nach intensiver Prüfung schlägt das Sozialreferat folgende Priorisierungen vor.

- Das **Bürgerhaus am Rosmarinweg** befindet sich aktuell in einer Neufindung mit dem Ziel es als Bürgerhaus neu zu beleben. Der Förderzweck lässt keine grundsätzliche Neuausrichtung zu, so dass weiterhin an einer Neubelebung gearbeitet werden wird. Die Förderbindung der Immobilie läuft mindestens bis 2033. Das Bürgerhaus Rosmarinweg erhält daher die Prioritätsstufe 2.

- Das **Stadteilzentrum „Alte Post"** ist ein dritte Stadtteiltreff im Stadtteil Gereuth/Hochgericht, der gut fußläufig von den anderen Stadtteilzentren zu erreichen ist. Die Angebote aus dem Stadtteilzentrum „Alte Post" können in den anderen Stadtteilzentren des Soziale Stadt Gebiets überführt werden. Das Stadtteilzentrum „Alte Post" erhält daher die Prioritätsstufe 3.

- Die stadtteilübergreifenden **Projekte BasKIDball und Mode macht Mut** sind verstetigte Projekte. Die Kennzahlen der beiden Projekte zeigen unterschiedliche Wertigkeiten in der Wirkung der Projekte:

Das Projekt Mode macht Mut war ein innovatives Projekt, welches in den ersten Jahren einen spürbaren Wirkungsgrad aufgezeigt hat. In den letzten Jahren werden allerdings zunehmend wenig Frauen erreicht, so dass nach einer langjährigen Unterstützung die Finanzierung auslaufen sollte. Das Projekt Mode macht Mut bekommt daher die Prioritätsstufe 3.

Das Projekt BasKIDball befindet sich bereits in einem Verstetigungsprozess mit den Angeboten der Offenen Jugendarbeit Bamberg, welches vom selben Träger umgesetzt wird. Das Projekt zeigt fortlaufend erfolgreiche Kennzahlen auf, so dass das Projekt in der Verstetigung unterstützt werden sollte. BasKIDball bekommt daher die Prioritätsstufe 2.

- Der Verfügungsfond für die Soziale-Stadt-Gebiete könnte – eine Zustimmung der Fördergeber Bund und Land vorausgesetzt – nach Absprache mit dem Vorstand des Fördervereins Soziale Stadt (in den kommenden Jahren) über den Förderverein Soziale Stadt verstetigt werden. Der Förderverein Soziale-Stadt erwirtschaftet jährlich Spenden, die den Soziale-Stadt-Gebieten zugutekommen. Der Verfügungsfond erhält daher die Prioritätsstufe 3, nachdem hier sehr gute Verstetigungspotentiale bestehen.

Aus diesen Empfehlungen lässt sich folgende Prioritätenliste der sozialen Maßnahmen in den Soziale-Stadt-Gebieten Bamberg ableiten:

Soziale-Stadt-Gebiete Bamberg - Übersicht Prioritäten		
Maßnahmen	Gebiet	Priorisierungs-
Miete Katzheimerstraße	Starkenfeldstraße	1
Miete Wolfgangsplatz	Gereuth/Hochgericht	3
Miete Rosmarinweg	Gereuth/Hochgericht	2
Reinigungskosten/Unterhalt Betrieb Rosmarinweg	Gereuth/Hochgericht	2
Nebenkosten Katzheimerstraße	Starkenfeldstraße	1
Nebenkosten Wolfgangsplatz	Gereuth/Hochgericht	3
Nebenkosten Rosmarinweg	Gereuth/Hochgericht	2
Versicherungen Rosmarinweg	Gereuth/Hochgericht	2
Miete und NK BasKIDhall	Gereuth/Hochgericht	1
Jugendförderzentrum BasKIDhall	Gereuth/Hochgericht	1
Projekt BasKIDball	beide	2
Projekt Mode macht Mut	beide	3
STM Starkenfeldstraße	Starkenfeldstraße	1
STM-Verfügungsfonds Starkenfeldstr.	Starkenfeldstraße	3
STM Gereuth/Hochgericht	Gereuth/Hochgericht	1
STM-Verfügungsfonds Gereuth/Hochg.	Gereuth/Hochgericht	3

Verstetigungsplanung der sozialen Maßnahmen aus den Soziale Stadt Gebieten

Die aktuelle Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sieht folgenden Kosten- und Finanzierungsplan vor.

Kosten- und Finanzierungsplan 2020	Städtebauförderung und freiwillige Nachfolgeprojekte ohne Förderung			Haushalts-planungen 2020
Maßnahmen	Bund / Land	Stadt Bamberg	Anteil Stadt	
Miete Katzheimerstraße	- €	12.080 €	100%	12.080 €
Miete Wolfgangsplatz	- €	7.060 €	100%	7.060 €
Miete Rosmarinweg	- €	1.800 €	100%	1.800 €
Reinigungskosten/Unterhalt Betrieb Rosmarinweg	- €	3.800 €	100%	3.140 €
Nebenkosten Katzheimerstraße	- €	7.160 €	100%	7.520 €
Nebenkosten Wolfgangsplatz	- €	6.000 €	100%	6.300 €
Nebenkosten Rosmarinweg	- €	3.800 €	100%	3.800 €
Versicherungen Rosmarinweg	- €	10 €	100%	10 €
Miete und NK BasKIDhall	4.320 €	2.880 €	40%	7.200 €
Jugendförderzentrum BasKIDhall	87.600 €	58.400 €	40%	146.000 €
Projekt BasKIDball	- €	36.700 €	100%	36.700 €
Projekt Mode macht Mut	- €	10.000 €	100%	10.000 €
STM Starkenfeldstraße	29.700 €	19.800 €	40%	49.500 €
STM-Verfügungsfonds Starkenfeldstr.	6.000 €	4.000 €	40%	10.000 €
STM Gereuth/Hochgericht	29.700 €	19.800 €	40%	49.500 €
STM-Verfügungsfonds Gereuth/Hochg.	6.000 €	4.000 €	40%	10.000 €
	163.320,00 €	197.290,00 €	55%	360.610,00 €

Die Verstetigung der Soziale Stadt Förderungen ist ein fortlaufender Prozess, der in der Stadt Bamberg seit vielen Jahren Erfolge erzielen konnte. Aus den Förderungen der Sozialen Stadt sind bisher einige Projekte in eine vollständig kommunale Finanzierung überführt worden. Neben den Miet- und Nebenkosten für das Betreiben der bestehenden Stadtteiltreffs in den Soziale-Stadt-Gebieten konnten die Projekte BasKIDball Bamberg und das Projekt Mode macht Mut seit dem Ende der Städtebauförderung finanziert werden.

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über bisher verstetigte bzw. ab 2022 zu verstetigende Projekte aus den sozialen Maßnahmen der Soziale-Stadt-Gebiete.

Bisherige Verstetigung	Verstetigung ab 2022
• Miet- und Nebenkosten Stadtteiltreff Katzheimerstraße • Miet- und Nebenkosten Stadtteiltreff Wolfgangsplatz • Miet- und Nebenkosten Stadtteiltreff Rosmarinweg • Projekt BasKIDball • Projekt Mode macht Mut	• Verfügungsfond Soziale-Stadt-Gebiet Starkenfeldstraße • Verfügungsfond Soziale-Stadt-Gebiet Gereuth/Hochgericht • Fortlaufende Überführung des Förderzentrums BasKIDhall (Abschmelzung der Förderung bis 2026) in a) die Offene Jugendarbeit b) das Stadtteilmanagement
durch die Kommune	durch den Förderverein Soziale Stadt und die Kommune

Für die Förderperiode 2019 bis 2021 können schrittweise die Verfügungsfonds der beiden Soziale Stadt Gebiete vom Förderverein Soziale Stadt organisiert und getragen werden, so dass ab dem 1.1.2022 diese Kosten vollends verstetigt sein werden.

Ab 2022 steht die Verstetigung des Jugendförderzentrums BasKIDhall an. Dabei ist klar, dass die inhaltliche Arbeit in der BasKIDhall auch längerfristig wichtig ist und somit gesichert werden sollte. Die anvisierten Wege einer Verstetigung zielen auf eine zweigeteilte Verstetigung dieser Förderung ab. Zum einen sollen die Angebote der Jugendarbeit vor Ort in die Arbeit der Offenen Jugendarbeit Bamberg integriert werden, zum anderen soll der „Stadtteiltreff BasKIDhall" auch in die Arbeit des Stadtteilmanagement Gereuth/Hochgericht münden.

Die Regierung von Oberfranken hat in diesem Zusammenhang bereits ein Abschmelzen der Förderung der BasKIDhall vorgegeben. Diese Abschmelzung (vgl. nachfolgende Übersicht) wäre somit gleichzeitig die finanzielle Rahmung für den Verstetigungsprozess für das Jugendförderzentrum BasKIDhall bis zum Jahre 2026.

Abschmelzen Förderung BasKIDhall		
2019:	153.200.- €	(1/3 aus 459.600.-€)
2020:	153.200.- €	(1/3 aus 459.600.-€)
2021:	153.200.- €	(1/3 aus 459.600.-€)
2022:	107.240,- €	70%
2023:	091.920.- €	60%
2022:	076.600.- €	50%
2023:	061.280,- €	40%
2024:	045.960,- €	30%
2025:	045.960,- €	30%
2026:	045.960,- €	30%

<u>Fazit</u>: Ausgehend von den fachlichen Empfehlungen aus dem Verstetigungskonzept 2018, den oben abgeleiteten Priorisierungen sowie der Verstetigungsplanung sind folgende Vorgaben bei der Finanzierung der Verstetigung zu beachten:

1. Die Verstetigung wird vorwiegend aus Mitteln der Kommune zu tragen sein, nachdem keine Aussicht besteht, dass soziale Träger dies selbst finanzieren können. Die Kommune kann keine Mittelmehrung ermöglichen, so dass ggf. Angebote gekürzt werden müssten, sollte keine Soziale-Stadt-Förderung mehr gewährt werden können. Der kommunale Haushaltsansatz für die nicht-investiven sozialen Maßnahmen ist auf insgesamt 200.000 € gedeckelt.

2. Die Angebote werden aufgrund der Priorisierung wie folgt behandelt:

   Priorisierung 1: Erhalt der Maßnahme (nach Möglichkeit in voller Höhe)

   Priorisierung 2: Kürzung der Maßnahme (wenn möglich)

   Priorisierung 3: Vollständige Kürzung der Maßnahme (wenn möglich)

3. Das **Stadtteilmanagement** in den beiden Soziale-Stadt-Gebieten ist weiterhin von sehr hoher Bedeutung für die Stärkung und Entwicklung der Stadtteile. Die Wahrung der Förderung dieser Anlaufstellen ist und bleibt notwendig und oberstes Ziel der Stadt Bamberg (vgl. auch fachliche Empfehlung aus dem Verstetigungskonzept 2018; S. 1).

4. Die Kosten für den **Verfügungsfond** in dem Soziale-Stadt-Gebiet Starkenfeldstraße und im Soziale-Stadt-Gebiet Gereuth / Hochgericht kann in den kommenden zwei Jahren vollständig über den Förderverein Soziale Stadt übernommen werden, so dass ab 2022 Einsparungen von 12.000 € für Bund und Land erreicht werden.

5. Die Finanzierung des Projektes **BasKIDball** wird ab 2022 gänzlich über die Offene Jugendarbeit abgewickelt (Zuständiges Fachamt: Stadtjugendamt).

6. Die Städtebauförderung „**BasKIDhall** - die Halle für alle" wird bis 2022 fortgesetzt und erst in den Folgejahren zunehmend verstetigt (siehe Abschmelzen Förderung BasKIDhall, S.7).

Eine Umsetzung der Vorgaben zur Verstetigung der sozialen Maßnahmen aus den Soziale-Stadt-Gebieten ist im Zuge der Förderperiode 2019 bis 2021 realistisch. Dabei ist genug Zeit gegeben, um die Verstetigungsmaßnahmen zu planen und vor Ort bei den Trägern sowie innerhalb der Stadtverwaltung umzusetzen. Durch eine Übergangsphase können die Angebote bürgerfreundlich in eine Verstetigungsphase überführt werden.

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2019/2825-52
Federführend: 52 Amt für Inklusion	Status:	öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: Referent:	 25.10.2019 Ralf Haupt

Kommunale Integrationsförderung: Ergebnisse aus den Referaten 1 und 3

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.11.2019	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Der Anteil der Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund ist in Bamberg hoch. Die Schätzungen gehen von 20 bis 25 % aus. Es ist daher eine Selbstverständlichkeit, dass die spezifischen Belange dieser großen Bevölkerungsgruppe, im Handeln der Stadtverwaltung, mit Berücksichtigung finden. Integration ist dabei eine Querschnittsaufgabe in zweierlei Hinsicht.

Zum einen ist sie eine **Querschnittsaufgabe der Stadtgesellschaft**, in der Stadtverwaltung, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Kirche, Vereine und viele mehr in geteilter Verantwortung stehen, ebenso wie die Bürgerinnen und Bürger selbst. An dieser Stelle ist eine gute Vernetzung und ein fortlaufender Austausch alle Akteure der Integration eine wichtige Aufgabe. Dies wurde unter anderem mit der Landesintegrationsfachtagung mit über 200 Besucherinnen und Besucher am 30.03.2019 sichergestellt, die der Migranten- und Integrationsbeirat, das Amt für Inklusion und AGABY in Bamberg veranstaltet haben (siehe auch Anlage 4).

Zum anderen ist Integration eine **Querschnittsaufgabe innerhalb der Stadtverwaltung**, in der alle Dienststellen in unterschiedlicher Intensität mitwirken, um integrationsfreundliche Strukturen und Angebote anbieten zu können. Dieses Verständnis von Integration als Querschnittsaufgabe ist Grundlage für das Konzept sowie des Prozesses der kommunalen Integrationsförderung, welcher im Familien- und Integrationssenat vom 27.07.2017 vorgestellt wurde (siehe auch Anlage 1).
Im Frühjahr 2018 startete der Prozess der kommunalen Integrationsförderung in den Referat 1 und 3. Seitdem konnten folgende Schritte im Prozess abgeschlossen werden:

- Bestandsanalyse der Situation zum Thema Integration in jedem Amt aus den Referaten 1 und 3 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Inklusion.

- Maßnahmenerarbeitung zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Querschnittsaufgabe Integration durch die Ämter der Referate 1 und 3 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Inklusion.

- Vorstellung und Diskussion der Zwischenergebnisse des Referates 1 im Migrations- und Integrationsbeirates am 28.11.2018 durch das Amt für Inklusion.

- Vorstellung und Diskussion der Zwischenergebnisse des Referates 3 im Migrations- und Integrationsbeirates am 12.02.2019 durch das Amt für Inklusion.

- Überarbeitung und Weiterentwicklung der Maßnahmen aufgrund der Rückmeldungen des Migranten- und Integrationsbeirates durch die Ämter der Referate 1 und 3 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Inklusion.

- Finalisierung der Maßnahmen durch die Referenten Christian Hinterstein und Dr. Stefan Goller.

- Erneute Rückmeldung über die Maßnahmen aus den Referaten 1und 3 im Migranten- und Integrationsbeirat am 15.10.2019.

- Vorstellung der Maßnahmen des Prozesses in der Referentenrunde vom 24.10.2019 durch die Referenten und das Amt für Inklusion. Entscheidung zur Umsetzung der Maßnahmen.

Als Ergebnis stehen 21 neue Maßnahmen in den Referaten 1 und 3, die zukünftig umgesetzt werden (siehe auch Anlage 2 und 3). Viele weitere etablierte Maßnahmen der Integrationsförderung sind dabei nicht aufgelistet, werden aber zum großen Teil fortgesetzt (z.B. gezieltes Ausbildungsmarketing mit u.a. Messeauftritt, jährliche Weiterbildungsangebote in "Verständliche Sprache", Migration und Flucht als fortlaufendes Thema der Wirtschaftsförderung). Für die Überprüfung, Evaluierung sowie Weiterentwicklung der Maßnahmen wird sich künftig eine stadtinterne Arbeitsgruppe kümmern, in der - neben einer Vertretung aus dem Migranten- und Integrationsbeirat und dem Amt für Inklusion - jeweils eine Vertretung aus den Referaten zusammenkommen wird.

Der Prozess wird in den Jahren 2019/2020 mit den Referaten 2 und 4 durchgeführt. Die Ergebnisse werden nach Abschluss wieder dem Familien- und Integrationssenat vorgestellt.

I. Beschlussvorschlag:

Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Anlage 1:	Konzept Kommunale Integrationsförderung 2017
Anlage 2:	Ergebnisse aus Referat 1
Anlage 3:	Ergebnisse aus Referat 3
Anlage 4:	Flyer Landesintegrationsfachtag

Verteiler:

Ref.. 5	zur Kenntnis
Ref. 5/BL	zur Kenntnis
Amt 52	zur weiteren Veranlassung
Ref. 1	zur Kenntnis
Ref. 3	zur Kenntnis
Amt 20	zur Kenntnis

STADT BAMBERG

Kommunale Integrationsförderung Bamberg

Konzept für die Planung, die Steuerung und das Controlling der Querschnittsaufgabe Integration in der Stadt Bamberg

1. Integration als Herausforderung

Von den rund 75.000 Bürgern und Bürgerinnen der Stadt Bamberg *(Stand: 06/2017)* verfügen rund 10% nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit. Berücksichtigt man zusätzlich Spätaussiedler sowie Eingebürgerte und deren Kinder, sind es rund 20 % der Bevölkerung Bambergs, die einen „Migrationshintergrund“ aufweisen. Die erfolgreiche Integration aller Menschen mit Migrationshintergrund ist für die Stadt Bamberg und ihre Stadtverwaltung eine zentrale Aufgabe. Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche kommunalen Handels betrifft und nachhaltig von allen Referaten und Ämtern der Stadt sowie den städtischen Unternehmen berücksichtigt werden muss.

Die verschiedenen Bamberger Bevölkerungsgruppen bringen dabei grundsätzlich unterschiedliche Voraussetzungen und Bedürfnisse mit. Individuell sind dabei beispielsweise das jeweilige Sprach- und Bildungsniveau, die finanzielle Ausstattung oder auch die sozialen Ressourcen und Netzwerke der betroffenen Menschen zu berücksichtigen. Die Stadtverwaltung berücksichtigt bei ihrer Tätigkeit die unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen in angemessener Art und Weise.

2. Integration als Querschnittsaufgabe

Alle Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Bamberg verstehen sich als Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für die gesamte Bevölkerung Bambergs. Die Gesamtheit der Bewohner und Bewohnerinnen Bambergs setzt sich dabei aus unterschiedlichen Gruppen zusammen. Dies sind beispielsweise die in Bamberg lebende deutsche Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, die Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, neuzugewanderte Männer und Frauen oder auch Flüchtlinge. **Ziel der Stadtverwaltung ist die Sicherstellung der lebenslagengerechten sowie gleichberechtigten Teilhabe aller Gruppen an der Bamberger Stadtgesellschaft, insbesondere an allen städtischen Angeboten, Leistungen und Projekten.** Dies gilt im Besonderen für die Sicherstellung der Teilhabe von Frauen, Jugendlichen und Kindern.

Die Interkulturelle Öffnung sowie die gezielte Unterstützung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch die kommunale Verwaltung ist eine umfassende zu planende und zu steuernde Aufgabe. Mit dem seit 2007 bestehenden „Flächenübergreifenden Integrationsprojekts“ wurden bereits wichtige Schritte hin zu einer besseren Integration und Berücksichtigung der Belange von Migranten und Migrantinnen in unterschiedlichen sozialen und kulturellen Handlungsfeldern

unternommen. Wichtigste Aufgabe ist nunmehr die Etablierung der Integration als Querschnittsaufgabe über die gesamte Stadtverwaltung hinweg.

Alle Organisationseinheiten berücksichtigen bei der Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund und das Ziel der gleichberechtigten Ansprache und Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger. Die voraussichtlich zu erwartenden Kosten aus der Etablierung der Querschnittsaufgabe Integration sind im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu finanzieren und stehen in den Folgejahren unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung durch den Stadtrat und die Regierung von Oberfranken. Die städtischen Angebote, Dienstleistungen und Projekte sind demnach kontinuierlich im Hinblick auf die Gegebenheiten in der Bevölkerungsstruktur zu prüfen und ggf. zu verändern oder zu verbessern, so dass alle Bevölkerungsgruppen in ausreichendem Maße angesprochen und erreicht werden.

Die Etablierung der Querschnittsaufgabe Integration in allen Organisationseinheiten erfordert eine kultur- und sprachsensible Offenheit. Diese ist Grundvoraussetzung, um die Belange aller Bevölkerungsgruppen in angemessener Weise zu berücksichtigen sowie um alle städtischen Dienstleistungen individuell anbieten zu können.

Zur nachhaltigen Etablierung der Querschnittsaufgabe Integration in der Stadtverwaltung sind insbesondere folgende Handlungsfelder zu berücksichtigen[1]:

- Wohnen
  Zuständige Stelle: Amt 15
  Zuständiger Fachsenat: Konversionssenat
- Arbeit und Wirtschaft
  Zuständige Stellen: Wirtschaftsförderung/Agentur für Arbeit
  Zuständiger Fachsenat: Familien- und Integrationssenat
- Jugendarbeit und unbegleitete Minderjährige
  Zuständige Stelle: Amt 51
  Zuständiger Fachsenat: Jugendhilfeausschuss
- Personalentwicklung
  Zuständige Stelle: Amt 11
  Zuständiger Fachsenat: Personalsenat
- Bildung, Schule und Sport
  Zuständige Stelle: Referat 4
  Zuständiger Fachsenat: Kultursenat
- Kindertagesbetreuung
  Zuständige Stelle: Amt 51
  Zuständiger Fachsenat: Jugendhilfeausschuss
- Grundversorgung Asyl
  Zuständige Stelle: Amt 50
  Zuständiger Fachsenat: Familien- und Integrationssenat
- Grundversorgung anerkannte Flüchtlinge
  Zuständige Stelle: Jobcenter
  Zuständiger Fachsenat: Familien- und Integrationssenat

[1] Die Aufzählung ist nicht abschließend.

STADT BAMBERG

3. Strukturelle Verankerung der Querschnittsaufgabe Integration in der Stadtverwaltung

Die Querschnittsaufgabe Integration hat innerhalb der Stadtverwaltung für alle Organisationseinheiten Bedeutung, allerdings in unterschiedlicher Art und Weise sowie in unterschiedlicher Intensität. Dies hängt von verschiedenen Parametern ab, u.a. von der Häufigkeit des Bürgerkontakts. Diese unterschiedlichen Bedarfe erfordern unterschiedliche Vorgehensweisen, Zielsetzungen und Maßnahmen. Die Ziele und Maßnahmen orientieren sich daher an den Besonderheiten und Spezifika der jeweiligen Organisationseinheiten und sind nicht über die gesamte Stadtverwaltung zu vereinheitlichen. Übergeordnet braucht die Querschnittsaufgabe Integration jedoch eine geteilte übergeordnete Zielsetzung und Grundausrichtung auf die alle weiteren Ziele und Maßnahmen aufbauen können.

Die Prozessstruktur für die kommunale Integrationsförderung in Bamberg sieht daher folgende Komponenten vor:

1. Die **Steuerung** in einem referatsübergreifenden Steuerungs- und Entscheidungsgremium.

2. Die **Planung und Umsetzung** in zeitlich befristeten und referatsinternen „Arbeitsgruppen Integration“.

3. Die **Nachhaltigkeit und das Monitoring** in einer langfristigen referatsübergreifenden „Arbeitsgruppe Integrationsmonitoring“, die die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen überprüft und kommuniziert sowie Fortschreibungen entwickelt.

4. Die **Prozessverantwortung** für die Etablierung der Querschnittsaufgabe Integration in der Stadtverwaltung Bamberg durch den Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie in Abstimmung mit Bereich Familie, Jugend und Senioren.

5. Eine wichtige beratende und begleitende Rolle des **Migranten- und Integrationsbeirat**, der darüber hinaus eigene, die Integration von Migrantinnen und Migranten fördernde, Projekte durchführt.

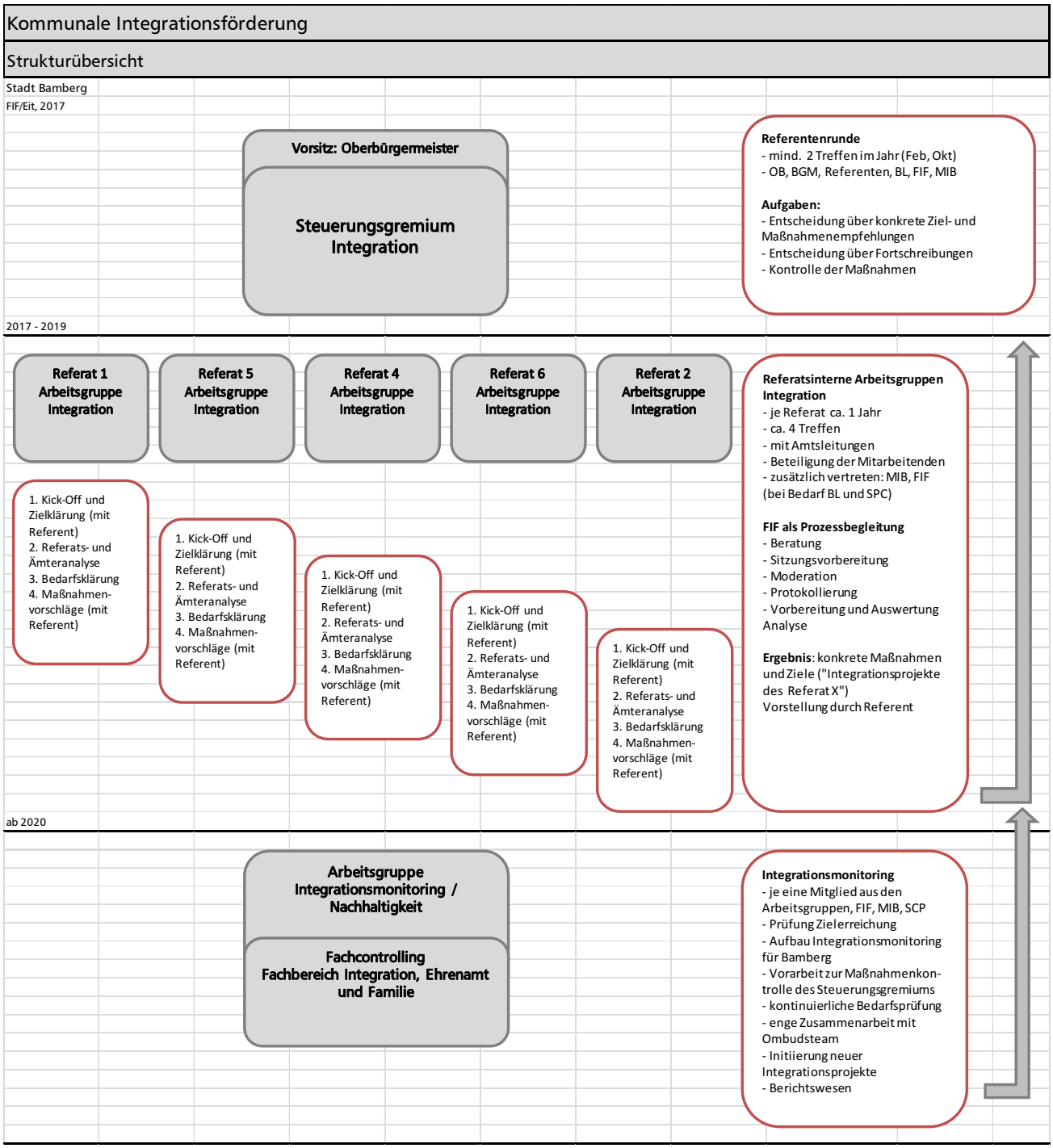

Abbildung 1: Strukturübersicht der kommunalen Integrationsförderung in der Stadt Bamberg

3.1 Referatsübergreifendes Steuerungsgremium Integration

Die Steuerung und Verantwortung der kommunalen Integrationsförderung übernimmt das Steuerungsgremium Integration. An mindestens zwei Treffen im Jahr tagt und entscheidet das Steuerungsgremium über Ziele, bzw. Zielpriorisierungen, Maßnahmen und Fortschreibungen. In dem Gremium vertreten sind, neben dem Oberbürgermeister und dem Bürgermeister, die Referenten und eine Vertretung des Migranten- und Integrationsbeirates. Beratend sind der Bereich Familie, Jugend und Senioren und der Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie vertreten. Die

Sitzungsvorbereitung, die Terminabstimmung, die Abstimmung einer Tagesordnung sowie die Durchführung und Nachbereitung, die Protokollierung der Sitzungen erfolgt durch den Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie in Absprache mit Referat 1. Den Vorsitz übernimmt der Oberbürgermeister. Die Hinzuziehung weiterer Personen innerhalb und außerhalb der Verwaltung ist jederzeit möglich.

Inhaltlich befasst sich das Steuerungsgremium in erster Linie um folgende Aufgaben:

- Sicherstellung der Etablierung des Themenfeldes Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als Querschnittsaufgabe in allen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung
- Entscheidung über referatsinterne und referatsübergreifende Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen, ggf. Festlegung des Fachsenats zur weiteren Entscheidung, Priorisierung und Anpassung an Veränderungen
- Behandlung referatsübergreifender Fragen, Problemfelder und Entwicklungsaufgaben der Integration sowie Festlegung der Zuständigkeiten hierfür
- Behandlung von Ideen und Anregungen der Fachkonferenz Integration
- Kontrolle und Beratung über den Stand der Umsetzungen aller Integrationsmaßnahmen (mindestens einmal jährlich)

3.2 Referatsinterne Arbeitsgruppen Integration

Für jedes Referat wird – zeitlich versetzt – eine Arbeitsgruppe Integration gebildet, um die referatsspezifische Situation und Problemlagen analysieren und berücksichtigen zu können. Diese referatsinternen Bedarfe münden in der Erarbeitung von konkreten Zielen und Maßnahmenempfehlungen zum Thema Integration. Für diesen Prozess wird ein Zeitbedarf von rund einem Jahr angesetzt. In der Arbeitsgruppe Integration sind alle Amtsleitungen und Fachbereichsleitungen vertreten. Die Stellvertretung ist verbindlich festzulegen. Die Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgruppen bzw. die Entsendung der jeweils festgelegten Stellvertretung ist für alle Mitglieder verpflichtend. Der jeweilige Referent trägt die inhaltliche Verantwortung für die Ergebnisse der Arbeitsgruppe, die Ergebnisse stellt er im Steuerungsgremium vor. Der Referent sitzt daher der Arbeitsgruppe zumindest in der ersten und letzten Sitzung vor. Begleitet und beraten wird die Arbeitsgruppe vom Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie sowie von einer Vertretung des Migranten- und Integrationsbeirates. Die Sitzungsvorbereitung, die Terminabstimmung, die Abstimmung einer Tagesordnung, die Moderation und Durchführung sowie der Nachbereitung, die Protokollierung der Sitzungen erfolgt durch den Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie. Die Hinzuziehung weiterer Personen innerhalb und außerhalb der Verwaltung ist jederzeit möglich (wie z.B. die Stabstelle Sozialplanung und –controlling).

Die Arbeitsgruppen Integration haben folgende Aufgaben:

- Analysen der aktuellen Situation sowie die Klärung von Bedarfen in den Organisationseinheiten und in dem jeweiligen Referat
- Identifizierung von spezifischen Handlungs- und Problemfeldern
- Erarbeitung von Zielen und Indikatoren

- Planung der Umsetzung von konkreten Maßnahmen in den Organisationseinheiten, inklusive der Klärung von Zuständigkeiten und Terminierungen
- Berücksichtigung und Einbindung der Mitarbeitenden im gesamten Prozess, insbesondere in die Bedarfs- und Zielfindung

Die Arbeitsgruppen erarbeiten Maßnahmenempfehlungen sowie -planungen und starten, nach der Entscheidung im Steuerungsgremium bzw. im zuständigen Fachsenat, die Umsetzungsphase. Damit ist die Aufgabe der referatsinternen Arbeitsgruppen erfüllt. Die Prozess-Überwachung und Steuerung erfolgt anschließend durch die referatsübergreifende Arbeitsgruppe Integrationsmonitoring.

3.3 Arbeitsgruppe Integrationsmonitoring

Nach der referatsinternen und referatsübergreifenden Festlegung von Zielen, Handlungsfeldern und Maßnahmen durch die Arbeitsgruppen Integration sowie nach den Entscheidungen über diese im Steuerungsgremium übernimmt eine Arbeitsgruppe Integrationsmonitoring die weitere Prozessbegleitung, insbesondere die Prozess-Überwachung sowie Steuerung. Aus jeder der referatsinternen Arbeitsgruppen Integration wird ein Mitglied sowie eine Stellvertretung in die Arbeitsgruppe Integrationsmonitoring entsandt. Begleitet und beraten wird die Arbeitsgruppe vom Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie sowie von eine Vertretung des Migranten- und Integrationsbeirates. Die Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgruppe bzw. die Entsendung der jeweils festgelegten Stellvertretung ist für alle Mitglieder verpflichtend. Die Sitzungsvorbereitung, die Terminabstimmung, die Abstimmung einer Tagesordnung, die Moderation und Durchführung sowie der Nachbereitung, die Protokollierung der Sitzungen erfolgt durch den Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie. Die Hinzuziehung weiterer Personen innerhalb und außerhalb der Verwaltung ist jederzeit möglich (wie z.B. die Stabstelle Sozialplanung und –controlling). Die Arbeitsgruppe Integrationsmonitoring tagt mindestens zweimal im Jahr.
Die Arbeitsgruppe Integrationsmonitoring kann bei Bedarf jederzeit neue Arbeitsgruppen einberufen (beispielsweise nach 3 Jahren oder aufgrund unvorhersehbarer gesellschaftlicher Entwicklungen und Erfordernissen), um eine Fortschreibung der kommunalen Integrationsförderung bedarfsgerecht sicherzustellen.

Die Arbeitsgruppen Integrationsmonitoring hat folgende Aufgaben:

- Begleitung und Dokumentation der Maßnahmenumsetzung
- Aufbau eines Integrationsmonitoring und eines Fachcontrollings für das Stadtgebiet Bamberg
- Prüfung der Zielerreichung
- Berichtswesen
- Kontinuierliche Bedarfsprüfung
- Entwicklung neuer Integrationsprojekte und Maßnahmenempfehlungen für das Steuerungsgremium
- Bei Bedarf die Empfehlung der Einberufung neuer referatsinterner Arbeitsgruppen Integration für das Steuerungsgremium
- Planung von Fachtagen, Workshops und/oder Arbeitskreisen o.ä. zu den verschiedenen Themen der Integration

STADT BAMBERG

3.4 Prozessverantwortung

Der Bereich Familie, Jugend und Senioren und der Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie sind zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner innerhalb der Stadtverwaltung für die Aufgabe Integration. Sie planen, steuern und moderieren den Prozess rund um die Verankerung der Aufgabe Integration in der Stadtverwaltung und haben zusätzlich insbesondere folgende Aufgaben:

- Aufbau eines zentralen Steuerungs- und Berichtswesens sowie eines Fachcontrollings
- Vermittlungsaufgaben bei der Klärung von Zuständigkeiten
- Beratung und Vernetzung aller Akteure der Integration
- Koordination der Projektarbeit
- Mitorganisation der Fachkonferenz Integration
- Enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Migranten- und Integrationsbeirat sowie dem Ombudsteam
- Anlauf- und Vermittlungsstelle sowie Fachcontrolling bei Fragen der Integration

In der Praxis sich ergebenden Fragen der Abgrenzung und Zuständigkeiten zwischen allen Organisationseinheiten werden durch den Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie im Einvernehmen mit den beteiligten Referaten und Ämtern geklärt. Ist eine einvernehmliche Lösung nicht möglich wird dem Steuerungsgremium ein begründeter Vorschlag des Bereichs Familie, Jugend und Senioren und des Fachbereichs Integration, Ehrenamt und Familie zur Entscheidung vorgelegt.

3.5 Migranten- und Integrationsbeirat

Der Migranten- und Integrationsbeirat wird intensiv im Rahmen der kommunalen Integrationsförderung beteiligt. Der Migranten- und Integrationsbeirat ist Mitglied des Steuerungsgremiums Integration, der Arbeitsgruppen Integration sowie der Arbeitsgruppe Integrationsmonitoring.

Zusätzlich hat der Beirat weitere Aufgaben, wie z.B.:

- Geschäftsführung des Migranten- und Integrationsbeirates
- Diskussion und Bearbeitung spezifischer Fragestellungen in thematischen Arbeitsausschüssen
- Projektarbeit (wie z.B. Internationale Wochen gegen Rassismus, Internationales Fußballturnier, Interkulturelle Wochen)
- Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund
- Beratung der Stadtverwaltung und externer Institutionen zum Prozess der Planung und Steuerung der Integration
- Mitwirkung an Fachgremien und Mitorganisation der Fachkonferenz Integration
- Austausch und enge Abstimmung mit dem Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie (Regelmäßige Absprachen, Erstellung aufeinander abgestimmter Jahrespläne, Vereinbarung von gemeinsamen Zielen)

Im Rahmen des Familien- und Integrationssenates ist der Migranten- und Integrationsbeirat über Sitzungsvorträge, die das Thema Migration und Integration betreffen, zu unterrichten. Dies erfolgt in einem gemeinsamen Treffen vor Fertigstellung der endgültigen Sitzungsvorträge. Die Koordination

des Treffens übernehmen der Bereich Familie, Jugend und Senioren und der Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie. Weitere Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter können bei Bedarf hinzugezogen werden.

4. Vernetzung und Partizipation

Eine gelingende Integration ist nur unter aktiver Einbeziehung externer Institutionen und der Bürgerschaft möglich. Der städtische Integrationsprozess setzt daher auf die enge Einbindung externer Institutionen und Personen. Es ist ein regelmäßiger Austausch über Inhalt und Ziele sowie Evaluation des gemeinsamen, gesamtstädtischen Integrationsprozesses erforderlich.

„Fachkonferenz Integration“

Die Stadt Bamberg organisiert hierfür jährlich einen Austausch in Form eines Fachtages. Vorbereitung, Terminierung, Durchführung und Nachbereitung erfolgen durch den Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie in Zusammenarbeit mit dem Migranten- und Integrationsbeirat sowie in Absprache mit dem Steuerungsgremium Integration. Dabei werden die Vorschläge und geäußerten Bedarfe externer Institutionen angemessen berücksichtigt.

Die Fachkonferenz Integration bietet Gelegenheit zum offenen Austausch mit internen und externen Akteuren und gibt Impulse zur Weiterentwicklung der Integration – wie z.B. Projektideen oder weitere Maßnahmenvorschläge. Hierfür werden jeweils geeignete Formen der Zusammenkunft gewählt (Workshops, Forum, Podiumsdiskussion o.a.). Themenspezifische Expertinnen und Experten sowie Beraterinnen und Berater können hinzugezogen werden. Über den Migranten- und Integrationsbeirat sowie über die Fachkonferenz Integration können sich alle Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Migrationshintergrund an den Prozessen der kommunalen Integrationsförderung beteiligen und spezifische Wünsche, Probleme und Ideen einbringen. Sollten themenspezifische und zentrale Integrationsthemen und Bedarfe außerhalb der Fachkonferenz Integration von Institutionen und Bürgerinnen und Bürgern erkannt werden, so können diese jederzeit dem Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie genannt werden.

Alle Ideen und Anregungen (u.a. im Rahmen der Fachkonferenz Integration) werden gesammelt und in Abstimmung mit dem Steuerungsgremium Integration durch die innerhalb der Verwaltung zuständigen Fachdienststellen geprüft. Über das Ergebnis wird regelmäßig berichtet. Zusätzlich werden die Ideen und Anregungen im Steuerungsgremium diskutiert sowie der Umsetzungsprozess überwacht. Das Steuerungsgremium Integration sowie der Bereich Familie, Jugend und Senioren und der Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie können die zuständigen Fachdienststellen zur Stellungnahme auffordern. Eine solche hat regelmäßig innerhalb von drei Monaten zu erfolgen. Im Bedarfsfall organisiert das zuständige Referat oder das Steuerungsgremium eine Behandlung im zuständigen Fachsenat.

Juni, 2017
Ref.5: BL, SPC, FIF

Kommunale Integrationsförderung in der Stadt Bamberg

Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Integrationsmaßnahmen in allen Ämtern der Stadt Bamberg

Zusätzliche Maßnahmen der Integrationsförderung

Referat 1

Prozess:

2018-2019 Erarbeitung von Maßnahmen von den Fachämtern mit der Beteiligung des Migranten- und Integrationsbeirates
Okt. 2019 Vorstellung und Entscheidung in der Referentenrunde
28. Nov. 2019 Vorstellung im Familien- und Integrationssenat

Nr.	Maßnahme	Ziel	Zuständiges Amt	Hauptver-antwortung	Umsetzungs-plan	Kosten-intensität	Anm.:
1	Neugestaltung des Praktikumsflyers	Erhöhung der Anzahl an Praktikant*innen und Auszubildenden mit Migrationshintergrund	Amt 11	Frau Sennefelder	2019/2020	gering	
2	Ausweitung der Distributionskanäle des Praktikumsflyers	Erhöhung der Anzahl an Praktikant*innen und Auszubildenden mit Migrationshintergrund	Amt 11	Frau Sennefelder	ab 2020	keine	
3	Jugendsozialarbeiter*innen als Multiplikator*innen bei der Ansprache potentieller Praktikanten und Auszubildende verstärkt nutzen	Erhöhung der Anzahl an Praktikant*innen und Auszubildenden mit Migrationshintergrund	Amt 11	Frau Sennefelder	ab 2020	keine	
4	Implementierung einer Arbeitgebermarke "Vielfalt" als Stadardmerkmal im Ausbildungsmarketing und im externen/internen Personalmarketing	Erhöhung des Anteils an Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund	Amt 11	Frau Sennefelder, Herr Czoncz, Frau Metzner	2019/2020	keine	
5	Versand aller externen Stellenausschreibungen an den Migranten- und Integrationsbeirat zur Weiterleitung an dessen Netzwerke (Migrantenvereine, Kulturvereine, etc.)	Erhöhung des Anteils an Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund	Amt 11	Herr Czoncz, Frau Sennefelder,	ab sofort	keine	Maßnahmen-vorschlag MIB
6	Homepage: Verankerung der Arbeitgebermarke "Vielfalt" in der Rubrik "Arbeitgeberin Stadt Bamberg" & Verlinkung auf das "Bamberger Leitbild Integration"	Erhöhung des Anteils an Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund	Amt 11	Herr Czoncz	2019/2020	keine	
7	Verankerung der Arbeitgebermarke "Vielfalt" im Leitfaden Mitarbeitergespräch	Interkulturelle Öffnung weiterentwickeln, Inklusions- und Integrationsfreundliche Kommune	Amt 11	Frau Metzner	2020	keine	
8	Umsetzung von AZUBI-Projekten zur interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung	Interkulturelle Öffnung weiterentwickeln, Inklusions- und Integrationsfreundliche Kommune	Amt 11	Frau Sennefelder	bei Bedarf	gering	
9	Hospitationswoche für AZUBIs in einer interkulturellen sozialen Einrichtung (z.B. MIB, Migrationsberatungsstellen, GU, Begegnungshaus; zunächst beginnend mit AZUBIs, die Verwaltungsberufe erlernen)	Interkulturelle Öffnung weiterentwickeln, Inklusions- und Integrationsfreundliche Kommune	Amt 11	Frau Sennefelder	ab 2020	keine	Maßnahmen-vorschlag MIB
10	Weitere regelmäßige Veröffentlichungen von Themen der Inklusion, Integration und Vielfalt in der ZEBRA	Interkulturelle Öffnung weiterentwickeln, Inklusions- und Integrationsfreundliche Kommune	Amt 11	Frau Metzner (ZEBRA-Redaktions-leitung)	ab sofort	keine	
11	Bedarfabfrage bei Amtsleitungen (mit intensiven Publikumsverkehr), zum Fortbildungsbedarf der Führungskräfte & Mitarbeitenden zum Thema "interkulturelles Training".	Anerkennung und Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeitenden	Amt 11	Frau Sennefelder	ab 2020 (alle zwei Jahre)	gering	
12	Start Pilotprojekt: Umsetzung von Vorlesefunktionen auf einzelnen Seiten der Homepage	Transparnez und Verständlichkeit zu den Aufgaben und Leistungen der Stadtverwaltung schaffen	Amt 13	Herr Bachmann	ab 2020	keine	
13	Umsetzung des Prinzips der verständlichen/einfachen Sprachen auf einzelnen Homepageseiten mit besonderer Zielgruppenrelevanz - z.B. Einwohnermeldeamt, Ausländerbehörde, Schule, Wohnen, Amt für Inklusion	Transparnez und Verständlichkeit zu den Aufgaben und Leistungen der Stadtverwaltung schaffen	Amt 13	Frau Schirken-Gerster	ab 2020	keine	
14	Veröffentlichung eines Rathausjournals (2 mal im Jahr) in verständlicher/einfacher Sprache, z.B. in einer Auflage von 1000 Stück	Transparnez und Verständlichkeit zu den Aufgaben und Leistungen der Stadtverwaltung schaffen	Amt 13	Herr Schützwohl	ab 2020	mittel	
15	Bekanntmachung der Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung des neuen Amtes über adressatenorientierte Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit	Mobilisierung aller Bevölkerungsgruppen für Beteiligungsprozesse, auch Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund	Amt 13	Frau Schraetz	ab 2020	gering	
	keine Maßnahmen		Amt 14				
	keine zusätzlichen Maßnahmen		Amt 15				
	Train-the Tainer Maßnahmen in der Verwaltung einführen (z.B. Vielfalt-Coaches in den Ämtern)	Interkulturelle Öffnung weiterentwickeln, Inklusions- und Integrationsfreundliche Kommune	?	?	?	mittel	Maßnahmen-vorschlag MIB, Idee gut, Zuständigkeit noch offen
	Bescheide und Formulare der Stadtverwaltung in leichter Sprache, bzw. mit Elementen in leichter Sprache ("KurzErklärt-Infobox" bei Bescheiden); z.B. über Aufforderung zum dienststellenbezogenen Schriftstückcheck im Hinblick auf verständliche Sprache als erster Schritt.	Sprachliche Barrieren in der Kommunikation der Stadtverwaltung abbauen und Verständlichkeit verbessern	?	?	?	gering	Zuständigkeit alle, Umsetzung noch offen

Stand:31.07.2019

Kommunale Integrationsförderung in der Stadt Bamberg

Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Integrationsmaßnahmen in allen Ämtern der Stadt Bamberg

Zusätzliche Maßnahmen der Integrationsförderung

Referat 3

Prozess:

2018-2019	Erarbeitung von Maßnahmen von den Fachämtern mit der Beteiligung des Migranten- und Integrationsbeirates
Okt. 2019	Vorstellung und Entscheidung in der Referentenrunde
28. Nov. 2019	Vorstellung im Familien- und Integrationssenat

Nr.	Maßnahme	Ziel	Zuständiges Amt	Hauptver-antwortung	Umsetzungsplan	Kostenintensität
1	Intensiver Ausbau digitaler kommunaler Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger	Zugänglichkeit und Bürgerfreundlichkeit der Stadtverwaltung über digitale Lösungen verbessern	Referat 3, Amt 12	Herr Dr. Goller, Herr Burkhardt	ab sofort	hoch
2	Fortsetzung der Veranstaltungen zum Thema Migration für Arbeitgeber*innen in der Region durch die WIR	Information und Austausch der Arbeitgeber*innen zu wichtigen Themen	Amt 80	Frau Vollmar	ab sofort	gering
3	BAZUBI-Preisverleihung: Thematische Ausrichtung zur Sensibilisierung über bestimmten Randgruppen auf dem Ausbildungsmarkt	Förderung und Ehrung von ausbildenden Unternehmen	Amt 80	Frau Vollmar	ab sofort	gering
4	Anträge Stadtratsfraktionen auf Hompage veröffentlichen	Transparenz erhöhen	Amt 10 - Sitzungsdienst	Amt 10 - Sitzungsdienst	Umgesetzt	gering
5	Induktionsanlage für Hörgeräte auch bei Stadtratssitzungen in der Harmonie anbieten	Teilhabe von Menschen mit Hörgeräten erleichtern	Amt 10 - Sitzungsdienst	BCE - Herr Feulner	Umgesetzt seit Juli 2019	gering
6	Gebärdendolmetscher für Stadtratssitzungen auf Anfrage zur Verfügung stellen	Teilhabe von gehörlosen Menschen ermöglichen	Amt 10 - Sitzungsdienst	Amt 10 - Sitzungsdienst	Umgesetzt seit 2013 - wird auf Anforderung zur Verfügung gestellt	gering

Stand: 14.10.2019

VERANSTALTER

Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns im Rahmen des Projekts „Stadt – Land – Kreis – Vernetzt: Förderung der Vernetzung integrationspolitischer Akteure und Strukturen im ländlichen Raum“

AGABY

KONTAKT

AGABY Geschäftsstelle
Sandstraße 7
90443 Nürnberg

Tel.: 0911 – 92 31 89 90
E-Mail: anmeldung@agaby.de

Internet: www.agaby.de
Facebook: www.facebook.com/agabyev

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration gefördert.

Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

In Kooperation mit:

STADT BAMBERG
AMT FÜR INKLUSION

Migranten- und Integrationsbeirat der Stadt Bamberg

Simona Koch, www.gestaltgebung.eu

ANMELDUNG

Die Teilnahme am Landesintegrationsfachtag ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich:

BIS 15. MÄRZ 2019
unter: anmeldung@agaby.de

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

TAGUNGSORT

UNIVERSITÄT BAMBERG

Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
Feldkirchenstraße 21, 96052 Bamberg

PARKMÖGLICHKEITEN:

Uni-Parkplatz
zur Verfügung. Zusätzlich sind öffentliche Parkplätze in der Feldkirchenstraße und in der Parallelstraße „Am Heidelsteig“ zu finden.

ANFAHRT

Mit **Bamberg Bahnhof** dem dann mit **Bus Linie 931** von dem Bahnhof/Ludwigstr. bis Haltestelle Universität - Bamberg len) **Bus Linie 963** vom oder Bamberg Bahnhof/Vorplatz bis Feldkirchenstraße (non-stop).
Fuß vom über die Feldkirchenstraße.

TOP 8

Zug bis
Bamberg
Oder 15
Bahnhof
Zollnerstraße
neben

VIELFALT VERNETZT IN STADT-LAND-KREIS

Landesintegrationsfachtag der

AGABY

Samstag, 30. März 2019
in Bamberg

LANDESINTEGRATIONS-FACHTAG

In ganz Bayern arbeiten zahlreiche Akteure mit großem Engagement - berechtigtes und demokratisches Miteinander in einer inklusiven Gesellschaft voranzubringen. Erfolgreiche Integrationspolitik Grundlage. Dazu gehören generationenübergreifende Konzepte, finanzielle Ressourcen sowie die Möglichkeit zur Partizipation für alle Menschen, ob mit oder ohne Migrationshintergrund und in den Städten gleichermaßen wie in den Landkreisen. Es gilt, die Akteure wie auch die Inhalte und Strukturen zu vernetzen, um voneinander lernen und erfolgreicher arbeiten zu können. Diese Vernetzung aus migrantischer Perspektive voranzubringen ist Auftrag und Anspruch von AGABY.

Den akademisch-wissenschaftlichen setzen wir mit dem Veranstaltungsort an der Universität Bamberg sowie mit der Vorstellung einer aktuellen Studie in unserem Vormittagsprogramm. In der anschließenden Diskussion sollen konkrete Handlungsempfehlungen für die kommunale Integrationsarbeit für Haupt- und Ehrenamtliche abgeleitet werden.

Am Nachmittag Lern-, Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten an. Wir haben bereits ein vielseitiges Themenangebot vorbereitet, das noch ergänzt und erweitert werden kann und soll. So haben alle Teilnehmer*innen die Möglichkeit, Inhalte selbst anzubieten und eine Session zu gestalten.

Der diesjährige findet im Rahmen des vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration geförderten Projektes „Stadt-Land-Kreis-Vernetzt!“ statt.

Für die wir uns beim Amt für Inklusion und dem Migranten- und Integrationsbeirat Bamberg.

www.agaby.de/fachtagungen/2019

PROGRAMM

Ab 10.00	**Anmeldung / Begrüßungskaffee**
10.30	**Grußworte** **Prof. Dr. rer. nat. Guido Wirtz,** Vizepräsident für Technologie und Innovation, Universität Bamberg **Andreas Starke,** Oberbürgermeister der Stadt Bamberg **Gudrun Brendel-Fischer Mdl,** Integrationsbeauftrage der Bayerischen Staatsregierung **Mitra Sharifi Neystanak,** Vorsitzende der AGABY
11.00	**Fachvortrag und Diskussion** **Warum ist der soziale Aufstieg für Einwandererkinder so schwer – und wie wir es ändern können** Dr. des. Christine Lang, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften
12.30	Mittagessen
13.30	**BARCAMP INTEGRATION** Zwei Workshop-Sessions zu einer Vielfalt an Themen rund um Integrationspolitik und -praxis in Stadt und Land
13.30–14.00	Session-Planung
14.00-15.00	Session 1
15.00-15.30	Kaffeepause
15.30-16.30	Session 2
16.30-17.00	Schlussplenum
17.00	**Ende der Veranstaltung**

Tagungsmoderation:
Réka Lörincz, Projektleiterin der AGABY

BARCAMP INTEGRATION

Mit **Natalie Keller,** Bildungsreferentin

BarCamp ist eine partizipative und abwechslungsreiche Methode lebt von den Tag gestalten. Deshalb passt es so gut zu uns.

die Integration daran, braucht eine fundierte

- Alle Personen, die am BarCamp teilnehmen, sind Integrationsexperten und können eine Session anbieten.
- Genauso gut ist es möglich, einfach nur zu diskutieren oder zuzuhören.
- Eine Session dauert eine Stunde und kann ganz individuell gestaltet werden. Denkbar sind Vorträge, Workshops, Räume für Erfahrungsaustausch, gemeinsame Aktionsplanung oder was auch immer Ihnen und Euch einfällt. Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt.
- Es können auch mehrere Personen gemeinsam eine Session anbieten.
- Beim BarCamp wird bei den Sessionplanungen darüber demokratisch abgestimmt, welche Sessions stattfinden.
- Die Sessions können spontan am Tag des BarCamps entstehen oder vorab bei uns gemeldet werden (anmeldung @agaby.de).

THEMENANGEBOT VORAB

bieten mit dem Landesintegrationsfachtag Gastgeberschaft Stadt Bamberg

Förderung SCHULISCHER INTEGRATION im ländlichen Raum

Interkulturelle GÄRTEN

EINFACHE UND VERSTÄNDLICHE SPRACHE in der Integrationsarbeit

SOZIOKULTURELLE TEILHABE: Integration in Sportvereinen und Kulturprojekten

HYGIENELOTSEN: Zusammen gesünder werden

MASTERPLAN ASYL UND ANKERZENTREN: Anspruch und Realität

WERTE-DIALOG: Interreligiöses Speed-Dating

FINANZIERUNG von interkulturellen Projekten (z.B. Gemeindedolmetscher, Bildungslotsen)

Beratung der Kommunen zum Thema INTEGRATION

Erfahrungsaustausch für INTEGRATIONSLOTS:INNEN

MIGRANTENORGANISATIONEN als kommunale Partner

Zusammenarbeit mit ELTERN INTERNATIONALER HERKUNFT

Anerkennung und AUSBAU DER ELTERNARBEIT

Verstärkung von MIGRANTENORGANISATIONEN auf Ebene

Kommunale ANTIDISKRIMINIERUNGSARBEIT

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2822-5**
Federführend: 52 Amt für Inklusion	Status:	öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: Referent:	 23.10.2019 Ralf Haupt

Sachstandsbericht Projekt "Hauptamtliche Integrationslotsen"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.11.2019	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Das Projekt „Hauptamtliche Integrationslotsen“ wird durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Integration und Sport (STMI) und durch die Stadt Bamberg gefördert. Das STMI finanziert bayernweit Integrationslotsenstellen. Das Förderprogramm „Hauptamtliche Integrationslotsen“ unterstützt die Kommunen mit einer maximalen Finanzierungssumme von 60.000 € jährlich. Gefördert werden in Bamberg zwei hauptamtliche Integrationslotsinnen und Integrationslotsen (in Höhe von je 20 Wochenstunden) zur Koordination und Unterstützung Ehrenamtlicher im Stadtgebiet Bamberg. Die beiden Stellen sind bei Freund statt fremd e.V. und bei gfi gGmbH angesiedelt, die den Zuschlag im Vergabeverfahren erhalten haben. Dem Familien- und Integrationssenat wurde in der Sache am 08.11.2018 berichtet. Das Amt für Inklusion übernimmt im Projekt v.a. eine steuernde und vernetzende Funktion. Zur Finanzierung des Projektes bringt die Stadt Bamberg Eigenmittel, v.a. in Form von Personalressourcen, mit ein.

Die hauptamtlichen Integrationslotsinnen und Integrationslotsen koordinieren und unterstützen im Stadtgebiet Bamberg im Bereich Asyl und Integration ehrenamtlich Tätige. Ziel der Zuwendung ist die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeit, eine stärkere Vernetzung der regionalen Akteure und Fortbildung der Ehrenamtlichen sowie die Gewinnung und effiziente Vermittlung weiterer freiwilliger Helferinnen und Helfer. Darüber hinaus werden in Absprache mit der Stadt Bamberg und den anderen hauptamtlichen Integrationslotsinnen und Integrationslotsen zielgerichtete Projekte und Veranstaltung zur Unterstützung und Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen vor Ort initiiert und umgesetzt. Gemeinsam mit den Trägern gfi und Freund statt fremd wurden für das Förderjahr 2019 konkrete Ziele definiert (siehe Anlage 1).

Die Ziele im Jahr 2018 wurden evaluiert. Insgesamt konnte das Projekt 2018 sehr viele der gesetzten Ziele erfolgreich umsetzen (siehe auch Anlage 2). Bei einzelnen Misserfolgen konnten die Gründe analysiert und daraus Schlussfolgerungen für die Zukunft gezogen werden.

Für 2020 müssen die staatlichen Fördergelder neu beantragt werden. Zur Weiterfinanzierung hat das STMI bereits positive Signale gesendet. Eine zielorientierte Projektsteuerung soll fortgeführt werden.

II. Beschlussvorschlag:

Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	**2.**	Kosten für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist: 60.000 € auf der Einnahmehaushaltsstelle 01.0211.0.1711.0 und 60.000 € auf der Ausgabehaushaltsstelle 01.0211.0.6303.0
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Anlage 1: Zielekatalog Integrationslotsen 2019
Anlage 2: Zielerreichung Integrationslotsen 2018

Verteiler:

Ref. 5 zur Kenntnis
Amt 52 zur weiteren Veranlassung
Ref. 5/BL zur Kenntnis
Amt 20 zur Kenntnis

Integrationslotsenprogramm

Zielsetzungen 2019

gefördert durch StMI und Stadt Bamberg

Freund statt fremd Daniela Ofner, Gaby Lüttjohann
gfi Christine Schuck
Stadt Bamberg Bertrand Eitel

Schwerpunkte	Verantwortlichkeit	Ziele	Indikatoren	ggf. Soll-Wert
Ehrenamtsbegleitung und Ehrenamtsgewinnung	alle	Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit	Anzahl der neuen Ehrenamtlichen im Jahr	
			Anzahl der gesamten aktiven Ehrenamtlichen im Jahr	gleiche Anzahl wie im Vorjahr
Fortbildungen	alle	Stärkung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer*innen	Anzahl der Fortbildungen	8-10 Veranstaltungen im Jahr
			Teilnehmer*innenzahlen der Fortbildungen	durchschnittlich mindestens 10 pro Veranstaltung
Ehrenamtscafé im Raum für interkulturelle Begegnung Lui 20	Freund statt fremd	Schaffung eines zentralen Ortes der interkulturellen Begegnung in Bamberg	Besucher*innen-Entwicklung im Jahr	
		Zusammenarbeit von deutschen und geflüchteten Ehrenamtlichen fördern	Anzahl Ehrenamtliche und Anteil von Geflüchteten	mindestens 5 neue Ehrenamtliche und 50 %
		Regelmäßige Helfertreffen (Austausch, Information über Tätigkeiten,...)	Anzahl Veranstaltungen	4-5 pro Jahr
			Anzahl Teilnehmer*innen	mindestens 5 pro Treffen
Koordination von Förderangeboten für spezifische Zielgruppen	Freund statt fremd	Koordinierung von ehrenamtlichen Sprachkursen (A2-/B1 Niveau)	Anzahl der Kurse	mind. 2
			Anzahl der Teilnehmer*innen	10-12 pro Kurs
		Koordinierung eines individuellen Nachhilfeangebots für erwachsene Geflüchete/Anerkannte	Anzahl der Teilnehmer*innen	mindestens 10 pro Woche
			Anzahl ehrenamtlicher Betreuer*innen	mindestens 15 insgesamt
		Einrichtung eines Nachhilfeangebots für Kinder im Lui20	Anzahl der neu gewonnenen ehrenamtlichen Lehrer*innen.	mindestens 4
			Anzahl der Nachhilfesuchenden	mindestens 5 pro Woche

TOP 9

Informationen für die Öffentlichkeit	Freund statt fremd	Veranstaltungsreihe "Begegnung mit..."	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	mindestens 5 Veranstaltungen pro Jahr
			Teilnehmerinnenzahlen je Veranstaltung	mindesten 10
Unterstützung für Ehrenamtliche	Freund statt fremd	Angebote Self-Care für Ehrenamtliche (z.B. Yoga auf dem Stuhl,...)	Anzahl der Angebote	mindestens 2 spezielle Angebote
			Anzahl der Teilnehmer*innen	mindestens 5 Teilnehmer*innen pro Angebot
Integration in der Freizeit	gfi	Erfassung gesetzlicher Grundlagen für das ehrenamtliche Engagement	Erstellung eines Merkblattes	
		Sammlung von interessanten Freizeitangeboten (monatlich oder zweimonatlich)	Erstellung eines Flyers, Newsletters	mindestens 6
		Kontaktaufnahme zu einzelnen kulturellen Einrichtungen (z.B. Museen), um einzelne Veranstaltungen in einfacher Sprache anzubieten (für Ehrenamtliche und ihre Paten)	Anzahl der angesprochenen kulturellen Einrichtungen	mindestens 6
			Anzahl der Angebote in einfacher Sprache	mindestens 3
Berufliche Integration	gfi	Spezielle Veranstaltung zum Thema Praktikum: Wer darf wie?	Erstellung eines Leitfadens	
			Anzahl der Veranstaltungen, Anzahl der Ehrenamtlichen	1 Veranstaltung, mindestens 6 Ehrenematliche
		Schulung von Ehrenamtlichen in Bezug auf Bewerbungen	Bewerbungstraining	1-2 Veranstaltungen
			Potenzialeinschätzung	1 Veranstaltung
		Zusammenstellung von ausgewählten Angeboten der beruflichen Integration in der Region sowie Information der Ehrenamtlichen	Vorstellung regionaler Angebote	1 Veranstaltung
			Information über Förderangebote	1 Veranstaltung
Alphabetisierung	gfi	Erkennung von Alphabetisierungsbedarf	Liste von Erkennungshilfen	
		Erstellung einer Materialiensammlung zum Einstieg	Alphabetisierungskoffer zum down-load	
		Materialsammlung sprachkursbegleitend	Arbeitsblätter und links auf der homepage	

Bamberg, den 9.5.19

für die Stadt Bamberg

für Freund statt fremd

für gfi

TOP 9

Integrationslotsenprogramm

Zielsetzungen 2018

gefördert durch StMI und Stadt Bamberg

AWO Bamberg Ina Krause

Freund statt fremd Daniela Ofner Renate von Rotenhan Shams Al Sayed

Stadt Bamberg Bertrand Eitel

Schwerpunkte	Verantwortlichkeit	Ziele	Indikatoren	ggf. Soll-Wert	Zielerreichung (Stand 01.03.2019)
Ehrenamtsbegleitung und Ehrenamtsgewinnung	alle	Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit	Anzahl der neuen Ehrenamtlichen im Jahr		113 Beratungen, ca 90% in passende Tätigkeit vermittelt
			Anzahl der gesamten aktiven Ehrenamtlichen im Jahr	gleiche Anzahl wie im Vorjahr	350-400
Fortbildungen	alle	Stärkung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer*innen	Anzahl der Fortbildungen	10 - 12 Veranstaltungen im Jahr	5
			Teilnehmer*innenzahlen der Fortbildungen	durchschnittlich mindestens 10 pro Veranstaltung	15
Ehrenamtscafé im Raum für interkulturelle Begegnung Lui 20	Freund statt fremd	Schaffung eines zentralen Ortes der interkulturellen Begegnung in Bamberg	Besucher*innen-Entwicklung im Jahr		steigende Besucherzahlen (durchschnittlich 25/Tag), Mittagessen durchschnittlich 23/pro Tag
		Zusammenarbeit von deutschen und geflüchteten Ehrenamtlichen fördern	Anzahl Ehrenamtliche und Anteil von Geflüchteten	mindestens 5 und 50 %	insgesamt im Team: 42 Personen davon 50% Geflüchtete
Lernzentrum	Freund statt fremd	Schaffung und Betreuung eines Lernzentrums im Lui 20, Raum für interkulturelle Begegnung	Auslastung der Arbeitsplätze und Laptops		1-2x pro Woche, 2 Personen
		Motivierung von Geflüchteten, selbstständig ihre Deutschkenntnisse zu erweitern	Anzahl der Geflüchteten, die mit DUO (Deutsch Uni Online) selbstständig Deutsch lernen.	8 pro Woche	anfangs 8 Personen/Woche, jetzt 2 pro Woche --> einige Personen wurden verlegt und sind nicht mehr in Bamberg. Es konnte bisher nur eine DUO Klasse gebildet werden
			Anzahl der genutzten Zugänge.	8 pro Woche	12
		Gewinnung und Schulung von ehrenamtlichen Tutor*innen für den Lernort	Anzahl der ausgebildeten Tutor*innen	mindestens 4 Tutor*innen	7
Koordination von Sprachförderangeboten für spezifische Zielgruppen	Freund statt fremd	Aufbau von Sprachförderangeboten für Frauen und Mütter	Anzahl zielgruppenspezifischer Angebote (z.B. Frauenfrühstück)	mindestens 4 spezielle Angebote	Frauensprachkurs mit Kinderbetreung (Nov-Dez 2018, 2x/Woche) Frauenfrühstück (1x/Monat) Projekt "Wie schön, dass es uns gibt" (2x/Monat)
			Teilnehmerinnenzahlen je Angebot	mindestens 5 je Angebot	Frauensprachkurs (12 Frauen mit Kindern) Frauenfrühstück (10-20 Frauen) Projekt "Wie schön, dass es uns gibt" (8-18 Frauen)
		Koordinierung eines individuellen Nachhilfeangebots für Geflüchete/Anerkannte	Anzahl der Teilnehmer*innen	mindestens 20 pro Woche	10-25 pro Woche
			Anzahl ehrenamtlicher Betreuer*innen	mindestens 15 insgesamt	ca. 20, mit einigen Wechseln, gerade Studierende sind häufig nicht so lange da, bzw. je nach Phase des Studiums mehr
		Erweiterung des Nachhilfeangebots (Mathe)	Anzahl der neu gewonnenen ehrenamtlichen	mindestens 2	2 Personen, davon eine Geflüchtete
			Anzahl der Nachhilfesuchenden.		5

Ehrenamtliche Sprachförderangebote für Kinder	AWO	Aufbau eines Sprachförderprogramms in Grundschulen mit Studierenden	Anzahl ehrenamtlicher Studierender	mindestens 6 neuer Studierender	8
			Anzahl geförderter Kinder (und Anzahl der Schulen), inklusive der Stundenzahl	mindestens 5 Kinder je Schule (mindestens 3 Schulen)	4-6 Schüler*innen je nach Gruppe in 3 Bamberger Schulen
		Sprachkurse für Kinder in den Sommerferien (Sommerkurse)	Anzahl der ehrenamtlichen Dozent*innen	mindestens 2	5
			Anzahl geförderter Kinder	mindestens 20	34 Kinder aus der Stadt und dem Landkreis
Ehrenamtliche Sprachförderangebote für Erwachsene	AWO	regelmäßige Angebote zur Vertiefung der Sprachkenntnisse und Hilfe zur Selbsthilfe für Kursteilnehmer	Anzahl zusätzlicher Förderangebote / Beratungsangebote	mindestens 6	6 Gruppen mit eigenen wöchentlichen Treffen über 4-6 Monate
			Anzahl ehrenamtlicher Kursleiter*innen	mindestens 8	4
			Anzahl Kursteilnehmer*innen	mindestens 5 je Veranstaltung (ohne Beratung)	4-6, je nach Gruppe
Angebote für Frauen	AWO	Themenbezogene Angebote zur Unterstützung von Frauen im alltäglichen Leben (für Frauen mit und ohne Migrationshintergrund)	Anzahl zielgruppenspezifischer Gruppenangebote	mindestens 2	2
			Teilnehmerinnenzahlen je Angebot (und ggf. Angebotstag)	mindestens 5 Frauen je Angebot	10-12 Teilnehmerinnen (16.03.2018 und 26.10.2018)
		Durchführung eines themenbezogenenen Sprachkurses (Niederschwelliger Frauenkurs)	Anzahl der Kurse	mindestens 5	3 Kurse mit je 34 Std (2x wöchentlich je 2 Std)
			Anzahl der Teilnehmerinnen	mindestens 5	12-14 Teilnehmerinnen
Gruppenangebote von Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund	AWO	Akquise von Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund und Unterstützung bei der Durchführung eigener Angebote	Anzahl der Angebote	mindestens 2 Angebote	2 (13.10.18, anderer Termin unbekannt)
			Anzahl Ehrenamtlicher	mindestens 5	2 (mit hauptamtlicher Unterstützung durch Koordinatorin und Mitarbeiter*innen)
			Teilnehmer*innenzahlen je Angebot (und ggf. Angebotstag)	mindestens 5 je Angebot	10-12 Teilnehmer*innen

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2831-R5**
Federführend: 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt: 50 Amt für soziale Angelegenheiten	Datum: Referent:	28.10.2019 Ralf Haupt

Freiwillige Förderung der freien Wohlfahrtspflege 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.11.2019	Familien- und Integrationssenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Gemäß dem Beschluss des Familien- und Integrationssenates vom 25.02.2016 wird das überarbeitete Bewertungsschema über die Vergabe der freiwilligen Mittel für die Förderung der freien Wohlfahrtspflege ab 2016 in der Stadt Bamberg angewandt.

Die Wohlfahrtsverbände/Institutionen wurden mit Schreiben vom 03.12.2018 informiert, dass die Förderanträge einschließlich Finanzplan und Tätigkeitsbericht mit statistischen Angaben bis zum **31.03.** des jeweiligen Jahres beim Amt für soziale Angelegenheiten zu stellen sind.

Wie aus der beigefügten Übersicht (Fachliche und finanzielle Bewertung der Zuschussanträge „Freiwillige Förderung der Wohlfahrtsträger“ für 2019) zu entnehmen ist, haben 9 Wohlfahrtsverbände/Institutionen ihren Antrag bis zum 31.03.2019 gestellt.

Die Anträge wurden im Mai 2019 zur fachlichen Bewertung in die Fachämter bzw. Fachstellen gegeben. Anschließende wurde die finanztechnische Bewertung in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat, Bereich für Soziales, Frau Kepic, dem Amt für Inklusion, Herrn Eitel, sowie mit dem Amt 50 vorgenommen.

Die fachliche Bewertung durch die Fachämter/Fachstellen ergab, dass die vorliegenden Anträge bei der Bewertung zwischen **6 – 8 Punkte** erhielten und somit eine Bezuschussung des Angebotes aus fachlicher Sicht zu empfehlen ist (vgl. Spalte ***„Fachliche Bewertung“* der Übersicht**).

Die anschließende finanztechnische Bewertung ergab, dass bei 7 Anträgen (Caritas -Menschen in Not, Caritas- Beratungsstelle Schwangerschaftsfragen, Pro Familia Ehe- Familienberatung, Senioren- /Begegnungsstätte Diakonie, Bamberger Tafel e. V., SkF Notruf sexualisierter Gewalt und dem Projekt Lebenskreis-Rat) der beantragte Zuschuss auch der empfohlenen Zuschusshöhe entspricht (vgl. Spalten ***„Beantragter Zuschuss für 2019“*** und ***„Empfohlener Zuschuss für 2019“*** der Übersicht), da alle Kriterien und Vorgaben erfüllt werden.

Beim Antrag des AWO Selbsthilfebüro muss auf Grund der finanztechnischen Bewertung der beantragte Zuschuss gekürzt werden (vgl. Spalten ***„Beantragter Zuschuss für 2019“*** und ***„Empfohlener Zuschuss für2019“*** der Übersicht). Der Kürzungsgrund liegt im wesentlich darin, dass das Verhältnis der beantrag-

ten Zuschusshöhe bei der Stadt Bamberg nicht mit der Zuschusshöhe bei anderen Zuschussgebern übereinstimmt.

Die Bezirksgruppe Oberfranken des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB) mit der Geschäfts- und Beratungsstelle in Bamberg wird wie in den Vorjahren mit 2.000 € gefördert. Eine Zuschussberechnung im Verhältnis der Teilnehmer bzw. Ratsuchenden ist hier nicht möglich, da die Bezirksgruppe Oberfranken des BBSB für ganz Oberfranken zuständig ist. Der Zuschuss in Höhe von 2.000 € entspricht ca. 6 % der gesamten Zuschüsse der Bezirksgruppe Oberfranken.

In diesem Jahr kann das Amt für sozialen Angelegenheiten aus der Mittelübertragung aus dem Haushaltsjahr 2018, 18.3000 € an Stiftungsmittel für die freiwillige Förderung der Wohlfahrtspflege bereitstellen.

Die Verwaltung schlägt dem Familien- und Integrationssenat vor, die in der Spalte „ ***Empfohlener Zuschuss für 2019“*** genannten Zuschüsse an die jeweiligen Wohlfahrtträger/Institution für das Jahr 2019 auszuzahlen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Familiensenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:
Übersicht der fachlichen und finanziellen Bewertung der Zuschussanträge „Freiwillige Förderung der Wohlfahrtsträger“ für 2019

Verteiler:
Referat 5
Referat 5 – Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren
Amt 52
Amt 50 zur weiteren Veranlassung

Fachliche und finanzielle Bewertung der Zuschussanträge "Freiwillige Förderung der Wohlfahrtsträger" für 2019

		Fachliche Bewertung			Finanzielle Bewertung								
		Förder-antrag gestellt	Fachliche Bewertung	Bewertet durch	Finanzplan eingereicht?	Tätigkeits-bericht	Finanzplan ausgeglichen und plausibel?	Zuschuss-Verhältnis Stadt/LK angemessen?	Begründung zum Zuschuss-Verhältnis Stadt/LK	Verhältnis Zuschuss / Eigenmittel / weitere Fördermittel angemessen?	Beantragter Zuschuss 2019	Empfohlener Zuschuss für 2019	Zuschuss 2018
			erreichte Punktzahl										
1	**Caritas Menschen in Not**	ja	**7**	Amt 50	ja	ja	ja	-	TN nur Stadt	ja	12.500,00 €	***12.500,00 €***	*12.500,00 €*
	Antrag vom 21.03.2019												
2	**Caritas Beratungsstelle Schwangerschaftsfragen**	ja	**6**	Amt 51	ja	ja	ja		TN: Stadt und LK Zuschuss: Stadt 1.000€ < LK 13.000€	ja	1.000,00 €	**1.000,00 €**	1.000,00 €
	Antrag vom 21.03.2019												
3	**Pro Familia Ehe-Familienberatungsstelle**	ja	7	Amt 51	ja	ja	ja		*TN: Stadt 50% > LK 40% (10% restliche Oberfranken)* *Zuschuss: Stadt 15.500 € > LK 14.400 €*	ja	15.500,00 €	***15.500,00 €***	*15.200,00 €*
	Antrag vom 05.11.2018												
4	**AWO Selbsthilfebüro**	ja	**6**	Amt 52	ja	ja	ja	**nein**	*TN: Stadt 52% > Lkr 25%; LK Fo 21%,* *Zusch: Std. 10.000€; LK 2.400€, Fo -*	ja	10.000,00 €	***5.300,00 €***	*5.300,00 €*
	Antrag vom 20.03.2019												
5	**Senioren- und Begegnungsstätte Diakonie**	ja	7	SGM	ja	ja	ja		TN nur Stadt	ja	10.000,00 €	***10.000,00 €***	- €
	Antrag vom 29.01.2019												
6	**Blinden- & Sehbeh.bund e.V. (BBSB)**	ja	**8**	Orf	ja	ja	ja	***nein***	*TN aus ganz Oberfranken; daher Zuschusshöhe wie Vorjahre*	*ja*	2.000,00 €	***2.000,00 €***	*2.000,00 €*
	Antrag vom 15.03.2019												
7	**Bamberger Tafel e.V.**	ja	**7**	Amt 50	ja	ja	ja		TN nur Stadt	ja	10.000,00 €	***10.000,00 €***	*10.000,00 €*
	Antrag vom 25.02.2019												
8	**SkF Notruf bei sexualisierter Gewalt**	ja	**7**	Gleich-stellung	ja	ja	ja		TN: Stadt 40 % LK 29%, so.33% Zuschuss: Stadt 11.000€ > LK 8.500€	ja	11.000,00 €	***11.000,00 €***	*11.000,00 €*
	Antrag vom 26.03.2019												
9	**Projekt Lebenskreis-Rat**	ja	**7**	Amt 50 50III	ja	entfällt	ja				1.000,00 €	***1.000,00 €***	- €
	Antrag vom 12.11.2018												
										Summen:	*73.000,00 €*	*68.300,00 €*	*57.000,00 €*

Die Fachstelle für pflegende Angehörige wurde aus dem Globalansatz "Freiwillige Leistungen" herausgenommen.

Globalansatz "Freiwillige Leistungen" HH-Jahr 2019:	**50.000,00 €**	50.000,00 €
Stiftungsmittel Amt 50 HH-Jahr 2019:	**18.300,00 €**	7.000,00 €
Summe:	**68.300,00 €**	*57.000,00 €*

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2019/2854-5
Federführend: 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt: 4 Referat für Bildung, Kultur und Sport	Datum: Referent:	31.10.2019 Ralf Haupt

Sozialticket - Sozialpass (Bamberg Pass)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.11.2019	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Herr Stadtrat Schwimmbeck beantragte am 14.03.2019 einen Bamberg Pass und ein ÖPNV- Sozialticket. Das Antwortschreiben vom 17.04.2001 wurde als nicht ausreichend gewertet und es wurden weitere Fragen gestellt, vor allem hinsichtlich der Kosten. Die Frage bzgl. des ÖPNV Tickets sollen im Aufsichtsrat der Stadtwerke und die Fragen bzgl. des Bamberg Passes im nächsten Familien – und Integrationssenat beantwortet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bamberg Pass bereits als Kultursozialticket im Jahr 2011 thematisiert wurde. Das Sozialreferat hat sich über das Konzept bzw. die Kosten intensiv Gedanken gemacht.

Konzept:

Das Konzept für einen Bamberg Pass könnte wie folgt aussehen:

Der Bamberg Pass stellt ein Angebot der Stadt Bamberg dar, um bedürftige Bamberger Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen und Zugänge zur gesellschaftlichen Teilhabe zu erleichtern.
Mit dem Bamberg-Pass können Bamberger Bürgerinnen und Bürger, die Sozialleistungen beziehen, Angebote in dem Bereich Bildungen, Kultur, Freizeit und Sport zu ermäßigten Preisen in Anspruch nehmen.
Die Angebote könnte man zukünftig auf einer beigefügten Anlage entnehmen, die bei Genehmigung des Bamberg Passes mit ausgehändigt wird.

- **Personenkreis der Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen:**

Sozialhilfe/Grundsicherung im Alter: **1.270** Personen
davon **53** Personen unter 18 Jahre

Asylbewerber*in im Stadtgebiet: **239** Personen (ohne AEO)
davon unter 18 Jahre **119** Personen

SGB II-Empfänger*in: Personen **3.409**
davon **2.478** volljährige Personen,
430 unter 6 Jahre
474 unter 15 Jahre
27 über 15 Jahre

Wohngeldempfänger*in: Personen **1.335**
davon **430** Personen unter 18 Jahre

Bei den Wohngeldempfängern und Wohngeldempfängerinnen stellt sich die Problematik, dass der Betroffenenkreis den Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich erhöht und budgetierte Einrichtungen wie die VHS, die Stadtbücherei und das Theater, die diesen Personenkreis bis jetzt nicht bei den Anspruchsberechtigten mit aufgenommen haben, den Verlust der Einnahmen nicht kompensieren können. Da es sich bei Wohngeldempfänger und Wohngeldempfängerinnen um Geringverdienende handelt, wäre es aber trotzdem wichtig, sie unter die Anspruchsgewährung fallen zu lassen.

- **Leistungen (Auswahl – nicht abgeschlossen):**

Mit dem Bamberg Pass könnten vor allem folgende Leistungen in Anspruch genommen werden:

- Josefslädchen, Caritasverband für den Landkreis Bamberg e.V.
- KulturTafel Bamberg
- Bamberger Symphoniker
- Bamberger Ferienabenteuer
- Museen der Stadt Bamberg
- Bamberger Tourismus & Kongress Center
- Freibäder der Stadtwerke
- Bambados
- Däumling
- Städtische Musikschule
- Weitere Theater ?
- Kino?
- Städtische Volkshochschule
- Stadtbücherei Bamberg
- Möbel- und Haushaltsgeräte Gebrauchtwarenhaus
- Kreis-Lauf-Kaufhaus
- Schnäppchentreff
- Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum (Secondhandverkauf)
- Bamberger Tafel

<u>Kosten:</u>

- **Personal und -Sachkosten im Sozialreferat:**

Aktuell hat das Amt für soziale Angelegenheiten keine freien Personalkapazitäten, die die Ausstellung und Akquise von Angeboten des Bamberg Pass übernehmen könnte.
Daher müsste eine zusätzliche Stelle in der EG 5 mit 15 Wochenstunden neu geschaffen werden. Voraussichtlich Personalkosten 16.600 €/Jahr.

Für den Bamberg Pass sollte eine Plastikkarte (Scheckkartenformat) beschafft werden. Die Vorderseite könnte farbig mit Logo der Stadt und „Bamberg Pass“ bedruckt werden und auf eine wei-

ßen Hinterseite könnte mittels Etikett ein Aufkleber der jeweilige Leistungsberechtigte und die Gültigkeitsdauer des Bamberg Pass geklebt werden.
Anschaffungskosten für 5.000 Plastikarten und Etiketten: 1.000 €

- **Kompensationsleistungen für Stadtwerke:**

Die Höhe der Kosten für einen Eintritt im Schwimmbad Bambados unter Berücksichtigung einer 50 %-Rabattierung wurde bei den Stadtwerken angefragt. Es wurde mit zwei Szenarien gerechnet - einmal für eine Aufenthaltsdauer von 1,5 Stunden und einmal für eine Aufenthaltsdauer von 3 Stunden.“

		Eintrittspreis regulär		Eintrittspreis rabattiert 50 %		Kosten/a rabattierte Eintrittspreise in €	
	Anzahl Personen	1,5 h	3 h	1,5 h	3 h	1,5 h	3 h
Gesamt-personenkreis	6253	4,60	7,90	2,30	3,95	**14.381,90**	**24.699,35**
Gesamt-personenkreis ohne Wohngeld-empfänger	4918	4,60	7,90	2,30	3,95	**11.311,40**	**19.426,10**

- **Kompensationsleistungen für das Referat für Bildung, Kultur und Sport:**

Im Allgemeinen kann mitgeteilt werden, dass es sehr komplex und schwierig ist, Kostenausfälle bei den budgetierten Einrichtungen zu eruieren, da nicht vorausgesagt werden kann, wer und wie oft die Einrichtungen besucht werden. Des Weiteren gibt es bereits sehr ansprechenden Ermäßigungen.

Musikschule:

Eine Einschätzung ist nicht möglich.

Stadtbücherei:

Eine Einschätzung ist schwierig, da die Anzahl der Familienverbände nicht ersichtlich sind. Jedoch ist die bereits bestehende Gebührenverordnung sehr sozial und familienfreundlich. Geht man nur von einer 50 % Ermäßigung aus und berücksichtig gleich die bereits bestehende Ermäßigungen kommt man auf folgende Hinzuzahlung:

Sozialhilfe /Grundsicherung im Alter
1.217 Erwachsene 9,50 € (50% aus 19 € – bereits bestehende Ermäßigung 12 € = 2,50 € Differenz): **3.042,50 €**

Asylberwerber/in: ---

SGB II Empfänger/in :
2.478 Erwachsene 9,50 € (50% aus 19 €– bereits bestehende Ermäßigung 12 € = 2,50 € Differenz): **6.195,00 €**

Wohngeldempfänger /in :
905 Erwachsene x 9,50 € **8.597,50 €**
Summe: **17.835,00 €**

VHS

Geht man von einer durchschnittlichen Kursgebühr von 30 € aus und bedenkt man, dass ALG II, SGB XII und Asylsuchende bereits 30 % nachlasse erhalten, kommt man auf folgende Hinzuzahlung bei Besuch eines Kurses pro Jahr bei Erwachsenen:

Sozialhilfe / Grundsicherung im Alter
1.217 Erwachsene 30 € (50% = 15 €– bereits bestehende Ermäßigung 9 € = 6 € Differenz):
7.302,00 €

Asylbewerber/in:
120 Erwachsene 30 € (50% = 15 € – bereits bestehende Ermäßigung 9 € = 6 € Differenz):
720,00 €

SGB II Empfänger/in :
2.478 Erwachsene 30 € (50% = 15 € – bereits bestehende Ermäßigung 12 € = 6 € Differenz):
14.868,00 €

Wohngeldempfänger/in :
905 Erwachsene x 15 € **13.575,00 €**
Summer: **36.465,00 €**

Museum:

Derzeit werden bei den Museen der Stadt Bamberg folgende Ermäßigungen auf Grund sozialer Gegebenheiten gewährt:

Es gibt Ermäßigungen in allen Häusern für

- Senioren über 65 (ca. 15 % ermäßigt)
- Studierende (ca. 50 % ermäßigt)
- Schüler*innen (ca. 85 % ermäßigt)
- Schwerbehinderte ab 50 Grad (ca. 15 % ermäßigt)
- Kinder bis 6 Jahre sind frei

Es gibt darüber hinaus eine vergünstigte Familienkarte für einmaligen Eintritt und eine stark reduzierte Jahresfamilienkarte. Am ersten Sonntag im Monat ist Familiensonntag (Eintritt für Familien frei).

Es werden zudem regelmäßig Karten an die Kulturtafel abgegeben (jährlich ca. 100 Stück, im Gegenwert von ca. 700 €).

Schulklassen zahlen an bestimmten Tagen ebenfalls keinen Eintritt.

Angemeldet Gruppen sozialer Träger (Caritas, AWO, Lebenshilfe, Nervenklinik etc.) bezahlen nur 1 € p. P. oder auf Antrag keinen Eintritt.

Bisher gibt es keine generelle Ermäßigung für sozial schwache Gruppen, da es keinen Nachweis/Ausweis gibt.

Die Annahme, dass alle berechtigten 4.928 Leistungsempfänger*innen (ohne Wohngeldempfänger*innen) einmal pro Jahr zu 50% ermäßigt ins Museum kommen, führt zu einem angenommenen Einnahmeverlust von 13.690 € , zzgl Wohngeldempfänger*innen (6.262) zu einem angenommenen Einnahmeverlust von 17.046 €.

E.T.A Hoffmann Theater :

Das E.T.A. Hoffmann Theater gewährt bereits eine 40 % Ermäßigung für bestimmte Personengruppen. Dies bedeutet eine Differenz bei der Gewährung von 50 %:

Ohne Wohngeldempfänger : **12.633,00 €**

Mit Wohngeldempfängern: : **16.358,00 €**

Summe: **28.991,00 €**

Hinzuzufügen ist, dass der 3. Rang für 5 € erhältlich ist (Ausnahmen: Premieren, Calderon, Märchen)

Zusammenfassung:

Zusammenfassend kann mitgeteilt werden, dass die Finanzierung derzeit von Seiten des Sozialreferats inklusive Ausgleichszahlungen an budgetierte Ämter bzw. Stadtwerke nicht geleistet werden kann. Außerdem sind im Sozialreferat weder Sach- noch Personalkosten vorhanden. Hinzukommen würden noch die Ausgleichszahlungen an die privaten Angebote etc., die hier noch nicht berücksichtigt sind. Auch wenn ein Bamberg Pass ein Angebot wäre, dass die Angebotslandschaft erweitern würde, setzt das Sozialreferat derzeit andere Prioritäten wie z.B. Kinderbetreuung, Seniorenpolitisches Gesamtkonzept. Hinzukommt, dass bei städtischen Einrichtungen bereits extrem gute Angebote existieren.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familiensenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Antrag der Bamberger Linken Liste ist vom 14.03.2019 und 10.05.2019 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Anlage 1: Antrag der Bali vom 14.03.2019 und vom 10.05.2019
Anlage 2: Antwortschreiben vom 17.04.2019

Verteiler:

Ref. 5 zur Kenntnis
Ref. 5/BL
Ref. 4 zur Kenntnis

Ø für BGM Metzner, 10/SD, 10/Presse, 1/Frau Marek erst.
Ø für 1 , 3, 4, 5, 6 z. vorl. Kenntnisnahme erst. 14.03.

Anlage 1

TOP 11

BALI
Bamberger Linke Liste

An Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Maxplatz
96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
14. März 2019 OB
10/SD
GL

Bamberg, 14.03.2019

Antrag an den Stadtrat

Sozialticket - Sozialpass (Bamberg Pass): erste Annäherung

Die Bamberger Linke Liste möchte für finanziell benachteiligte Bamberger

1) ein **Sozialticket** auf den Weg bringen, das diesen eine deutlich vergünstigte Nutzung des ÖPNV ermöglicht und
2) einen einheitlichen **Sozialpass** einführen, der diesen Bürgern Zugang zur deutlich vergüngstigten Nutzung städtischer und privater Einrichtungen gewährt.

Das ÖPNV-Sozialticket

- soll von der Preisgestaltung her so sein, dass die die Berechtigten mit dem Sozialticket die Kosten für Verkehr (in Höhe der dafür vorgesehenen Anteilen des ALGII-Regelsatzes) vollständig decken können,
- es soll in allen erforderlichen Varianten angeboten werden (Monatstickets mit und ohne zeitliche Limitierung, Einzeltickets), und
- es soll möglichst unbürokratisch und diskriminierungsfrei sein.

Der Sozialpass ("Bambergpass")

- soll zum Bezug des Sozialtickets berechtigen sowie zu einem vergünstigten Eintritt in alle städtischen Einrichtungen (z.B. Hallenbad und Freibäder, Museen, Stadttheater), die schon bisher definierten Personenkreisen Vergünstigungen gewähren; zu prüfen ist eine einheitlicher Preisnachlass (z.B. 50%);
- auch zur Vorlage bei privaten Einrichtungen, Geschäften etc. für Preisnachlässe (nach Vorbild des Nürnberg-Pass)
- er soll bei Neubescheiden der städtischen Ämter (Jobcenter, Sozialamt, Wohngeldstelle) automatisch und in weiteren Bezugsfällen auf Antrag ausgestellt werden.

Ich beantrage jetzt:

1) eine Stellungnahme der Stadtverwaltung zur Einführung eines Sozialtickets bzw. Sozialpasses in der oben dargelegten Ausführung oder evtl. alternativer Varianten
2) eine Einschätzung der Stadtverwaltung über die Erfolgsaussichten einer Verhandlung mit dem VGN über eine (teilweise) Kostenneutralität eines Sozialtickets für die Stadt Bamberg
3) eine Darstellung oder Abschätzung von evtl. Kosten für die Stadt Bamberg (ggf. bei verschiedenen Varianten)
4) Diskussion des Vorhabens in der Vollsitzung des Stadtrates

Heinrich Schwimmbeck, Stadtrat der Bamberger Linken Liste

P.S. (weitere) Informationen zu Einzelheiten und Hintergründen liegen bei

Anlage 1

Bamberger Linke Liste (BaLi)

Sozial-Ticket und Bambergpass: Einzelheiten und Hintergründe

Kosten für das Sozialticket: Wir schlagen vor, den Bezugsberechtigten anzubieten:

- ein Sozial-Monatsticket für mtl. 15 €,
- Sozial-Einzeltickets zum halben Preis;
- kostenlose Beförderung von bezugsberechtigten Kindern (mit ohne ohne Begleitung von Erwachsenen)

Das berücksichtigt, dass mit dem ALGII-Satz von mtl. ca. 26 € für Verkehrsbedarf (Stand 2018) neben den Bus-Fahrten innerhalb von Bamberg weitere Verkehrskosten gedeckt werden müssen (Bahnfahrkarten nach außerhalb Bamberg, ggf. Benzinkosten bei Mitnahme, Kauf/Unterhalt/Ersatzteile Fahrrad). Einzeltickets zum halben regulären Preis ermöglichen unbürokratischen und diskriminierungsfreien Erwerb (Lösen von "Kinder"tickets, gültig in Verbindung mit dem Bambergpass).

Kosten für die Stadt Bamberg:

- kann Sozialticket durch VGN verfügbar gemacht werden? So wird in Nürnberg verfahren, nach unserer Info auf der Basis einer weit zurückliegenden Vereinbarung zwischen Stadt Nürnberg und VGN - eine solche müßte aus Paritätsgründen auch in/für Bamberg möglich sein; Sozialtickets führen zu gesteigerter Inanspruchnahme des ÖPNV und folglich zu Mehreinnahmen des VGN, mit denen die Mindereinnahmen durch Preisnachnachlass (teilweise oder gänzlich?) ausgeglichen oder gar überkompensiert werden.
- evtl. (zusätzliche?) Zuschüsse der Stadt Bamberg? --> Höhe kalkulierbar oder abschätzbar?

Varianten des Sozialtickets: Es sollen angeboten werden:

- ermäßigte Monatstickets;
- ermäßigte Einzeltickes (ist einzuschließen, weil dafür wesentlich höherer Bedarf besteht; auch fördert dies einerseits die Inanspruchnahme und die Auslastung des ÖPNV-Angebots, es reduziert gleichzeitig - im Vergleich zum nicht ausgelasteten Monatsticket - die Kosten für die Berechtigten und evtl. an Zuschüssen für der Stadt Bamberg);
- ermäßigte Monatstickets ohne Zeitbeschränkung zu Kosten von 25 bis max. 30 € (für die eher wenigen Fälle von Bezugsberechtigten, die im Arbeitsleben stehen und Beförderung auch zwischen 6 und 9 Uhr morgens benötigen).

Sozialpass:

- Berechtigte: Bezieher von ALGII, Grundsicherung bei Arbeitsunfähigkeit bzw. im Alter, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld, BAFöG, und andere Mitbürger an der Armutsschwelle.
- Ausstellung/Verwaltung: "automatisch" zusammen mit Bescheiden der städtischen Ämter ist am wenigsten bürokratie-aufwändig; signalisierte Bereitschaft der lokalen Caritas, dies für übrige Fälle zu übernehmen.

Zuständiges Gremium: Vollsitzung

Es handelt sich um eine ressort-übergreifende Thematik, die Belange der Stadtwerke (als ÖPNV-Dienstleister), soziale, finanzielle, und verwaltungsmäßige Belange der Stadt Bamberg berührt. Die Thematik muss deshalb in der Vollsitzung des Stadtrats erörtert werden. Die Behandlung im Aufsichtsrat der Stadtwerke oder im Sonat für Familien, Integration und Soziales würde zu kurz greifen.

Stand: 14.03.2019

Anlage 1

TOP 11

An Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Rathaus am Maxplatz
96047 Bamberg

Bamberg, 10.05.2019

Antrag zur Diskussion/Beschlussfassung von ÖPNV-Sozialticket und Bamberg-Pass

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Andreas Starke,
sehr geehrter Herr Sozialreferent Ralf Haupt,

vielen Dank für Ihr Schreiben, Herr Haupt, vom 17.04.2019, in dem Sie - in der uns positiv gewohnten Ausführlichkeit - erste Antworten auf einen Teil meines Antrags auf ein Bamberger Sozialticket bzw. auf einen Bambergpass vom 14.03.2019 geben.

Die mit Punkt 1) meines Antrags erbetene Stellungnahme der Stadtverwaltung fällt nach den Ausführungen dieses Schreibens so aus, dass die Stadtverwaltung weder die Einführung eines Sozialtickets noch eines Bambergpasses ins Auge fassen möchte. Bei der Bamberger Linken Liste und bei anderen Stadtratsfraktionen hingegen besteht ein großes Interesse daran. Auf diesem Hintergrund stelle ich hiermit folgende Nachfragen und **wiederhole meinen Antrag vom 14. März**.

Zu Punkt 2) meines Antrags verweisen Sie darauf, die zuständige Genehmigungsbehörde der Regierung Mittelfranken ein solches Sozialticket nicht genehmigen würde. Eine Verhandlung mit dem VGN über eine evtl. Kostenneutralität eines ÖPNV-Sozialtickets für die Stadt Bamberg wäre auf diesem Hintergrund obsolet. Die nähere Argumentation der Regierung von Mittelfranken bleibt dabei offen. Sie ist aber von erheblichem Interesse, weshalb ich dazu untenstehend spezifischere Nachfragen stelle.

Zu Punkt 3) meines Antrags bedanke ich mich für die vorgenommene Abschätzung der Kosten, die der Stadt Bamberg für die Verwaltung eines "Bambergpasses" entstehen. Die (zusätzlichen) Einnahmeminderungen bei den städtischen Einrichtungen (bei einer einheitlichen 50%-Ermäßigung bei Vorlegen des Bambergpasses) konnten Sie in der Kürze der Zeit nicht ermitteln. Dies ist aber ebenfalls für eine Befassung bedeutsam. Die gilt umsomehr für Höhe der Zuschüsse an den VGN, welche die Stadt Bamberg ggf. für die Ermäßigungen eines ÖPNV-Sozialtickets aufzuwenden hat - worauf Sie in Ihrem Schreiben überhaupt nicht eingehen. Nach unserer Schätzung (siehe beiliegendes Detailblatt vom 10.5.19) fallen jährliche Kosten von ca. 170.000 € an.

Zu Punkt 4) meines Antrags gehe ich weiterhin davon aus, dass eine baldige **Behandlung des Themas**, das offenbar nicht nur der Bamberger Linken Liste ein Anliegen ist, in einer **Vollsitzung des Stadtrates** (wegen der ressort-übergreifenden Natur des Themas) vorgesehen ist. Eine abschließende Behandlung meines Antrags ist mit Ihren Auskünften ja noch keineswegs gegeben, das wird von Ihnen auch nicht so formuliert. Die Behandlung in einem Stadtratsgremium sollte so rechtzeitig erfolgen, dass ggf. erforderliche und geforderte Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellt werden können.

Nachfragen:

1) Sondertickets im VGN:
   a. ich bitte um Übermittlung des Sitzungsvortrags (zum TOP Sozialticket) für den Aufsichtsrat der Stadtwerke vom 13.7.2018
   b. Falls darin nicht ausführlich ersichtlich: ich bitte um Kenntnisgabe der Verlautbarungen der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigungsfähigkeit eines Sozialtarifs im VGN, rechtliche Grundlagen dazu, evtl. Stellungnahmen der Stadt Bamberg und anderen Kommunen dazu
   c. Welche Regelungen bestehen zwischen Stadt Bamberg oder den Stadtwerken Bamberg und dem VGN hinsichtlich der (von den Stadtwerken) angebotenen Sondertickets der sog. Einkaufskarte und der sog. Familienkarte?
   d. Leisten die Stadt Bamberg bzw. die Stadtwerke Bamberg zu diesen Sondertickets Zuschüsse an den VGN?
   e. Wie verhält sich die Regierung von Mittelfranken als Aufsichtsbehörde des VGN zu *diesen* Sondertickets?

2) Kosten für die Stadt Bamberg:
   a. In welchem Umfang werden derzeit Ermäßigungen in den städtischen Einrichtungen (Musikschule, Freibäder, Museen, Stadttheater usw.) in Anspruch genommen? (wie hoch sind die Einnahmenminderungen, die für die städtischen Einrichtungen daraus resultieren?)
   b. Ist die Abschätzung der Kosten eines ÖPNV-Sozialtickets, wie sie im Detailblatt der Bamberger Linken Liste (neue Version beiliegend!) skizziert ist, für die Stadtverwaltung nachvollziehbar?

3) Einführungsvarianten:
   a. Ist für die Stadt Bamberg eine probeweise Einführung eines Sozialtickets/Sozialpasses für zunächst 1 Jahr denkbar, in welchem die finanziellen Auswirkungen soz. empirisch ermittelt werden können?
   b. Ist der Stadt Bamberg eine Einführung eines Sozialtickets/Sozialpasses in der Weise denkbar, dass zur sicheren Vermeidung finanzieller Risiken die Gesamthöhe der Bezuschussung (zunächst oder dauerhaft) auf eine festgesetzte jährliche Zuschusshöhe (z.B. 200.00 €) beschränkt wird?

Heinrich Schwimmbeck, Stadtrat der Bamberger Linken Liste

Anlage 2 TOP 11

Stadt Bamberg

I. Schreiben an:

Herrn Stadtrat
Heinrich Schwimmbeck
Bamberger Linke Liste
Obere Sandstraße 23
96049 Bamberg

SOZIAL-, ORDNUNGS- UND UMWELTREFERAT
Geyerswörthstr. 1
96047 Bamberg
ralf.haupt@stadt.bamberg.de
www.bamberg.de
Sparkasse Bamberg
BLZ 770 500 00
Konto-Nr: 18

Aktenzeichen	Auskunft erteilt	Zi.-Nr.	Telefon (0951)	Telefax	Datum
5/H-Ha	Ralf Haupt	109	87-1500	87-1985	17.04.2019

Sozialticket – Sozialpass (Bamberg Pass):

Zu Ihrem Schreiben vom 14.03.2019

Sehr geehrter Herr Stadtrat Schwimmbeck,

wir danken Ihnen für Ihren Antrag vom 14. März diesen Jahres, der thematisch einmal bei den Stadtwerken (Verkehrs- und Park GmbH) verortet ist, zum anderen beim Sozialreferat.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke hat sich in seiner Sitzung vom 04. April mit dem Thema „ÖPNV Sozialticket“ befasst. Hierbei darf ich darauf hinweisen, dass bereits mit Schreiben vom 08.01.2018 durch den Bamberger Bürgerblock ein gleichgelagerter Antrag gestellt wurde, der bereits in der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke vom 13.07.2018 behandelt wurde.

Aus der damaligen Sitzungsvorlage ist zu entnehmen, dass die Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH Gesellschafter im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) ist und die Tarifgestaltung und Tarifmöglichkeiten nur innerhalb des Verbundes mit einstimmiger Zustimmung von Gesellschafterversammlung und Grundvertragsausschuss erfolgen können.

Im derzeitigen Tarifgefüge bietet die Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH die sogenannte Familienkarte an, die Familien die Möglichkeit gibt, zu sehr günstigen Konditionen für alle Familienmitglieder ein Ticket zu erwerben, das heißt, mit Erwerb der Familienkarte bekommen alle Familienangehörigen ein Ticket ausgestellt, egal wie viele Kinder die Familie hat.

Dazu muss die Familie aber über den Kindergeldbescheid nachweisen, dass sich das Kind noch in der Ausbildung befindet und sich somit innerhalb des Familienverbunds aufhält.

Ein Sozialticket ist dadurch gekennzeichnet, dass eine sozial schwach gestellte Person einen Zuschuss bekommt, um ein Ticket erwerben zu können.

Die für die Genehmigung des VGN-Tarifs zuständige Regierung von Mittelfranken steht allerdings auf dem Standpunkt, dass es nicht Aufgabe eines Verkehrsunternehmens ist, ein Sozialticket anzubieten. Außerdem würde die Gewährung einer zusätzlichen „Rabattierung" der EU-Verordnung 1370/2007 widersprechen. Die Regierung würde also im Genehmigungsverfahren keine Zustimmung zu einen Sozialticket geben.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass in VGN-Gebieten in den Städten Nürnberg, Fürth und Erlangen ein Sozialticket angeboten wird. Hier leistet die Kommune selbst einen Zuschuss in unterschiedlicher Form an die sozial schwach gestellten Personen. Der Ticketpreis entspricht der Tariffestlegung im VGN und der Kauf des Tickets erfolgt durch die Person selbst unter Berücksichtigung der Komplementärfinanzierung durch den kommunalen Zuschuss.

Für den Fall der Stadt Bamberg muss festgehalten werden, dass wir durch die Regierung von Oberfranken die Auflage für den Haushaltsvollzug erhalten haben, weitere freiwillige Leistungen nicht zu veranschlagen.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits damals das ÖPNV-Sozialticket durch den Aufsichtsrat nicht befürwortet – an der Sachlage hat sich bisher nichts geändert, so dass letztlich auch Ihr Antrag nicht unterstützt worden ist.

Was den „Sozialpass" anbelangt dürfen wir darauf hinweisen, dass wir bereits 2011 die Thematik im Familien- und Integrationssenat erörtert haben.

Die damalige Einführung scheiterte vor allem an den Kosten, da es sich um eine freiwillige Leistung handelt. Wie oben bereits ausgeführt, sind im Haushaltsvollzug auch jetzt weitere freiwillige Ausgaben nicht zulässig.
Wie Sie ja sicherlich wissen, besteht die Prioritätensetzung von Seiten des Sozialreferats auf dem Thema Kinderbetreuung, Senioren und Pflege.

Die Kosten die getragen werden müssten, bestehen vor allem aus Personalkosten in Höhe von ca. 15.000 € pro Jahr und Sachkosten für den Ausweis in Höhe von 1.000 € im Jahr.

Des Weiteren würden natürlich die Budgets der städtischen Einrichtungen wie Musikschule, Theater Stadtbücherei, VHS, etc. belastet werden. Dies kann in der Kürze der Zeit nicht abgeschätzt werden. Der Personenkreis der Anspruchsberechtigten würde sich inclusive Wohngeldempfängern auf ca. 7.300 Personen belaufen. Bei den Wohngeldempfängern, die nach unserer Sicht unbedingt mit aufgenommen werden müssten, stellt sich die Problematik, dass der Betroffenenkreis den Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich erhöht und budgetierte Einrichtungen wie die VHS, die Stadtbücherei und das Theater, die diesen Personenkreis bis jetzt nicht bei den Anspruchsberechtigten mit aufgenommen haben, den Verlust der Einnahmen nicht kompensieren können.

Ausgleichszahlungen könnten von Seiten des Sozialreferats an die jeweiligen Einrichtungen natürlich nicht geleistet werden.

Den Fraktionen habe ich einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnis zukommen lassen.

Ich bedaure, Ihnen keine günstige Mitteilung machen zu können und verbleibe in der Hoffnung auf Ihr geschätztes Verständnis und

mit freundlichen Grüßen

Ralf Haupt
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferent
Berufsm. Stadtrat

II. Zustellen: 17. APR. 2019 / Ha

III. In Abdruck an die:

CSU-Stadtratsfraktion

SPD-Stadtratsfraktion

GAL-Stadtratsfraktion

BBB-Stadtratsfraktion

BA-Stadtratsfraktion

Ausschussgemeinschaft BuB / BaLi / FDP

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. In Abdruck an:

Referat 1

Referat 3

Stadtwerke Bamberg Verkehrs—und Park GmbH

Amt 10 – Sitzungsdienst

Referat 5 Bereichsleitung

jeweils zur gefälligen Kenntnis.

V. **Z.A. Referat 5 -**

Bamberg,17.04.2019
Referat 5

Ralf Haupt
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferent
Berufsm. Stadtrat